Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung:	**Dienstag, 06.11.2018, 14:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2018	
3.	Mitteilungen	
4.	Anträge	
4.1.	"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen Antrag der CDU-Fraktion	**18-08958**
4.1.1.	"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**18-09078**
4.1.2.	"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen Änderungsantrag zum Antrag 18-08958 und zum Änderungsantrag 18-09078 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen	**18-09139**
4.2.	Mehrwegbecher statt Wegwerfbecher- Einführung eines Pfandsystems für Kaffeebecher in Braunschweig Antrag der SPD-Fraktion	**18-09171**
4.3.	Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße Antrag der Fraktion Die Linke.	**18-09189**
4.4.	Antworten an Bezirksräte gemäß Geschäftsordnung Antrag der Fraktion Die Linke.	**18-09190**
4.5.	Klimaschutz in Braunschweig Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**18-09238**
4.6.	Einrichtung einer Bauwilligen-Datenbank Antrag der CDU-Fraktion	**18-09240**
4.7.	Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen" Antrag der BIBS-Fraktion	**18-09299**
4.8.	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen Antrag der Gruppe Die Fraktion P²	**18-09310**
4.8.1.	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen Stellungnahme der Verwaltung	**18-09310-01**
4.9.	Regionalverband Großraum Braunschweig: Mehr Demokratie wagen und an der Direktwahl der Verbandsversammlung festhalten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**18-09316**
4.10.	Zukunftsfähige Schullandschaft gestalten - Oberschule in Braunschweig einführen Antrag der CDU-Fraktion	**18-09317**

4.11.	Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune Antrag der BIBS-Fraktion	**18-09342**
4.12.	Interfraktionelle Resolution: Bürgerrechte schützen - 1984 ist nicht als Anleitung gedacht! Antrag der Fraktionen BIBS, Die Linke. und der Gruppe Die Fraktion P²	**18-09343**
4.13.	Sofortige Einstellung der Zuschüsse an den DITIB e.V. in der Ludwigstraße und Prüfung des Vereinsverbots Antrag der AfD-Fraktion	**18-09347**
5.	Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030	**18-08544**
5.1.	Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030	**18-08544-01**
5.2.	Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	**18-09266**
6.	Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt	**18-08859**
7.	Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt	**18-08860**
8.	Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt	**18-08861**
9.	Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister	**18-09118**
10.	Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis	**18-08674**
11.	Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH	**18-09296**
12.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**18-09136**
13.	Haushaltsvollzug 2018 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	**18-09233**
14.	Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021; Beschluss über die Auswahlkriterien für die Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte Strom und Gas gemäß §§ 46 ff. EnWG	**18-09224**
15.	Neugestaltung des Mittelstreifens auf der unter Denkmalschutz stehenden Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater	**18-08855**
15.1.	Änderungsantrag zu Ds. 18-08855: Baumbestand Jasperallee - Moratorium zur Beobachtung der Vitalitätsentwicklung und Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausgestaltung der Baumbepflanzung Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	**18-09095**
16.	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)	**18-08596**
16.1.	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)	**18-08596-01**
17.	Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung)	**18-09116**
18.	Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig Straßenreinigungsgebührensatzung)	**18-09117**
19.	Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasser-beseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	**18-09119**

20.	Mitgliedschaft der Stadt Braunschweig im Verein "Kitodo. Key to digital objects e. V."	**18-09132**
21.	Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte "Heinrich-der-Löwe"	**18-08853**
22.	Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig	**18-09124**
23.	Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten ab 2019	**18-09125**
24.	Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze	**18-09160**
25.	Aktueller Stand zum Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS und weiteres Verfahren	**18-09303**
26.	Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II	**18-09236**
27.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim	**18-09145**
27.1.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim	**18-09145-01**
28.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode	**18-09146**
28.1.	Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode	**18-09146-01**
29.	Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg: Planungsvereinbarung	**18-09158**
30.	Veränderungssperre "Sudetenstraße", OE 40 Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76, 254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis Satzungsbeschluss	**18-09128**
31.	Anträge - Fortsetzung (weitere Anträge i. S. v. § 14 Ziff. 9 Geschäftsordnung)	
31.1.	Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung Antrag der Fraktion Die Linke.	**18-09271**
32.	Anfragen	
32.1.	Das Vertrauen in Europa stärken, die Arbeit der Europäischen Union sichtbar machen Anfrage der SPD-Fraktion	**18-07944**
32.2.	Sachstand des vom Oberbürgermeister angekündigten Modernisierungs- und Konsolidierungsprozesses Anfrage der CDU-Fraktion	**18-09346**
32.3.	Taubenvergrämungsanlage am Rathaus Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**18-08844**
32.4.	Geplante Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes Anfrage der AfD-Fraktion	**18-09344**
32.5.	Hartes Vorgehen gegen die Hanfbar Anfrage der BIBS-Fraktion	**18-09280**
32.6.	Erschwert das Jobcenter Braunschweig die Integration von nicht deutschsprechenden Leistungsberechtigten? Anfrage der Fraktion Die Linke.	**18-09335**
32.7.	Nazi-Schmierereien im Univiertel Anfrage der Gruppe Die Fraktion P²	**18-09341**
32.8.	Sicherheitsmaßnahmen und -kosten für das Magnifest Anfrage der AfD-Fraktion	**18-09345**

Braunschweig, den 26. Oktober 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09382
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Konzept zur Beseitigung der Sturmschäden "Xavier"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	01.11.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Der schwere Sturm Xavier traf Anfang Oktober 2017 auf die vollbelaubten Bäume im Braunschweiger Stadtgebiet. Danach folgten die Stürme Herwart, ebenfalls im Oktober 2017 und Friederike in einer niederschlagsintensiven Phase im Januar 2018.

Den Stürmen fielen im Stadtgebiet nachgewiesene 1.287 Bäume zum Opfer. Die Dunkelziffer der durch den Sturm umgestürzten oder stark geschädigten Bäume ist mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentlich größer, da aufgrund der Größe des Stadtgebietes und der Vielzahl von Baumstandorten mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht alle betroffenen Bäume erfasst werden konnten. Die erfassten Bäume verteilen sich zahlenmäßig auf folgende Standorte:

Park- und Grünanlagen	530
Straßen- und Wegegrün	153
Spiel-/Bolz-/Sportplätze	38
Kindergärten/Schulen/Verwaltungsgebäude	40
Sonstige	42
Naturschutzgebiet Riddagshausen	464
Friedhof	20
Gesamt	1287

Standortanalyse

Der Wegfall von 1.287 Bäumen der verschiedenen Altersstufen und Größen hat zu einem erheblichen Substanzverlust im gesamten Stadtgebiet geführt. Dabei gingen Lebensräume und Nahrungsquellen für viele Insekten, Vögel, Fledermäuse verloren. Für den Menschen verschwanden Schattenspender, Sauerstofflieferanten, Feinstaubfilter und viele andere gesundheitsfördernde Funktionen.

Jeder Standort der geschädigten und entnommenen Bäume wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtgrün und Sport überprüft und bewertet.

Nur 175 der 1.287 Bäume sollten nach fachlicher Einschätzung am gleichen Standort ersetzt werden. Unter anderem, weil ein Nachpflanzen in waldartigen, dichten sowie geschlossenen Beständen wenig Erfolg verspricht, da für die Jungbäume Wurzelraum, Licht, Wasser und Nährstoffe fehlen.

Außerdem sind zu kleine Baumscheiben sowie Standorte unter Freileitungen (259 Baumstandorte) für Nachpflanzungen und einen dauerhaften Erhalt von Bäumen nicht geeignet.

In diesen Bereichen wurden Ersatzstandorte für die Pflanzung der Bäume (581 Standorte) gesucht und gefunden. An den neuen Standorten wird das Mikroklima und die Luftqualität verbessert. Die Lebensqualität für Menschen und die ökologische Funktion von Bäumen für Tiere und Pflanzen in diesen Zonen werden durch Nachpflanzungen erhöht.

23 Bäume wurden bereits im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen des Fachbereiches Stadtgrün und Sport ersetzt. Die 37 ausgefallenen Bäume am Hagenmarkt werden wegen der laufenden Planung in anderen Fachbereichen nicht weiter in der Sturmschadenbeseitigung berücksichtigt.

Im Naturschutzgebiet Riddagshausen (Verlust von 464 Bäumen) ist eine Nachpflanzung überwiegend nicht sinnvoll, weil diese Gebiete der Naturverjüngung und Sukzession unterliegen. Das entstandene Totholz bildet Lebensraum und Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl von zum Teil seltener Tier- Pflanzen- und Pilzarten. Die Flächen entwickeln sich entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation. Pflanzarbeiten würden einen unnötigen Eingriff in den sensiblen Naturhaushalt des Schutzgebietes darstellen und in den vernäßten Bereichen schwer durchführbar sein. Um den Ausfall der altersgemischten Bäume zumindest teilweise auszugleichen, ist es vorgesehen 125 Bäume im Umkreis des Naturschutzgebietes (Baugebiete z.B. in Volkmarode, Schapen, Rautheim) zu pflanzen.

Konzept zum Ausgleich des Substanzverlustes

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Erläuterungen ist es möglich, 881 der 1287 im Sturm geschädigten Bäume wie folgt zu ersetzen:

Nachpflanzung am ursprünglichen Ort	175	
Ersatzstandorte in der Nähe von Sturmschäden	581	
Ergänzungspflanzungen im Umkreis des NSG	125	
Gesamt	**881**	68 %

Bei der Arten- und Sortenauswahl für die Bäume werden die geänderten klimatischen Anforderungen berücksichtigt sowie Bezüge zu vorhandenen Baumbeständen hergestellt. Es wird auf Baumarten zurückgegriffen, die als sogenannte Klimabäume und daher auch als sturmresistenter gelten. Bei historischen Parkanlagen werden die vorhandenen Pflege- und Entwicklungskonzepte berücksichtigt.

Nachpflanzungen Im Jahr 2018

Im Jahr 2017 standen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport durch Ratsbeschluss vom 19.12.2017 im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung auf dem Projekt 5S. 670036 Mittel in Höhe von 800.200 € für Ersatzpflanzungen (425 Bäume) zur Beseitigung der Sturmschäden zur Verfügung, die ins Jahr 2018 übertragen worden sind. Die geplanten Pflanzungen wurden im September 2018 in insgesamt sieben Stadtbezirken (112, 120, 211, 212, 213, 221, 310) und im Grünflächenausschuss vorgestellt und jeweils einstimmig beschlossen.

Damit können im Jahr 2018 insgesamt 425 Bäume von insgesamt 881 gepflanzt werden. Die Pflanzungen in den genannten sieben Stadtbezirken werden vorwiegend im Straßenraum durchgeführt, um bestehenden planerischen Zielstellungen zu entsprechen. Die Bäume schließen hier durch die Stürme entstandene Lücken und dienen im Straßenraum als leitende-, raumbildende- und als Orientierungselemente.

Weiterhin werden Ersatzpflanzungen in Grün- und Parkanlagen dieser Stadtbezirke durchgeführt. Insbesondere sind hier der Prinz-Albrecht-Park mit 90 und der Westpark mit 129 Baumpflanzungen hervorzuheben.

Alle Baumpflanzungen werden mit einer einjährigen Fertigstellungspflege sowie einer notwendigen dreijährigen Entwicklungspflege zum Erreichen des funktionsfähigen Zustands des Baumes durchgeführt. Da sich der Baum in diesem Zeitraum noch nicht selbstständig mit ausreichend Wasser versorgen kann, sind in dieser Phase regelmäßige Wässerungsgänge essentiell, um das Anwachsen und Überleben des Baumes gewährleisten zu können. Weitere Bestandteile der Entwicklungspflege sind das Düngen, das Kontrollieren und Richten der Baumverankerungen sowie das Entfernen von Wildkraut in der Baumscheibe und erste notwendige Schnittmaßnahmen zum Erreichen des geforderten Lichtraumprofils und der gewünschten Kronenausbildung. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Durchführung der der erwähnten Fertigstellungspflege und der dreijährigen Entwicklungspflege sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung für den FB 67 enthalten.

Weitere Nachpflanzungen in den Jahren 2019 bis 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 sollen insgesamt weitere 456 Bäume im Straßengrün sowie den Grün- und Parkanlagen in weiteren 12 Stadtbezirken gepflanzt werden, in denen bisher keine Nachpflanzungen zur Kompensation der Sturmereignisse wegen fehlender Haushaltsmittel durchgeführt wurden.

Darüber hinaus können in allen 19 Stadtbezirken Nachpflanzungen auf Spiel- und Jugendplätzen, in Kindergärten, Schulen, Eingrünungen etc. erfolgen.

Finanzierungsbedarf für weitere Nachpflanzungen zum Ausgleich der Folgewirkungen der Starksturmereignisse

Bereits in der Vorlage (DS 17-05829-03) zu den genannten überplanmäßigen Aufwendungen im Dezember 2017 wurde auf den Sachverhalt hingewiesen, dass für weitere Neupflanzungen ab dem Frühjahr 2019 und die notwendigen Pflegemaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich wären. Hierüber sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 entschieden werden.

Für die Pflanzung inklusive Fertigstellungspflege weiterer 456 Bäume in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 sowie der im Anschluss an die Fertigstellungspflege notwendigen dreijährigen Entwicklungspflege in den Jahren 2020 bis 2024 gibt es folgenden Finanzbedarf:

Haushalts-jahr	***Stück***	***Pflanzung und Fertigstellungspflege***	***Anzahl der Bäume in Entwicklungspflege***	***Entwicklungspflege***
2019	152	285.000 €	0	0 €
2020	152	285.000 €	152	19.000 €
2021	152	285.000 €	304	38.000 €
2022			456	57.000 €
2023			304	38.000 €
2024			152	19.000 €
Gesamt	**456**	**855.000 €**		**171.000 €**

Insgesamt ergibt sich aus der Umsetzung des skizzierten Konzeptes eine Mehrbelastung des Haushaltes in den Jahren 2019-2024 in einer Gesamthöhe von 1.026.000 €.

Die Verwaltung schlägt im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bzw. im Investitionsprogramm 2018 – 2022 im Rahmen der Ansatzänderungen vor, zum partiellen Ausgleich (68 %) des Substanzverlustes an Einzelbäumen als Folgewirkung des Sturmes „Xavier“ im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zusätzliche Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 969.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 (gemäß dem in der vorstehenden Tabelle aufgelisteten Finanzierungsbedarf), zu veranschlagen.

Für die Jahre 2023 und 2024 sollen zu gegebener Zeit die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 57.000 € für die Durchführung der dann noch ausstehenden Entwicklungspflege zusätzlich veranschlagt werden.

Geiger

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09396
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Konzept zum Ausgleich des Substanzverlustes der in der Stellungnahme 17-04406-01 genannten Sträucher und Bodendecker

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	30.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Antrags „Substanzerhaltende Grünpflege in den Ortsteilen“ (DS 17-04818) der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beschloss der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20.06.2017 folgende Punkte der genannten Vorlage:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2002 beschlossene Absenkung des Pflegestandards in 22 Ortsteilen sowie vier Gewerbegebieten wird aufgehoben. Dazu werden ab dem Jahr 2018 für den Fachbereich 67 zusätzlich 234.000 € im Haushaltsplan bereitgestellt. Analog zu den Ausgaben vor 2002 sollen sich diese in ca. 62% Personal- und ca. 38% Sachkosten aufteilen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächstmöglichen Sitzung des Grünflächenausschusses einen Stufenplan (Konzept) vorzulegen, um den Substanzverlust der in der Stellungnahme 17-04406-1 genannten verlorengegangenen 800 Bäume im Laufe der nächsten fünf Jahre auszugleichen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die damit verbundenen Kosten zu benennen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächstmöglichen Sitzung des Grünflächenausschusses einen Stufenplan vorzulegen, um den Substanzverlust der in der Stellungnahme 17-04406-1 genannten Sträucher und Bodendecker auszugleichen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, die damit verbundenen Kosten zu benennen.

Stand der Umsetzung des Ratsauftrages 17-04818

Zu 1: Die erforderlichen Haushaltsmittel und die zusätzlichen personellen Ressourcen stehen mittlerweile zur Verfügung.

Zu 2.: Das Konzept einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wurde am 13.03.2018 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt und von diesem beschlossen.

Zu 3.: In den ehemals haushaltskonsolidierten Bereichen der 22 Ortsteile sowie der vier Gewerbegebiete waren im Zuge der Abarbeitung des Ratsauftrages als erstes mehrere tausend Einzelgrünflächen zu erfassen und nachfolgend einer Bewertung des aktuellen Zustands hinsichtlich eines ggf. eingetretenen Substanz- und Funktionsverlustes zu unterziehen. Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens im Fachbereich Stadtgrün und Sport konnte diese Erfassung nicht mit eigenen personellen Ressourcen geleistet werden. Die Erfassung und Bewertung wurde daher aus Kapazitätsgründen ab dem Spätherbst 2017 an zwei externe Fachplanungsbüros vergeben. Um ein standardisiertes Vorgehen zu gewährleisten, wurde ein einheitlicher Kartier- und Bewertungsschlüssel in Anlehnung an den „Bildqualitätskatalog Freianlagen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (kurz FLL) erarbeitet. Die Ergebnisse liegen seit dem Frühsommer 2018 vor und sind vom FB 67 aufbereitet worden.

Bewertungsergebnis und Grobkonzept für eine Wiederherstellung

Die Auswirkungen der über einen Zeitraum von über 15 Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht durchgeführten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der grünen Infrastruktur in 22 Ortsteilen und Gewerbegebieten sind als gravierend einzuschätzen. Die Folgewirkungen haben bei einer Vielzahl von Vegetationsflächen zu erheblichen bzw. völligem und irreversiblem Funktions- und Substanzverlusten geführt, die lediglich durch eine Instandsetzung im Sinne einer Sanierung ausgeglichen werden können, um wieder einen funktionsgerechten Zustand zu erreichen.

Die Finanzmittel, die nötig wären, um die Bodendecker- und Strauchpflanzungen wieder in den Zustand wie vor der Haushaltskonsolidierung 2002 zu versetzen, würden sich überschlägig insgesamt auf rund 3.200.000,00 € belaufen.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Erfassung der bauliche Zustand der vorhandenen Freizeitwege, Platzflächen und der technischen Einbauten wie bspw. Bänke innerhalb der Grünanlagen nach der gleichen Methodik aufgenommen und bewertet.

Um die seit 2002 unterlassenen laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der bautechnischen Infrastruktur zu kompensieren, würde es überschlägig ermittelt der Bereitstellung von insgesamt 1.100.000,00 € bedürfen.

Die Gesamtkosten für die funktionsgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung der während der Haushaltskonsolidierung entstandenen Schäden an befestigten Wegen, Plätzen und Vegetationsflächen belaufen sich somit überschlägig ermittelt auf insgesamt rund 4.300.000,00 €.

Zur Wiederherstellung kann konzeptionell die Aufstellung eines Stufenplans mit einer Laufzeit von 8 Jahren in Erwägung gezogen werden, indem in den Jahren 2019 bis 2026 sowohl die Vegetationsbereiche als auch die Platz- Wege und sonstigen Bereiche mit völligem Substanz- und Funktionsverlust in den ehemals haushaltskonsolidierten 22 Ortsteilen und 4 Gewerbegebiete saniert werden können. Die vollständige Sanierung der Vegetationsbereiche mit irreversiblem Substanz- und Funktionsverlust kann über die Neuanlage von möglichst wirtschaftlichen, pflegereduzierten aber attraktiven Pflanzungen erfolgen. Hierzu ist vorgesehen, sowohl mehrjährige Ansaatmischungen als auch Staudensystempflanzungen zu verwenden. Im Straßenbegleitgrün wäre darüber hinaus unter anderem die Verwendung von geeigneten, vorwiegend bodendeckenden und pflegeextensiven Gehölzen denkbar.

Finanzierung

Angesichts der Größenordnung des ermittelten Gesamtfinanzbedarfes hält die Verwaltung vor dem Hintergrund der prognostizierten Haushaltslage in den kommenden Jahren die Sanierung und Instandsetzung der Vegetationsbereiche sowie Platz- und Wegeflächen im vollen Umfang in den Haushaltsjahren 2019 bis 2026 für nicht darstellbar.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht schätzt die Verwaltung es als einen gangbaren Weg ein, 50 % des Gesamtfinanzbedarfes, in Zahlen 2.150.000,00 € (1.600.000 € für die Instandsetzung von Vegetationsflächen sowie 550.000 € für die Instandsetzung der bautechnischen Infrastruktur) über entsprechende zusätzliche Veranschlagungen im Haushalt, gleichmäßig verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2026 unter der Prämisse, dass der unterste fachlich vertretbare Aufwand zugrunde gelegt wird, abzudecken, was zu einer Mehrbelastung des Haushaltes pro Jahr in einer Höhe von 268.750 € und im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 in Höhe von 1.075.000 € führt.

Die Verwaltung schlägt deshalb im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bzw. im Investitionsprogramm 2018 – 2022 im Rahmen der Ansatzänderungen vor, zum partiellen Ausgleich der Folgewirkungen der Haushaltskonsolidierung 2002 im Bestand an öffentlichen Grünflächen in 22 Ortsteilen und 4 Gewerbegebieten, gleichmäßig verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022, insgesamt 1.075.000 bzw. 268.750 € pro Haushaltsjahr im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zusätzlich zu veranschlagen.

Für die Jahre 2023 - 2026 sollen zu gegebener Zeit die pro Jahr erforderlichen Mittel in Höhe von jeweils 268.750 € für die Durchführung der dann noch ausstehenden Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Vegetationsflächen sowie der bautechnischen Infrastruktur veranschlagt werden.

Geiger

Anlage/n:
keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-08958
Antrag (öffentlich)

Betreff:
"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	31.08.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	14.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten Ideen zu entwickeln, wie Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Betriebe darin unterstützt werden können, durch eine Spende für Baumneupflanzungen in Braunschweig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durch mehr zusätzliche Bäume zu leisten. Die Überlegungen sind dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierfür soll es u.a. eine Staffelung ab 100 Euro und eine öffentlich einsehbare Baumartenliste geben. Die Pflanzung wird dann zum nächstmöglichen Pflanztermin fachgerecht von der Verwaltung veranlasst. Der Spender kann hinterher erfahren, wo „sein" Baum steht.

Die Verwaltung berichtet einmal im Jahr zum Tag des Baumes über die Umsetzung dieses Projektes, so soll auch u.a. eine Baumstandorteliste veröffentlicht werden einschließlich der Spender, soweit diese damit einverstanden sind.

Sachverhalt:

Bäume haben für Großstädte wie Braunschweig eine besondere Bedeutung. Sie tragen zum Erscheinungsbild bei und verbessern das Stadtklima. Sauerstoffproduktion und CO_2-Bindung, Feinstaubbindung, Temperaturreduktion und Schattenwurf fördern das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger.

Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger schätzen das öffentliche Grün ebenso, wie sie in Kleingärten und auf privaten Grundstücken ihre Bäume und Sträucher mit Sorgfalt pflegen.

Viele Beispiele belegen das grüne Herz der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, wie z.B. das engagierte Wässern von Straßenbegleitgrün während des in diesem Jahr sehr trockenen Sommers oder das Bepflanzen von Randstreifen mit Blühpflanzen.

Mit dem Projekt „Mein Baum für Braunschweig" soll darüber hinaus die Gelegenheit eröffnet werden, Geld für Bäume zu spenden, um Braunschweig noch lebenswerter zu machen. So soll an vielen Stellen das vorhandene „Grün" ausgeweitet werden. Dies kann mit dem nun beantragten Vorgehen auch möglichst kostenneutral für den städtischen Haushalt geschehen.

Andere Kommunen können hier durchaus als Vorbild herangezogen werden, so z.B. Magdeburg, Dresden oder Berlin.

Mit einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit über die Medien, das Internet, Infomaterialien, Auftaktveranstaltungen und regelmäßigen Berichten sollen Bürgerschaft, Institutionen,

Betriebe und Vereine angeregt werden „ihren Baum“ für Braunschweig zu stiften.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Mühlnickel, Rainer

18-09078
Antrag (öffentlich)

Betreff:
"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.09.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	14.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird darum gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Betriebe darin unterstützt werden können, durch eine Spende für Baumneupflanzungen in Braunschweig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durch mehr zusätzliche Bäume zu leisten.
Neben den Fragen der technischen Umsetzung soll ein solches Konzept auch Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit machen. Es soll geklärt werden, in welcher Form potenzielle Spender angesprochen werden können und in welcher Form die Namen der Spender auf deren Wunsch hin veröffentlicht werden können
Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wird die Verwaltung außerdem darum gebeten, die Kosten zur Umsetzung sowie den Personalbedarf zu ermitteln.
Ein Beschluss über dieses Konzept soll rechtzeitig zu den Beratungen des Haushalts 2020 erfolgen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt ausdrücklich das Anliegen der CDU-Fraktion ein Konzept für die Übernahme von Baumpatenschaften in Braunschweig zu etablieren. Ein Blick in andere Städte zeigt, dass es unter dem Stichwort „Baumpatenschaft“ sehr verschiedene Modelle gibt. Welches dieser Modelle für Braunschweig das geeignetste ist, soll im Moment noch offengelassen und von der Verwaltung geprüft werden.
Aus unserer Sicht sollte ein solches Konzept auf jeden Fall nicht von vornherein auf Kostenneutralität ausgerichtet sein. Insofern ist von der Verwaltung auch die Frage zu klären, inwieweit ein solches Konzept haushaltsrelevant ist und welche Kosten für Sachmittel und Personal bei der Umsetzung anfallen würden.

Anlagen: keine

18-09139
Antrag (öffentlich)

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / SPD-Fraktion im Rat der Stadt

Betreff:
"Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen

Änderungsantrag zum Antrag 18-08958 und zum Änderungsantrag 18-09078

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.09.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, wie Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Betriebe darin unterstützt werden können, durch eine Spende für Baumneupflanzungen in Braunschweig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes durch mehr zusätzliche Bäume zu leisten.

Hierfür soll es u.a. eine Staffelung und eine öffentlich einsehbare Baumartenliste geben. Die Pflanzung wird dann zum nächstmöglichen Pflanztermin fachgerecht von der Verwaltung veranlasst. Der Spender kann hinterher erfahren, wo „sein“ Baum steht. Neben den Fragen der technischen Umsetzung soll ein solches Konzept auch Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit machen. Es soll geklärt werden, in welcher Form potenzielle Spender angesprochen werden können und in welcher Form die Namen der Spender auf deren Wunsch hin veröffentlicht werden können.

Die Verwaltung berichtet einmal im Jahr zum Tag des Baumes über die Umsetzung dieses Projektes, so soll auch u.a. eine Baumstandorteliste veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wird die Verwaltung außerdem darum gebeten, die Kosten zur Umsetzung sowie den Personalbedarf zu ermitteln. Ein Beschluss über dieses Konzept soll zeitnah erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: "Mein Baum für Braunschweig" - Baumspenden vereinfachen, Anreize schaffen

https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010776&noCache=1

Sachverhalt:

In der Sitzung des Grünflächenausschusses am 14. September 2018 gab es eine intensive Diskussion über den von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag für die Vereinfachung von Baumspenden sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Im Ergebnis hat der Ausschuss beide Anträge passieren lassen mit der Maßgabe, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses als Kompromiss eine Kombination aus beiden

Anträgen vorzulegen. Dieses geschieht hiermit und der vorliegende Antrag ersetzt folglich inhaltlich beide Anträge (18-08958 und 18-09078).

Die inhaltliche Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09171
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Mehrwegbecher statt Wegwerfbecher- Einführung eines Pfandsystems für Kaffeebecher in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, im Sinne von Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der ALBA Braunschweig GmbH zu prüfen, ob die Einführung eines Pfandsystems für Kaffeebecher in Braunschweig möglich wäre.

Sachverhalt:

Tausende von Pappbechern für Heißgetränke werden täglich verbraucht und landen anschließend in Mülleimern, an Haltestellen, Straßenrändern oder Parkanlagen. Diese Becher, die meist nur sehr kurz benutzt werden, machen bereits einen beträchtlichen Anteil am anfallenden Müll aus. Daher suchen bereits einige Städte – so auch Wolfsburg und Hannover – nach Möglichkeiten, diesen Müll zu reduzieren. Diese Städte haben sich für die Einführung eines Pfandsystems für Coffee-to-go-Becher entschieden.

Dieses unterscheidet sich vom – auch in Braunschweig anzutreffenden – System des eigenen Mehrwegkaffeebechers, den der Kunde mit in das Geschäft bringt, um ihn dort auffüllen zu lassen und dafür einen kleinen Preisnachlass von ca. 10 Cent erhält. Diese in Bäckereien oder auch bei ALBA Braunschweig im Verkauf befindlichen Becher müssen vom Kunden nach der Benutzung wieder mit nach Hause genommen und dort gereinigt werden. In der Regel sind sie nicht spülmaschinengeeignet und daher wenig attraktiv. Dieses System wird auch häufig aus hygienischen Gründen kritisiert, da die Becher in Taschen getragen und eventuell mit dreckigen Händen angefasst wurden und beim Einschenken eine Keimübertragung an Kaffeemaschinen und Schankanlagen erfolgen könnte.

Beim Pfandsystem dagegen wird ein Plastikbecher, teilweise auch mit Deckel, für ein bis zwei Euro Pfand an die Kaffeetrinker ausgegeben, die die Becher für die Zeit des Verzehrs leihen und anschließend ungespült bei den teilnehmenden Partnern zurückgeben, wo sie ihr Pfandgeld zurückerhalten. Die Kaffeeanbieter geben die Becher nicht nur aus, sondern nehmen sie auch wieder zurück und reinigen sie. Ein eventuell neu gekaufter Kaffee wird dann in einem bereits gereinigten Becher ausgegeben, sodass auch die Hygieneanforderungen besser eingehalten werden. Die Becher sind meist aus Polypropylen oder sogar aus nachwachsenden Rohstoffen und können bis zu 500 Mal benutzt, in der Spülmaschine gereinigt und gut recycelt werden. Entsprechende Anbieter sind z. B. RECUP oder NOWASTE. Die Becher können mit einem individuellen städtischen Design versehen werden.

Immer mehr Städte starten mit der Einführung eines solchen Pfandsystems für Kaffeebecher. Aus diesem Grund sollte auch eine Machbarkeitsprüfung für Braunschweig in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Abfallentsorgungsbetrieb ALBA und dem Stadtmarketing

erfolgen. Ein solches Pfandsystem hat nur mit ausreichend Kooperationspartnern Aussicht auf Erfolg.

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09189
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen, dem Klinikum und der Nibelungen Wohnbau ein Planverfahren für den Umbau des derzeitigen Holwede-Krankenhauses in ein Wohn- und Quartiersprojekt zu beginnen. Als Grundlage hierfür soll das Konzept des Netzwerkes Gemeinsam Wohnen für ein Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße dienen.

Sachverhalt:
Im November 2015 wurde vom Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz die Broschüre „Gemeinschaftliches Wohnen – Projekte in Braunschweig“ herausgegeben. Diese Broschüre enthält eine Übersicht über Wohngebiete, die für das gemeinschaftliche Wohnen besonders geeignet sind. Dabei wird auch das Klinikumsgebäude in der Holwedestraße als besonders geeignet dargestellt. In der Broschüre heißt es: *„Das drei- bis viergeschossige Klinikumsgebäude mit den östlich vorgelagerten parkartigen Grünflächen eignet sich insbesondere für Bauherren, die nicht nur gemeinschaftlich bauen, sondern auch wohnen wollen.“*

Im Dezember 2017 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der folgende Ratsbeschluss einstimmig gefasst: *"Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen und den Wohnungsbaugesellschaften eine Organisationsstruktur für ein Modellprojekt zum gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig zu entwickeln."*

Dazu wurde im März 2018 nach einer entsprechenden Ratsanfrage der Linksfraktion dem Rat u.a. mitgeteilt: "*Gemäß des Ratsauftrags, [...], wird die Verwaltung Gespräche aufnehmen und die Möglichkeiten zur Realisierung auch an diesem Standort erörtern."* Laut Aussage des "Netzwerkes Gemeinsam Wohnen" (Stand 08/18) haben bisher keine derartigen Gespräche stattgefunden. Das heißt, der Ratsauftrag wurde nicht umgesetzt.

Weiter wurde auf die Ratsanfrage mitgeteilt, dass mit einer Standortaufgabe in 2023 zu rechnen und vier Jahre vorher ein städtebaulicher Wettbewerb auszuloben sei. Das Planverfahren beginnt also jetzt.

Zu diesem Thema wurde vom Netzwerk "Gemeinsam Wohnen", dem Verein "ambet e.V." und dem Verein "Der Weg e.V." eine Projektskizze für den Umbau des nach der Verlagerung des Krankenhauses Holwedestraße frei werdenden Standortes in ein Wohn- und Quartiersprojekt erstellt.
In genau diese Richtung soll auch das Planverfahren tendieren und ein Verkauf an private Investoren soll ausgeschlossen werden.

Anlagen: Projektskizze Holwedestraße



Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Projektskizze (Entwurf, Stand 30. Juli 2018)

Einleitung

Die Gesellschaft verändert sich. Familienzusammenhänge lösen sich auf, und die Zahl der Singlehaushalte nimmt ständig zu. Vor allem steigt der Anteil an alten Menschen deutlich; sie möchten nicht vereinsamen und bei Pflegebedürftigkeit oft auch nicht in ein Heim wechseln. Daher müssen neue Wege des Zusammenlebens gefunden werden: Dazu gehören neue Wohnformen und neue Formen der gegenseitigen Unterstützung, aber auch der professionellen Hilfe.

Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Dr. Reimann, schreibt der Arbeitsgruppe dazu: „Mit dem Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter fördert mein Ministerium sowohl investive als auch nichtinvestive Projekte, die ein weitestgehend selbständiges Leben älterer Menschen in einem häuslichen Wohnumfeld auch bei Hochaltrigkeit und Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Gefördert werden insbesondere die Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnumfeldbedingungen einschließlich der erforderlichen Beratungsstrukturen und die Entwicklung von Handlungsstrategien zum Aufbau von Netzwerken im Quartier.“ Das Projekt Holwedestraße passt genau in das Konzept des Ministeriums. Daher wünscht Frau Dr. Reimann der Arbeitsgruppe viel Erfolg.

Quartiersentwicklung und Sozialraumbezug

Die Entwicklung von Quartierszentren wird nach sozialen und städtebaulichen Erkenntnissen in der heutigen Gesellschaft immer wichtiger. Quartierszentren öffnen sich bewusst in den Stadtteil, wirken in ihn hinein und stärken das soziale Gefüge. Die Wohnungsbaugesellschaften haben diesen Bedarf bereits erkannt. Die städtische Nibelungen Wohnungsbau GmbH entwickelt zum Beispiel zur Zeit in Braunschweig ein derartiges Zentrum am Alsterplatz für ein Neubaugebiet. Aber auch in den bestehenden Stadtteilen werden diese Quartiersstützpunkte besonders erforderlich. Viele freie Flächen gibt es in der dicht bebauten Stadt Braunschweig nicht mehr dafür.

Aufgrund seiner Größe und guten Lage ist der nach der Verlagerung des Krankenhauses frei werdende Standort an der Holwedestraße besonders gut geeignet. Die Stadt Braunschweig hat in ihrer Broschüre vom November 2015 (Link Gemeinschaftlich Wohnen Stadt Braunschweig) erklärt, dass u.a. auf diesem Gelände Gemeinsames Wohnen eine wünschenswerte Perspektive sei.

Die Klinik ist in mehreren Alt- und Neubauten untergebracht. Das Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Es soll den Kern der Anlage mit unterschiedlichen neuen Wohnformen bilden. Hier soll eine Gruppe Gemeinsam Wohnen – möglichst Mehrgenerationenwohnen –, eine Servicewohngruppe, eine Wohnpflegegruppe und eine Studierendenwohngruppe einziehen. Inklusionsprojekte, sozialer, bezahlbarer Wohnraum, Werkstätten und soziale Einrichtungen sollen im Verbund mit anderen Trägern in weiteren Gebäuden geschaffen werden. Auf den Grundstücken stehen mehrere schützenswerte Altgebäude, die in einer Mischung aus Alt und Neu zur Entstehung eines urbanen Stadtquartiers beitragen können. Zwischen alten Bäumen ist ein Spazierweg entlang der Oker geplant.

Die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht zurzeit aus Mitgliedern des Netzwerks Gemeinsam Wohnen, dem Geschäftsführer von ambet, der Geschäftsführerin des Vereins Der Weg e.V. sowie dem Pastor des Christuszentrums.

- Das Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig fördert selbstorganisierte Wohnprojekte und unterstützt sie bei der Realisierung.
- Der Verein ambet e.V. („Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“) betreibt verschiedene innovative Projekte zur Pflege und Betreuung im Alter.
- Der Verein Der Weg e.V. betreibt eine Kontakt- und Beratungsstelle und stellt Wohnangebote zur Verfügung für Menschen mit sozialen und psychischen Belastungen und Einschränkungen.
- Vertreter bestehender und geplanter Wohnprojekte bringen ihre Erfahrung und ihr Interesse in das Projekt Holwedestraße ein.

Das Wohnprojekt

Gemeinschaftliches Wohnen

Immer mehr Menschen möchten in Gemeinschaft mit anderen Menschen leben, die sich füreinander verantwortlich fühlen, die aufeinander neugierig sind und die gemeinsam den Alltag bewältigen möchten. Der Alltag von Jung und Alt wird durch Mehrgenerationenwohnen deutlich erleichtert. Die Alten profitieren von den Jungen durch kleine Hilfen, Geborgenheit, Sicherheit und dem Aufgehobensein in der „Großfamilie“ sowie ganz nebenbei dem Erlernen neuer Technik(en); die Jungen profitieren von der Erfahrungen der Alten und der Zeit, die sie zur Verfügung haben, z.B. bei der Bewältigung des Alltags, bei Kinderbetreuung, etc.

Mit Blick auf die vielfältige kulturelle Struktur des Viertels richtet sich das Wohnprojekt auch an Menschen mit unterschiedlich geprägten Biographien und kulturellem Hintergrund. Durch die Verbindung des kollektiven Wohnens mit sozialen und Freizeitfunktionen können sich alle als Teil einer Gemeinschaft erleben. Es braucht Strukturen, die ein solches Leben sowohl in den Gebäuden als auch im Außenraum zulassen (vgl.: Mathias Müller u.a., aus „Together! Zur Renaissance des Gemeinschaftlichen in der zeitgenössischen Architektur der Stadt“). Nur so kann negativen Auswirkungen des städtischen Lebens wie Anonymität und Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Vorgesehen sind Wohneinheiten für Einzelpersonen, Paare und Familien. Es sollen Formen gemeinschaftlichen Wohnens wie Wohn-Pflegegemeinschaft, Service-Wohnen und selbstorganisiertes Wohnprojekt eingebunden werden. Angegliedert wird zudem eine Studierenden-WG, deren Funktion im Projekt an anderer Stelle beschrieben wird.

Gemeinschaft entwickelt sich in erster Linie innerhalb der einzelnen Projektteile. Darüber hinaus wird aber auch eine Hausgemeinschaft angestrebt, die auf mehreren Grundlagen aufbaut:

- Gemeinsame Aktivitäten und regelmäßige Versammlungen aller Hausbewohner zur Regelung gemeinschaftlicher Belange
- Kulturelle Veranstaltungen und Feste, die auch für das Quartier geöffnet sind
- Die selbst organisierte Verwaltung gemeinschaftlich genutzter Räume und Flächen im Haus (Gästewohnung, Versammlungsraum mit Küche, Garten, Werkstatt, etc.), Hausmeisterdienste.
- Freiwillige Unterstützungsleistungen von Hausbewohnern für hilfsbedürftige Hausbewohner

Wohn-Pflegegemeinschaft

Die Wohn- Pflegegemeinschaft verknüpft bis zu 9 kleine, in sich abgeschlossene Individualbereiche von ca.30 m² mit Wohn- Schlafraum, Bad und Balkon/Terrasse mit einem großen Gemeinschaftsbereich (60 – 80 m² mit Wohnküche und behindertengerechten Toiletten) zu einer in sich geschlossenen Einheit für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf, bis hin zur Schwerstpflege. Die Wohnküche dient als Treffpunkt und kommunikatives Zentrum für die Mieter dieser Wohngemeinschaft.

Die Mieter selbst bestimmen den Alltag in der Wohngemeinschaft und wirken – so weit wie möglich – beim organisatorischen Ablauf der Hilfeleistungen mit. Entscheidend ist die Nutzung der noch vorhandenen Kompetenzen, wobei nicht das Ergebnis sondern der Weg dorthin im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Pflegeheim sind die Bewohner der Wohn-Pflegegruppe weiterhin Mieterinnen und Mieter der eigenen Wohnung und haben grundsätzlich die Möglichkeit der freien Wahl ihres Pflegedienstes. Eine 24 Stunden Präsenz ermöglicht in familiärer Atmosphäre eine vergleichbare Versorgungssicherheit wie in stationären Pflegeheimen.

Service-Wohnen

Service-Wohnen ist eine Wohnform, die eine sehr selbständige Lebensführung in Kombination mit einem hohen Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfe- und Betreuungsangeboten erlaubt. Dieses Ziel wird erreicht, indem die Bewohner bestimmte Grundleistungen kontinuierlich in Anspruch nehmen und bei Bedarf auf zusätzliche Wahlleistungen zurückgreifen können.

Für diese Wohnform interessieren sich in erster Linie Personen mit absehbaren Unterstützungsbedarf, die Barrierefreiheit und zusätzliche Sicherheit suchen. Die im Folgenden aufgeführten Serviceleistungen gestatten es den Bewohnern zugleich, die Angebote des Quartiersprojekts in verschiedenen Bereichen in Anspruch zu nehmen:

- Wohnen: Hilfen bei Haushaltsführung und Selbstversorgung, Beratung in behördlichen Angelegenheiten, Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit Nachbarn.
- Sicherheit: über ein Notrufsystem mit Rufbereitschaft rund um die Uhr.

- Gesundheit/Pflege: Sozial-, Gesundheits- und Ernährungsberatung, Beratung zur Kranken- und Pflegeversicherung; Vermittlung ambulanter Leistungen, Vor-Ort-Sprechstunde.
- Teilhabe: Freizeitaktivitäten, Hilfe in pers. Krisensituationen, Fahr- und Begleitdienste, Gruppenangebote (Kochen, Spielgruppen, Gymnastik), Gemeinsamer Mittagstisch.

Nutzen für alle Hausbewohner

Hausgemeinschaft und einzelne Projektteile lassen sich konzeptionell nicht voneinander trennen, denn alle Module des Wohn- und Quartiersprojekts bedingen sich wechselseitig und bauen aufeinander auf. Die Wohn-Pflegegruppe ist in die Hausgemeinschaft integriert, und für alle Angehörige der Hausgemeinschaft bedeutet die bloße Existenz der Wohn-Pflegegruppe eine wichtige Absicherung von altersspezifischen Lebensrisiken.

Das gesamte Projekt zielt auf eine Balance zwischen Gemeinschaft bzw. Versorgungssicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und ihrer Selbständigkeit bzw. Selbstbestimmung andererseits.

Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Projektes. Ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange sind die Säulen für eine nachhaltige Lebensgestaltung.

Für das Projekt wird ein integratives Konzept mit innovativen Lösungsansätzen entwickelt. Dazu gehören eine effiziente Energieversorgung zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs wie auch der Einsatz von umweltfreundlichen Baumaterialien, die bei Um- und Neubau zum Einsatz kommen werden (ein Passivhaus-Standard wird angestrebt). Abfallvermeidung, Wiederverwertung sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Gegenstände, Fahrzeuge, Räume und Zeit) sollen den Alltag mitbestimmen.

Organisation Quartierszentrum

Eine Öffnung des Projekts und seine Anbindung an das Quartier sind unter anderem über folgende Wege denkbar:

- Betrieb eines Cafés, Bistros, Restaurants (möglichst in Selbstverwaltung)
- Betreuungsangebote für alle Generationen (Krippe, Kita, Jugendtreff, Begegnungsstätte für Senioren, ...)
- Freizeit und Aktivitätsangebote (u.a. Garten der Begegnung)
- Ansiedlung von Dienstleistern wie z.B. Friseur, Fußpflege oder Physiotherapie
- Beratung und Selbsthilfeprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen
- Werkstätten, Kleinhandwerk, Waschsalon
- Stromtankstellen für E-Autos, E-Fahrräder
- Car-Sharing, Fahrrad-Sharing
- Kultur- und Kunstprojekte (Atelier- und Kunsthaus)
- Anlaufpunkt für bürgerschaftliches Engagement
- Interkultureller und intergenerationeller Austausch

- Anbindung an bestehende Netzwerke (Stadtteilkonferenz/Quartiersmanagement)
- Kooperation mit bestehenden Quartiersangeboten
- Koordinations-/Beratungsstelle zur Versorgung des Quartiers mit allen verfügbaren Leistungen

Die Entwicklung der Organisation bedarf personeller und sachlicher Ressourcen, die ihre Entstehung, Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung unterstützen und sicherstellen.

Ehrenamt und Qualifizierung

Neben professionellen Diensten für die Fachpflege kommt die wechselseitige Unterstützung der Hausbewohner in Frage sowie Hilfen durch Anwohner aus der Nachbarschaft denn es sind nicht alle Hausbewohner pflegebedürftig, und die, die Unterstützung benötigen, bedürfen dieser in unterschiedlicher Weise. Auf diese Weise wird für das Wohn- und Quartiersprojekt ein vielfältiger Hilfemix angestrebt:

- Unterstützung durch die Familie bei Personen mit Wurzeln im Quartier
- Selbsthilfepotenzial der Bewohnerinnen und Bewohner
- Ehrenamt und Studierenden-WG
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Praktikanten
- Qualifizierung von Assistenzkräften für Betreuung und Pflege
- Professionelle Pflegedienste

Für Pflege- und Betreuungsaufgaben, die professionelle Kenntnisse erfordern, kommt *ambet* als erfahrener Anbieter sehr vielfältiger sozialpflegerischer Dienste in Frage. Doch können Hausbewohner darüber hinaus auch die Dienste anderer Anbieter in Anspruch nehmen. Ebenfalls als Helfer in Betracht kommen Studierende. Anreiz für die Studierenden ist zum Einen die damit verbundene Beschäftigungsgelegenheit, andererseits besteht Bedarf an studentischen Wohnplätzen in Braunschweig.

Die Rolle der Stadt Braunschweig

Die Stadt hat für den gesamten Wallring ein Entwicklungskonzept erarbeitet (Anlage 1), der Bereich Holwedekrankenhaus wird in dieser Planung miterfasst. Der anliegende Plan zeigt die Fläche, die dem Netzwerk für eine Alt- oder Neubaunutzung angeboten wird (Anlage 2). Die Verlagerung des Krankenhauses soll voraussichtlich 2023 erfolgen. Vier Jahre vorher will die Stadt einen Architektenwettbewerb ausschreiben und anschließend einen Bebauungsplan erarbeiten. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass ihr Programm für das Quartierszentrum Bestandteil der Ausschreibung wird. Gemäß Angebot der Stadt sollen die Flächen für das Holwede-Wohnprojekt zum Verkehrswert verkauft werden.

Wenn die Stadt ihre Absichten, strategisch und gestalterisch die Wohnraumentwicklung in Braunschweig voranzutreiben ernst nimmt, sollte sie ihre Grundstücke nicht verkaufen, sondern im Gegenteil erwerben, um ihren Einfluss ausüben zu können. Für Vorhaben wie das Quartierszentrum sollte dann eine Vergabe per Erbpacht erfolgen; dies ist zum einen sinnvoll in sozialer Hinsicht und zum anderen nachhaltig für die Einnahmen der Stadt.

Selbstverständlich sollen auch Förderungsmittel eingeworben werden, die bei der Gesamtfinanzierung helfen. Auch wird eine Teilfinanzierung des Projektes über seine Bewohner angestrebt (z.B. Sozialgenossenschaften). Angestrebt ist ein Mix verschiedener Miethöhen vom sozialen Wohnungsbau bis hin zu frei finanziertem Wohnraum.

Zusammenfassung und Ausblick

Dieses Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus:

- Das Quartier gibt Antworten auf die demografische Entwicklung.
- Das Projekt schafft Identität und fördert Eigen- und Mitverantwortung im Quartier, es stellt Wechselwirkungen her.
- Ein enger Quartiersbezug bringt für Hausbewohner und Anwohner konkrete Vorteile.
- Ein sich selbst organisierendes Netzwerk schafft trag- und zukunftsfähige Hilfestrukturen und hält diese dauerhaft aufrecht.
- Die Einbeziehung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen unter An- und Hausbewohnern trägt zur Entwicklung eines Hilfemixes vom Ehrenamt bis hin zu qualifizierten Unterstützungsleistungen bei.
- Das Projekt begegnet durch Qualifizierungsangebote dem zunehmenden (Fach-)Kräftemangel in der Betreuung und Pflege.
- Wohn- Pflegegemeinschaft und Service-Wohnen ermöglichen es den Hausbewohnern bis hin zur Schwerstpflege in ihrem vertrauten und überschaubaren Umfeld zu bleiben.

Wir, die Projektbeteiligten, sind davon überzeugt, dass das Konzept für viele Menschen attraktiv ist, weil es den Selbstbestimmungsgedanken mit dem Gemeinschaftsgedanken verbindet und auf diese Weise viele Schwächen der vollstationären Versorgung vermeidet. Auf jeden Fall muss das Vorhaben durch einen Projektkoordinator begleitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat hiermit ein erstes Konzept erarbeitet, das im Rahmen der Weiterentwicklung noch differenzierter und konkreter ausgebildet werden muss. (Anlage 3).

Für den Erfolg dieses Quartierprojektes ist es wichtig, dass eine enge Verzahnung mit schon bestehenden Angeboten im Quartier erfolgt und Doppelstrukturen oder ein Verdrängen bestehender und bewährter Strukturen vermieden wird. Dies bezieht auch eine Bestandsaufnahme bestehender Einrichtungen und die Definition des Quartiers ein.

Nach Festlegung zentraler Eckpunkte des Projektes werden weitere Schritte in der Klärung von Rechtsformen und baurechtlichen Fragen sowie die Ermittlung von Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Modellmittel und Betrieb des Quartierprojektes folgen.

In der letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Rat die Verwaltung beauftragt einen Bedarfsplan Nachbarschaftszentren zu erarbeiten. Viele Vorschläge in der Ratsvorlage stimmen mit dem Konzept für das Holwedeprojekt überein, sodass es sich anbietet auch in diesem Zusammenhang das Projekt als Modellvorhaben anzusehen.



Planungsziele

1. Art der baulichen Nutzung

- am stärksten geschützte Wohnbereiche (ohne Einzelhandel, ohne Gastronomie) - entlang der Wallstraßen und innerhalb der Okerumflut
- stärker geschützte Wohnbereiche (ohne Einzelhandel aber ausnahmsweise mit Klein - gastronomie) - entlang der Umflutgräben aber außerhalb der Okerumflut
- Wohnbereiche, die offen sind für nicht störende gewerbliche Nutzungen - am wenigsten eingeschränkt
- Öffnung der Nutzungen entlang der Magistralen und der den Wallring kreuzenden Straßen
- Sondernutzungen der Solitäre



Planungsziele

2. Maß der baulichen Nutzung

- straßenbegleitende, villenartige Bebauung - überwiegend II-geschossig - entlang der Wallstraßen und innerhalb der Okerumflut — private Grünflächen
- straßenbegleitender Geschosswohnungsbau in offener Bauweise - überwiegend III-geschossig - außerhalb der Okerumflut und im Übergang zur Innenstadt — private Grünflächen
- Solitäre - überwiegend IV-V-geschossig und höher
- Geschossbauten auch in geschlossender Bauweise - überwiegend III-IV-geschossig entlang der Magistralen und der den Wallring kreuzenden Straßen



Planungsziele

3. Grünflächen

- vorhandene öffentlich zugängliche Grünflächen
- beabsichtigte öffentlich zugängliche Grünflächen
- zu sichernde private Grünflächen - von Bebauung frei zu halten



Planungsziele

4. Öffentliche Grünflächen und Wegeführung

- vorhandene öffentlich zugängliche Grünflächen
- vorhandene Wege
- beabsichtigtete Fusswege mit neu herzustellenden Grünflächen
- anzustrebende Wegeverbindung
- beabsichtigte Fussgängerbrücke
- vorhandene Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser
- beabsichtigte Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser


Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig
Projektdatei
Luftbild
Holwedeklinik
Maßstab ~1:2500
Fachbereich 61
61.5 F1 Mai 2015
N


CELLER STR.
VILLA VON BÜLOW
VON MORGENSTERN SCHULE
AUSSICHTSSTEG
OKER FREILICHTBÜHNE
WERKSTÄTTEN AUSSTELLUNGEN
• GEMEINSAM WOHNEN
• SERVICE WOHNEN
• WOHNPFLEGE GRUPPE
• STUDIERENDEN WOHNUNGEN
• CAFE / ATELIERS IM DENKMAL ALT BAU
OKER WEG
GARTEN DER BEGEGNUNG
BRÜCKE SIDONIENSTR
SCHNITT
HOLWEDESTR.
OKER
2 3 4 GESCHOSSE
ZU ERHALTENDE HISTORISCHE GEBÄUDE
NEUBAU
WOHN- UND QUARTIERS-PROJEKT HOLWEDESTR.
TESTENTWURF JULI 2018

18-09435
Antrag (öffentlich)

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

Betreff:
Änderungsantrag zum TOP "Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße"

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, zeitgerecht einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal des Klinikums Holwedestraße auszuloben. Bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs für den Wettbewerb ist die mögliche Realisierung eines Wohn- und Quartiersprojekts, z. B. für gemeinschaftliches Wohnen, zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag greift die Diskussion in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 24. Oktober 2018 und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 1. November 2018 auf.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Christoph Bratmann, Vorsitzender der SPD-Fraktion
Gez. Thorsten Köster, Vorsitzender der CDU-Fraktion
Gez. Dr. Rainer Mühlnickel, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gez. Udo Sommerfeld, Vorsitzender der Fraktion Die Linke

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09437
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu 18-09435: Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, zeitgerecht einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal des Klinikums Holwedestraße auszuloben. Bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs für den Wettbewerb ist die Realisierung eines Wohn- und Quartiersprojekts in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen zu berücksichtigen.

Sachverhalt:
Begründung:
erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Absender:
Wirtz, Stefan / AfD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09440
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu VO 18-09435

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Beschlußtext wird durch folgenden Entwurf ersetzt:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitgerecht einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal des Klinikums Holwedestraße auszuloben. Bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs für den Wettbewerb ist die mögliche Realisierung eines Wohn- und Quartiersprojekts, z. B. für gemeinschaftliches Wohnen, zu berücksichtigen. Ebenso soll der Aufgabenkatalog die teilweise Nutzung als Schulstandort, z.B. für die Erweiterung der nahegelegenen Realschule, berücksichtigen.

Sachverhalt:
Erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09190
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Antworten an Bezirksräte gemäß Geschäftsordnung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Verfahren erfolgt eine Beantwortung von Anfragen aus den Bezirksräten, die fristgerecht eingereicht wurden, in der Sitzung des Bezirksrates, zu der die Anfrage gestellt wurde.

Sachverhalt:

Eine Anfrage stellt in der Regel den ersten Schritt dar, um einen Sachverhalt in allen seinen Facetten zu erfassen, um dann entsprechend handeln zu können.
Werden Anfragen aber erst lange nach der Einreichung beantwortet, erfordert dies in den Bezirksräten permanente Nachfragen und eine zeitnahe Reaktion auf Probleme wird erschwert.
Das in § 23 der Geschäftsordnung geregelte Verfahren zur Behandlung von Anfragen für den Rat der Stadt gilt gem. § 59 der Geschäftsordnung auch für die Stadtbezirksräte.
In der Vergangenheit wurde dies immer seltener eingehalten. Zum Teil erfolgten Antworten erst viele Monate später. Dies hat die Verwaltung bei der Beantwortung der entsprechenden Anfrage der Linksfaktion auch so bestätigt und als Gründe u.a. die Erhöhung der Anzahl von Anfragen (von 269 auf 402 in den Jahren 2016/2017) sowie Personalmangel angegeben. Inzwischen wurden die Stellen um 4 aufgestockt bzw. sollen noch weiter aufgestockt werden (zwei weitere Stellen).
Die Steigerung der Anzahl der Anfragen und auch Anträge aus den Bezirksräten ist positiv zu bewerten, zeigt sich doch hier die Zunahme von Bürgernähe, denn Bezirksräte sind – wie die Verwaltung selber in der Beantwortung sagt – im direkten Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und haben gute Ortskenntnisse.
In der Beantwortung der Verwaltung wird aber nicht klar gesagt, dass wieder der Regelfall eintreten soll, nämlich die Beantwortung in der entsprechenden Sitzung, sondern es ist nur von einer Beschleunigung die Rede.

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09451
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu 18-09190 Antworten an Bezirksräte gemäß Geschäftsordnung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Verfahren erfolgt eine Beantwortung von Anfragen aus den Bezirksräten, die fristgerecht eingereicht wurden, in der Sitzung des Bezirksrates, zu der die Anfrage gestellt wurde.

Beschlüsse von Bezirksräten, die nicht in eigener Zuständigkeit gefasst wurden und als Anregung zu verstehen sind, werden direkt nach der Beschlussfassung durch den Bezirksrat an die Fachausschüsse zur Beratung weitergeleitet, wenn eine Ausschusszuständigkeit erkennbar ist. Über die Ergebnisse der Beratungen wird der Bezirksrat anschließend zu seiner nächsten Sitzung informiert. Wenn eine Zuständigkeit der Verwaltung gegeben ist, erfolgt eine Stellungnahme der Verwaltung zur darauf folgenden Bezirksratssitzung.

Sachverhalt:

Ähnlich wie bei den Anfragen warten Bezirksräte oft Monate auf eine Rückmeldung, was mit ihrem Antrag geschehen wird. Nimmt man die Bezirksräte und ihre Kompetenz ernst, die örtlichen Verhältnisse und damit Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern gut zu kennen, kann man ihre Anregungen nicht einfach ignorieren.

Anlagen:keine

18-09452
Antrag (öffentlich)

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

Betreff:
Änderungsantrag zum Antrag 18-09190

Antrags- und Anfragecontrolling für die Stadtbezirksräte

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten eine Änderung der Geschäftsordnung zu erarbeiten und zum Beschluss einzubringen, wonach zum einen den Stadtbezirksräten einmal pro Jahr ein Bericht über die eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen ist. Zum anderen soll die Beantwortung von Anfragen zukünftig spätestens bis zur übernächsten Sitzung erfolgen.

Mittelfristig soll ein solches Anfrage- und Antragscontrolling in Allris implementiert werden. Die Verwaltung wird gebeten hierzu Kontakt mit dem Softwarelieferanten aufzunehmen.

Dieser Änderungsantragbezieht sich auf folgenden Antrag: Antworten an Bezirksräte gemäß Geschäftsordnung

https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1011089&noCache=1

Sachverhalt:
Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09190-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Antworten an Stadtbezirksräte gemäß Geschäftsordnung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	05.11.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:
Die verfahrensmäßige Behandlung der Anfragen im Rat ist in § 23 GO geregelt. Diese Norm gilt über den Verweis in § 66 Satz 2 GO bereits jetzt für das Verfahren in den 19 Stadtbezirksräten entsprechend. Ein Beschluss des Antrags DS 18-09190 hätte auf diese Rechtslage keinen Einfluss.

Wie bereits in der Stellungnahme Ds 18-08835-01 zur entsprechenden Anfrage zur Ratssitzung vom 04. September 2018 ausgeführt, werden Anfragen aus den Bezirksräten häufig nicht in der Sitzung, auf deren Tagesordnung die Anfrage steht, beantwortet. Zu den Ursachen (große Zahl der Stadtbezirksräte, Zunahme der Anfragen, teilweise hoher Rechercheaufwand und Einbindung anderer Behörden) wurde in der vorstehend bezeichneten Antwort Stellung bezogen. Zusätzlich ist anzuführen, dass die Besetzung krankheitsbedingt vakanter Stellen in den betroffenen Organisationseinheiten derzeit schwierig ist.

Der Arbeitsrückstand summiert sich derzeit (24. Oktober 2018) in allen 19 Bezirksräten auf 69 bislang nicht fristgerecht beantwortete Anfragen. Die Abarbeitung der offenen Fälle erfolgt sukzessive, inhaltlich betreffen die Rückstände hauptsächlich die Fachbereiche Tiefbau und Verkehr sowie Stadtgrün und Sport.

Für die Bearbeitung von Anfragen sind zwei weitere Stellenschaffungen (jeweils eine in den Fachbereichen Tiefbau und Verkehr sowie Stadtgrün und Sport) im Stellenplanentwurf 2019 vorgesehen (siehe Stellungnahme Ds 18-08835-01). Um die Bearbeitung der zurückliegenden Fälle zu beschleunigen und künftig den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Ablauf einzuhalten, sollen diese Stellen durch Inanspruchnahme der Stellenreserve im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 sofort freigegeben werden.

Die Verwaltung nimmt die Kritik aus den Stadtbezirksräten hinsichtlich des Antwortzeitverhaltens bei Anfragen sehr ernst. Durch kurzfristige personalwirtschaftliche Maßnahmen wird den begründeten Forderungen Rechnung getragen, um möglichst bald alle Anfragen – abgesehen von begründeten Einzelfällen – zeitnah zu beantworten. Damit soll auch erkennbar eine angemessene Wertschätzung der Arbeit in den Stadtbezirksräten zum Ausdruck kommen.

Die Verwaltung wird dem Rat unaufgefordert in der Sitzung am 12. Februar 2019 einen aktuellen Sachstand mitteilen.

Ruppert

Anlage/n: keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Mühlnickel, Rainer

18-09238
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Klimaschutz in Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Braunschweig von 2010 (wie im ISEK BS 2030 angekündigt) zu aktualisieren und in den Ratsgremien vorzustellen. Bei der Präsentation soll die Verwaltung aufzeigen, ob das 2010 festgelegte Ziel, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 40 % zu senken mit den bisherigen Maßnahmen erreichbar ist. Außerdem soll die Verwaltung darstellen, ob und wie sie und die städtischen Gesellschaften die 2010 beschlossenen Maßnahmen mit hohem CO2- Einsparpotenzial bis heute umgesetzt haben und welche Defizite bei der konkreten Umsetzung noch bestehen. Die Verwaltung wird deshalb auch gebeten, Stärken und Schwächen der 2010 empfohlenen Maßnahmen zu evaluieren und zusätzlich mögliche Maßnahmen aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Stadtklimaanalyse für Braunschweig aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren bzw. – falls bereits erfolgt – die aktualisierte Stadtklimaanalyse in den Ratsgremien zu präsentieren. Dabei sollen die Entwicklung des Stadtklimas in den vergangenen Jahren bewertet und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung insbesondere auf die Aspekte Art und Dichte der Bebauung, Entwicklung der Bodenversiegelung, Rückgang der städtischen Vegetation und örtlicher Temperaturanstieg (wie z. B. im Sommer 2018) eingehen.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Braunschweig 2030 („Denk Deine Stadt“) ist u. a. folgende Aussagen zu finden: „Klimapolitik ist (…) in erster Linie Aufgabe der Städte. (…) Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst.“ (S. 128) Unter der Überschrift „Neufassung der Strategien und Konzepte zu Klimaanpassung und –schutz“ ist zudem folgende Erläuterung zu finden: „Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.“ (S. 144) Unter der genannten Überschrift ist auch eine eigene Rubrik „Klimaschutzkonzept 2.0“ zu finden, in der die Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2010 in Aussicht gestellt wird. (S. 145)

In dem genannten - und mittlerweile wahrscheinlich an einigen Stellen veralteten - Klimaschutzkonzept wurden 19 Maßnahmen mit besonders hoher Priorität aufgeführt (siehe http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/klimaschutzprojekt/klimaschutzprojekt_start.html).

Es ist u. E. sinnvoll, die Umsetzung dieses ersten Maßnahmenpakets regelmäßig bezüglich seiner Wirksamkeit für den Klimaschutz zu überprüfen. Des Weiteren sollte auch die Klassifizierung der (über 80) bislang nicht prioritären Maßnahmen regelmäßig überprüft werden. Bei Bedarf sollten zudem von der Verwaltung oder externen Sachverständigen weitere Maßnahmen entwickelt und vorgeschlagen werden. Der bisherige Maßnahmenkatalog ist sicherlich nicht vollständig und sollte zeitnah um bisher fehlende, aber sinnvolle Instrumente ergänzt werden. Mögliche Potenziale sehen wir z. B. beim städtischen Energiemanagement, bei der Nutzung erneuerbarer Energien – insbesondere der Photovoltaik und der Solarthermie, bei der Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten sowie bei der Beleuchtung städtischer Gebäude.

Berücksichtigt werden sollte – neben dem Masterplan Klimaschutz des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (siehe https://www.klimaschutz-regionalverband.de/) - insbesondere auch der aktualisierte und erweiterte Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) aus dem Jahr 2018 (siehe https://difu.de/publikationen/difu-berichte-12018/praxisleitfaden-klimaschutz-in-kommunen-aktualisiert-und.html).

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09240
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Einrichtung einer Bauwilligen-Datenbank

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	12.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird zum einen gebeten, ein Konzept zur Einrichtung einer "Bauwilligen-Datenbank für Transparenz und Beteiligung im Planungsverfahren auf der Internetseite der Stadt Braunschweig" zu erstellen und nach einem entsprechenden Beschluss durch den Planungs- und Umweltausschuss umzusetzen. Zum anderen soll ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept für Bauwillige im Planungsprozess erarbeitet und ebenfalls nach einem Beschluss im Planungs- und Umweltausschuss realisiert werden.

Sachverhalt:
1. Beteiligung von Bauwilligen bei der Planung
Im bisherigen Planungsverfahren werden diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die dringend Baugrundstücke in Braunschweig suchen, leider in keiner Weise berücksichtigt. Bei den betreffenden Bezirksratssitzungen sind fast ausschließlich Anlieger zugegen, die nachvollziehbar individuelle Interessen bekunden. Dies führt allerdings regelmäßig nicht dazu, dass Baugebiete passend für die Neubürger geplant werden. Deshalb sollen zukünftig zu solchen Sitzungen auch die Bauwilligen eingeladen und deren Interessen im öffentlichen Diskurs berücksichtigt werden. Dazu soll die Verwaltung ein Konzept entwickeln und dem Planungs- und Umweltausschuss (PlUA) zum Beschluss vorlegen, mit dem mittels einer Datenbank für Bauwillige die Transparenz im Planungsverfahren aber auch die Beteiligung aus heutiger Sicht verbessert werden kann. In diese Datenbank sollen sich alle Interessierten über die Internetseite der Stadt Braunschweig eintragen können, um dann zukünftig alle relevanten Informationen (bspw. über Ort und Zeit von Bezirksratssitzungen, die ein bestimmtes Baugebiet auf der Tagesordnung haben) zu erhalten.

2. Steuerungsgrundlage verbessern
Um die Steuerung der Planungs- und Bauaktivitäten in Braunschweig zu verbessern, sollen die Inhalte der Datenbank regelmäßig ausgewertet werden (DSGVO-konform).

Wir gehen insgesamt davon aus, dass bei stärkerer Berücksichtigung der Bauwilligen im Planungsprozess ein transparenteres und faireres Verfahren erreicht werden kann, dass wirklich alle Interessen abdeckt. Außerdem erhoffen wir uns mehr Transparenz über die Bauwilligen im Hinblick auf das Thema Familien mit/ohne Kindern, Einzelpersonen, Wohngruppen usw.

3. Nutzen der digitalen Möglichkeiten
Der Aufbau der Datenbank soll über die Internetseite der Stadt erfolgen. Die Interessenten sollen regelmäßig per Mail über die geplanten Bauvorhaben der Stadt (Neubaugebiete usw.) informiert werden (per Mail) sowie über die Beteiligungsmöglichkeiten in den Bezirksräten und Bürgerversammlungen.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09299
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	18.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

1. Der Rat unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ und deklariert die Stadt Braunschweig als „Sicheren Hafen“.

2. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, der Bundesregierung anzubieten, dass Braunschweig Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen will.

3. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen**,** insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Sachverhalt:

Bereits über 1.500 Menschen sind im Jahr 2018 im Mittelmeer ertrunken, viele Tausende in den vergangenen Jahren, täglich kommen weitere hinzu. Die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ protestiert seit geraumer Zeit gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotrettern. Auch in Braunschweig haben sich schon Hunderte an „Seebrücke“-Aktionen beteiligt - und noch viel mehr mit zahlreichen Aktivitäten und Initiativen die Bereitschaft der Bevölkerung gezeigt, Hilfe zu leisten und damit auch ihren Willen für eine solche Deklaration demonstriert.

Viele Städte in Europa, in Deutschland zum Beispiel Köln, Essen, Düsseldorf und Osnabrück haben sich bereits solidarisiert und angeboten, in Seenot geratene Menschen aufzunehmen. Aktuell wird auch im Rat der Stadt Hannover darüber beraten.

Braunschweig sollte hier ebenfalls ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen. In den letzten Jahren hat die Bevölkerung Braunschweigs gemeinsam mit Verwaltung und Politik gezeigt, dass sie bereit und fähig ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren. Diesen Weg muss Braunschweig weitergehen und damit ein deutliches Zeichen der Menschlichkeit und Offenheit unserer Stadt und ihrer Menschen setzen - und dadurch auch ein Gegengewicht zu steigender Fremdenfeindlichkeit und Hass gegenüber hilfsbedürftigen

Menschen.

Ein positiver Nebeneffekt könnte sein, dass sich weitere Städte Niedersachsens an Braunschweig ein Beispiel nehmen und eine ähnliche Regelung treffen.

Anlagen: keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt / vom Hofe, Anneke

18-09426
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage 18-09299

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen**,** insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1011228&noCache=1

Satz 1 und 2 werden gestrichen.
Satz 3 wird auf den obigen Satz gekürzt.

Sachverhalt:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Absender:
Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

18-09310
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Braunschweig veröffentlicht als zuständige Gesundheitsbehörde neutral informativ die Adressen von Gynäkologen/gynäkologischen Arztpraxen, die in Braunschweig Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Dazu befragt sie schriftlich die in Braunschweig niedergelassenen Gynäkologen über ihre Durchführungserlaubnis sowie der tatsächlichen Durchführung dieser Behandlung selbst und ob sie Teil dieser öffentlichen Liste werden wollen. Die Beantwortung der Anfrage der Stadt erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Veröffentlichung von Name und Adresse erfolgt nur nach expliziter Erlaubnis.

Sachverhalt:
I. Eine solche Liste dient der Hilfestellung für Frauen in akuten Krisensituationen! Sie ermöglicht ihnen, sich selbstbestimmt und ohne Einschränkung über die für sie relevanten medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu informieren. Damit nimmt die Stadt Braunschweig die Anregung von Sozial- und Frauenverbänden auf und macht als zuständige Gesundheitsbehörde von der „Nicht-Verbotssituation“ des § 219a Gebrauch.

Sie trägt damit als Behörde zur neutralen Information bei, die keinerlei werbenden Charakter hat. Der freie Zugang zu diesen Informationen dient auch nicht nur der Braunschweiger Bevölkerung, sondern auch den Frauen aus dem Umland - gerade für sie ist in dieser akuten Notsituation das Wissen um medizinische Ansprechpartner ausserhalb (!) des eigenen Lebensumfeldes, sehr wichtig.

Braunschweig ergänzt hiermit die Reihe der Städte Hamburg, Berlin und seit neuestem auch die Region Hannover [1] und führt ihren eingeschlagenen Weg zur größtmöglichen Transparenz fort.

II. Aus der Antwort der Verwaltung zu unserer Ratsanfrage 18-07942-01 zum gleichen Thema https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009495 wurde deutlich, dass die Stadt Braunschweig – hier das Gesundheitsamt - selbst nicht über eine solche Liste verfügt. Daher ist die Anfrage bei den niedergelassenen Gynäkologen Voraussetzung. Selbstverständlich sind hier alle datenschutzrelevanten Regelungen einzuhalten - auch beruht die Antwort der Gynäkologen auf Freiwilligkeit und eine Namensveröffentlichung darf nur mit expliziter Zustimmung geschehen.

Quelle:
[1] https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-

Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Informationen-zu-Abtreibungen-werden-online-gestellt

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09310-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	26.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:
Zum Antrag der Fraktion P² vom 19.10.2018 [18-09310] wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird Bezug genommen auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion P² vom 11.04.2018 [18-07942-01]. Im April 2018 hatte die Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion P² zu freiem Zugang zu Informationen betreffend § 219a StGB geantwortet, dass das Thema in Niedersachsen weder auf Landesebene noch auf Ebene der Spitzenverbände abschließend diskutiert ist und es daher der Stadt Braunschweig nicht möglich sei, eine Entscheidung hinsichtlich der Veröffentlichung einer Liste auf kommunaler Ebene zu treffen.

Inzwischen hat die Region Hannover als zuständige Gesundheitsbehörde entschieden, Adressen von gynäkologischen Arztpraxen, die Abtreibungen anbieten, zu veröffentlichen. Auf der Homepage der Region Hannover wird ausgeführt, dass die Verwaltung die Anregung von Sozial- und Frauenverbänden aufnehme und künftig auf der Internetseite www.hannover.de Adressen von gynäkologischen Arztpraxen aufliste, die Abtreibungen anbieten. Die Region Hannover verstehe eine solche Liste als Hilfestellung für Frauen in Krisensituationen und schaffe damit größtmögliche Transparenz.

Nach wie vor gibt es keine abgestimmte Haltung im Land Niedersachsen zu der in Rede stehenden Thematik. Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird sich mit der Thematik befassen und eine Entscheidung als zuständige Gesundheitsbehörde dahingehend treffen, ob Adressen von gynäkologischen Praxen, die Abtreibungen anbieten, auf der Internetseite der Stadt Braunschweig veröffentlicht werden sollen. Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen informiert werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Absender:
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Böttcher, Helge

18-09316
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Regionalverband Großraum Braunschweig: Mehr Demokratie wagen und an der Direktwahl der Verbandsversammlung festhalten

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Im Regionalverband Großraum Braunschweig werden entscheidende politische Weichen für die Region gestellt. Seiner übergeordneten koordinierenden Rolle kommt eine entscheidende Funktion zum Wohle der ihn tragenden Landkreise und Städte zu. Mit der Weiterentwicklung vom Zweckverband Großraum Braunschweig hin zum Regionalverband ist die Region politisch gestärkt worden. Durch die Einführung der Direktwahl der Abgeordneten in der Verbandsversammlung sollen die Themen der Verbandsversammlung stärker ins öffentliche Bewusstsein gelangen. Zudem soll dadurch die Akzeptanz für den Regionalverband und für die Entscheidungen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter gestärkt werden.

Der Regionalverband hat mit der Reform 2017 übergeordnete Planungskompetenzen in wichtigen politischen Bereichen wie Verkehrsentwicklung, Bildungsangebote an Berufsbildenden Schulen, Hochwasserschutz und Tourismusmarketing bekommen. Die Direktwahl der Verbandsversammlung stärkt hierbei die demokratische Beteiligung. Sie gibt Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit, mit ihrer Stimme zu entscheiden, wer die Verantwortung für die erheblichen finanziellen Mittel trägt, die dem Regionalverband zur Verfügung stehen. Die Verbandsversammlung wird somit sichtbar und von den Menschen aus der Region mitgestaltet.

Der Vorstoß der Niedersächsischen Landesregierung, die Direktwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung wieder abzuschaffen, widerspricht dieser Entwicklung und gefährdet die Weiterentwicklung der Region.

Der Rat der Stadt Braunschweig

- bekennt sich daher zu der Direktwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
- fordert deshalb den Oberbürgermeister auf, sich im Zuge der anstehenden Gesetzesberatungen für den Erhalt dieser Direktwahl einzusetzen
- fordert darüber hinaus von der Niedersächsischen Landesregierung ein Bekenntnis zur Stärkung demokratischer Beteiligung sowie den Erhalt der Direktwahl der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

Sachverhalt: *mündlich*

Anlagen: *keine*

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09317
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Zukunftsfähige Schullandschaft gestalten - Oberschule in Braunschweig einführen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	20.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:
Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 – spätestens jedoch zum Schuljahr 2020/21 – wird gemäß § 10a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Stadt Braunschweig eine Oberschule im Zwei-Standorte-Prinzip eingerichtet, welche die Jahrgänge 5-10 umfasst.

Die Oberschule soll als teilgebundene Ganztagsschule gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 NSchG geführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen und die erforderlichen Gespräche, unter anderem mit den entsprechenden Schulen zu führen sowie die Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) einzuholen.

Da davon auszugehen ist, dass die Zustimmung des MK zur Einrichtung einer Oberschule mit der Durchführung einer Elternbefragung verbunden sein wird, ist diese von der Verwaltung unverzüglich unter vorheriger Einbeziehung der zuständigen Gremien vorzubereiten und schnellstmöglich durchzuführen.

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Schulausschusses wurde am 24. August 2018 mit den Mitteilungen 18-08724 und 18-08721 zum einen die Übergängerzahlen in die weiterführenden Schulen und zum anderen die Zahl der Übergänge in den 5. Jahrgang der Gesamtschulen (Bewerber- und Annahmezahlen für die IGS im Stadtgebiet Braunschweig) zur Kenntnis gegeben.

Die Zahlen zeigen weiterhin eine große Nachfrage nach IGS-Plätzen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die geringere Nachfrage bei Bewerbern der Losgruppen I und II (vormals Gymnasialempfehlung) und einer höheren Nachfrage im Bereich III, IV und V (u.a. ehemals Real- und Hauptschulempfehlung). Um in der Stadt Braunschweig die Qualität des bestehenden mehrgliedrigen Schulsystems mit seinem passenden Beschulungsangebot unter der Berücksichtigung von individueller Förderung und Kompetenzen des Kindes weiter zu gewährleisten, wird mit diesem Antrag die bereits vor einem Jahr durch die CDU-Fraktion aufgebrachte Idee zur Einführung einer Oberschule aufgegriffen und konsequent fortgesetzt.

Weitere Ziele des Antrages sind es dabei, das Konzept sowie die Qualitäten an den bestehenden fünf Integrierten Gesamtschulen langfristig zu sichern und eine nach den vorliegenden Zahlen notwendige Anpassung und konsequente Weiterentwicklung der Leitlinien der Schulentwicklungsplanung zu erreichen.

Mögliche Standorte für die Zusammenlegung von Schulen zu einer Oberschule sind die Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße und die Realschule Maschstraße sowie die Hauptschule Sophienstraße und die Realschule Sidonienstraße.

Die Vorzüge der Oberschule liegen auf der Hand: teilgebundener Ganztagsbetrieb, kleinere Klassen, hoher Praxisbezug, optimale Berufsorientierung und vieles Weitere mehr.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09342
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	24.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, dass die Verwaltung Vorkehrungen einleiten möge, die den potentiell von den dortigen Nuklearbetrieben gefährdeten Anwohnerinnen und Anwohnern, Beschäftigten, Besuchenden von Bildungsinstitutionen oder dort ihre Freizeit Verbringenden, größtmögliche Schutzmaßnahmen zukommen lässt. Diese sind auch analog den Schutzmaßnahmen für potentiell von Vorkommnissen in Störfallbetrieben Betroffene auszugestalten.

Sachverhalt:

Kürzlich wurde bekannt, dass beim atomaren Zwischenfall im letzten Jahr in Thune 18 mal mehr Strahlenemissionen frei geworden sind, als in der eigenen Störfallanalyse der verursachenden Firma für möglich gehalten wurde. Dies verunsichert die Bevölkerung extrem, wie auch am 9.10. beim erneuten größeren Feuerwehreinsatz in Thune deutlich wurde. Die Sicherheit der Bevölkerung muss Vorrang haben. Ein Anspruch auf größtmöglichen Schutz durch Evakuierungspläne, Information und andere Sicherheitspläne und -maßnahmen muss anerkannt und durchgesetzt werden. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09342-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	30.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Vorkehrungen der Feuerwehr zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger orientieren sich an den vorhandenen Gefahren. Für die Gefahrenanalyse ist das Niedersächsische Umweltministerium als zuständige Aufsichtsbehörde für die mit radioaktiven Stoffen arbeitenden Betriebe in Thune zuständig. Die Vorkehrungen der Verwaltung basieren auf dieser Einschätzung. Die Verwaltung hat weder die fachlichen noch die rechtlichen Möglichkeiten, die Gefahrenanalyse selbst durchzuführen.

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Kontakt zum Niedersächsischen Umweltministerium. Sollte sich die Einschätzung dort ändern, würde die Stadtverwaltung informiert werden und ggf. Maßnahmen auf Basis der dann neuen Lagebewertung planen.

Der Feuerwehreinsatz am 09.10.2018 war auf das Auslösen der Brandmeldeanlage zurückzuführen. In einer Teeküche, deutlich außerhalb des Kontrollbereichs, hatte ein Rauchmelder ausgelöst. Beim Eintreffen der Feuerwehrkräfte war kein Auslösegrund mehr feststellbar. Da das Objekt eine Brandmeldeanlage hat, die sowohl den Kontrollbereich als auch die restlichen Bereiche überwacht, wird das Objekt beim Auslösen der Brandmeldeanlage immer mit dem Gefahrstoffzug der Berufsfeuerwehr angefahren.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass für alle Fragen, die den Strahlenschutz betreffen, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) zuständig ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen bzw. nicht zu behandeln.

Leuer

Anlage/n:
Keine

Absender:
Die Fraktion P2 im Rat der Stadt / Fraktion BIBS im Rat der Stadt / Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09343
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Interfraktionelle Resolution: Bürgerrechte schützen - 1984 ist nicht als Anleitung gedacht!

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	24.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Braunschweig lehnt das für Niedersachsen geplante neue "Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)" ab.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Landesregierung über die Entscheidung des Rates zu informieren.

Sachverhalt:
In Niedersachsen ist die Verabschiedung eines umfassend novellierten niedersächsischen Polizeigesetzes geplant, das künftig den Namen „Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz“ - kurz „NPOG“ - tragen soll. Der vorliegende Entwurf des NPOG [1] enthält zahlreiche neue Regelungen, die - sollte er verabschiedet und angewandt werden - schwerwiegende Eingriffe in die Bürger- und Menschenrechte unseres Bundeslandes legalisiert. Die Polizei erhielte damit deutlich mehr Befugnisse, Verdächtige zu definieren, überwachen und festzuhalten. Mit diesem Gesetz wird u. a. eine bedenkliche Machtverschiebung innerhalb der Gewaltenteilung befördert!

Auf Bundesebene plant das Innenministerium derzeit ein "Musterpolizeigesetz", welches sich am bayrischen Polizeiaufgabengesetz orientieren soll - an einem Gesetz, das nach Einschätzung vieler Rechtswissenschaftler die massivsten Grundrechtseingriffe seit 1945 ermöglicht -

während andere Bundesländer sich schon wieder

- im Entschärfungsmodus ihrer Gesetzesentwürfe befinden (siehe NRW, LaVo SPD kann auch entschärfter Variante nicht zustimmen) [2] oder
- weitere Beratungen ausgesetzt sind (Grüne in Bremen nicht bereit, in Gesetzgebungsverfahren einzutreten) [3] oder
- bereits angekündigt haben, ihre Gesetze nicht zu verschärfen (Thüringen, SPD sieht keinen Änderungsbedarf) [4]

Die Kritiker des niedersächsischen Entwurfes monieren eine unverhältnismässige Einschränkung verfassungsrechtlich garantierter Menschenrechte zugunsten von Polizeibefugnissen und staatlicher Überwachung. Die Polizei soll gesetzlich mit zahlreichen neuen Instrumenten ausgestattet werden, die schwerste Eingriffe in die Grundrechte der

Betroffenen ermöglichen würden. Beispielsweise soll es der Polizei künftig möglich sein, präventiv Computersysteme mittels Spähsoftware zu infiltrieren, Elektroschocker gegen Menschen einzusetzen oder Menschen präventiv für bis zu 74 Tage in Gewahrsam zu nehmen.

Befürworter behaupten, die vorgesehenen Gesetzesverschärfungen würden der Terrorabwehr dienen. Aber sind die geplanten Maßnahmen überhaupt dazu geeignet, für mehr Sicherheit zu sorgen? Und richten sich die Maßnahmen tatsächlich in erster Linie gegen Terroristen oder geraten künftig unbescholtene Menschen und politische Aktive vermehrt ins Visier der Polizeibehörden? Die Landeregierung bleibt den Menschen zahlreiche Antworten schuldig. Zahlreiche Demonstrationen, auch in Niedersachsen - u.a. Hannover, Braunschweig - haben deutlich gemacht, dass es überall einen grossen Aussprachebedarf zu den Gesetzesentwürfen und ihren Auswirkungen gibt.

Als Universitäts- und Wissenschaftsstadt steht Braunschweig für einen faktenbasierten, kritischen Geist sowie für unabhängiges und zukunftorientiertes Denken. Braunschweig hat - schon aufgrund seiner Geschichte - eine Pflicht und Tradition zum politischen Protest! Das geplante NPOG und seine Konsequenzen würden daher Braunschweig somit in besonderer Weise treffen.

Daher halten wir Antragsteller es für notwendig, der Kritik eine gewichtige Stimme zu verleihen, um die geplanten Einschränkungen unserer Grundrechte zu verhindern.
Dazu ein paar Beispiele:

- Die zulässigen Anwendungsfälle zum Einsatz der elektronischen Fußfessel werden ausgeweitet, die in diesem Zusammenhang erfassten sehr sensiblen Daten des „Gefesselten“ werden nicht mehr als besonders sicherungswürdig bewertet. (§ 17c Abs. 1 und 3)

- Erleichterung der Bedingungen, unter denen eine Telekommunikations-Überwachung (Abhören von Telefon, Abfangen von E-Mails, Mitlauschen und -lesen von Chats und Messenger-Nachrichten) zulässig sein soll. (§ 33a Abs. 1)

- Erleichterungen der Bedingungen, unter denen der große Lauschangriff auf Wohnungen (Abhören mittels Wanzen & Co.) zulässig sein soll. (§ 35a Abs. 1)

- Die Videoüberwachung von Gefangenen wird nicht nur eingeführt, sondern deren Begründungskatalog inhaltlich wesentlich erweitert (§ 20 Abs. 4) – persönlichkeitsrechtlich höchst fragwürdig.

- Deutliche Reduzierung der Bedingungen, unter denen die Polizei Aufzeichnungen privat oder gewerblich betriebener Videoüberwachungskameras die Herausgabe dieser Daten erzwingen kann. (§ 32a Abs. 1)

- Einfügung der neuen Erlaubnis für die Polizei, V-Leute im Einzelfall sogar ohne (vorherige) richterliche Genehmigung einsetzen zu dürfen. (§ 36a Abs. 4)

- Es soll zukünftig nicht (mehr) festgehalten werden, ob Rasterfahndungen zu einem Ergebnis geführt haben oder nicht. (§ 48 Abs. 1)

- Einfügung einer Ausschlussklausel, nach der der Einsatz von verdeckt, also heimlich agierenden Polizeibeamten unter bestimmten, möglicherweise dehnbaren Bedingungen nicht mehr durch einen Richter genehmigt werden muss. (§ 36 Abs. 2)

- Der Einsatz von Tasern (Elektroschocker-Pistolen bzw. im euphemistischen Behördendeutsch als „Elektroimpulsgerät“ bezeichnet) werden nicht nur ausdrücklich erlaubt, Taser sollen sogar durch eine Neuordnung der Reihenfolge polizeilicher Waffen als erstes einzusetzendes Mittel noch vor dem Schlagstock definiert werden. (§ 69 Abs.4)

- Der Zeitraum richterlich begründeter Untersuchungshaft für unbestimmte Fälle wird von vier auf sechs Tage erhöht. (§ 21)

- Streichung der sinnvollen Klausel, wonach Menschen, die bereits bekundet haben, aus einer kriminellen Szene aussteigen zu wollen und ein entsprechendes Ausstiegs-Angebot der Behörden angenommen haben, grundsätzlich nicht mehr als V-Leute angeworben oder eingesetzt werden dürfen. (§ 36 Abs. 5)

- Gänzliche Streichung von Regularien und Bedingungen, die zur „Führung“ von verdeckten Ermittlern (weiterhin Polizeispitzel genannt) angedacht gewesen sind. (§36 Abs. 6)

- Ebenso vollständige Streichung der Vorgabe, dass Polizeispitzel, die im Verdacht stehen, im Zuge ihrer Spitzeltätigkeit eine „Straftat von erheblicher Bedeutung“ begangen zu haben, nicht weiter als Spitzel eingesetzt („in Anspruch genommen“) werden dürfen. (§ 36 Abs. 7)

Namhafte, anerkannte Organisationen wie z.B. die Fachgruppe der Richter*innen und Staatsanwält*innen im ver.di-Landesverband Nds./HB haben auf die Unverhältnismäßigkeit dieses Gesetzesentwurfes hingewiesen. Auch die Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel hat derartige Probleme in einer Stellungnahme ausführlich benannt. [5, 6]

Quellen:
[1] www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/00501-01000/18-00850.pdf
[2] https://www.nrz.de/region/geplantes-nrw-polizeigesetz-steht-weiter-in-der-kritik-id215608697.html
[3] https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-bremer-gruene-bremsen-neues-polizeigesetz-aus-_arid,1723238.html
[4] https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/polizeiaufgabengesetz-thueringen-bleibt-100.html
[5] https://nds-bremen.verdi.de/themen/++co++3fa2f20c-a512-11e8-aed1-52540066e5a9 - siehe Download
[6]https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/stellungnahme_polizeigesetz/entwurf-zum-neuen-polizeigesetz-2018-167435.html

Anlagen:
keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09347
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Sofortige Einstellung der Zuschüsse an den DITIB e.V. in der Ludwigstraße und Prüfung des Vereinsverbots

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Verein DITIB (Gemeinde zu Braunschweig e.V.) erhielt städtische Zuschüsse von rund 14.000,- im Jahr 2017 für Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Grundschulalter.

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, dass dieser Betrag mit sofortiger Wirkung auf Null zu kürzen ist.

Ein Vereinsverbot ist hinsichtlich Art. 9 (2) GG und in Bezug auf VereinsG §§ 3 ff. dringend zu überprüfen.

Der Bund fördert keine DITIB-Projekte mehr. Die Stadt sollte dem schleunigst folgen.

Eine Vereinigung darf sich nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten:

Zur verfassungsmäßigen Ordnung gehören nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung vor allem die Achtung vor den im GG konkretisierten Menschenrechten. Es genügt, dass eine Vereinigung die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben will. Dabei lassen sich die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Ziele einer Vereinigung vor allem ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit, ihren Publikationen sowie den Äußerungen und der Grundeinstellung ihrer Funktionsträger entnehmen.
Hier steht der Wunsch eines DITIB-Imams nach "noch mehr toten Israelis", der deutschen Staatsräson und der für die Regierung nicht verhandelbaren Sicherheit Israels diametral entgegen.

Schließlich ist eine Vereinigung verboten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet:
Dieser Verbotsgrund ist etwa dann einschlägig, wenn eine Vereinigung die rassische oder nationale Minderwertigkeit von bestimmten Gruppen propagiert, z.B. Bekämpfung des Judentums.
Hier der Wunsch nach noch mehr toten Juden und Gewalt gegenüber Christen - publiziert über Facebook u.a. Medien

.

Sachverhalt:

Seit Jahren ist bekannt, dass Ditib im religiös-nationalistischen Gleichschritt mit dem türkischen Präsidenten Integrationsbemühungen diskreditiert, Antisemitismus propagiert, gegen Christen polemisiert und regierungskritische Landsleute in der Form eines Geheimdienstes denunziert.

Dass dieser verlängerte Arm Erdogans immer noch mit deutschen Steuergeldern gesponsert wird, weist den Grad der kapitulierenden Naivität hierzulande aus. Wenn es "hohe rechtliche Hürden" für eine Beobachtung des Verbandes durch den Verfassungsschutz gibt, wie NRW-Innenminister Herbert Reul sagt, müssen diese endlich angegangen werden. Es gibt wahrlich mehr als genug Anhaltspunkte dafür, dass Ditib nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

Laut Umfragen sieht fast jeder zweite Türkeistämmige in Deutschland den Koran für wichtiger als deutsche Gesetze an.

Quelle: welt.de am 30.09.18

Der ehemalige Imam der Braunschweiger DITIB Gemeinde Mustafa E. hetzte gegen Andersgläubige - insbesondere Christen und ruft zur Gewalt gegen den Nikolaus auf, wobei hier Nikolaus symbolisch für Christen steht. Darüberhinaus wurden Bilder von toten Israelis gepostet, mit der Bitte, dass es mehr davon geben möge! Ebenso wurde die israelische Fahne in Form von Toilettenpapier gepostet.
Kritische Nachfragen von Journalisten (Panorama 2017) wurden seitens des Vereins nicht beantwortet, niemand sollte, niemand durfte eine Antwort geben.

Ein Dialog ist offenbar nur solange erwünscht, bis sich die entsprechenden Organisationsstrukturen (Moscheen, Kulturvereine, Spionageeinrichtungen etc.) auch mit Hilfe deutscher Steuergelder etabliert haben. Danach ist die Kommunikation mit den Ungläubigen aus Sicht des expansiven Islams offensichtlich weder erwünscht, noch sinnvoll. Man arbeitet jetzt offenbar an der nächsten Stufe: "Alle Deutschtürken sollten die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen" (Erdogan am 30.09.18 in Köln)

Henriette Reker wäre gerne zur Eröffnung der Ditib-Moschee in Köln gekommen. Doch das Verhalten des deutsch-türkischen Vereins erzürnte selbst die stets um Ausgleich bemühte Politikerin. Auch im Umgang mit dem türkisch-deutschen Verein Ditib setzte die 61 Jahre alte Reker buchstäblich bis zur letzten Minute auf Dialog, Einsicht und Entgegenkommen. Doch der Verein, der von der Erdogan-Regierung finanziert und gesteuert wird, war entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, der Oberbürgermeisterin zuzusichern, dass sie bei der Eröffnung der Kölner Ditib-Zentralmoschee an diesem Samstag eine Rede halten kann. Um das Ausmaß dieses Affronts deutlich zu machen, wählte Reker mit Bedacht das in der türkischen Gemeinde gern gebrauchte Wort „Respekt". Der Ditib mangle es schlicht und einfach an „Respekt vor dem höchsten Amt, das die Kölnerinnen und Kölner zu vergeben haben", stellt die Oberbürgermeisterin nüchtern fest. Deshalb sagte sie ihre Teilnahme an der Eröffnung ab, die – wie die Ditib jahrelang nicht müde wurde zu beteuern – als großes Volksfest der gelungenen Integration geplant sei.

Quelle: faz.net, 29.09.18

Die Nichtakzeptanz grundlegender Menschenrechte (siehe Beschneidungen von Jungen und Mädchen), historisch erkämpfter Frauenrechte (Bevormundung und Entrechtung durch Brüder, Väter und "Cousins", Zwangsehen, "Ehrenmorde" und Verschleierungen) und grundgesetzlich geschützter Tierrechte (unnötiges Tierleid durch Schächten - [Die Staatszielbestimmung verpflichtet die Staatsgewalten, dem Tierschutz zu einem möglichst

hohen Stellenwert in unserem Rechts- und Wertesystems zu verhelfen.]) spiegelt die inakzeptable entsprechende ethische Grundhaltung wider.

In der westlichen Welt gilt die Trennung zwischen Staat und religiösen Institutionen allgemein als erstrebenswerte und notwendige Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaftsform. In der säkularen Demokratie sind nicht religiös fundierte Glaubenssätze, sondern der Wille der Wähler, das Gemeinwohl sowie bürgerliche Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität die Richtschnur des politischen Handelns.

Anlagen:

Absender:
Wirtz, Stefan / AfD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09439
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu VO 18-09347, sofortige Einstellung der Zuschüsse an DiTiB

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Beschlußvorlage wird um die folgende Zeile ergänzt:

1. Wir beantragen, dass der Rat sich die Beschlussfassung (Vorbehaltsbeschluss nach § 58 (3) NKomVG) in der
nachstehend genannten Angelegenheit vorbehält.

Dieser und die unverändert nachfolgenden beiden zu beschließenden Sätze der ursprünglichen Vorlage werden getrennt abgestimmt.

Sachverhalt:
Mit der Stellungnahme 18-09347-01 vom 05.11. bezieht sich die Verwaltung auf ein mutmaßliches öffentliches Interesse an dieser Angelegenheit. Eine Behandlung im nichtöffentlichen Verwaltungsausschuß würde zwar formal möglich sein, aber der Interessenlage entgegenstehen.

Es gilt weiter:

Seit Jahren ist bekannt, dass Ditib im religiös-nationalistischen Gleichschritt mit dem türkischen Präsidenten Integrationsbemühungen diskreditiert, Antisemitismus propagiert, gegen Christen polemisiert und regierungskritische Landsleute in der Form eines Geheimdienstes denunziert.

Dass dieser verlängerte Arm Erdogans immer noch mit deutschen Steuergeldern gesponsert wird, weist den Grad der kapitulierenden Naivität hierzulande aus. Wenn es "hohe rechtliche Hürden" für eine Beobachtung des Verbandes durch den Verfassungsschutz gibt, wie NRW-Innenminister Herbert Reul sagt, müssen diese endlich angegangen werden. Es gibt wahrlich mehr als genug Anhaltspunkte dafür, dass Ditib nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

Laut Umfragen sieht fast jeder zweite Türkeistämmige in Deutschland den Koran für wichtiger als deutsche Gesetze an.

Quelle: welt.de am 30.09.18

Der ehemalige Imam der Braunschweiger DITIB Gemeinde Mustafa E. hetzte gegen Andersgläubige - insbesondere Christen und ruft zur Gewalt gegen den Nikolaus auf, wobei hier Nikolaus symbolisch für Christen steht. Darüberhinaus wurden Bilder von toten Israelis gepostet, mit der Bitte, dass es mehr davon geben möge! Ebenso wurde die israelische

Fahne in Form von Toilettenpapier gepostet.
Kritische Nachfragen von Journalisten (Panorama 2017) wurden seitens des Vereins nicht beantwortet, niemand sollte, niemand durfte eine Antwort geben.

Ein Dialog ist offenbar nur solange erwünscht, bis sich die entsprechenden Organisationsstrukturen (Moscheen, Kulturvereine, Spionageeinrichtungen etc.) auch mit Hilfe deutscher Steuergelder etabliert haben. Danach ist die Kommunikation mit den Ungläubigen aus Sicht des expansiven Islams offensichtlich weder erwünscht, noch sinnvoll. Man arbeitet jetzt offenbar an der nächsten Stufe: "Alle Deutschtürken sollten die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen" (Erdogan am 30.09.18 in Köln)

Henriette Reker wäre gerne zur Eröffnung der Ditib-Moschee in Köln gekommen. Doch das Verhalten des deutsch-türkischen Vereins erzürnte selbst die stets um Ausgleich bemühte Politikerin. Auch im Umgang mit dem türkisch-deutschen Verein Ditib setzte die 61 Jahre alte Reker buchstäblich bis zur letzten Minute auf Dialog, Einsicht und Entgegenkommen. Doch der Verein, der von der Erdogan-Regierung finanziert und gesteuert wird, war entweder nicht bereit oder nicht in der Lage, der Oberbürgermeisterin zuzusichern, dass sie bei der Eröffnung der Kölner Ditib-Zentralmoschee an diesem Samstag eine Rede halten kann. Um das Ausmaß dieses Affronts deutlich zu machen, wählte Reker mit Bedacht das in der türkischen Gemeinde gern gebrauchte Wort „Respekt". Der Ditib mangle es schlicht und einfach an „Respekt vor dem höchsten Amt, das die Kölnerinnen und Kölner zu vergeben haben", stellt die Oberbürgermeisterin nüchtern fest. Deshalb sagte sie ihre Teilnahme an der Eröffnung ab, die – wie die Ditib jahrelang nicht müde wurde zu beteuern – als großes Volksfest der gelungenen Integration geplant sei.

Quelle: faz.net, 29.09.18

Anlagen:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09347-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Sofortige Einstellung der Zuschüsse an den DITIB e.V. in der Ludwigstraße und Prüfung des Vereinsverbots

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	05.11.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der AFD-Fraktion vom 25. Oktober 2018 (DS 18-09347) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Projekt „Integrative Sprachförderung in der Zweitsprache Deutsch für muslimische Grundschulkinder“ der Türkisch Islamischen Gemeinde zu Braunschweig e. V. (DITIB)“ wird seit 1. August 2009 bezuschusst. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die Abteilung Jugendförderung, Sachgebiet „Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Der Spracherwerb bei Kindern mit Migrationshintergrund bildet einen wesentlichen Grundpfeiler der Integration. Die Anbindung an die genannten Vereine und Institutionen führt einerseits dazu, dass die Kinder dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten und andererseits werden diese Einrichtungen in die Förderung dieser Integration einbezogen.

Der monetäre Zuschuss für die Sprachförderung in der DITIB beträgt 900,00 € für Sachkosten p. a. Über diese Fördersumme erstreckt sich auch der Zuwendungsbescheid.

Die Aufwandsentschädigungen für die Sprachförderlehrer/innen (insgesamt im laufenden Jahr 12.792,00 €) werden vom genannten Sachgebiet anhand der Tätigkeitsnachweise jeweils monatlich mit den Ehrenamtlichen direkt abgerechnet. Dadurch ist Transparenz in Bezug auf die Auswahl und den Einsatz dieser Kräfte gegeben.

Das Verfahren zur Akquise dieser Ehrenamtlichen sieht vor, dass in der Regel die DITIB für den Einsatz als Sprachförderlehrkraft geeignete Personen vorschlägt. Für die vorgeschlagenen Personen ist die Vorstellung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im genannten Sachgebiet obligatorisch. Die zuständige Sachbearbeiterin stellt die Eignung in einem Gespräch fest und trifft die endgültige Auswahl. Bei Eignung wird eine „Vereinbarung über die nebenberufliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung“ zwischen der Stadt Braunschweig und der ehrenamtlichen Kraft geschlossen. Die Abrechnung der Aufwandentschädigungen erfolgt ebenfalls durch die Sachbearbeiterin aufgrund der von der ehrenamtlichen Kraft zu führenden Tätigkeitsnachweise.

Im Sprachförderprojekt der DITIB können für 4 Sprachfördergruppen je 8 Unterrichtsstunden pro Woche abgerechnet werden, das ergibt ein wöchentliches Stundenkontingent von 32 Stunden. Die Förderung der Gruppen ruht in den Schulferien, diese Zeiten sind somit nicht in der zahlenmäßigen Berechnung des Förderzeitraumes enthalten. Dadurch ergeben sich 39 Unterrichtswochen jährlich (4 Gruppen x 8 Stunden x 39 Wochen ergibt 1.248 Stunden pro Jahr). So können den Kindern mehr ca. 1.250 Stunden Sprachförderung im Jahr angeboten werden.

Die Erfahrungen bezüglich der Zusammenarbeit mit der DITIB sind sehr positiv. Deren Vertreter werden als offen, gesprächsbereit und zugewandt erlebt.

Aus Sicht der Braunschweiger Sicherheitsbehörden ist die DITIB-Gemeinde kein Beobachtungsobjekt. Die DITIB-Gemeinde zeigt großes Interesse an gemeinsamen Integrationsbemühungen.

Es ist beabsichtigt, an der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich der Sprachförderung festzuhalten. In der Förderung von Sprachförderprojekten manifestiert sich der Wunsch sowohl auf Seiten der Stadt Braunschweig als auch der Bürger/innen mit Migrationshintergrund nach Integration durch Bildung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08544
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	10.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagenermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunftsbild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung, Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:
Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de

Braunschweig Die Löwenstadt

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

ENTWURF



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

Entwurf | Stand: 23.08.18

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS-KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig? 08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig 10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess 12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig 13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau 18
R.01 Integriertes Flächenmanagement 25
R.02 Innovationszone Ringgleis 27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof 29
R.04 Europaviertel 32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße 34

Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere 36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge 43
R.07 Braunschweigs starke Mitten 46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber 49

Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt 54
R.09 Sichere Stadt 58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement 64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement 70

Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie 74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig 81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig 85

Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum 88
R.13 Soziales Braunschweig 94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft **98**
R.14 Kulturentwicklungsplan 107
R.15 CoLiving Campus 111

Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation **112**
R.16 Smart City Braunschweig 120
R.17 Innovationsräume Braunschweig 122
R.18 Schaufenster Braunschweig 124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt **128**
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur 139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig 144

Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe **146**
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten 151
R.22 Braunschweig in Bewegung 154

Arbeitsfeld 11: Gesundheit **156**
R.23 Gesund vernetzt 158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität **162**
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig 168
R.25 Smart Mobility 170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität 172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte 180
Qualitätscheck 184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick 194
Innenstadt 196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt 198
Viewegsgarten-Bebelhof 200
Westliches Ringgebiet 202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraue 204
Hondelage & Volkmarode 206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode 208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzem & Rüningen 210
Lehndorf-Watenbüttel 212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel 214

Abbildungsverzeichnis 216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt" gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschweigerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstetigung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!



Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister



A

EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einflossen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenproiekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.







DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.



PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt" mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauteten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?". Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.



PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt" wurde von 2016 bis 2018 ein Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK

ZUKUNFTSBILD

Das Zukunftsbild gibt den Rahmen vor. Es zeigt, welche Ziele Braunschweig in den nächsten rund 15 Jahren gesamtstädtisch verfolgen soll und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele konkretisiert werden können.

RUNDE 1:
DER ERSTE FACHDIALOG

Von Januar bis April 2017 haben zwölf Facharbeitsgruppen die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild bewertet, ergänzt, konkretisiert und – darauf aufbauend – erste Maßnahmenvorschläge formuliert, mit denen sich die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umsetzen lassen.

RUNDE 2:
DER ERSTE ÖFFENTLICHE DIALOG

Auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus den Facharbeitsgruppen und der Bürgerideen aus dem Zukunftsbild-Dialog wurden 24 Vorschläge für Rahmenprojekte entwickelt. Diese Rahmenprojekte sollen den Anspruch des integrierten Handelns erfüllen, indem sie jeweils Maßnahmenvorschläge aus mehreren Arbeitsgruppen bündeln.

EXPERTENCHECK

Im ersten Teil des öffentlichen Dialogs wurde der Entwurf der Rahmenprojekte im Mai 2017 vorgestellt und einem intensiven Expertencheck unterzogen.

BÜRGERWERKSTÄTTEN

Im anschließenden zweiten Teil wurde im August 2017 in zehn lokalen Bürgerwerkstätten ein weiterentwickelter Stand der Rahmenprojekte und Schwerpunktsetzungen präsentiert. Die Stadtöffentlichkeit konnte diesen Stand daraufhin diskutieren.

RUNDE 3:
DER ZWEITE FACHDIALOG

Die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs wurden den Facharbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Katalog an Projekten wurde konkretisiert und priorisiert; mögliche Umsetzungswege wurden formuliert.

RUNDE 4:
DER ZWEITE ÖFFENTLICHE DIALOG

Im Juni 2018 wurde ein ISEK-Entwurf mit den Rahmenprojekten in einer zentralen Ausstellung präsentiert und diskutiert.

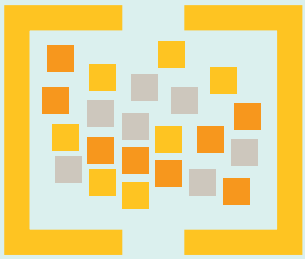
ERGEBNIS

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig soll im zweiten Halbjahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossen werden.

DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen? Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

BÜRGERBEITRAG



5.500 BÜRGERBEITRÄGE

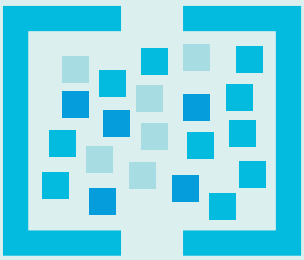
Die Bürgerbeiträge wurden 2015 und 2016 im Dialog zum Zukunftsbild gesammelt. Aus ihnen wurden die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes entwickelt.

ZUKUNFTSBILD



Die Bürgerbeiträge waren Grundlage für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen.

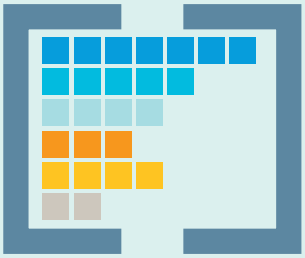
188 MASSNAHMEN AUS DEN ARBEITSGRUPPEN



Um die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umzusetzen, haben die zwölf Arbeitsgruppen in jeweils vier Sitzungen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Bürgerbeiträge, die konkreten Maßnahmencharakter haben, wurden direkt für die Rahmenprojekte verwertet.

RAHMENPROJEKTE



Bürgerbeiträge und Arbeitsgruppen-Maßnahmen wurden durch den städtischen Projektpartner urbanista in Rahmenprojekte zusammengefasst.

Die Vorschläge für Rahmenprojekte fassen Maßnahmen und Bürgerideen zusammen, zwischen denen es starke Synergien gibt. Jedes Rahmenprojekt soll mehrere Leitziele des Zukunftsbildes berühren. So wird der integrierende Charakter des ISEK gesichert.

DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

A

EINLEITUNG

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitzielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C

UMSETZUNGSPROGRAMM

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D

DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teilräume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

Entwurf | Stand: 23.08.18

LEITZIEL 1
DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

ARBEITSFELD 1
FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

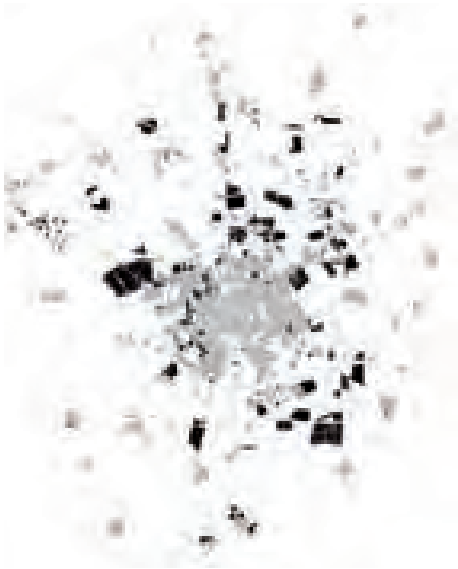
AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN



bis 1830



bis 1932



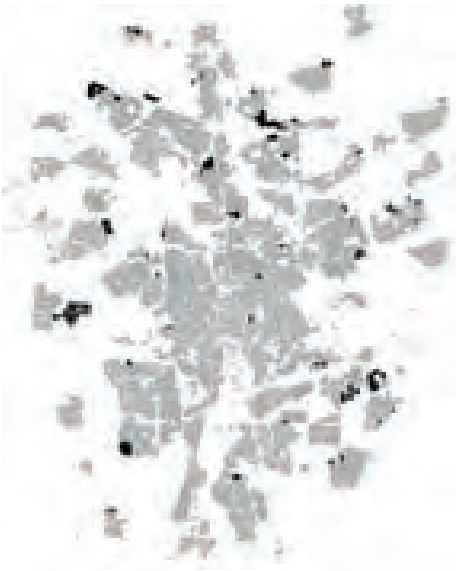
bis 1945



bis 1973



bis 2005



bis 2015

Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortekonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortekonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche" (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklungsplanung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

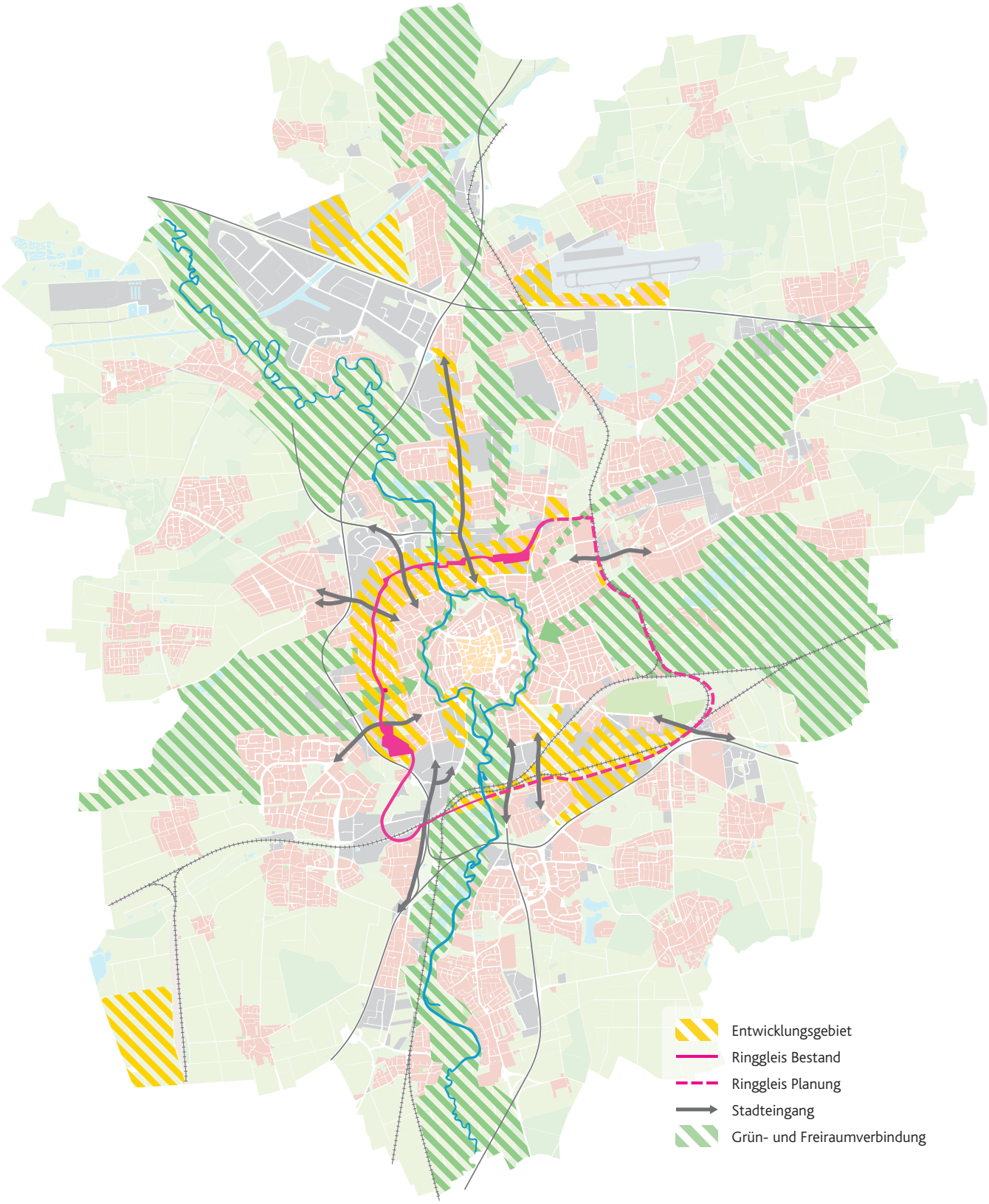
Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeflächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt" (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraussetzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtgebiet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungseinrichtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innenstadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Beispiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nutzungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauliche Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitätskonzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstanden ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Braunschweig auch stadtstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbünden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbereichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.

RÄUMLICHES LEITBILD BRAUNSCHWEIG



Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumerschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadtkern - der heutigen Innenstadt - innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorflagen sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Ringes gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd".

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz", „Hauptbahnhof" und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

Entwurf | Stand: 23.08.18

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen

BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigenprojektion für den Großraum Braunschweig" wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z. B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.

GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Das Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept schreibt erstmalig ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeflächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.

BÜROMARKTBERICHT (2017)

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungs-Unternehmen Altmeppen) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Siehe Seite 134.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)

Siehe Seite 132 & 134.

KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.

MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z. B. nach dem Vorbild „Rote Wiese"). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

Die Darstellungen des Braunschweiger Flächennutzungsplans (FNP) basieren im Wesentlichen noch auf Planungen aus den Siebzigerjahren. Der aktuell gültige Arbeitsstand des Flächennutzungsplans von Mitte 2017 berücksichtigt mehr als 140 wirksame Änderungen gegenüber der Urfassung aus dem Jahr 1978.

BAULANDKATASTER

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe

NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen". Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege" hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Moblitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.

AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsrings vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette" urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofs, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit" wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselprojekte realisiert, u. a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehrgenerationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe" oder die Planung „Ernst-Amme-Straße".

MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GEWERBEGEBIET BRAUNSCHWEIG–SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebauland-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.

KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefallener Flächen. So entstehen z. B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp" und „Alsterplatz" auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße" nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne" eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets" dient.

WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIERTEN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue", und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd". Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z. B. beim Projekt „Greifswaldstraße", ist Teil der Wohnungsbauoffensive.

KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Branschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Entreebereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01 INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTLUNG DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angesichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS (1)

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichteentwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener" Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (2)

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG (4)

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT (3)

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt" im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken" einer urbane Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).
Absehbare Ressourcen umfassen:

- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbares Instrument ist die Einrichtung eines revolvierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02 INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM



Entwurf | Stand: 23.08.18

1

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette" urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitnutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturraumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011" sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnflächen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS

2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet". Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus" ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus", Seite 111).

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS

3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

SÜDLICHES RINGGLEIS

4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS

5

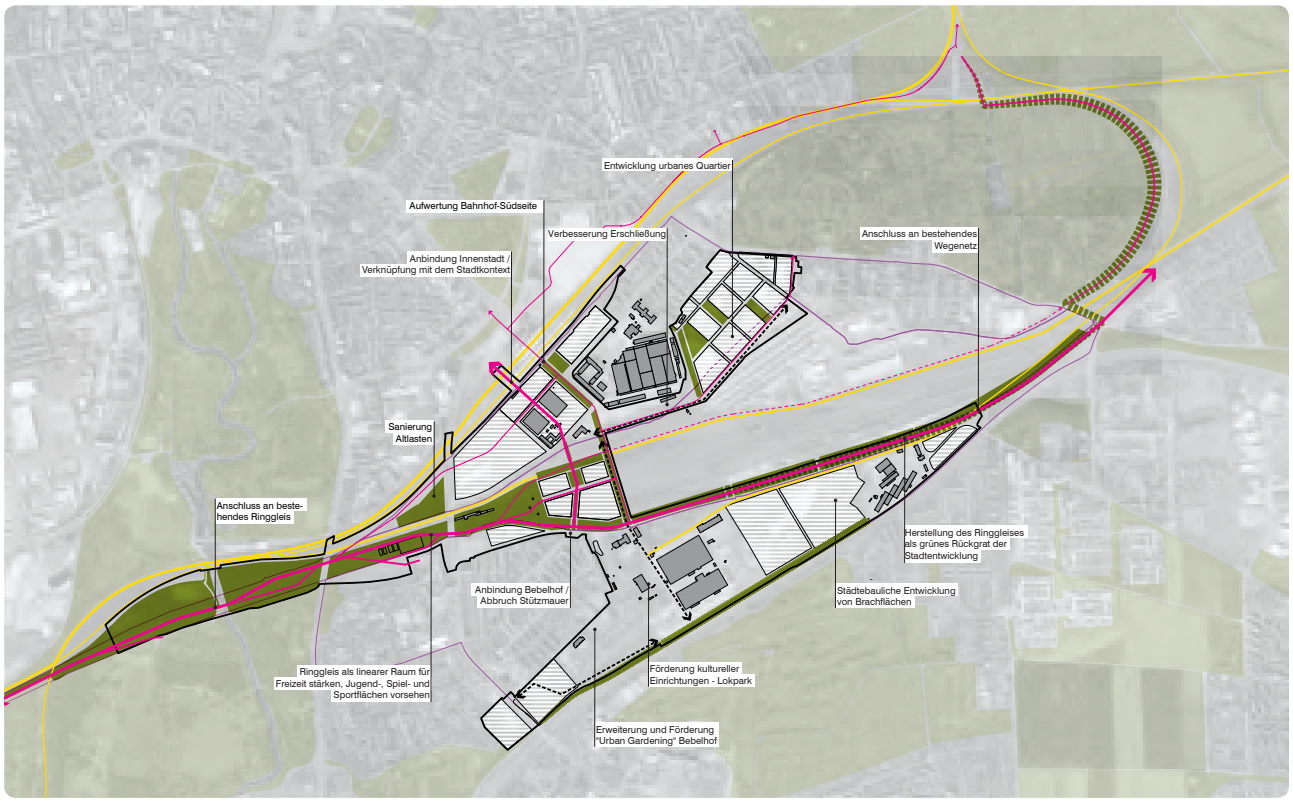
Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011" sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt". Die Lage „hinter dem Bahnhof" ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse" machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof". Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt" Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT



1

BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.
Grundsätzlich sind folgende Herausforderung zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.
- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH 1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnstadt". Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z. B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN 2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

2

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvorbereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen" des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN 1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN AM BERLINER PLATZ 2

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

3

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisationspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

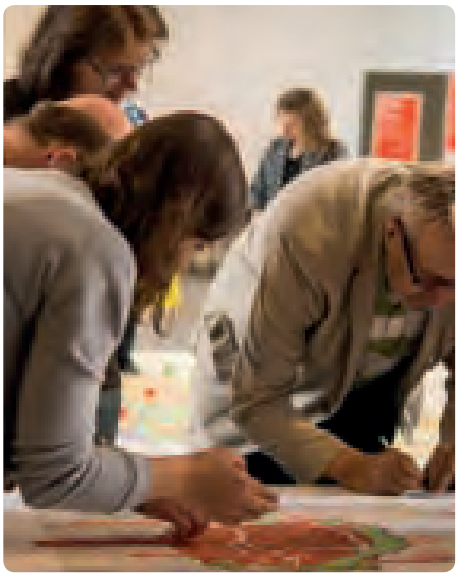
SANIERUNG DER STADTHALLE 1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS









R.04 EUROPAVIERTEL

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS



1

EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR-HEUSS-STRASSE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahre entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER 1

In einem Verkehrsgutachen soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs", Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN 2

Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE



1

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupterschließung aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorner und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

MODELLHAFTE UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Als Intitialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpfordtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpfordtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die straßenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 2
STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen": die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche" der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt".

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln" der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

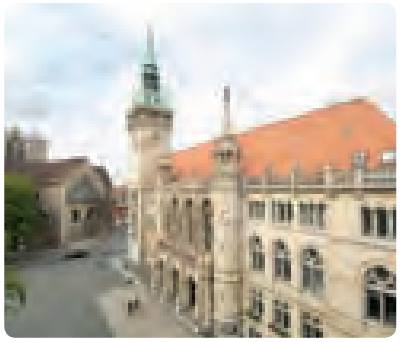
Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten, die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFAHRTEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten" Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE








AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.

PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.

BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker"-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlumer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore"
- Umgestaltung Teilabschnitt Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer" mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

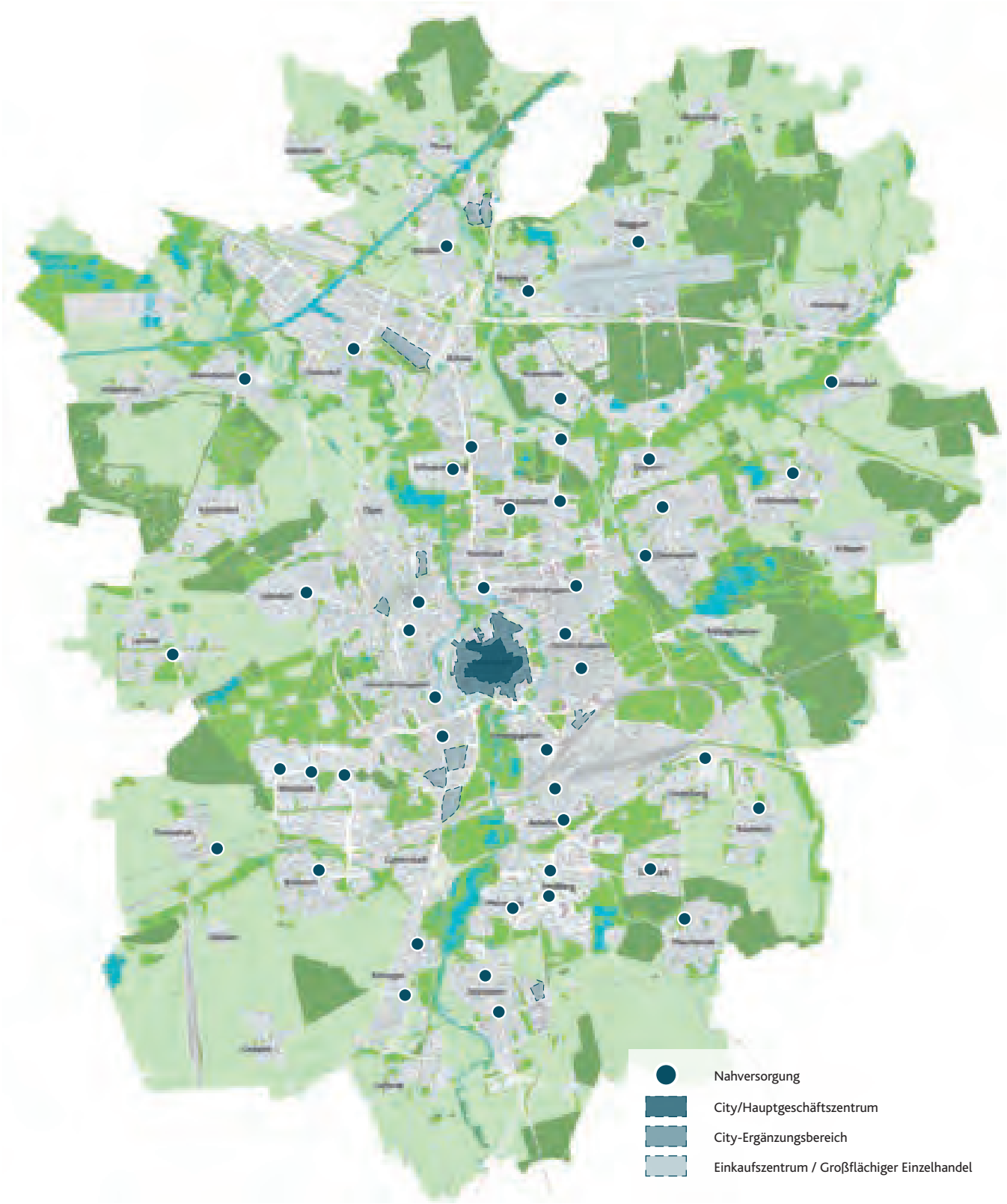
ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

MEHRGENERATIONENHAUS

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt" wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus" geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u. a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationenHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.

ACHILLESHOF

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.

KULTURPUNKT WEST

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

MADAMENHOF

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt" ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

CAMPUS DONAUVIERTEL

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier" geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose" (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West" (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet „Donauviertel" in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL

Dieses mit „Stadtumbau-West"-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreffpunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente".

NÄHWERKSTATT FLICKWERK

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u. a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.

ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche". Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.

BRUNSVIGA

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.

KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Siehe Seite 90.

SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle" (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln" wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker" die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheitswesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS" AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Bespielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete" oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z. B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord" oder „An der Petrikirche" vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage wird aktualisiert
Grundlage muss aktualisiert werden
Anknüpfungspunkt
Vorbildprojekt

STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG"

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit" der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.

CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u. a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.

NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse" eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.

ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).

NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier" hat durch die Entwurzelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.

KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufscenters mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermietern wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.

UMGESTALTUNG INNERSTÄDTISCHER PLÄTZE

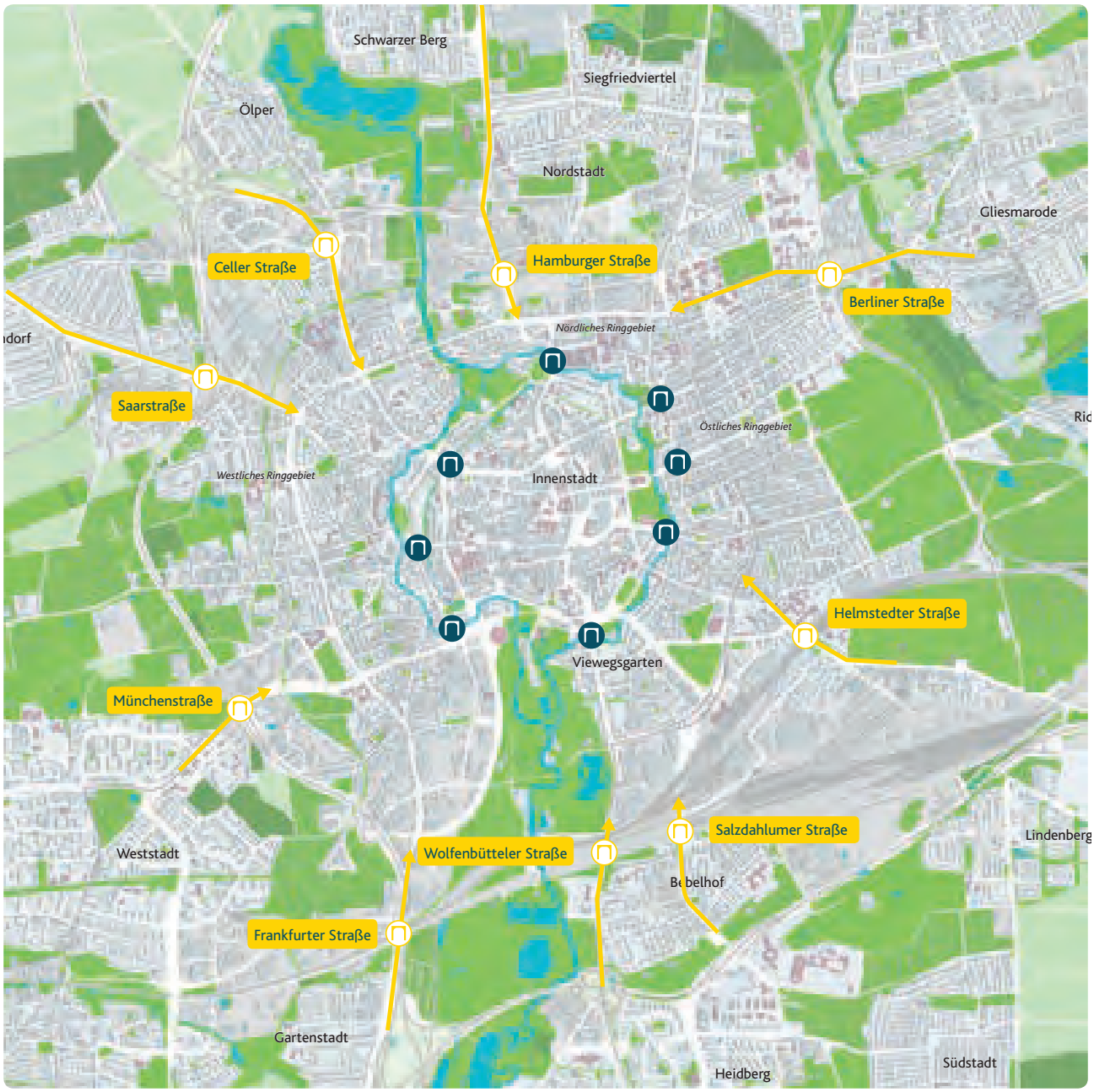
In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heute großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormals von Fahrbahnen und Stadtbahntrasse durchschnittene und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06 BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten" umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFAHRTEN



historische Stadteingänge neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrspuren des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen" auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten" gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

MODELLHAFTE UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFAHRTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen baulichen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE

1

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore" durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

3

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jasperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendentor, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR

1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttores untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.07 BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffunkte (siehe auch „Aktiv im Alter" zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartiersebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnahe und möglichst fußläufige Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnähe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).
Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen") sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den soziokulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER STADTTEIL– UND QUARTIERSZENTREN (1)

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

MASSNAHMENENTWICKLUNG UND PRIORISIERUNG (2)

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche" wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

2

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

BESTANDS– UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbedarfe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechendes Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandsschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche" diente bereits dazu, eine wohnungsnahe Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten" im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL 1

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS – DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS– UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln", Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis". Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



1

ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up"-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbaus geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt" wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt", das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen" zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand" der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

2

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan" mit der Kulturraumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT" UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN

2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit" im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden"). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY

3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile" optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom" genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

3

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours" im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnischarakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel", S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER 1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS 2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS









ARBEITSFELD 3
SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore" zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes, eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d. h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z. B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u. a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

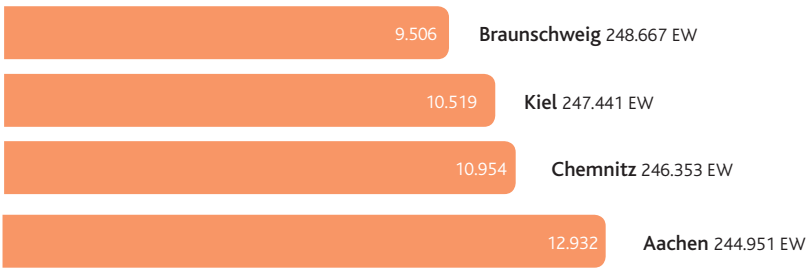
Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungsmöglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großeinsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtumspflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

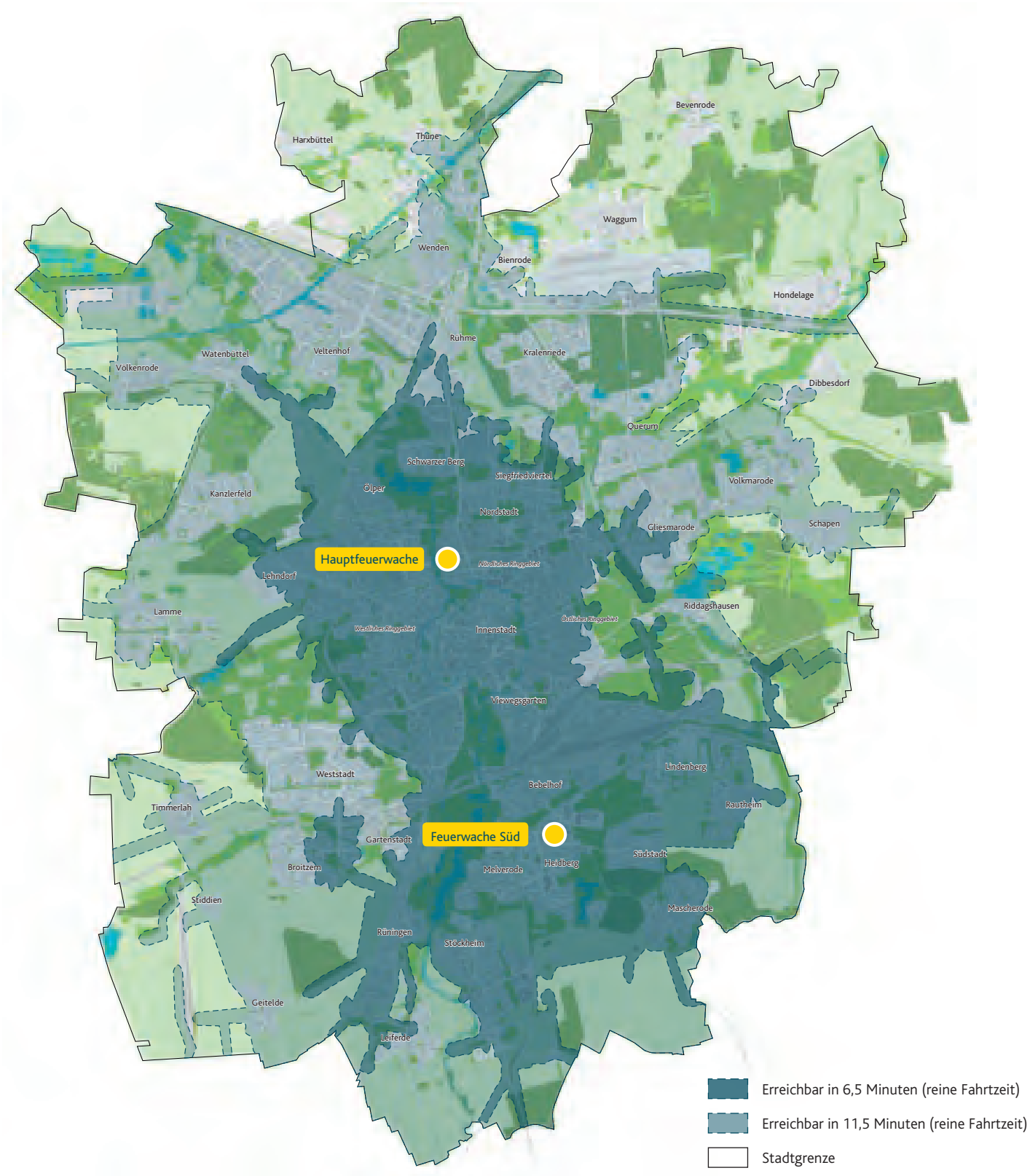
Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt" drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angst-Räumen". Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSZAHLEN) 2016



AUF EINEN BLICK: DIESE GEBIETE ERREICHT DIE FEUERWEHR IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRZEIT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS (2017)

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.

VIDEOKATASTER

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.

IDEEN- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.

ALARMVERBÜNDE

Ende 2014 wurden Alarmverbünde zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbünde auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.

INTEGRIERTE REGIONALLEIT-STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-WOLFENBÜTTEL

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.

SICHERES WOHNUMFELD

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen"(TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.

PROJEKT „STOP - STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT"

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt" umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.

LANDESPRÄVENTIONSRAT

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.

ARBEITSKREIS ÖASS

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit" (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen" etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.

KAMPAGNE „JA ZUR FEUERWEHR"

„Ja zur Feuerwehr" ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.

BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR EHRENAMTLER

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.

UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG

Das Projekt verfolgt seit 2002 u. a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e. V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken", Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern" an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09 SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt" fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld" in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS-WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUNDSCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsüberfahrten der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

2

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL–ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN

1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT

2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr". Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN

3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnesseinrichtungen. Zudem sollte die Auszeichnung langjähriger Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

3

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD – UMSETZUNGS-STRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGEBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt" soll der Entstehung von „Angst-Räumen" entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungsaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT" zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau". Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelhaft zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

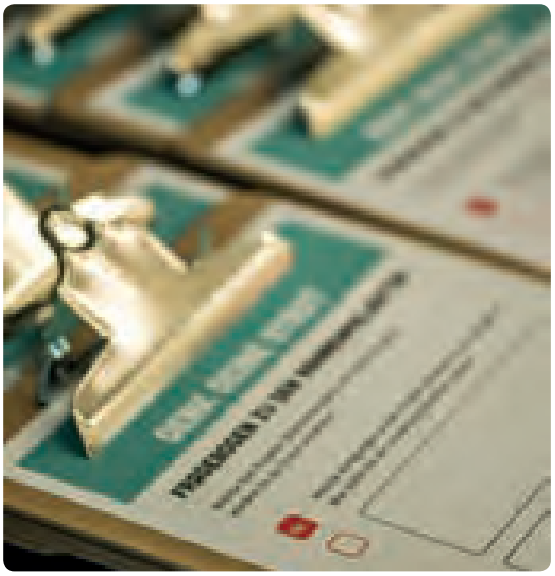
STOP – STADTTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt" wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS









LEITZIEL 2
CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Entwurf | Stand: 23.08.18



ARBEITSFELD 4
TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungsängste aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

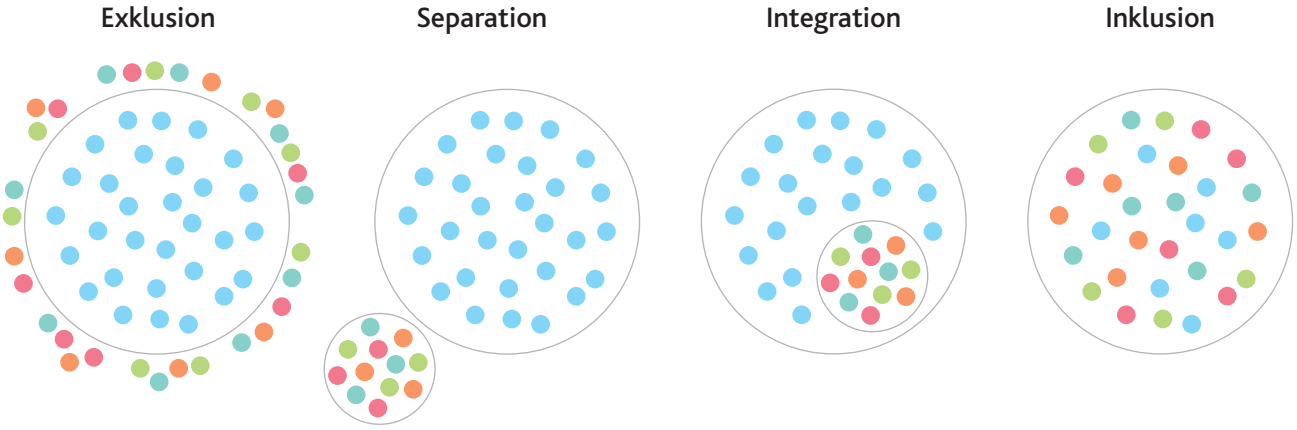
Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffentlichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum".

ENTWICKLUNGSSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.

KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

SENIORENBÜRO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.

BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI–, TRANS– UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.

PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler") des Behindertenbeirats Braunschweig e. V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADTGESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufsuchende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

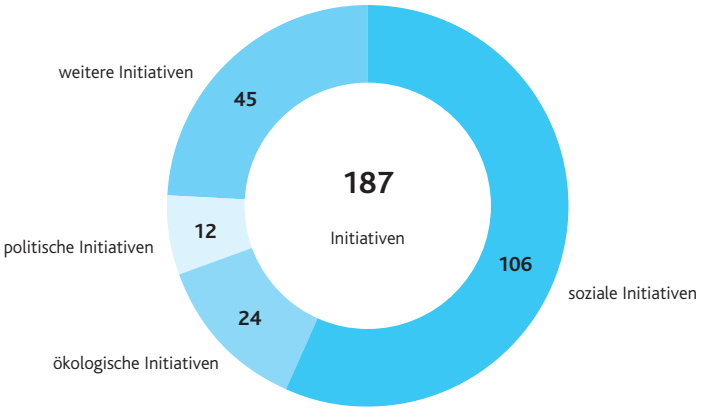
Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweigern erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018



In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen" ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | **Grundlage muss aktualisiert werden** | **Vorbildprojekt**

Grundlage wird aktualisiert | **Anknüpfungspunkt**

BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir" in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur" kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.

JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig" wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.

DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.

FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

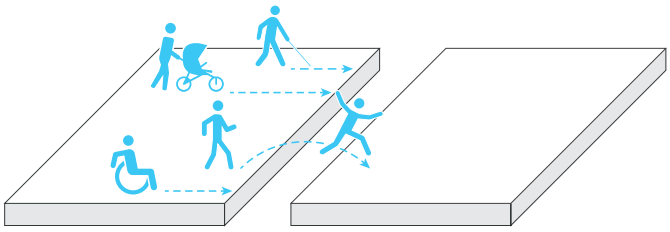
Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität" aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH–PHYSISCHE BARRIEREN IM BEREICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

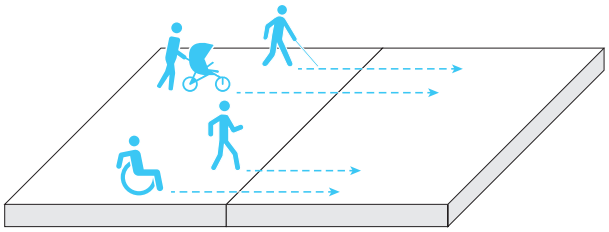
Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereits jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE



Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.



Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehen keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

MOBILITÄTSPLANUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH MIT DEM BEHINDERTEN-BEIRAT

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.

BRAUNSCHWEIG PASS

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigten Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.

BARRIEREFREI DURCH BRAUNSCHWEIG

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig" veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.

BEHINDERTENBEIRAT ALS STÄNDIGES MITGLIED IM BAUAUSSCHUSS

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.

MOBILITÄTSBEIRAT DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u. v. a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10 TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“ 1

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehalten. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN – BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN 2

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

AKTIV IM ALTER – BEGEGNUNG UND AUSTAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG 3

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN 4

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungsängste gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreien Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN 5

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN 6

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN 7

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

2

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE 1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach" eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt"

ANERKENNUNG FÖRDERN 2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt", S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z. B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

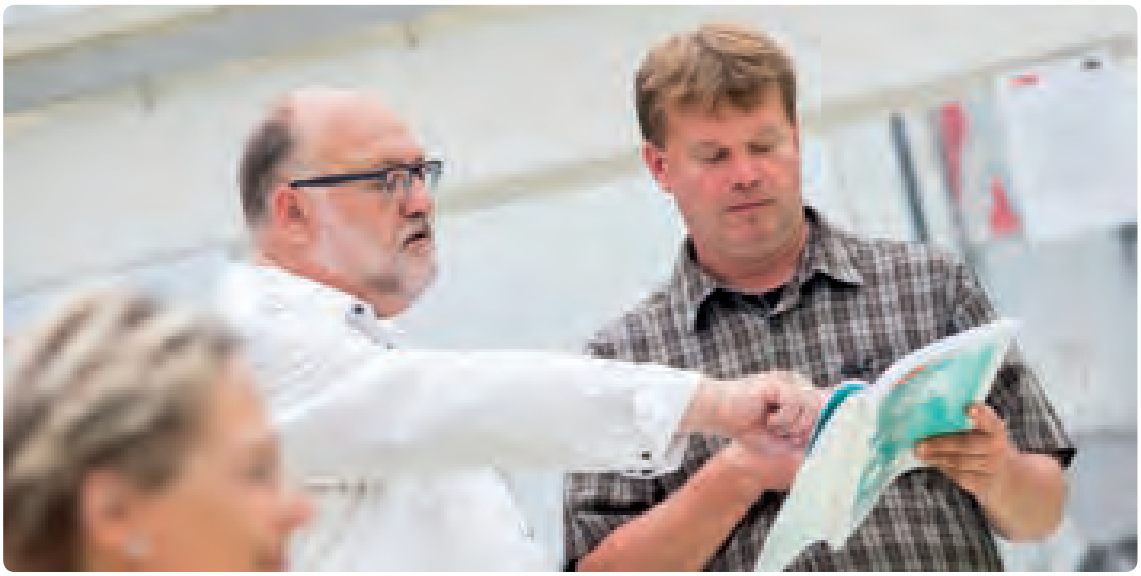
Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

FINANZIERUNG SICHERN 3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS







ARBEITSFELD 5
BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen", sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstitut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexplosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsgerechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die frühkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

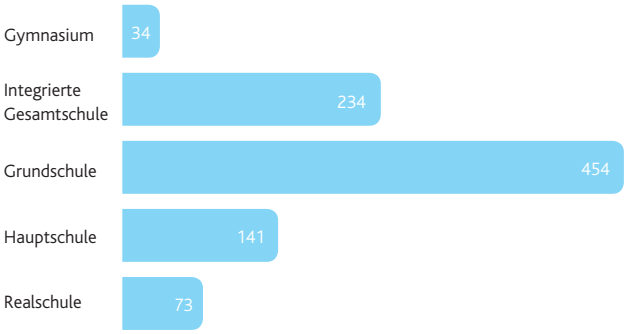
wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsangeboten und werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung", die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagsschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert

SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL 1 (2017)

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung", der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.

MODELL DER KOOPERATIVEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Siehe Seite 80.

FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.

SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnbaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9" (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.

VHS BRAUNSCHWEIG

Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf" und „Haus der Familie" hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.

SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u. a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGSLANDSCHAFT – RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS



BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-Jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilten sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Brauschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Brauschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristig Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusionssensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

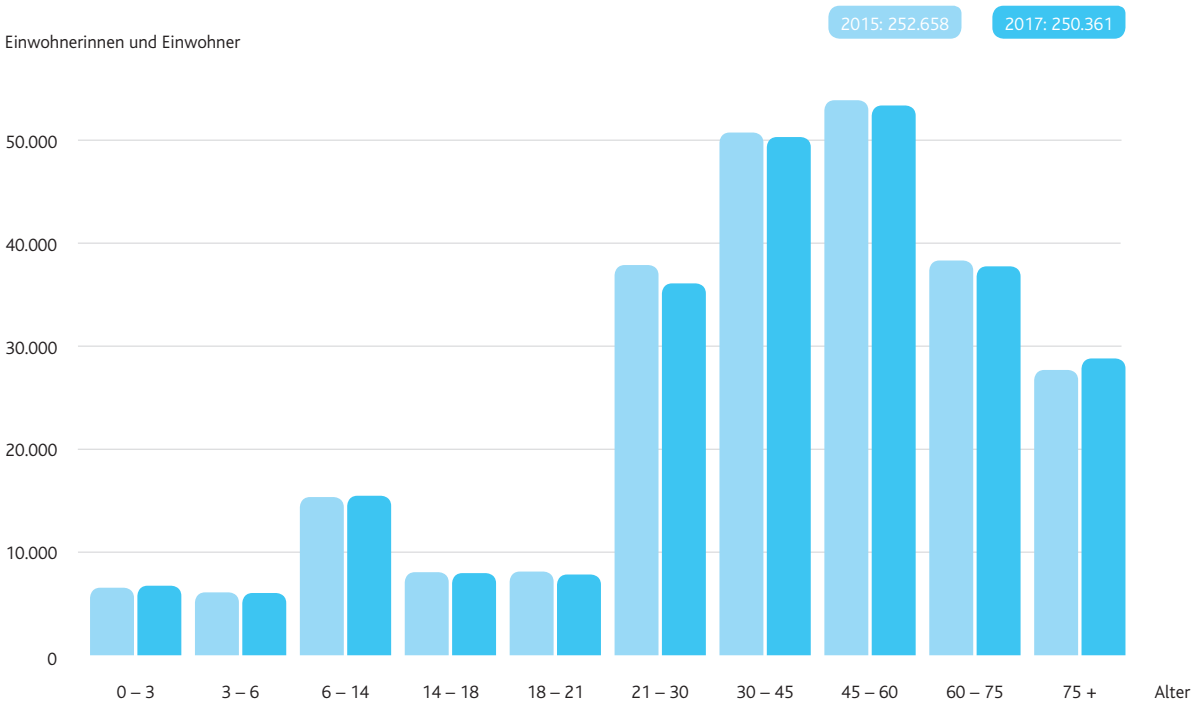
Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Brauschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schieflagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune" durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Brauschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut". Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen" sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig". Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut" stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder" heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.

AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.

BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

FAMILIENZENTREN

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig kommunal betreut.

ORTE DER FAMILIENBILDUNG

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familienbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteure in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z. B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.

BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONSRAT

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sichtet und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u. v. a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig" wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert.

CTC – COMMUNITIES THAT CARE

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegengesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sicht- und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Beteiligungsprozesse zu initiieren.

FERIENPROGRAMME, GROSSVERANSTALTUNGEN UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.

KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.

MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11 BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig" knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN (1)

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN (2)

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN (3)

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenden und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Brauschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u. a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

2

INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung" für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 1

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTEN JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzunehmen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN 3

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagesbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

3

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME 1

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher" festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANCENGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztag. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernens sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung" richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z. B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z. B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u. a. m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT (1)

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u. a.m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

R.12 KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE (1)

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V." möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V." zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune". Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

BS4U – MACH MIT! (2)

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

JUGEND BRAUCHT RAUM! (3)

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

PREPARED FOR SMART CITY! (4)

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig", Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z. B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

2

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN (1)

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z. B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u. a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!" im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSNETZWERK FRÜHE HILFEN WEITERENTWICKELN (2)

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

3

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT (1)

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT

2

Nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Brauschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK

3

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 6
HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung . Das kann u. a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z. B. das Gebiet „Im großen Raffkampe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z. B. “Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

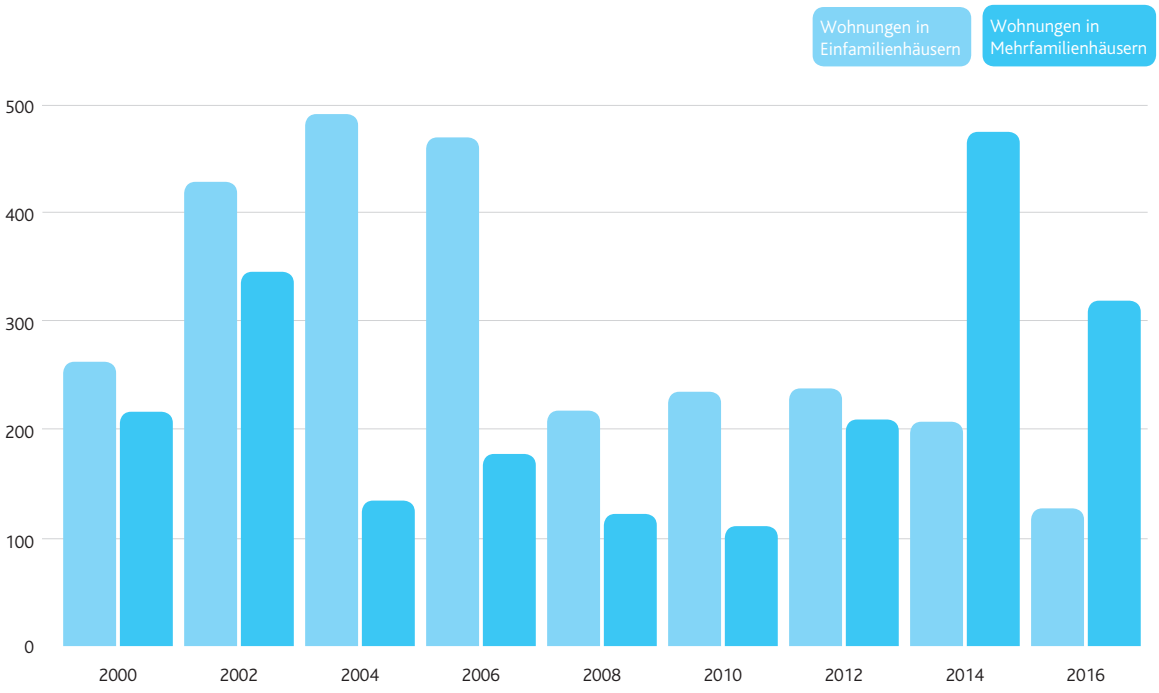
Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

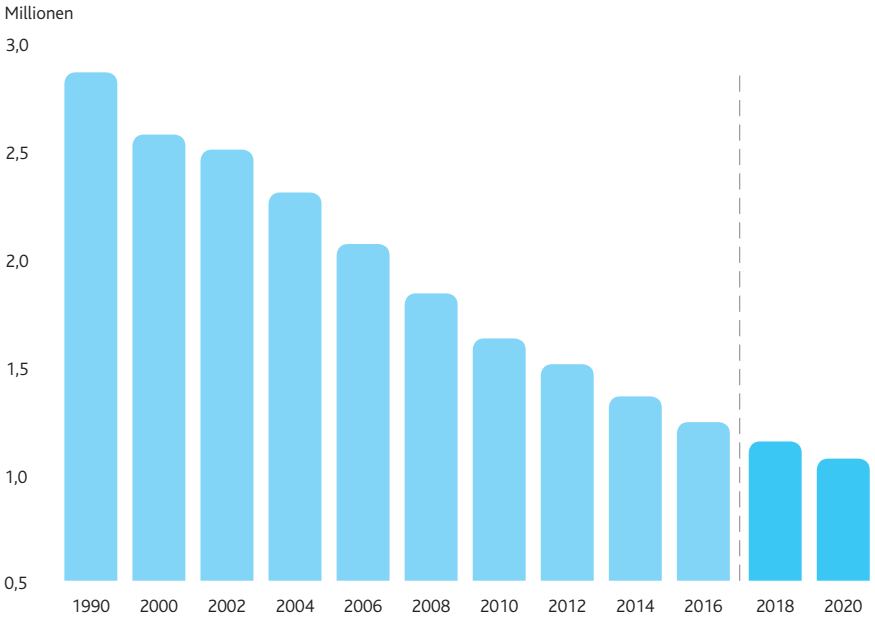
Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG



BESTAND BELEGUNGSGEBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

WOHNRAUMVERSORGUNGS-KONZEPT (2015)

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.

KOMMUNALES HANDLUNGS-KONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen"),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.

KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatei bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE (ZSW)

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhauses. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

KAMPAGNE „VERMIETER GESUCHT“

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träumeverwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Siehe Seite 23.

INSULA

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Siehe Seite 23.

BÜNDNIS FÜR WOHNEN

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforschung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforschung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesellschaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforschung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

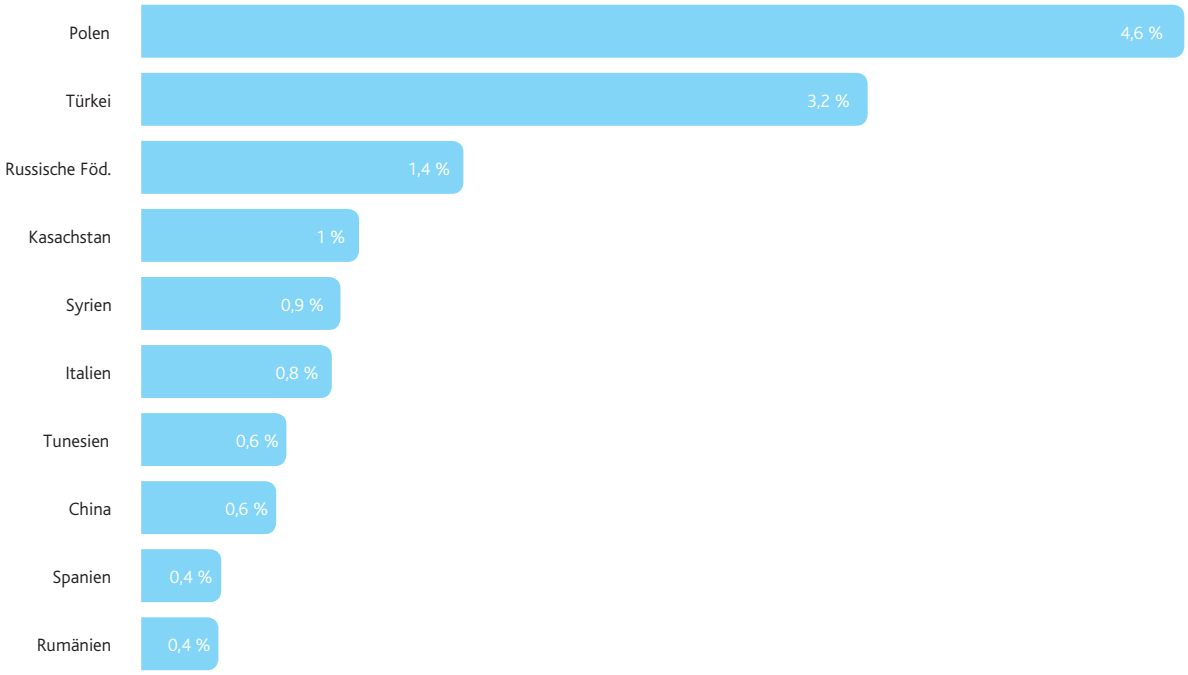
Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen" des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten" auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks" soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)



Entwurf | Stand: 23.08.18

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

INTEGRATION DURCH KONSENS – HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUNSCHWEIG (2008)

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN (2016)

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig" wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen" eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

HAUS DER KULTUREN E. V.

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.

KOORDINIERUNGSSTELLE „DEMOKRATIE LEBEN!"

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!" im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie" aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!" ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.

BRAUNSCHWEIGER ELTERNNETZWERK INTERKULTURELL

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell" hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.

INTEGRATIONSLOTS*INNEN

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.

GESUNDHEITSLOTS*INNEN

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

KULTURPUNKT WEST (KPW)

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13 SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig" setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN

1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisiertem Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße" oder „Umnutzung JVA Rennelberg" werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN

2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum" zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN

3

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem gutem Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsstories") können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT SICHERN

4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

2

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration" aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS

1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut" oder „Bündnis für Wohnen").

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS

2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens" 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3
BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN



ARBEITSFELD 7
KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern" sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Segmenten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

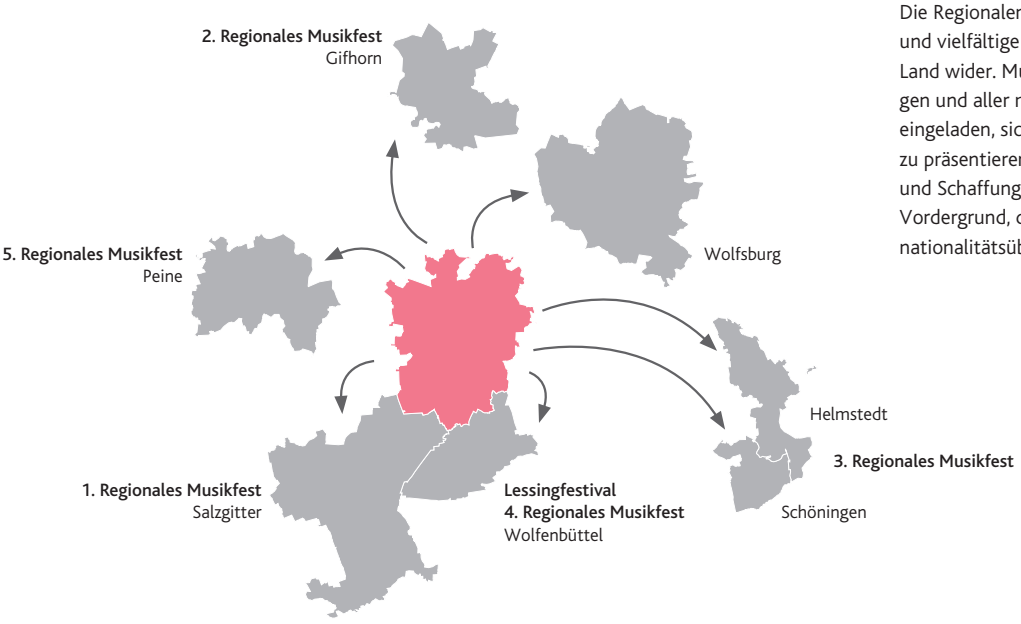
Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturraumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsvorhaben locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulssetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweigischen Landschaft e. V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION



Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischer Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...

Theater · Museum · Galerie · Kinder- / Jugendkultur

Bibliothek / Literatur · Musik · Kino · Veranstaltungsort

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

CAMPUS.METROPOLREGION – KREATIVWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig", S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-) entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:
- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:
- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes zum Know-how-Transfer,
- begleitende Projekt-Kommunikation.

Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturraumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan", Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturraumzentrale als Förder- und Beratungsinstanz für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile fortschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert". So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere" und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen". Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt" zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturorte sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturraumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturraumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis", Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturraumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturraumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

STADTPROJEKT „SCHRILL"

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill" ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen" (z. B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.

INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbeachtete Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturferne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengearbeitet. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten", Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftschampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e. V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice".

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

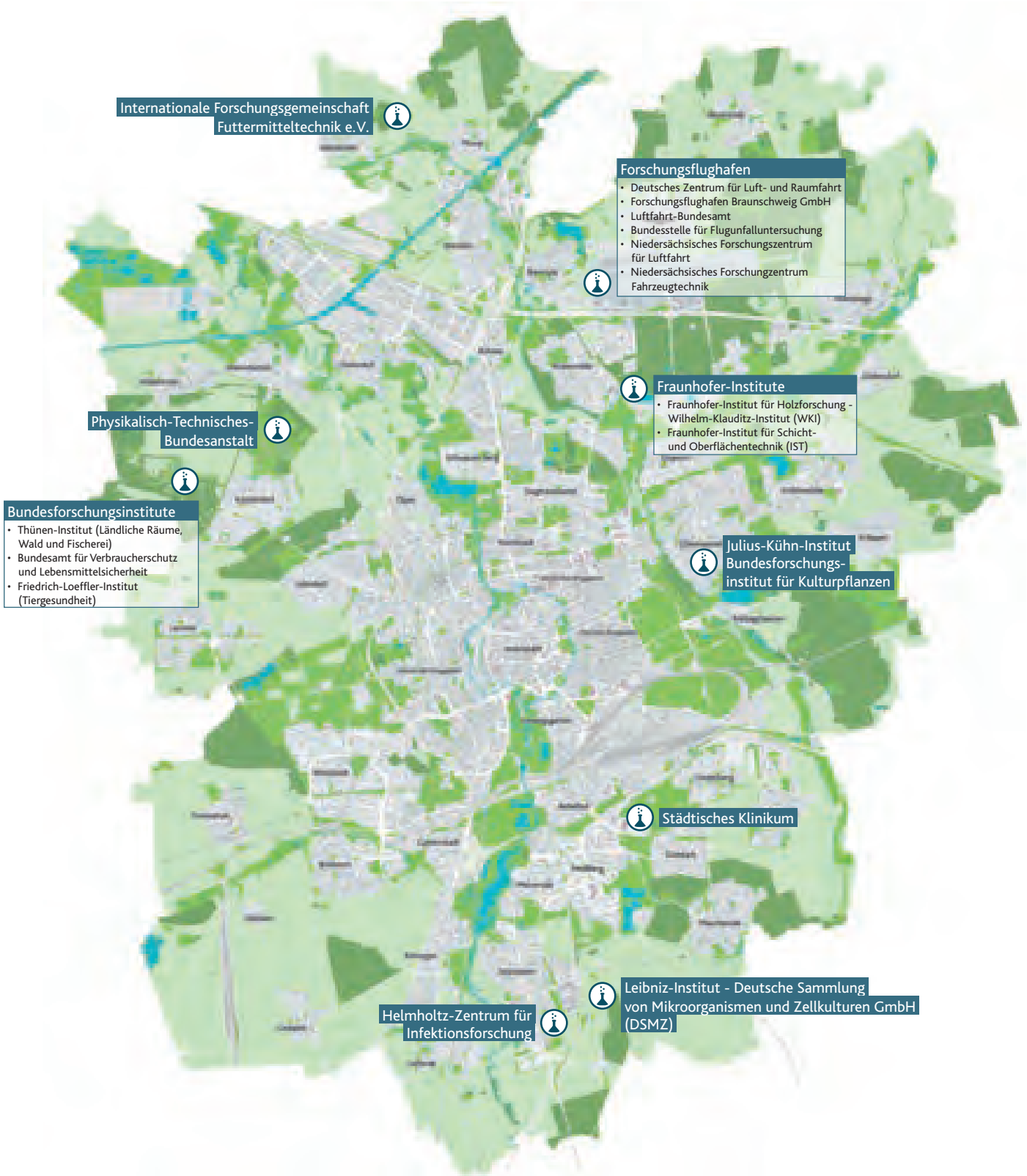
Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem ISEK wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus", Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor" ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft", einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan", Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT

Landesmuseen | Forschungseinrichtungen | Hochschulen



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt

Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung". Die gewonnenen Daten können beispielweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.

CAMPUS + STADT

Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.

CLOUD DER WISSENSCHAFT

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft" initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungRegion Braunschweig e. V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft" Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.

HAUS DER WISSENSCHAFT

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14 KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturraumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken" wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTUR-ENTWICKLUNGSPLANS INKL. LEITLINIE 1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienentscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturumfrage etc.

2

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturraumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturraumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metropolregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN DER VERWALTUNG 1

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturraumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen: Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung" (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale" (Bremen) und der „Raumbörse" der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturraumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt" besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig" reagiert. Sie wird eine kommunal getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet. 2
- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturraumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturraumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturraumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturraumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

3

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE [1]

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

4

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONS-KONZEPTS [1]

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS [2]

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d. h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG 3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR 4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft" im Jahr 2017 übernimmt ein Projektträger oder eine Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.15 COLIVING CAMPUS

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadtraum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Kooperation der Stadt Braunschweig und der Technischen Universität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren, der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewählten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich begleitet, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissenschaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vordergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemessenem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Architektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS 1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS 2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 beginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8
FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch – sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzenplatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzenplatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungsstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzenplatz als Innovationsstadt ausbauen will.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

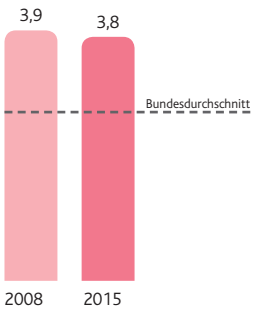
Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

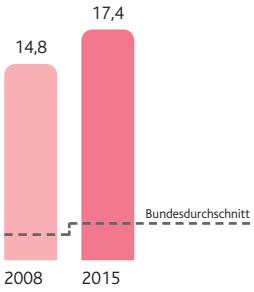
Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft" soll auf den Unternehmendenkreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig", „Innovationsräume Braunschweig" und „Schaufenster Braunschweig" werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT



BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.

GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDER-FÖRDERUNG

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.

FORSCHUNGSWOHNUNGEN

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der ›Wiederaufbau‹ eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Meldesysteme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort" neben Kliniken und Arztpraxen.

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Siehe hierzu Seite 106.

HAUS DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.

CLOUD DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite 106.

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innenstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

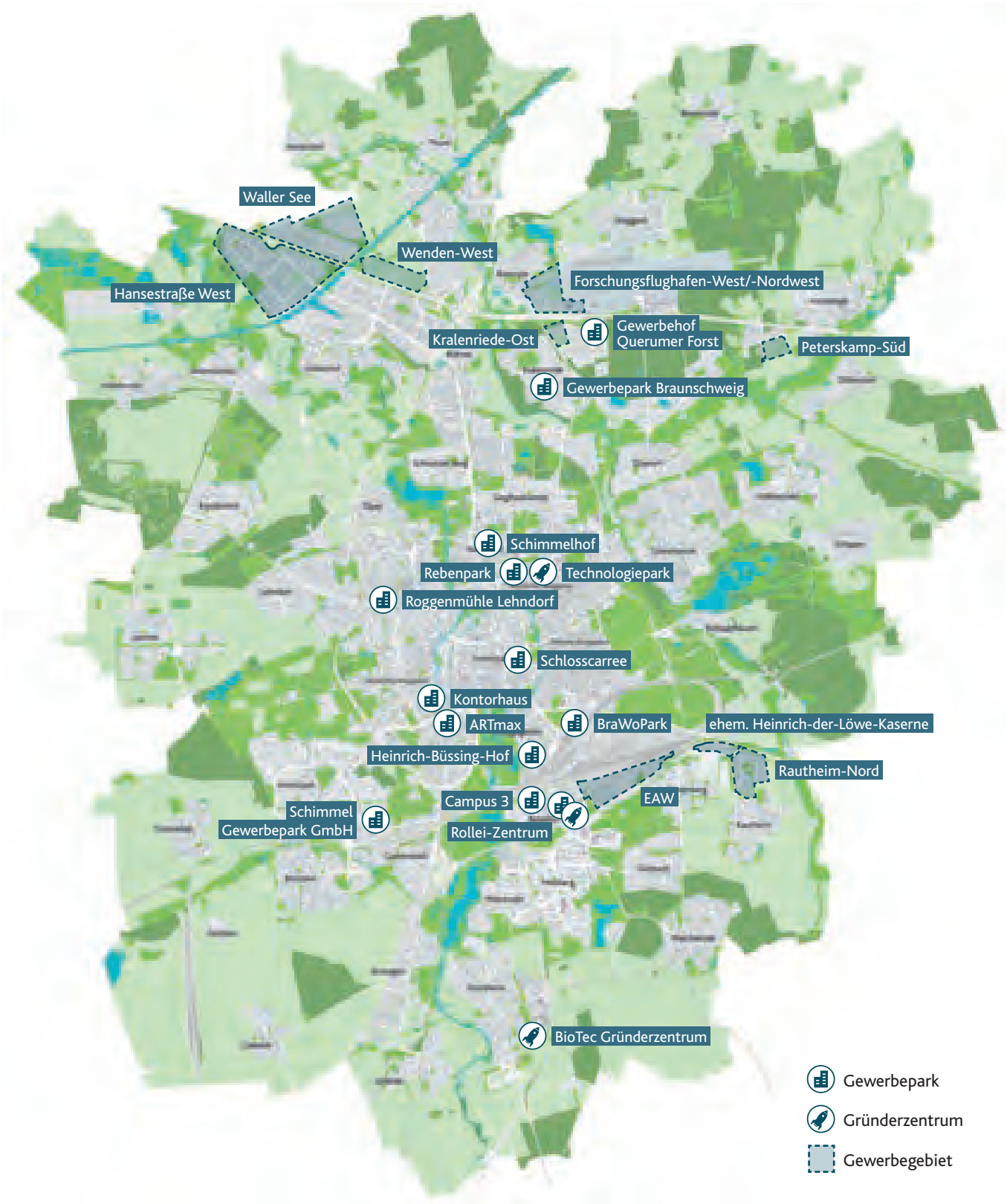
ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächenangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete" eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West" und „Waller See", eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).

LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen" in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.

PROTOHAUS

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hochtechnologie-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.

PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd

FREIE FLÄCHEN AM FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.

WICHMANNHALLEN

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.

STRATUM 0

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.

TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

TORHAUS NORD E. V.

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DHIK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewanderter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice" um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Protohaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig", Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungsinkubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle": Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen" Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein" bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.

BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen

KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.

PROJEKT „WEGBEREITER" FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch" ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher in der Region berät.

REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16 SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hiervon profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensystem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS 1

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungsfeldern wie eGovernment)
- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Giganetz)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

2

TRANSFORMATIONSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.

Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Beauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:
• die Entwicklung einer Marke
• eine Internetpräsenz
• die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17 INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN (1)

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOUTS (3)

Beim Stichwort „Transfer" wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout" startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSINKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN (2)

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig" greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation" sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN (4)

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmendenkreises
- Plattformfunktion

2

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS





R.18 SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster" ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig" knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster"-Räume angewandt.

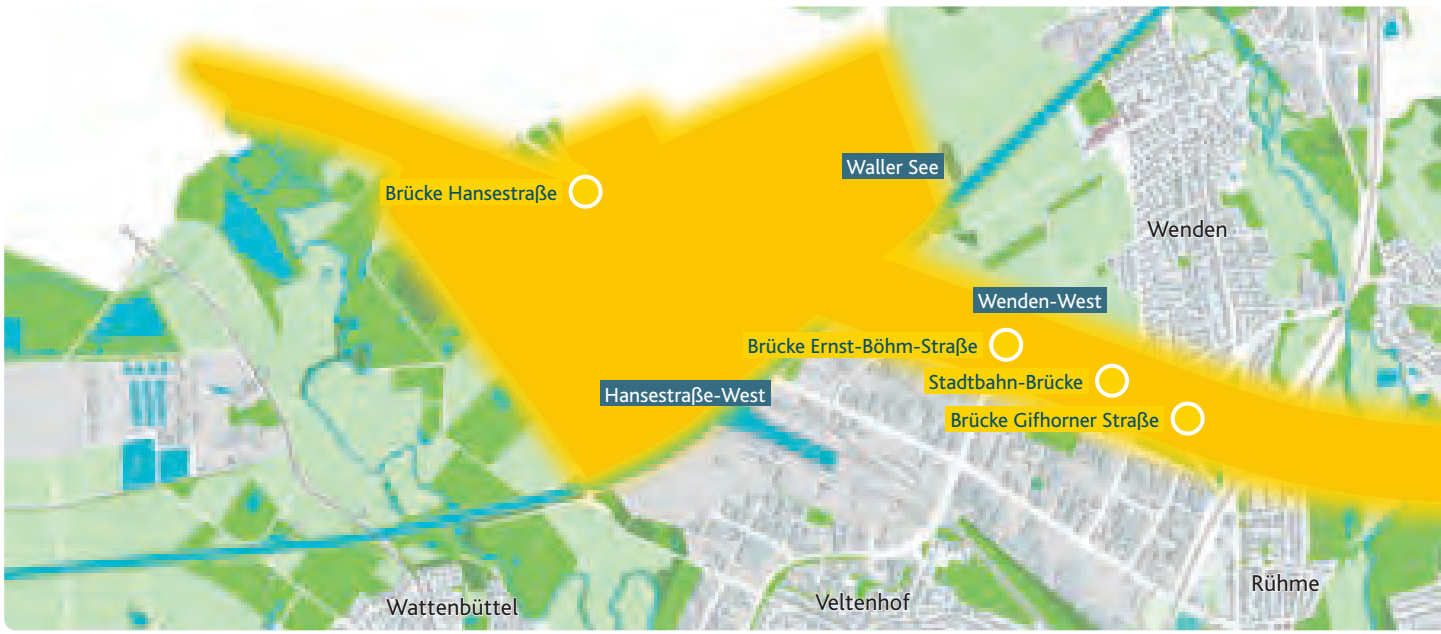
FORMIEREN EINES THINK-TANKS 1

Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG" 2

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z. B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflanzung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden? 3
- Wie können Lärmschutz und Ingenieursbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park")?

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

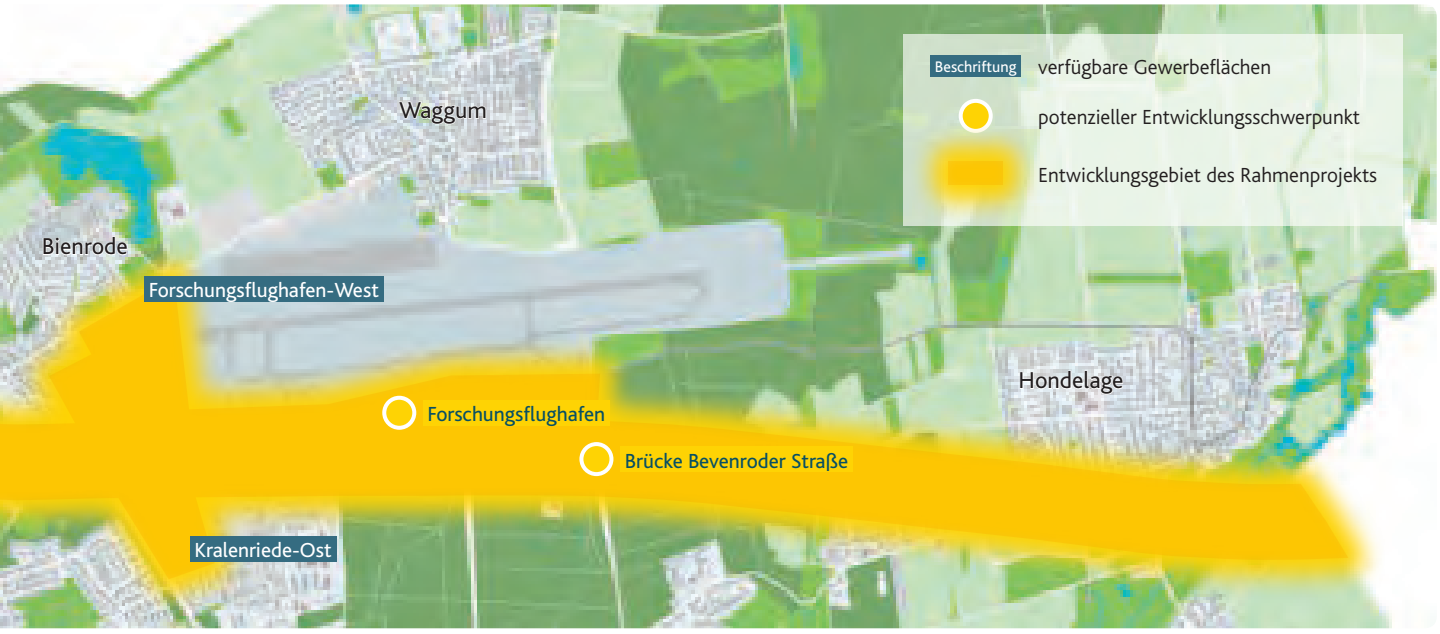
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel" der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig" kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.



LEITZIEL 4
BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

ARBEITSFELD 9
UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen" zum „postfossilen" Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bauleitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO_2-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

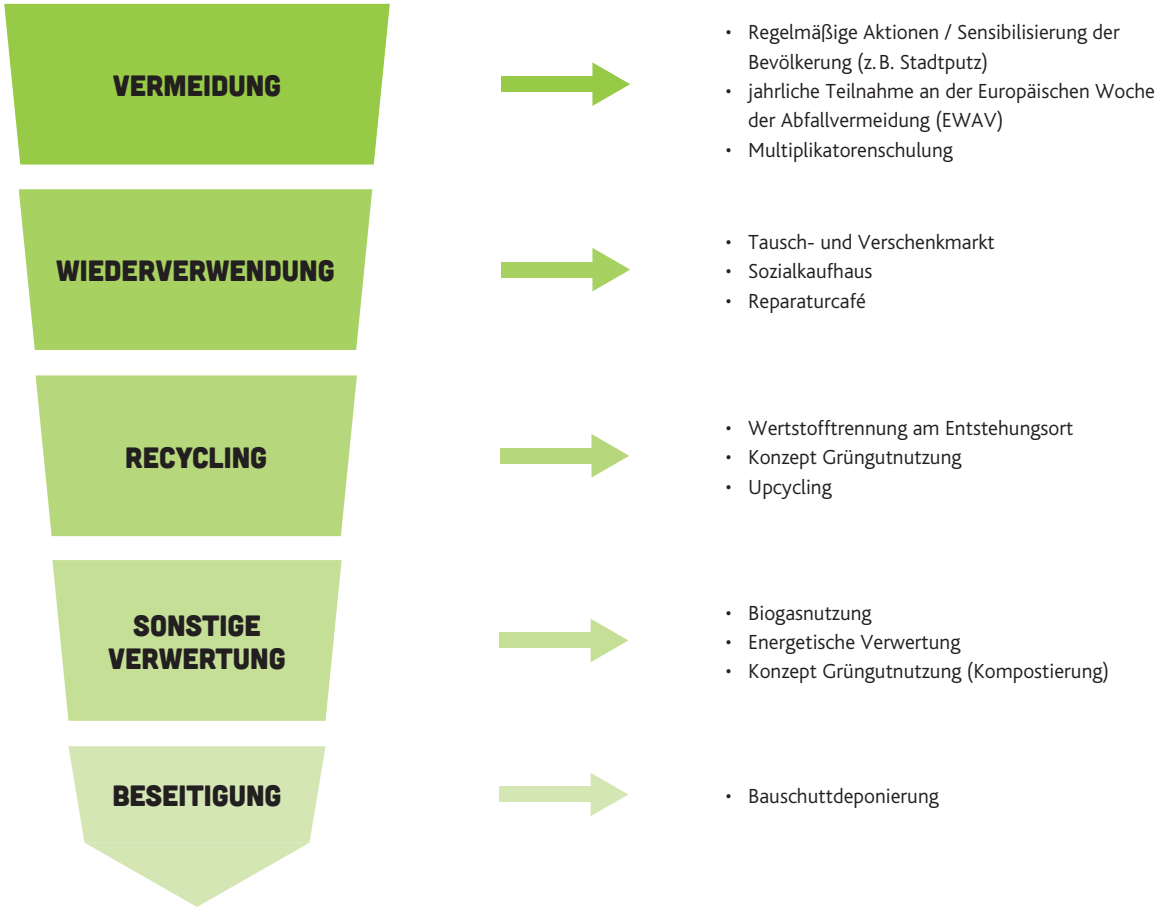
Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt | Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.

REGIONALE ENERGIE– UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA E. V.)

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürger Beratungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.

BRAUNSCHWEIGER MODELL

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen" gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO_2-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.

NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.

BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:

- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf": Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen

KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.

„WENIGER IST MEHR"

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig".

FUN HONDELAGE

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbruchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohballenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.

ENERGIEBERATUNGSSTELLE

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

SOLARKATASTER

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.

REGIONALES UMWELTBILDUNGS–ZENTRUM (RUZ) IM SCHUL– UND BÜRGERGARTEN DOWESEE

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u. a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u. v. a. m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.

INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees", aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder" (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischennutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO_2-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

Entwurf | Stand: 23.08.18

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstitut 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

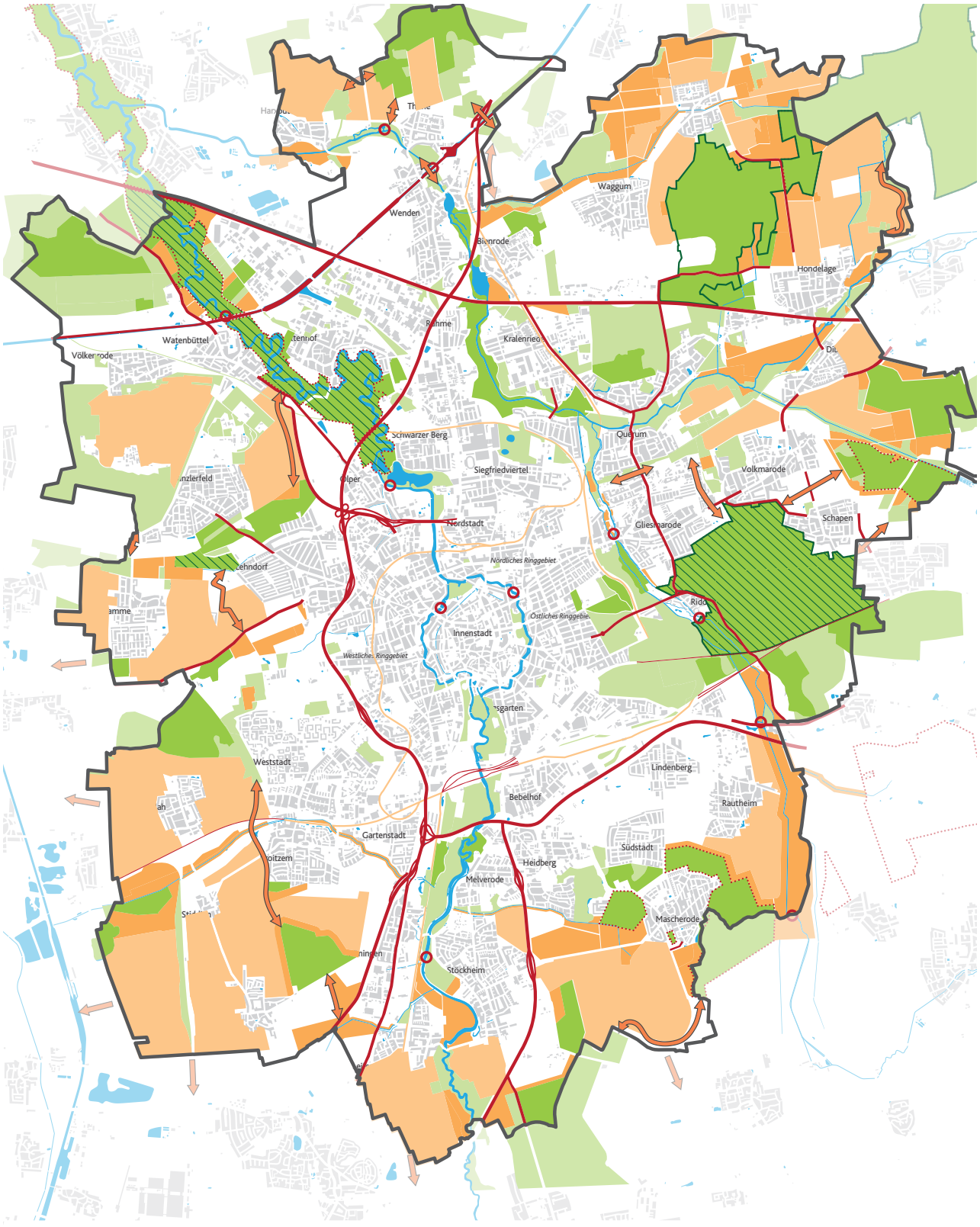
Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrswege und Siedlungen, die Biotope als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotope miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird.
Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.

AUF DEM WEG ZUM GRÜNEN NETZ – WICHTIGE AUSSAGEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS



Biotopverbundflächen

- Kernflächen
- Verbindungsfläche u. -elemente
- Fließgewässer mit Verbundfunktion

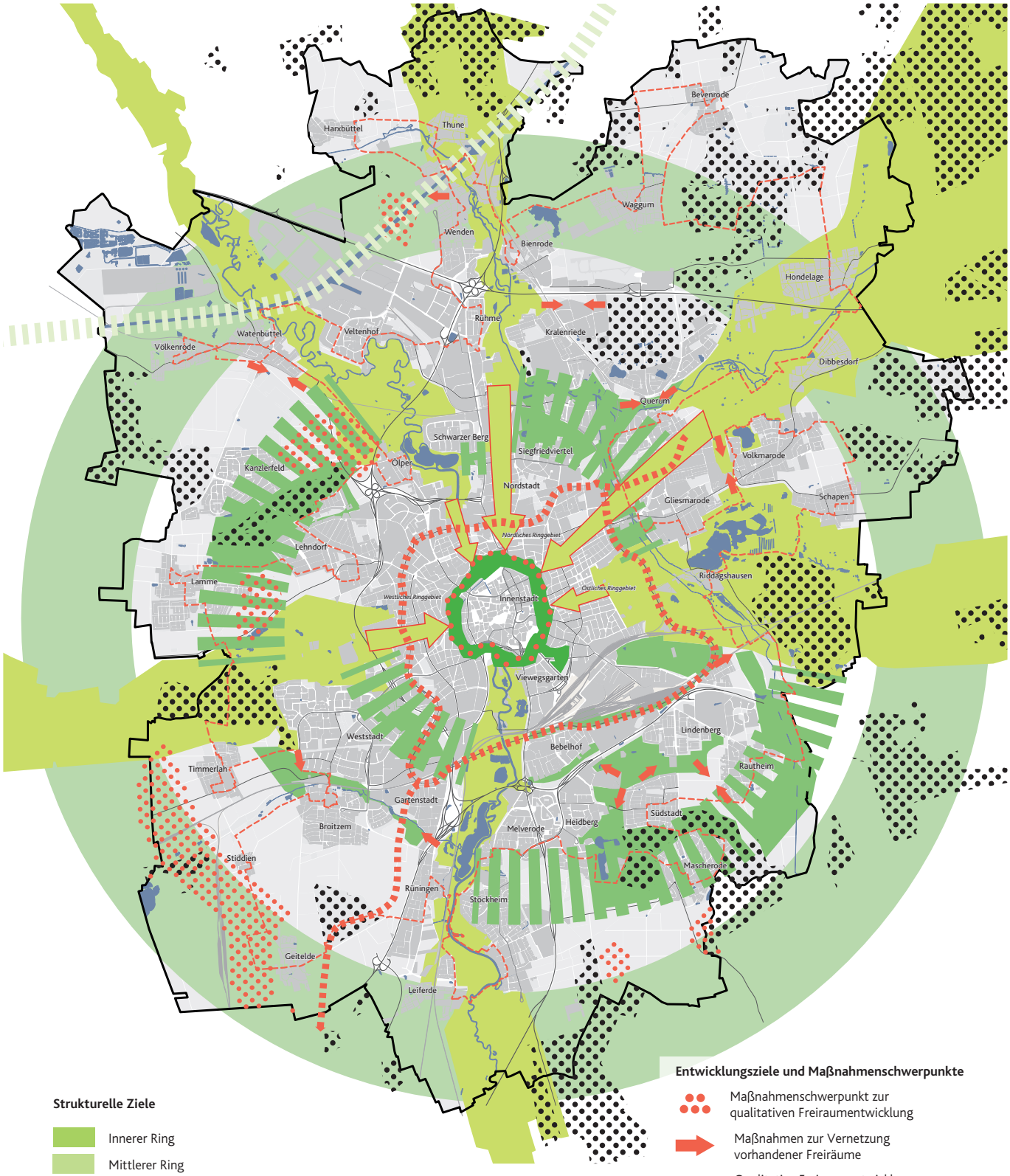
Entwicklungsflächen

- Verbindungsflächen
- Verbindungselement/Verbundachse
- Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
- Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- Verkehrswege
- Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN – WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS



Strukturelle Ziele

- Innerer Ring
- Mittlerer Ring
- Ergänzung Mittlerer Ring
- Äußerer Ring
- Grünachse
- Systemüberlagernde Grünvernetzung
- Erhaltung vorhandener Wälder

Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte

- Maßnahmenschwerpunkt zur qualitativen Freiraumentwicklung
- Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Freiräume
- Qualitative Freiraumentwicklung zur Ergänzung der Grünachsen (punktuelle und lineare Vernetzungselemente in der „steinernen Stadt")
- Ergänzung der Grünverbindung als Fuß-/Radweg entlang der Okerumflut
- Ringgleis (Grünverbindung entlang ehemaliger Bahntrasse)
- Kleine-Dörfer- Weg

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.

KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG

Der „Kleine-Dörfer-Weg" erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.

KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHRPARKS

Mit der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF – ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.

„VIA CORONA"

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.

FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Von 2018 bis 2019 wird erstmalig ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.

STÄDTISCHES GRÜNABFALLKONZEPT

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmahd). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.

FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt". Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.

RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAUE

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue", das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.

SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R.19, „Grünes Netz für Mensch und Natur", Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u. a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammt: Lünischteich, Bammelsburger-Teich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammen. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

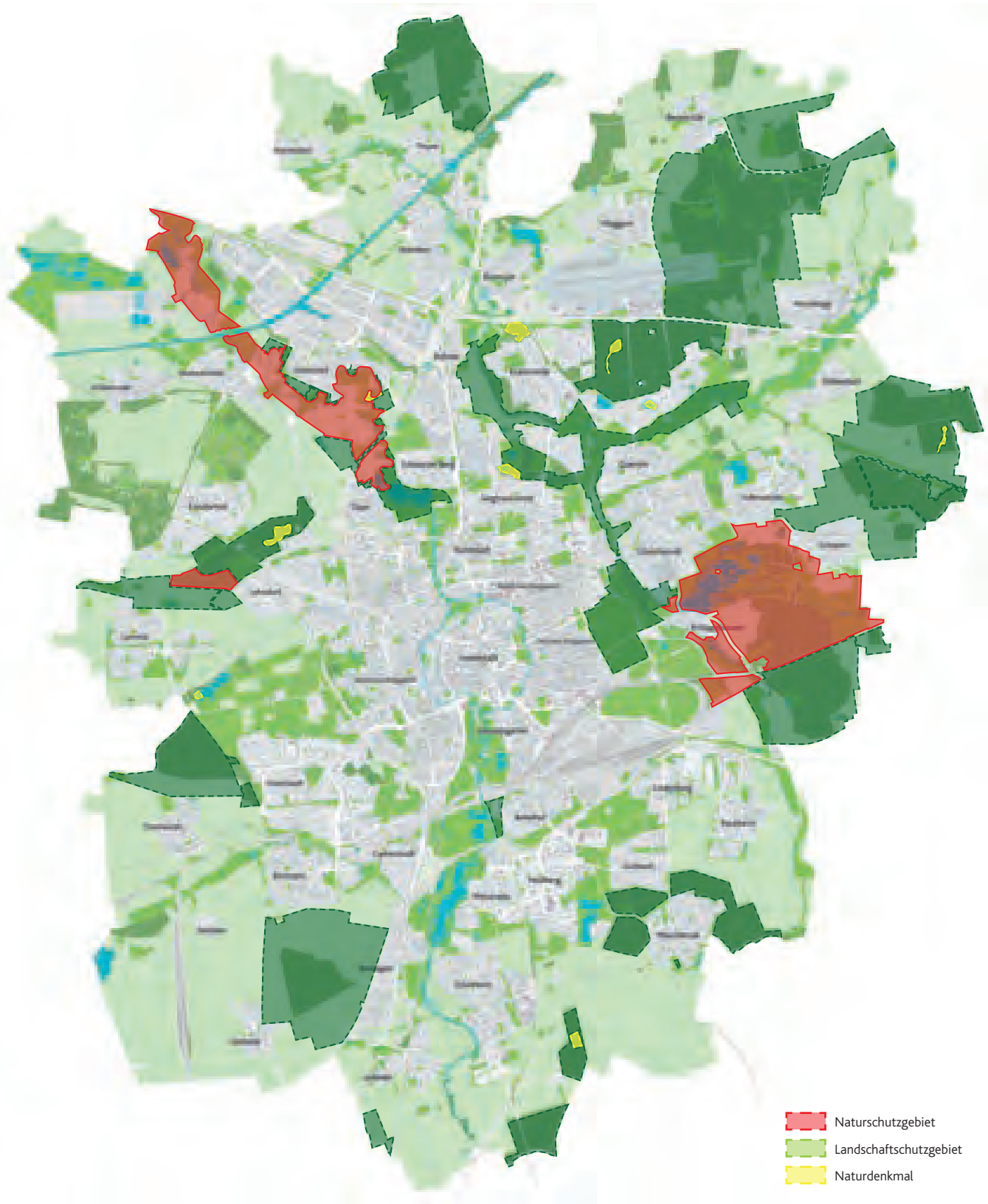
Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminderungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG – DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI



Entwurf | Stand: 23.08.18

SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

„LÖWE"–PROGRAMM

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung" (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.

RENATURIERUNG DER GEWÄSSER

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z. B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
- Wehrumbau am Bienroder und Wendener Wehr
- Sandbach
- Hagenriede
- Rohrbruchgraben
- Beberbach-Abschnitte
- Mittelriede- und Wabe-Abschnitte

Weitere Maßnahmen:

- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
- Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.

NUTZUNGSVERZICHT AUF WALDFLÄCHEN

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.

STADTKLIMA

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011" und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor.
Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufheizungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.

FLÄCHENRENATURIERUNG

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe angeschlossen ist.

LÄRMMINDERUNG

Seit 2008 wurde eine Lärmminderungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungspflicht besteht.

Als Teil der Lärmminderungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärmung vermieden werden soll.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmebauwerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19 GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur" verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes". Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits tab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt" wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes" zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT (1)

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreiben und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadteigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z. B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z. B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS (2)

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z. B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgebundene Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

2

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

LANGER TAG DER STADTNATUR 1

Die Veranstaltung eines Langen Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE 2

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z. B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG 3

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potenzielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF 4

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischem Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

TAG DES BAUMES 5

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS 6

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u. a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z. B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue. 7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN– UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEN GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen" bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmittelpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen" soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtklima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg" der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsroute soll mit Maßnahmen des Wegebaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z. B. Biotopverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern). 1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAUE (2)

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darüber hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS (3)

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeführung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilräumliche oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schunterniederung, Südliche Okeraue, Ringgleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4 DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschadstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzanpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischennutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG (1)

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen gehören z. B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICHTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung.

2

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt") sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS





R.20 KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN 1

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf" und „Regenerative Energien" zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN 2

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig isst grün": Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung" auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger"-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet" (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten" (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche" (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzpreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzpreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2 NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAANPASSUNGS-STRATEGIE 1

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z. B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtklimatische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

2

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0" an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorgaben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig", Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur", Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO_2, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

3

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung", das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling" z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

4

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO_2-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsfähige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10
SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstitut 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

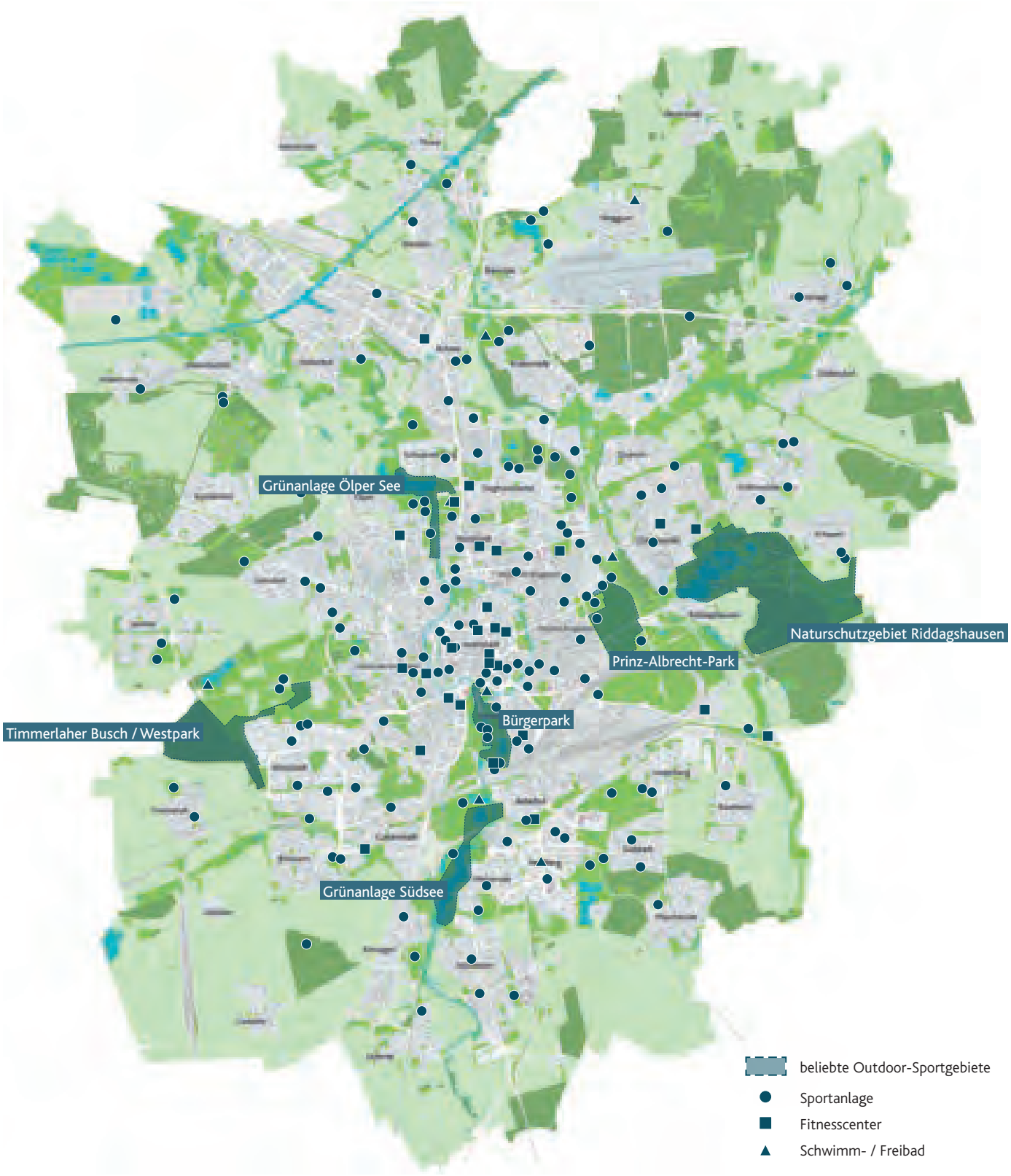
Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeführte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell | Grundlage muss aktualisiert werden | Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert | Anknüpfungspunkt

MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.

SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof

ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT – KURZ „STANDORT-ROCHADE".

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungsfrequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt" zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern" mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur" bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur" zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe". Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

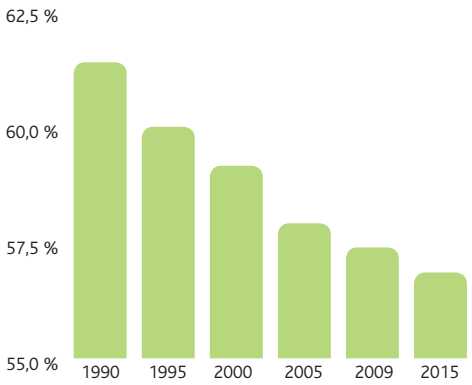
liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Günflächen zukunftsfähig und z. B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS–, LANDWIRTSCHAFTS– UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 – 2015



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

Grundlage ist aktuell
Grundlage muss aktualisiert werden
Vorbildprojekt
Grundlage wird aktualisiert
Anknüpfungspunkt

KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.

ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitangeboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.

SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden dieseVorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparable und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherzustellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.

FRIEDHOFSRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u. a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.

GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.

BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNANLAGEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG



WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21 GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartenlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNANLAGEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN (1)

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartiersebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtklimatischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN (2)

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNANLAGEN SOWIE SPIELPLÄTZE (3)

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergpark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN (4)

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots" der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTE UMSETZUNG VON SCHUTZ-AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

5

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z. B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen.

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

1

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, freiraumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGARTENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

2

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring" sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

3

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes" Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerrbild entgegengewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN-RAHMENPACHTVERTRAGS

4

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

3

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFS IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22 BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung" knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweites geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND –LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGS–SCHULE UND SPORTVEREINE"

1

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagsschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagsschule/Sportvereine" können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGEBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN

2

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine" können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN

3

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagerinnen und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle" anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY–LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG

4

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleitungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030

5

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030" für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstaufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

2

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN

1

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis", S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungsachse" werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

3

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN

1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGSFÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN

2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z. B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11
GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth" an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITS-FÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth. Braunschweig"-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD EHEALTH-VORREITERSTADT

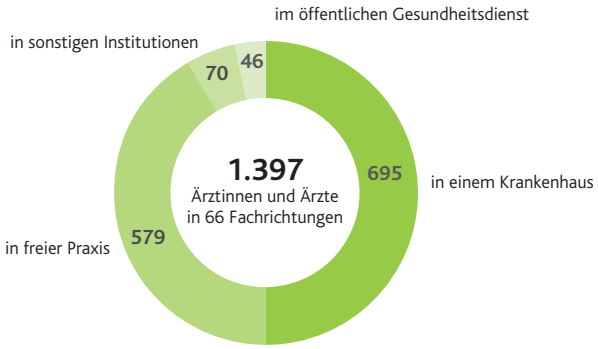
Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

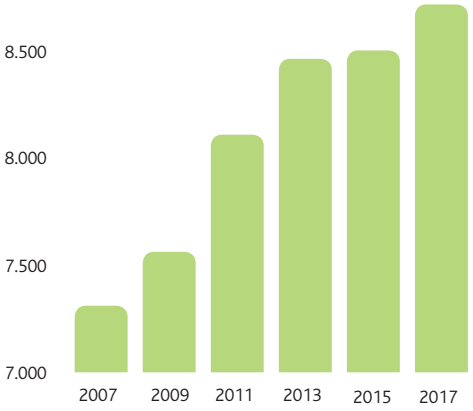
Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Braunschweig



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Gesundheitswesen 2007 - 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.

ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgte Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.

MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heidberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23 GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON EHEALTH.BRAUNSCHWEIG 1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK 2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardbasierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL (3)

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG (4)

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2 WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG (1)

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX (2)

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box" als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5
ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

ARBEITSFELD 12
ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGSPUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smarten Mobilität" ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffizientere, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

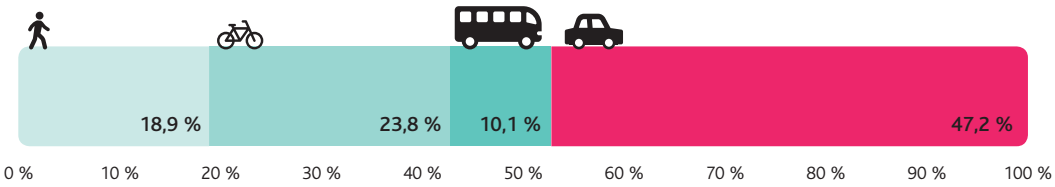
Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Gliesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis", Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität", Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität" (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u. a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.

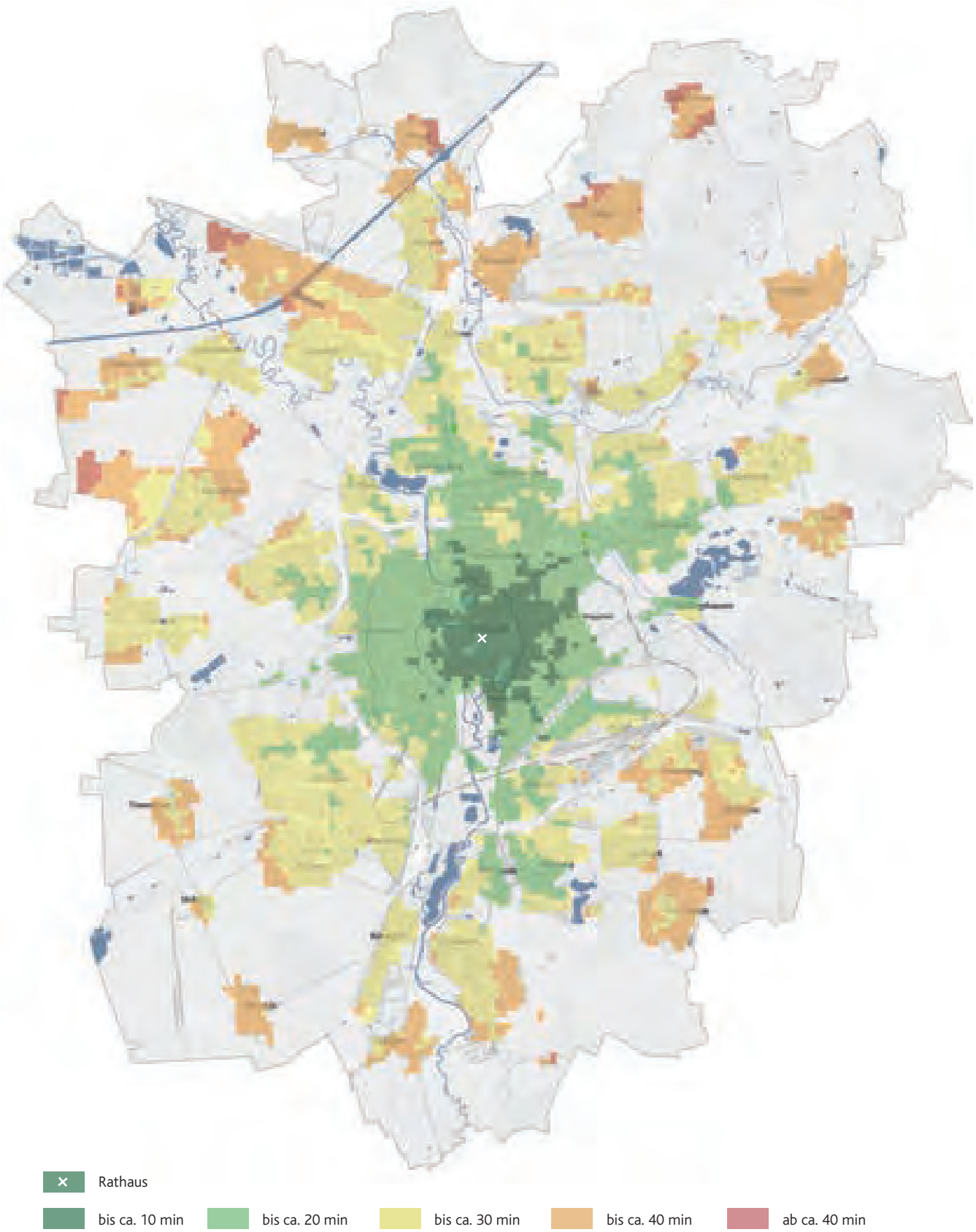
UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.

PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD"

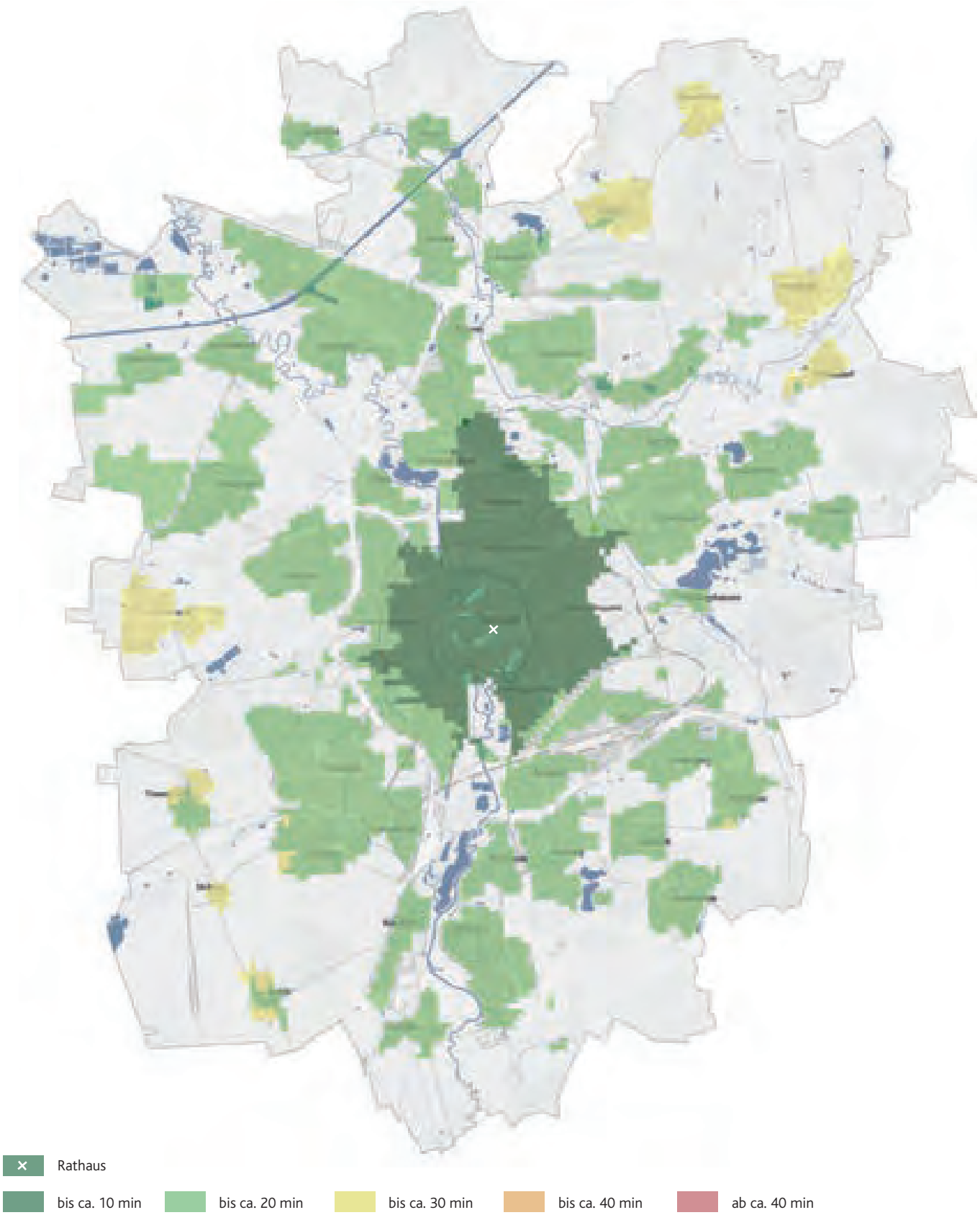
Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR



Entwurf | Stand: 23.08.18

REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR



DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhanden Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtverträglich weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtverträglicher zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität" gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege" (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

Entwurf | Stand: 23.08.18

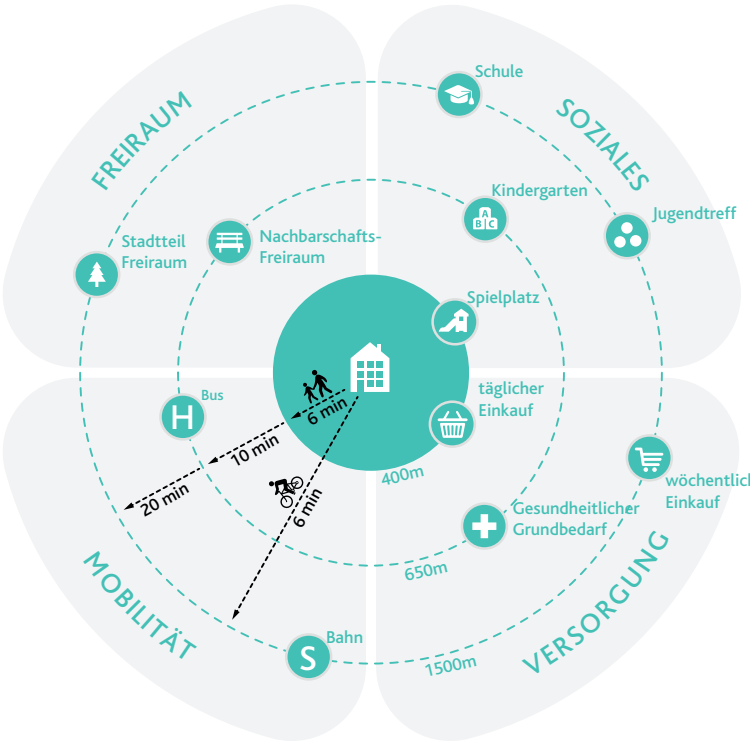
DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege" wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmischtes und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege" außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO_2-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)

Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklungsgrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.

STADT.BAHN.PLUS

Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus" gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

FAHRRADSTRASSEN

Das Fahrradstraßennetz Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.

LADESTATIONEN FÜR E-BIKES

Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.

SCHNELLLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.

PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG"

EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.

R.24 MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken" für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;
- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichteren Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobile Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

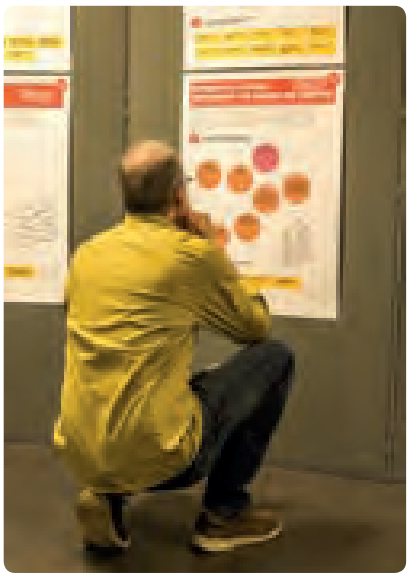
ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS-ENTWICKLUNGSPLANS (MEP) (1)

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS







R.25 SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle" im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG (1)

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z. B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN (2)

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN (3)

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK 4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

MOBILITÄTSKARTE/APP FÖRDERT VERKEHRSÜBERGREIFENDE MOBILITÄT 5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrschein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlsysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT 6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

R.26 HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS– UND ERNEUERUNGSBUDGET (1)

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltungsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

QUALITÄTSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND (2)

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer“ in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN (3)

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANS FÖRDERN (4)

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktdichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrwegeplans konstruktiv begleiten.

2

SHARING–ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE– UND CARSHARING–ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGS–PUNKTEN – MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

3

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihrädern und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastreifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.
Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierszentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouten sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

Entwurf | Stand: 23.08.18

RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VECHELDE

5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
  Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
  Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
  Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ

6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Linienkonzepts im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION

7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgastinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigern an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU

8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt
Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

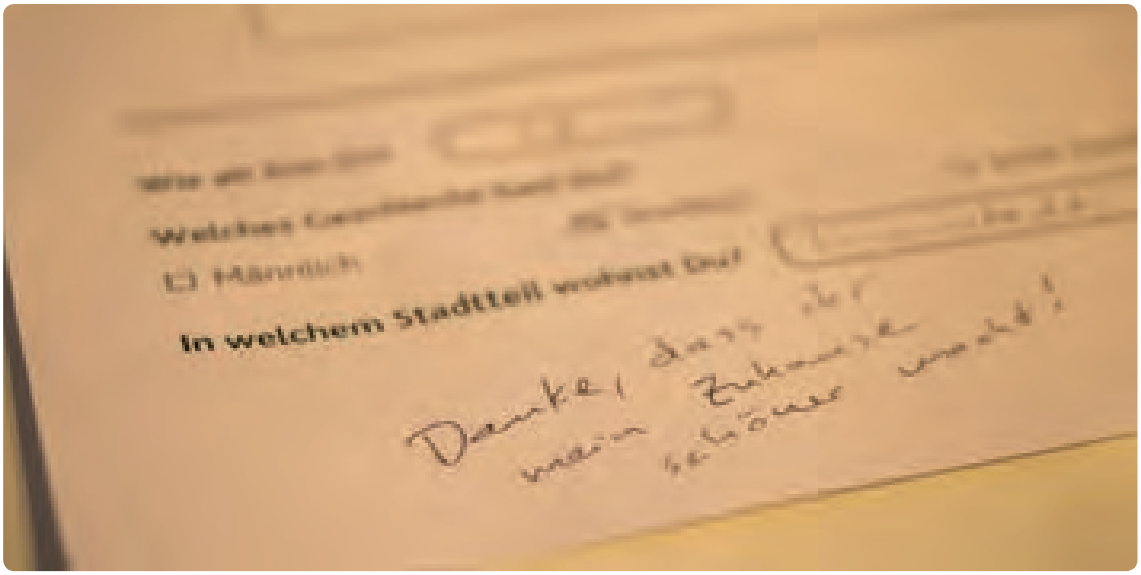
11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino"-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

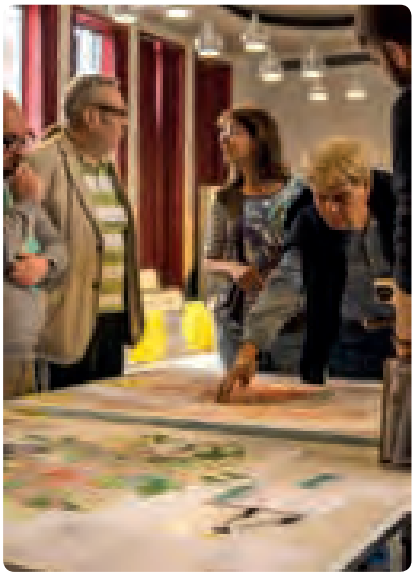
Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

EINBLICKE IN DEN PROZESS











UMSETZUNGS-PROGRAMM

Entwurf | Stand: 23.08.18

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt" zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungsrunde
Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungsrunde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungsrunde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungskoordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden
Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK

STEUERUNG DER UMSETZUNG: DIE KOORDINIERUNGSRUNDE

Zur Steuerung der Umsetzung ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, sowie ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG: DIE PROJEKTTEAMS

Den Kern des ISEKs bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Diese im Rahmen einer integrierten und nachhaltig wirkenden Stadtentwicklung umzusetzen, erfordert unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen. Für jede Maßnahme soll demnach ein Projektteam gebildet werden, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt.

UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines ISEKs bringt Zielkonflikte mit sich. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

AUSTAUSCH BEI BEDARF: FACHLICHE EXPERTISE

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise mit einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise erneut einzubinden.

UMSETZUNGSMANAGEMENT DURCH EINEN QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEKs haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätscheck entwickelt – die Anwendung ist für alle ISEK-Projekte erforderlich.

EVALUATION: MEILENSTEINE UND INDIKATOREN SOWIE ZUFRIEDENHEIT

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von ISEKs. Dabei dient die Evaluation nicht alleine der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse der Nachjustierung. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte zu überprüfen und abzugleichen. Hierzu ist vorgesehen, die Öffentlichkeit regelmäßig zu befragen, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des ISEKs eingeschätzt wird.

DAS ISEK ALS FUNDAMENT DER POLITISCHEN ARBEIT

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. Das ISEK ist jedoch kein abgeschlossenes Werk: Es ist ein grundlegendes Fundament der politischen Arbeit, welches erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt" definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung
Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess
Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:
Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung
Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen
Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt" Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungskonzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks" angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobiliät	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beteiligungsbeginn) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungskonkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andere Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrierten und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremienvorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitel: .....

Ansprechpartner/ -in bzw. Projektverantwortliche/ -r (zuständige Organisationseinheit):

.....

Wo stehen wir im Projekt? ☐ Anfang ☐ Stand: ..... ☐ Ende

Gibt es eine Projektverfügung? ☐ Ja ☐ Geplant / ist vorgesehen
☐ Nein, warum nicht: .....

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

.....

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

.....

.....

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

.....

.....

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Projektleitung	_____	.....
☐ Projektmitglieder	_____	.....
☐ Externe Berater/-innen	_____	.....
☐ Zusätzliche interne Berater/-innen	_____	.....
☐	_____	.....

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

☐ Ja, welche: .....

☐ Nein, warum nicht: .....

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

.....

.....

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich: .....

Name: .....

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- ☐ Pressemitteilung
- ☐ Bekanntmachung
- ☐ Newsletter
- ☐ .....
- ☐ Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen
- ☐ Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt
- ☐ Zeitungsanzeigen

<u>Zielgruppengerechte Ansprache</u>

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....

.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....

.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....

.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....

.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich: .....

Name: .....

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- ☐ Gesetzlich gemäß .....
- ☐ Per Selbstbindung
- ☐ Gremienbeauftragung
- ☐ .....
- ☐ Keine

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- ☐ Information durch die Verwaltung
- ☐ Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- ☐ Teilhabe an Entscheidungen
- ☐ Übertragung von Verantwortung
- ☐ Mitwirkung an der Umsetzung
- ☐ .....

Wer soll beteiligt werden?

- ☐ Fachämter
- ☐ Bürger/-innen
- ☐ Interessenvertreter/-innen
- ☐ Unternehmen
- ☐ Institutionen/Verbände
- ☐ Politik
- ☐ Berater/-innen
- ☐ .....

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?
(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- ☐ Runder Tisch
- ☐ Moderierte Arbeitskreise
- ☐ .....

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- ☐ Zukunftswerkstatt
- ☐ Stadtteilkonferenz
- ☐ .....

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessensgruppen erreichen

- ☐ Aktivierende Befragung
- ☐ Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
- ☐ .....

Möglichst repräsentative Beteiligung

- ☐ Planungszelle / Bürgergutachten
- ☐ Bürgerpanel
- ☐ .....

Aktivierung der Menschen vor Ort

- ☐ Gemeinwesenarbeit
- ☐ Bürgerbüro, Stadtteilladen
- ☐ .....

Zielgruppengerechte Ansprache

Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?

☐ Tageszeit: .....
☐ Dauer der Veranstaltung: .....
☐ Veranstaltungsort: .....
☐ Räumlichkeiten: .....
☐ Kinderbetreuung: .....
☐ Erreichbarkeit: .....
☐ Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad: .....
☐ Barrierefreiheit: .....
☐ Beleuchtung: .....
☐ Parkplätze: .....

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?

☐ Intern (z. B. Projektverantwortliche/-r): .....
☐ Extern (Büro): .....
☐ .....

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Moderation	_____	.....
☐ Referenten/Referentinnen	_____	.....
☐ Protokollführung	_____	.....
☐	_____	.....

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- ☐ Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- ☐ Protokoll
- ☐ Plakatsammlung/Fotodokumentation
- ☐ Tonaufzeichnung
- ☐ .....

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....

.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....

.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht: .....

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- ☐ Rat
- ☐ Fachausschüsse
- ☐ Verwaltung
- ☐ Bürger/-innen
- ☐ .....

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leifadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:

D

DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM-KONZEPTE

Entwurf | Stand: 23.08.18

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung" orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbahnen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

LEGENDE

Flächentypen

Bestand / Planung
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen
- Bahnanlagen

Projekte
- Geplantes Projekt, nicht flächenscharf
- Verbindung
- R.XX Rahmenprojekt
- ? Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt
- B Biotop-Potenzial
- Biotop-Verbindung
- F Freiraum-Potenzial
- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen
- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

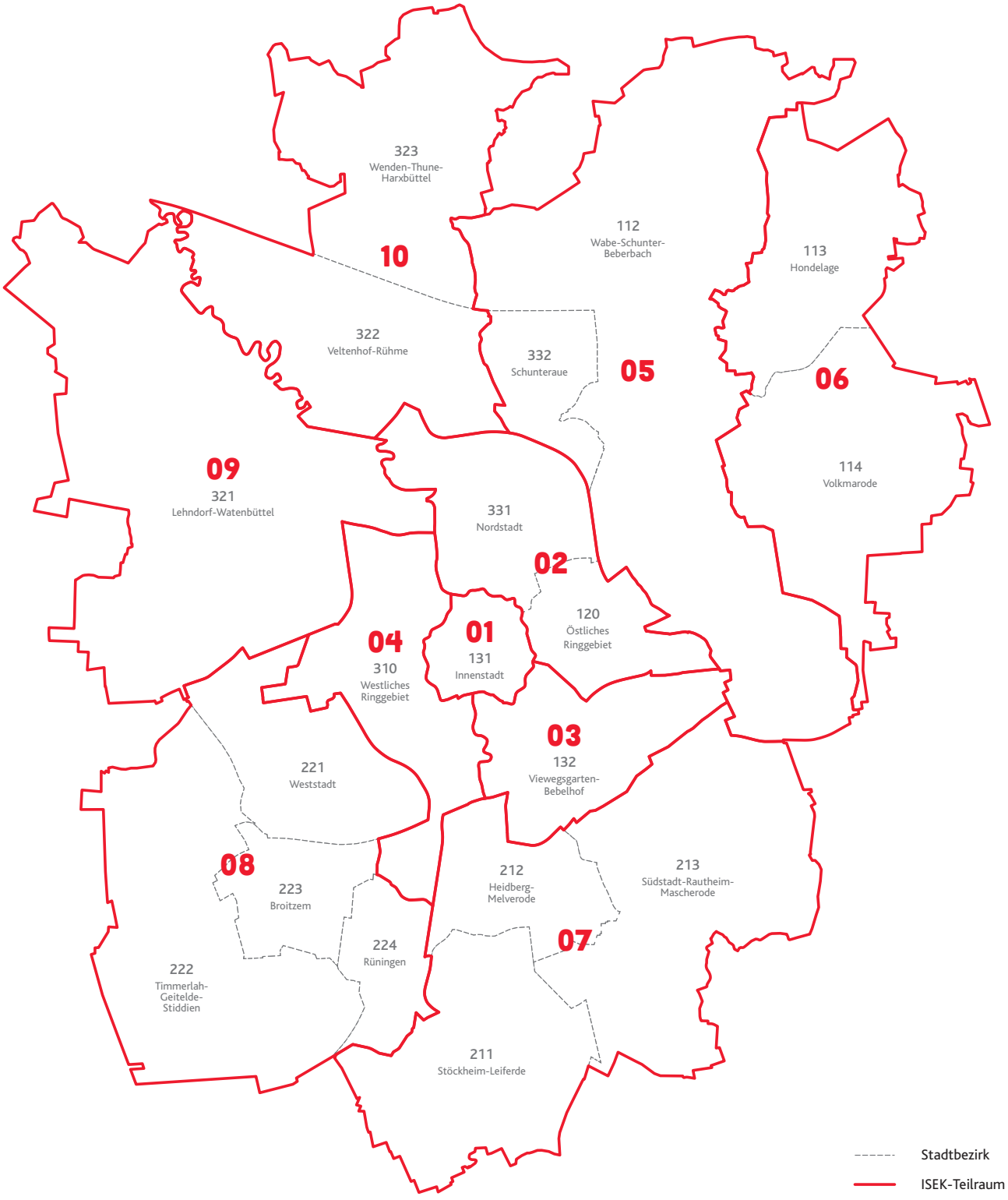
Sonstiges
- Besonderheit
- ! Herausforderung

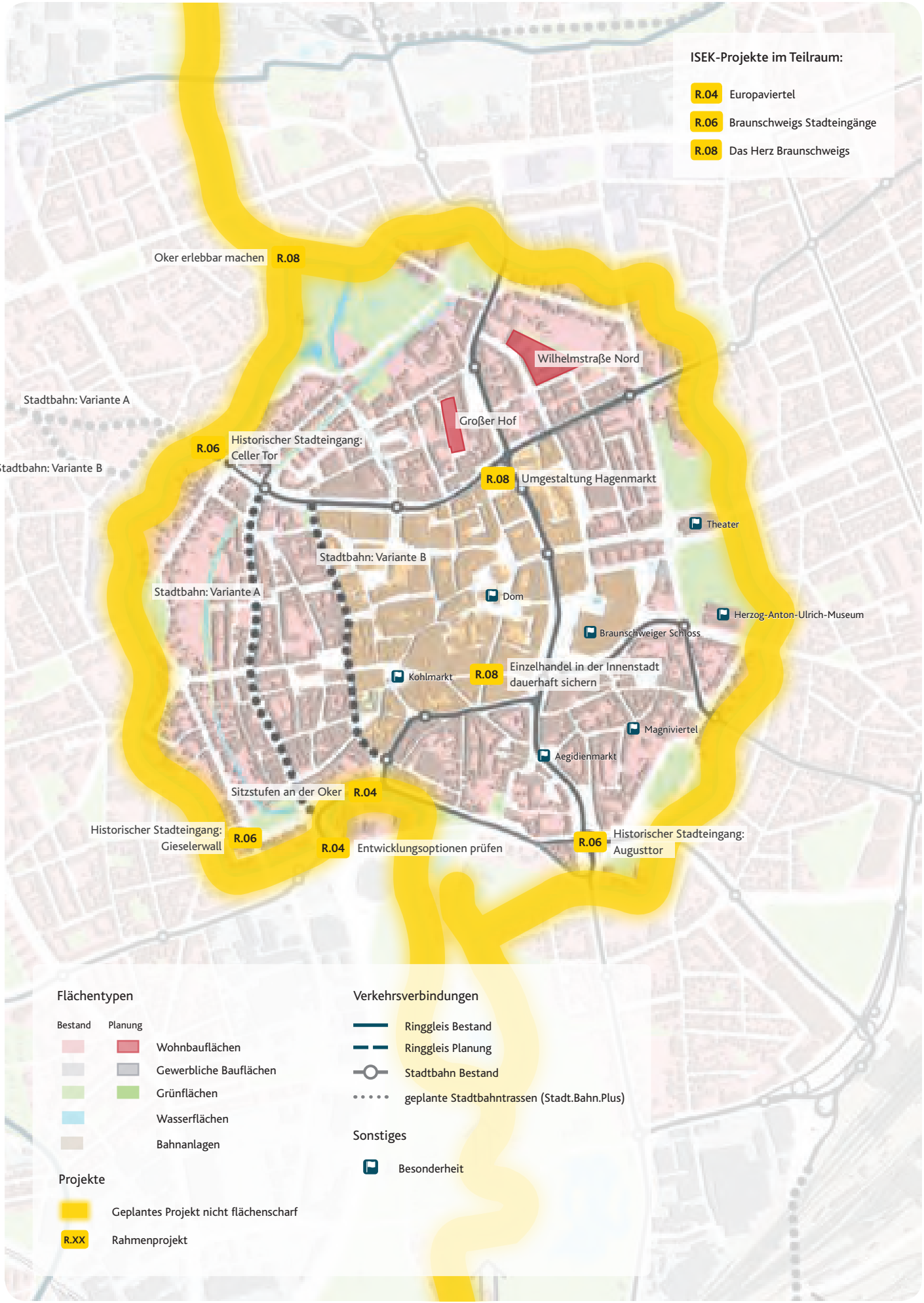
Entwurf | Stand: 23.08.18

263 von 650 in Zusammenstellung

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt S. 194
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt S. 196
03. Viewegsgarten-Bebelhof S. 198
04. Westliches Ringgebiet S. 200
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schunteraue S. 202
06. Hondelage & Volkmarode S. 204
07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode S. 206
08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moi Broitzem & Rüningen S. 208
09. Lehndorf-Watenbüttel S. 210
10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel S. 212




ISEK-Projekte im Teilraum:
R.04 Europaviertel
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
Oker erlebbar machen R.08
Wilhelmstraße Nord
Stadtbahn: Variante A
Großer Hof
R.06 Historischer Stadteingang: Celler Tor
Stadtbahn: Variante B
R.08 Umgestaltung Hagenmarkt
Theater
Stadtbahn: Variante B
Stadtbahn: Variante A
Dom
Herzog-Anton-Ulrich-Museum
Braunschweiger Schloss
Kohlmarkt
R.08 Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern
Magniviertel
Aegidienmarkt
Sitzstufen an der Oker R.04
Historischer Stadteingang: Gieselerwall R.06
R.04 Entwicklungsoptionen prüfen
R.06 Historischer Stadteingang: Augusttor
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Bahnanlagen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
R.XX Rahmenprojekt
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 01

INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln", Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftszentrum sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinseln, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wiederaufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
  - » **Sitzstufen an der Oker**
    Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
  - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
    Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Historische Stadteingänge**
    Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  - » **Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern**
    Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.
  - » **Umgestaltung Hagenmarkt**
    Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.
  - » **Oker erlebbar machen**
    Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



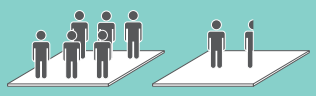
14.401 / 250.704

Fläche



2,3 / 192 km²

Einwohner pro km²



6.087 1.305

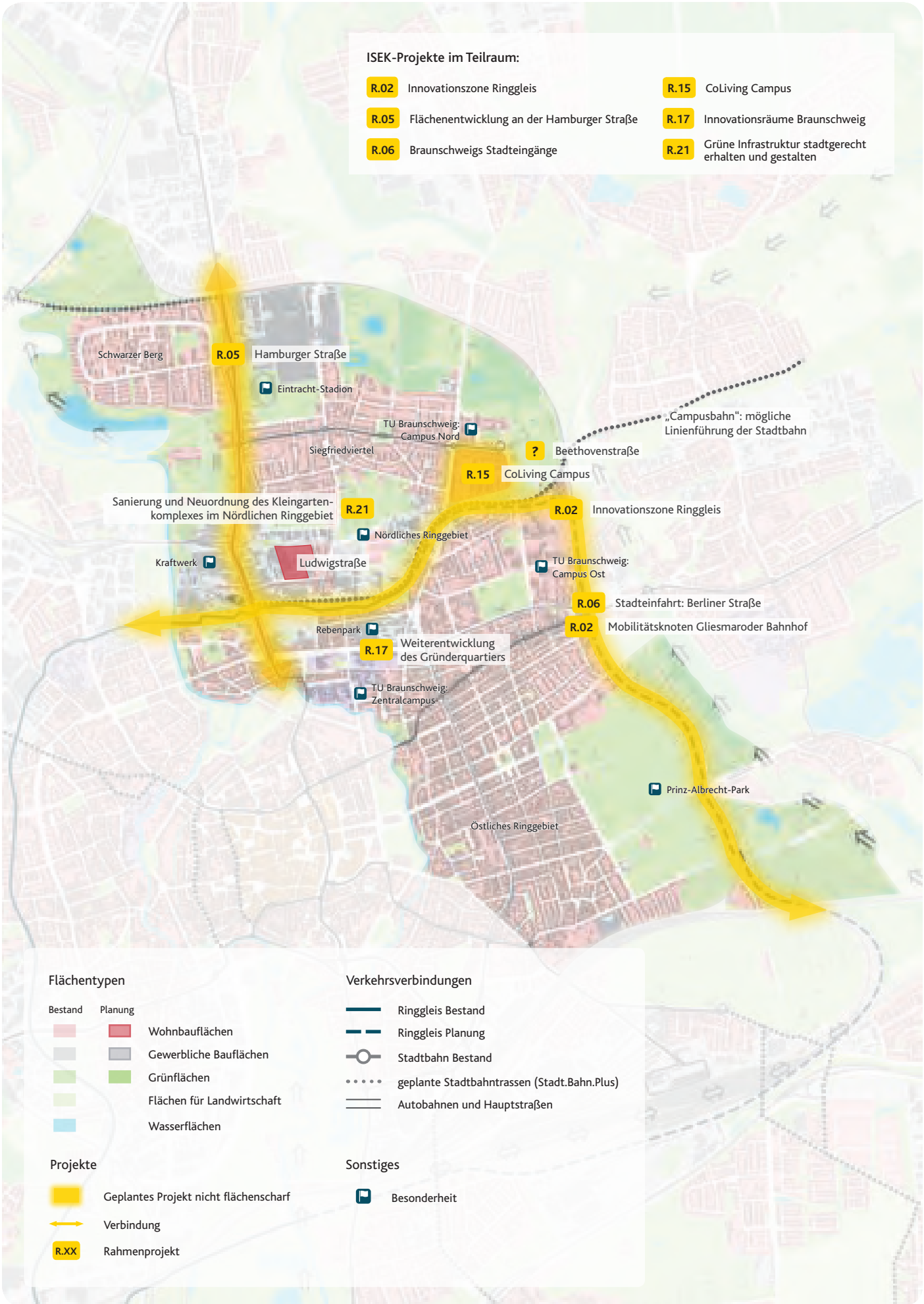
Durchschnittsalter

Ø 41,52 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 5,37 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016


ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.15 CoLiving Campus
R.17 Innovationsräume Braunschweig
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
Schwarzer Berg
R.05 Hamburger Straße
Eintracht-Stadion
TU Braunschweig: Campus Nord
Siegfriedviertel
„Campusbahn": mögliche Linienführung der Stadtbahn
? Beethovenstraße
R.15 CoLiving Campus
Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet
R.21
R.02 Innovationszone Ringgleis
Nördliches Ringgebiet
Kraftwerk
Ludwigstraße
TU Braunschweig: Campus Ost
R.06 Stadteinfahrt: Berliner Straße
R.02 Mobilitätsknoten Gliesmaroder Bahnhof
Rebenpark
R.17 Weiterentwicklung des Gründerquartiers
TU Braunschweig: Zentralcampus
Prinz-Albrecht-Park
Östliches Ringgebiet
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Flächen für Landwirtschaft
Wasserflächen
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 02

ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jasperallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anzugspunkt

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis**
    Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeflächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.
  - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
    Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.
- **R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße** (S. 34 f.)
  - » Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
    Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.17 Innovationsräume Braunschweig** (S. 122 f.)
  - » **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**
    Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologieaffine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers wollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



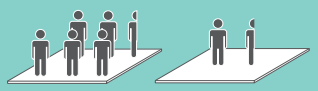
48.886 / 250.704

Fläche



8,91 / 192 km²

Einwohner pro km²



5.488 1.305

Durchschnittsalter

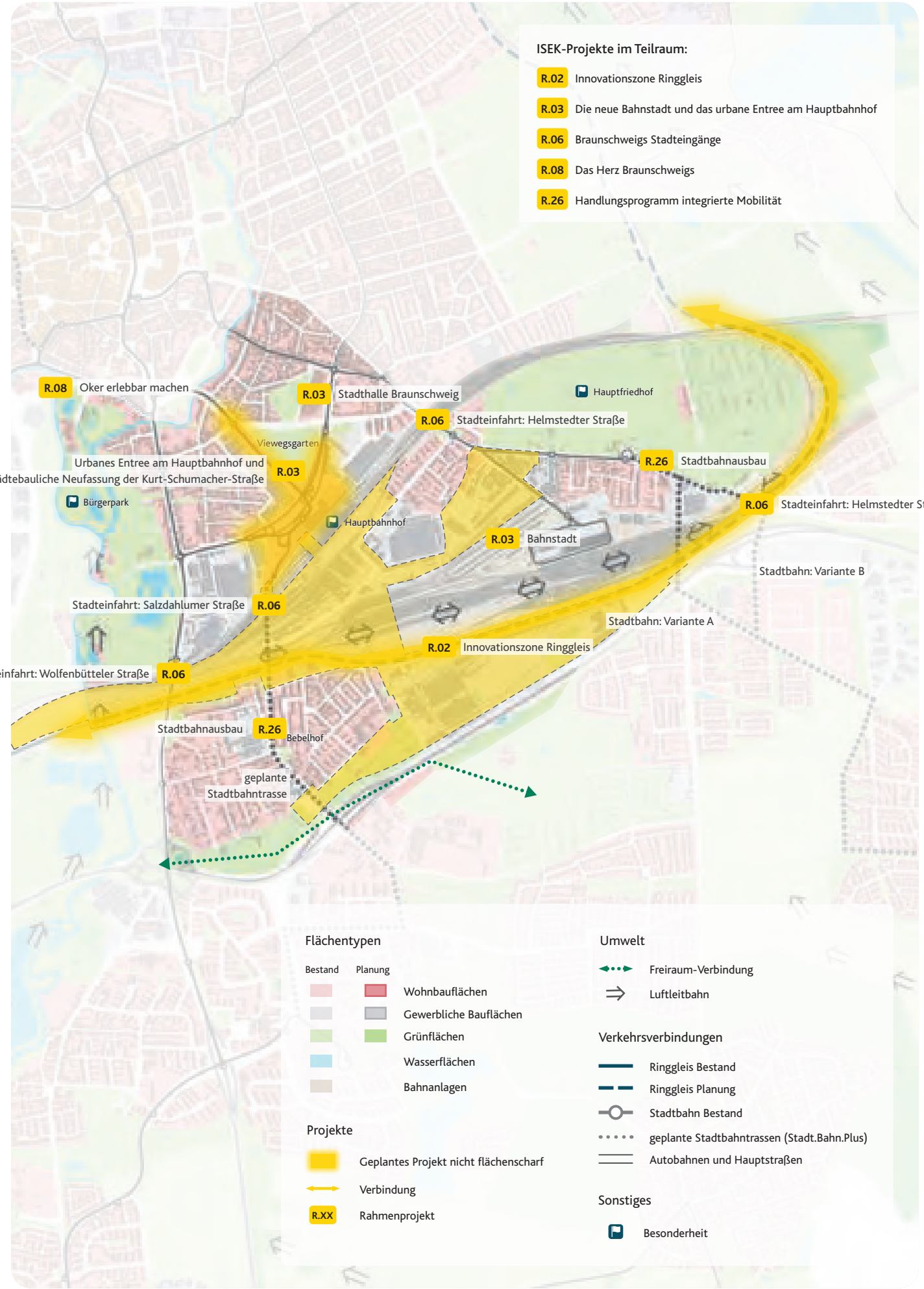
Ø 40,38 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 3,99 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)
  - » **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**
    Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.
- **R.15 CoLiving Campus** (S. 111)
  - » Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.


ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität
R.08 Oker erlebbar machen
R.03 Stadthalle Braunschweig
Hauptfriedhof
R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße
Viewegsgarten
Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße
R.03
R.26 Stadtbahnausbau
Bürgerpark
R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße
Hauptbahnhof
R.03 Bahnstadt
Stadtbahn: Variante B
Stadteinfahrt: Salzdahlumer Straße R.06
Stadtbahn: Variante A
R.02 Innovationszone Ringgleis
Stadteinfahrt: Wolfenbütteler Straße R.06
Stadtbahnausbau R.26 Bebelhof
geplante Stadtbahntrasse
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Bahnanlagen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
Umwelt
Freiraum-Verbindung
Luftleitbahn
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 03

VIEWEGSGARTEN–BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligem und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Südliches Ringgleis**
    Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- **R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof** (S. 28 ff.)
  - » **Bahnstadt**
    Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt".
  - » **Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße**
    Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.
  - » **Stadthalle**
    Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten**
    Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtbildgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore" zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  - » **Oker erlebbar machen**
    Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



13.140 / 250.704

Fläche



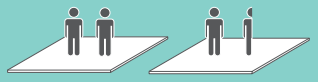
6,34 / 192 km²

Erwerbslose



513 / 8.039

Einwohner pro km²



2.073 1.305

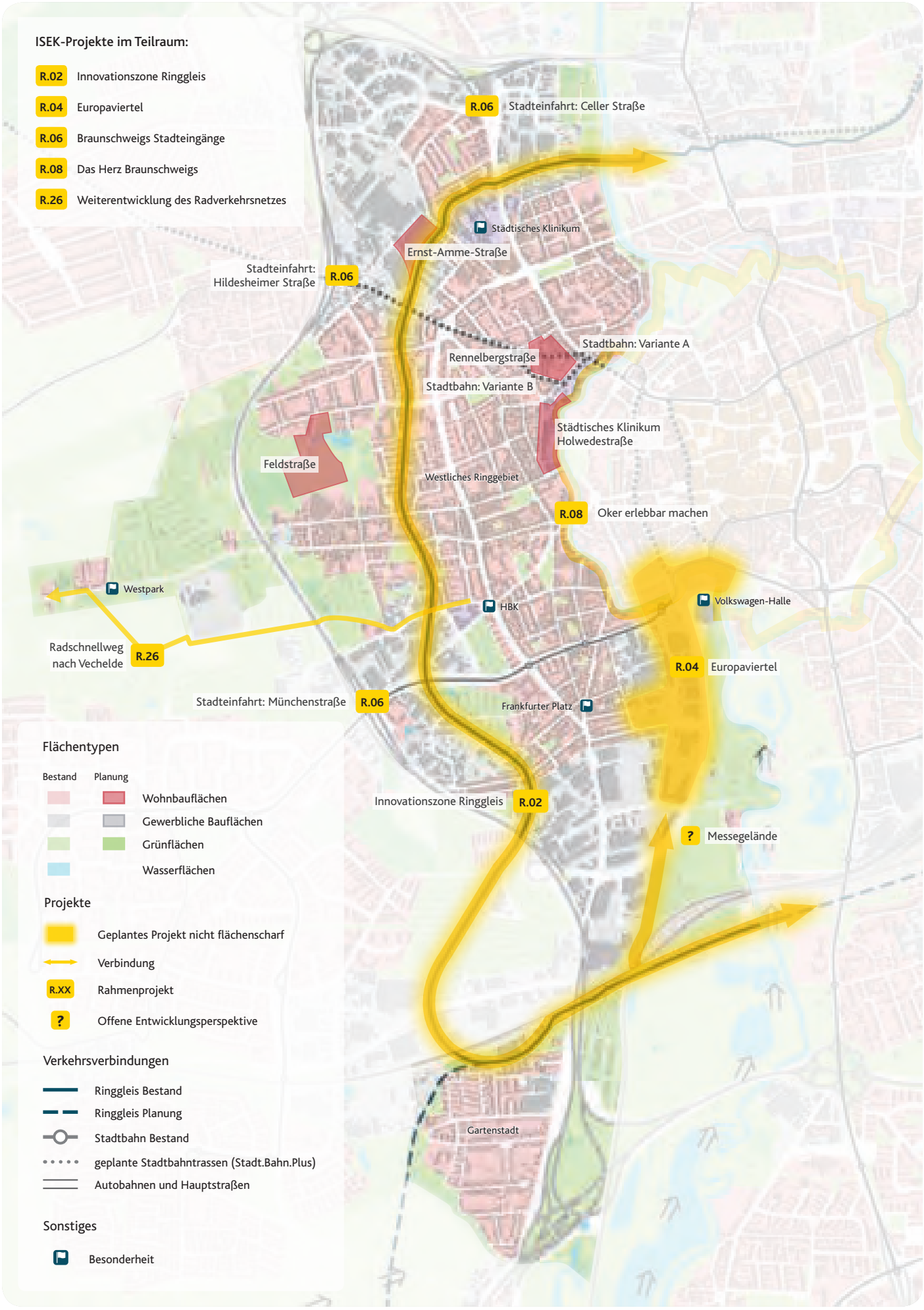
Durchschnittsalter

Ø 41,34 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 2,24 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016


ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.04 Europaviertel
R.06 Braunschweigs Stadteingänge
R.08 Das Herz Braunschweigs
R.26 Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes
R.06 Stadteinfahrt: Celler Straße
Städtisches Klinikum
Ernst-Amme-Straße
Stadteinfahrt: Hildesheimer Straße R.06
Stadtbahn: Variante A
Rennelbergstraße
Stadtbahn: Variante B
Städtisches Klinikum Holwedestraße
Feldstraße
Westliches Ringgebiet
R.08 Oker erlebbar machen
Westpark
HBK
Volkswagen-Halle
Radschnellweg nach Vechelde R.26
R.04 Europaviertel
Stadteinfahrt: Münchenstraße R.06
Frankfurter Platz
Innovationszone Ringgleis R.02
? Messegelände
Gartenstadt
Flächentypen
Bestand
Planung
Wohnbauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Grünflächen
Wasserflächen
Projekte
Geplantes Projekt nicht flächenscharf
Verbindung
R.XX Rahmenprojekt
? Offene Entwicklungsperspektive
Verkehrsverbindungen
Ringgleis Bestand
Ringgleis Planung
Stadtbahn Bestand
geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
Autobahnen und Hauptstraßen
Sonstiges
Besonderheit

TEILRAUMKONZEPT 04

WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbeflächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausgebieten sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
  - » Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.
- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
    Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)
  - » **Oker erlebbar machen**
    Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona" ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes**
    Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.
  - » **Stadtbahnausbau**
    Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehndorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



34.717/ 250.704

Fläche



7,75 / 192 km²

Einwohner pro km²



4.482 1.305

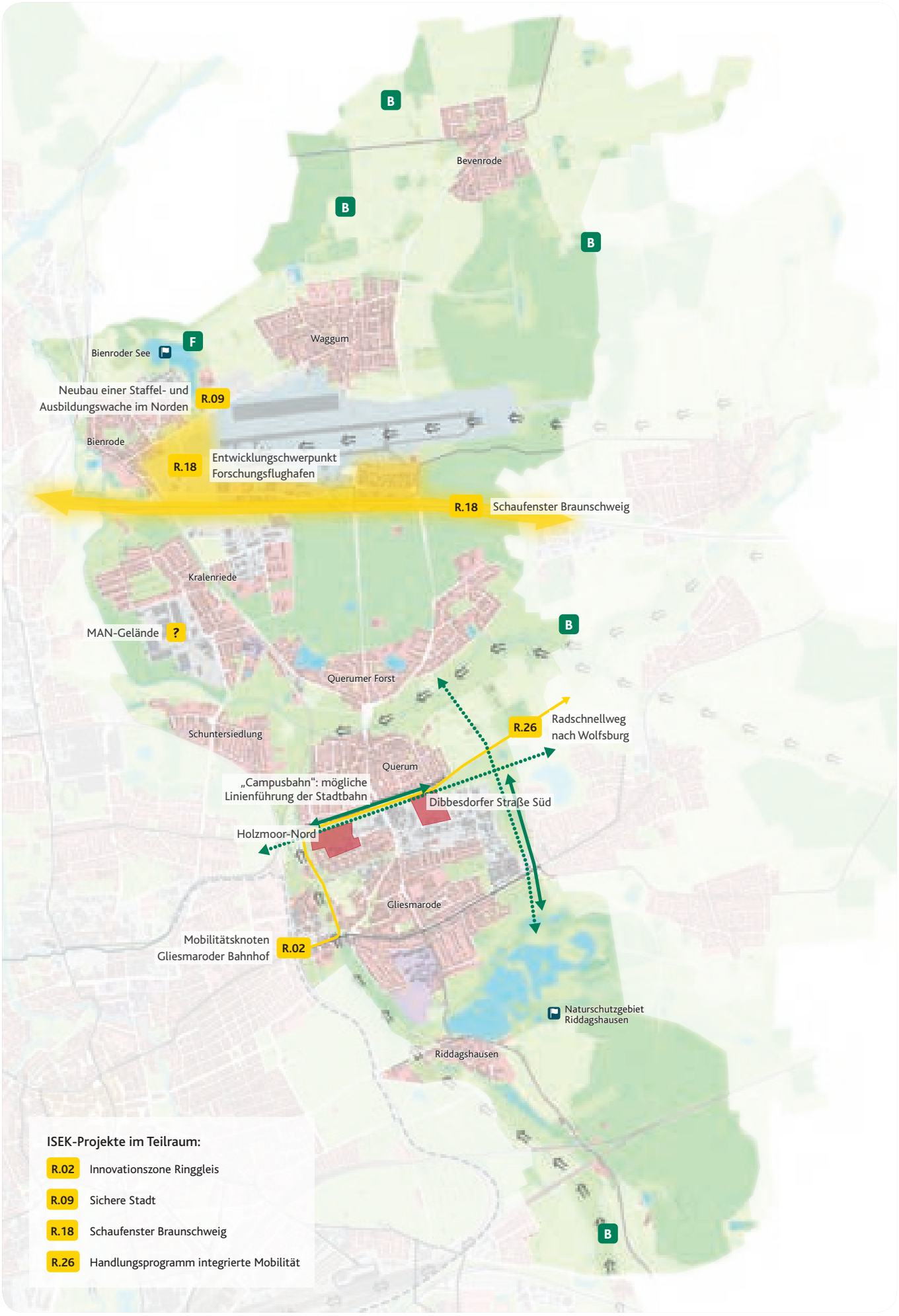
Durchschnittsalter

Ø 40,94 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 4,62 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016


B
Bevenrode
B
B
F
Bienroder See
Waggum
Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden
R.09
Bienrode
R.18
Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen
R.18
Schaufenster Braunschweig
Kralenriede
MAN-Gelände
?
B
Querumer Forst
Schuntersiedlung
R.26
Radschnellweg nach Wolfsburg
Querum
„Campusbahn“: mögliche Linienführung der Stadtbahn
Dibbesdorfer Straße Süd
Holzmoor-Nord
Gliesmarode
Mobilitätsknoten Gliesmaroder Bahnhof
R.02
Naturschutzgebiet Riddagshausen
Riddagshausen
B
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.02 Innovationszone Ringgleis
R.09 Sichere Stadt
R.18 Schaufenster Braunschweig
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 05

WABE–SCHUNTER–BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Gliesmarode um die historischen Siedlungskerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddagshausen

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
    Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
  - » **Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden**
    Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
  - » **Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen**
    Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens soll gearbeitet werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



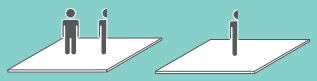
25.473/ 250.704

Fläche



37,08 / 192 km²

Einwohner pro km²



687 1.305

Durchschnittsalter

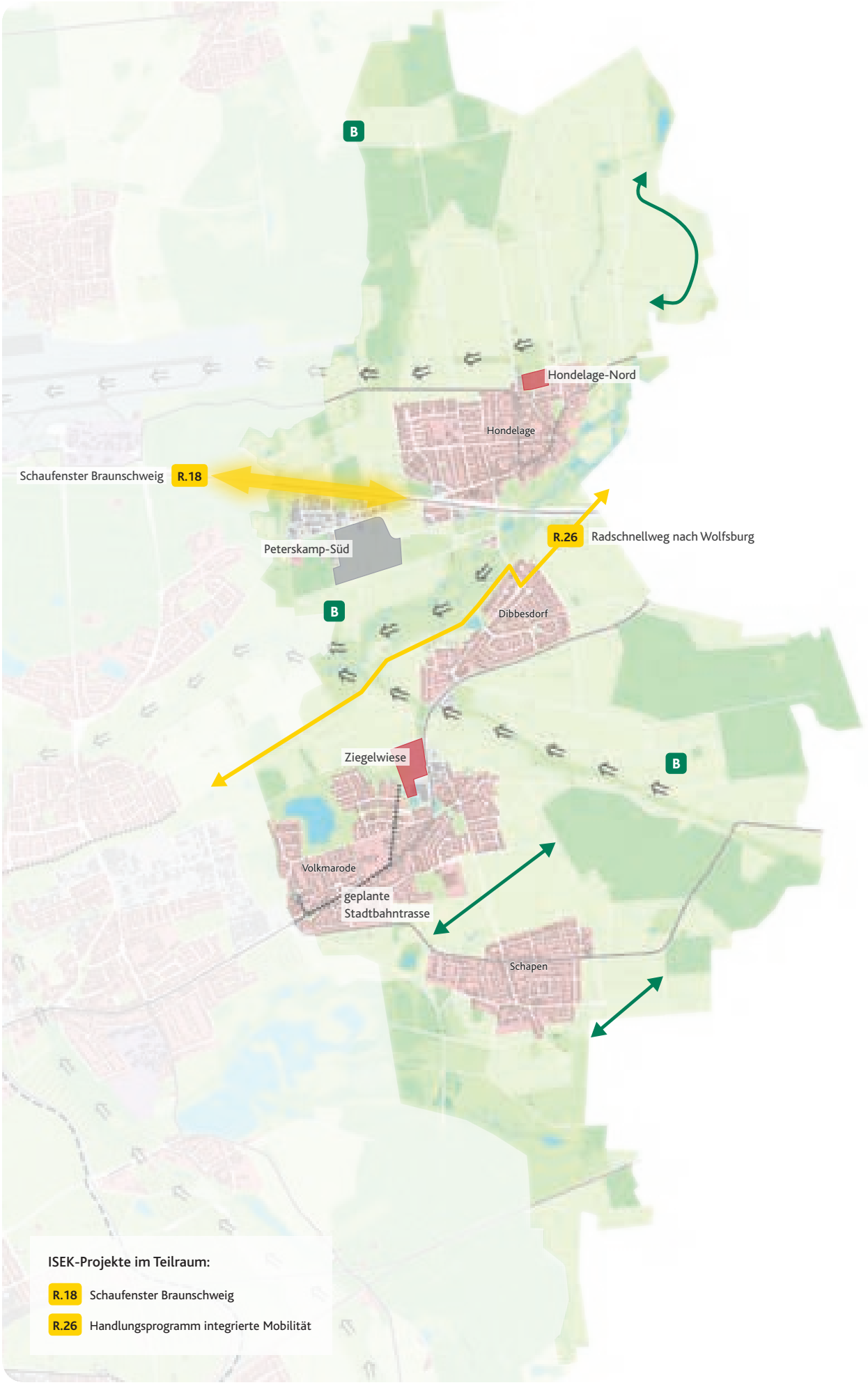
Ø 44,08 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

3,52 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016




B
Hondelage-Nord
Hondelage
Schaufenster Braunschweig
R.18
R.26
Radschnellweg nach Wolfsburg
Peterskamp-Süd
B
Dibbesdorf
Ziegelwiese
B
Volkmarode
geplante
Stadtbahntrasse
Schapen
ISEK-Projekte im Teilraum:
R.18 Schaufenster Braunschweig
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 06

HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 127 f.)
  Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Radschnellwege in die Region**
    Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
  - » **Stadtbahnausbau**
    Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



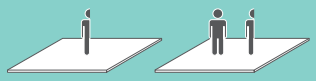
10.889/ 250.704

Fläche



19,26 / 192 km²

Einwohner pro km²



565 1.305

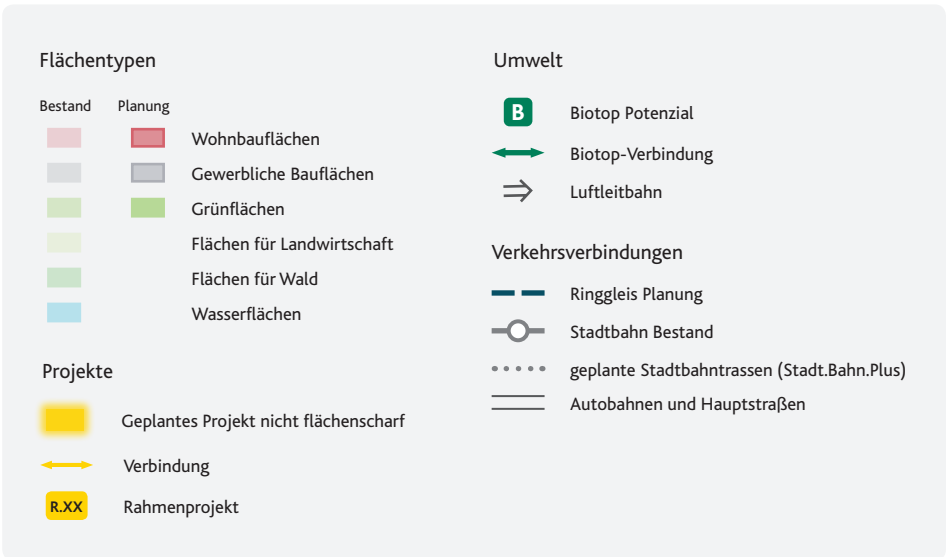
Durchschnittsalter

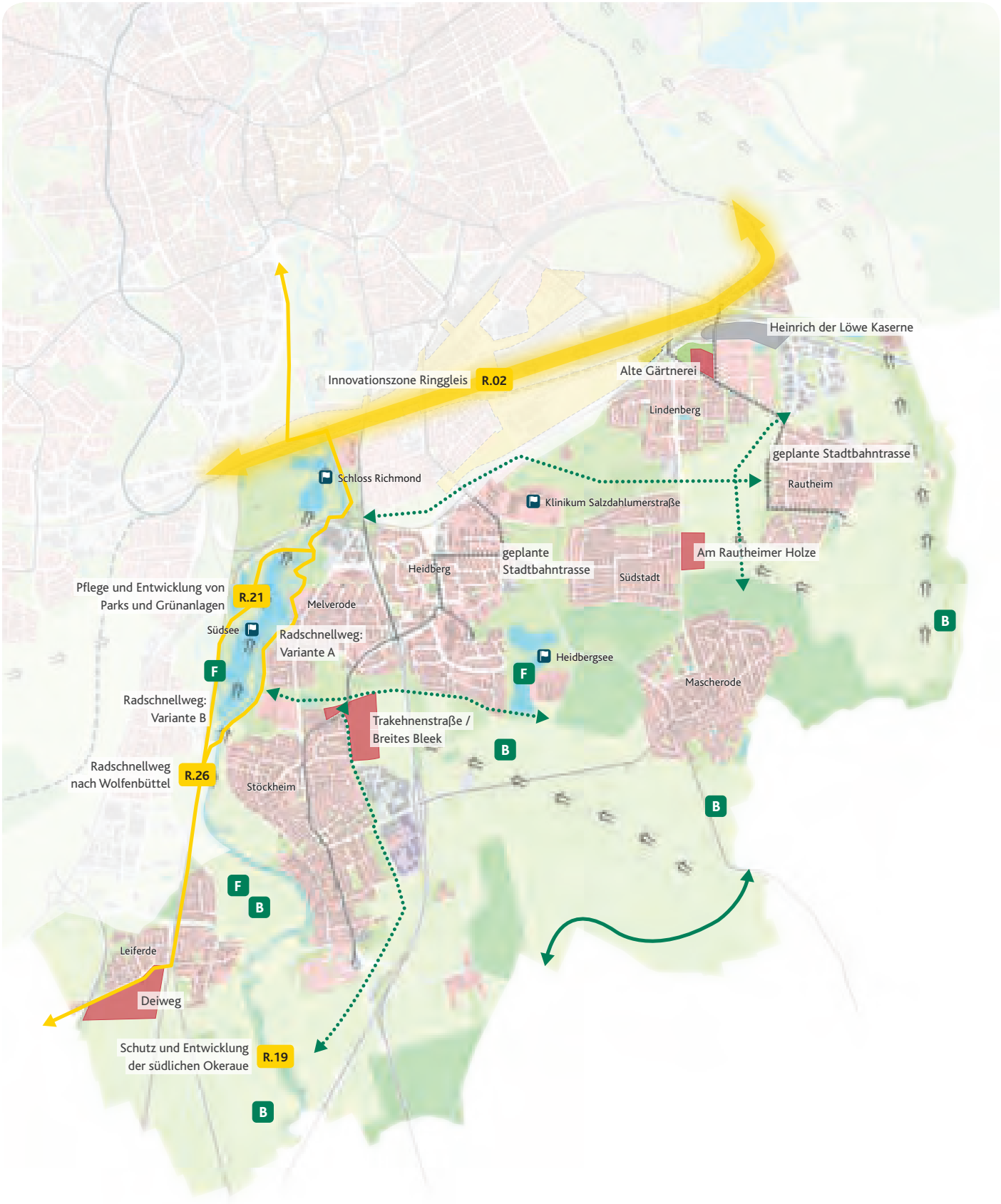
Ø 46,41 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

16,96 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016





ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02 Innovationszone Ringgleis
- R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 07

STÖCKHEIM–LEIFERDE & HEIDBERG–MELVERODE & SÜDSTADT–RAUTHEIM–MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
  - » Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- **R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur** (S. 139 ff.)
  - » **Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
    Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.
- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)
  - » **Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen**
    Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.
  - » **Südfriedhof anlegen**
    In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)**
  - » **Radschnellwege in die Region**
    Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
  - » **Stadtbahnausbau**
    Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



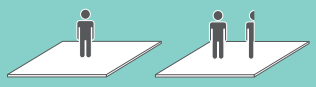
32.925 / 250.704

Fläche



29,14 / 192 km²

Einwohner pro km²



1.130 1.305

Durchschnittsalter

Ø 45,96 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

5,05 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

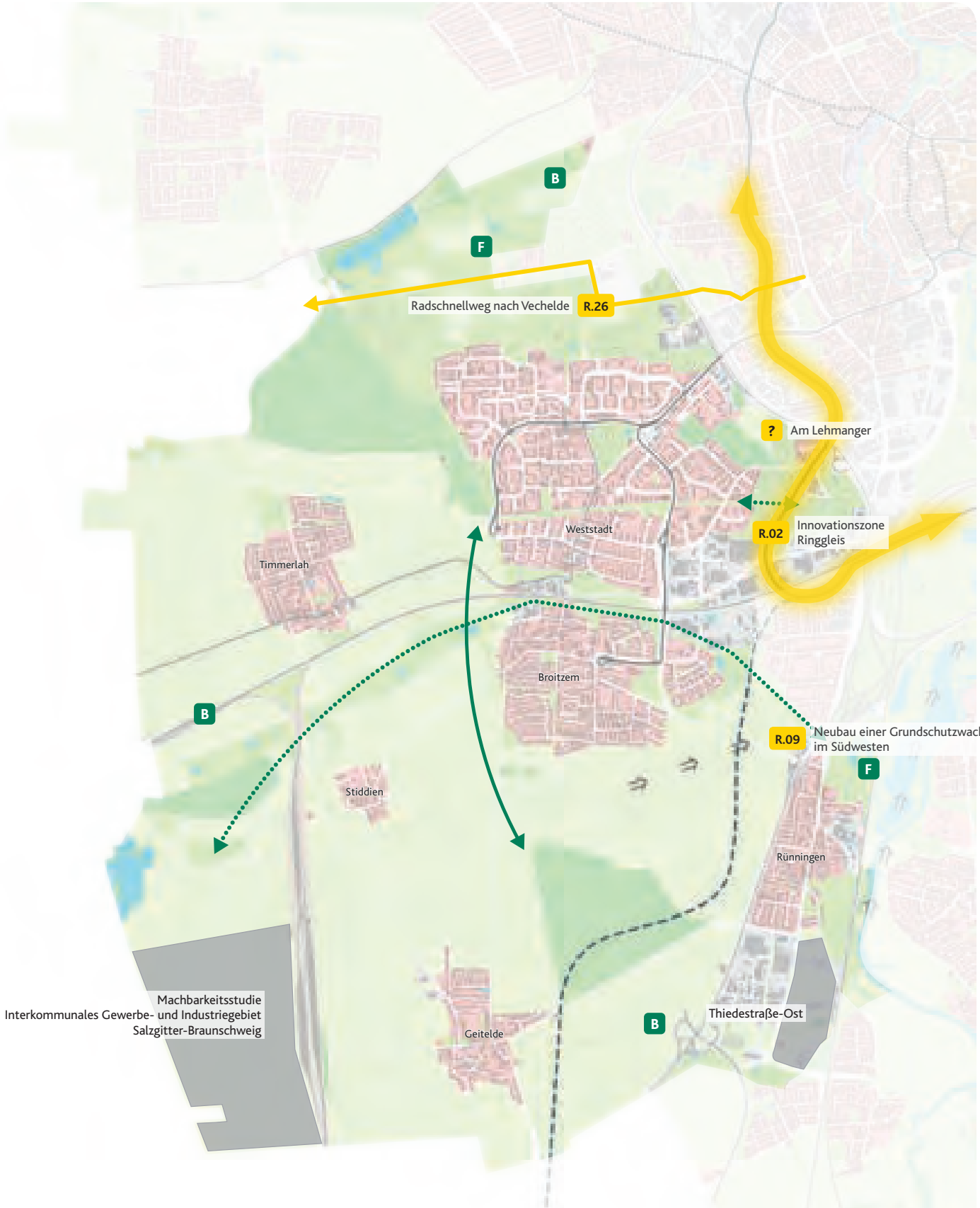
Bestand / Planung
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Wasserflächen

Projekte
- Geplantes Projekt nicht flächenscharf
- Verbindung
- R.XX Rahmenprojekt

Umwelt
- B Biotop Potenzial
- Biotop-Verbindung
- F Freiraum Potenzial
- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen
- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges
- Besonderheit



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02 Innovationszone Ringgleis
- R.09 Sichere Stadt
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 08

WESTSTADT & TIMMERLAH–GEITELDE–STIDDIEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rüningen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rüningen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 27 f.)
  - » Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
  - » **Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten**
    Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Radschnellweg nach Vechelde**
    Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch ein attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



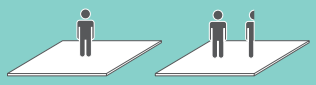
36.263 / 250.704

Fläche



29,09 / 192 km²

Einwohner pro km²



1.247 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,57 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↗ 0,82 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016





ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge
- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 09

LEHNDORF–WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)
  - » **Stadteingang: Hildesheimer Straße**
    Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.
- **R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
  - » **Stadtbahnausbau**
    Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



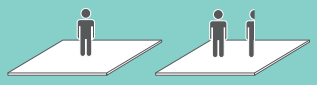
21.791 / 250.704

Fläche



29,07 / 192 km²

Einwohner pro km²



750 1.305

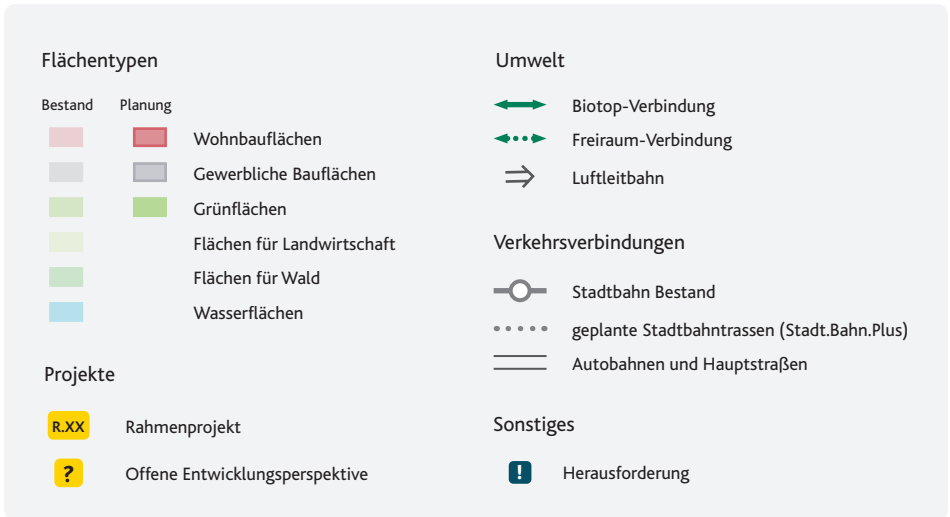
Durchschnittsalter

Ø 44,36 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

14,71 % 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016




Harxbüttel
Thune
B
Konflikte zwischen Wohnen
und Gewerbe lösen
Wendebrück-Süd
Wenden
Wenden-West
Wohngebiet
Wenden-West
Gewerbegebiet
B
R.18
Schaufenster Braunschweig
Rühme
Veltenhof
Vorwerksiedlung
ISEK-Projekt im Teilraum:
R.18
Schaufenster Braunschweig

TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF–RÜHME & WENDEN–THUNE–HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



12.167 / 250.704

Fläche



21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²



563 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,94 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↘ 5,87 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)

S. 21: urbanista

S.27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 32: urbanista

S. 34: urbanista

S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing

S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)

S. 43: urbanista; Datengrundlage Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)

S. 49: urbanista

S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten

S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze

S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e. V. (2013)

S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)

S. 68: urbanista

S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017

S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)

S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)

S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2017): Pressemitteilung, November 2017

S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017

S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)

S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan

S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e. V. (2017): Kulturstadtplan

S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan

S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan

S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich

S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig

S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH

S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)

S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)

S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotopverbundkonzept

S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen

S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft

S. 147: urbanista

S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik

S. 150: urbanista

S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer

S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres

S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)

S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)

S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)

S. 167: urbanista



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:
Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pülz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:
Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:
urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:
urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:
Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08544-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	19.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.

2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.

4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt
Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachennummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte
Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunteraue, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, …) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rüningen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendamm, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)
Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlusstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:
- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
  - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
  - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
  - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030
Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teil-raum	Abstimmungs-ergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert be-schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert be-schlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: 1. Einrichtung für seniorengerechtes Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherholungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B. 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe-Schunter-Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be-schlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

212 Heidberg- Melverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt- bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanger, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof-Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgarten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehndorf-Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert beschlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächenausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	~~FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)~~ Sozial,- Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	~~FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)~~ FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	~~FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)~~ FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobiliät	


B
Harxbüttel
Thune
B
Konflikte zwischen Wohnen
und Gewerbe lösen
Wendebrück-Süd
Wenden
Wenden-West
Wohngebiet
Wenden-West
Gewerbegebiet
B
B
R.18
Schaufenster Braunschweig
Rühme
Veltenhof
Vorwerksiedlung
ISEK-Projekt im Teilraum:
R.18
Schaufenster Braunschweig

TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF–RÜHME & WENDEN–THUNE–HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
  - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



12.167 / 250.704

Fläche



21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²



563 1.305

Durchschnittsalter

Ø 44,94 Ø 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↘ 5,87 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

- Geplantes Projekt nicht flächenscharf
- R.XX Rahmenprojekt

Umwelt

- B Biotop Potenzial
- Biotop-Verbindung
- Luftleitbahn
- Freiraum-Verbindung

Verkehrsverbindungen

- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

- ! Herausforderung

ARBEITSFELD 1
FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung" orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigender Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten. Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09266
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:
Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -
https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1

Sachverhalt:
Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08859
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	01.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Stadtamtmann Hendrik Brase ist gemäß Beschluss des Rates vom 11. Oktober 2012 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 16. August 2018 ist Herr Brase auf eigenen Antrag in den Dienst der Gemeinde Schladen-Werla versetzt worden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Stadtamtmannes Hendrik Brase als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08860
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Abberufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	01.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Die Technische Beschäftigte Andrea Philipp wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Technische Beschäftigte Andrea Philipp ist gemäß Beschluss des Rates vom 21. Februar 2017 zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Ablauf des 28. Februar 2018 ist Frau Philipp nach eigener fristgerechter Kündigung aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig ausgeschieden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Sie ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von ihren Aufgaben als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung der Technischen Beschäftigten Andrea Philipp als Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08861
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	01.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Der Bauoberamtsrat Hubert Specht wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Bauoberamtsrat Hubert Specht ist gemäß Beschluss des Rates vom 14. Dezember 1993 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist Herr Specht aus Altersgründen in den Ruhestand eingetreten und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 4 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Bauoberamtsrats Hubert Specht als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09118
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	02.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Verleihung der Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr an Herrn Rainer Maul in Anerkennung besonderer Verdienste um das Feuerlöschwesen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Begründung:

In § 16 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist vorgesehen, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig, die mindestens in drei Wahlperioden des Rates als Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr tätig waren, die Bezeichnung Ehrenbrandmeister verliehen werden kann, wenn sie in Ehren aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind. Die zu Ehrenden sollen 18 Jahre als Ehrenbeamte tätig gewesen sein und den Dienstgrad eines Brandmeisters erreicht haben. Sie sollen sich außerdem durch besondere Verdienste für das Feuerlöschwesen ausgezeichnet haben.

Für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes der Rat zuständig.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes wird die Freiwillige Feuerwehr vom Stadtbrandmeister geleitet. Vom Stadtbrandmeister ist vorgeschlagen worden, Herrn Rainer Maul die Ehrenbezeichnung Ehrenbrandmeister zu verleihen, da er die genannten Voraussetzungen erfülle.

Herr Maul wurde am 14.07.1963 geboren. Er ist am 01.08.1979 in die Ortsfeuerwehr Völkenrode eingetreten und absolvierte im Jahr 1980 seine Grundausbildung. Vom 01.01.1990 bis 09.01.1998 übernahm er die Funktion des Gerätewartes der Ortsfeuerwehr Völkenrode. Auch die Aufgaben eines Gruppenführers übernahm Herr Maul bis zum heutigen Tage. In der Zeit vom 01.12.1998 bis zum 27.09.2017 übernahm Herr Maul durchgängig die ehrenamtliche Führungsfunktion als Ehrenbeamter in der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Völkenrode. In dieser Zeit begleitete
er maßgeblich den Aufbau der Jugendfeuerwehr in Völkenrode sowie die Gründung und den Aufbau der Kinderfeuerwehr Völkenrode.

Herr Maul hat sich besondere Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig erworben, die mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ gewürdigt werden sollten.

Ruppert

Anlage/n: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08674
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	02.08.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Stiddien	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Schneider, Michael

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09296
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Bestellung eines Vertreters im Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	19.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Frau Eva Bender wird aus dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH abberufen und

Frau Stadträtin Dr. Christine Arbogast
(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

wird in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH entsandt."

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS) besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 3 Mitgliedern und zwar dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie zwei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

Das Aufsichtsratsmandat im Rahmen des Oberbürgermeister-Vorschlagsrechts bei der VHS wird derzeit durch die Leiterin des Fachbereichs Schule, Frau Eva Bender, wahrgenommen (vgl. DS 18-08173).

Frau Stadträtin Dr. Christine Arbogast hat am 1. Oktober 2018 ihre Tätigkeit als Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernentin aufgenommen. In diesem Zusammenhang soll das Aufsichtsratsmandat bei der VHS wieder durch die fachlich zuständige Dezernentin wahrgenommen werden.

In Ausübung des Oberbürgermeister-Vorschlagsrechts gemäß § 138 Abs. 2 und 3 NkomVG wird daher die Abberufung von Frau Bender aus und die Entsendung von Frau Dr. Arbogast in den Aufsichtsrat der VHS vorgeschlagen.

Geiger

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09136
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	02.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen..

Geiger

Anlage/n:
Zuwendungen Rat November 2018

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2018)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek-Stiftung	500,00 €	Ortsfeuerwehr Rühme **Kettenzuwendung**

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Einführung und Erstanschaffung der Mediothekssoftware Iserv / GS Melverode **Kettenzuwendung**
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 360,00 €	Hockeyschläger für den Sportunterricht **Kettenzuwendung**
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	53,18 €	Braunschweiger Zeitungsabo "Boboli" **Kettenzuwendung**
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 144,00 €	16 SD Karten **Kettenzuwendung**
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 291,27 €	Material für die Schulwald AG **Kettenzuwendung**
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 51,65 €	14 Programme, Explain everything group EDU für die Tabletklasse **Kettenzuwendung**
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 44,75 €	5 Mathebücher für die Deutschlernklasse **Kettenzuwendung**
8	Schulverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 485,52 €	Stundenplanprogramm Web Untis **Kettenzuwendung**

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 900,00 €	Städtische Musikschule Reparatur Alt-Saxofon **Kettenzuwendung**
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 980,16 €	Städtische Musikschule Lichtanlage **Kettenzuwendung**
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Städtische Musikschule Eine Marimba (Marimbaphon) **Kettenzuwendung**
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 4.500,00 €	Städtische Musikschule Zwei Akkordeons
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 300,00 €	Städtische Musikschule Ein Crash-Becken **Kettenzuwendung**
6	Margret und Rolf Rettich-Stiftung	7.500,00 €	Städtische Musikschule Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in den Jahren 2019 und 2020
7	Rudolf Hartung-Stiftung	7.500,00 €	Städtische Musikschule Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in den Jahren 2019 und 2020
8	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig	45.000,00 €	Städtische Musikschule Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten 2018/2019

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2018)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Heidberg	Sachspende 2.840,00 €	Schüler/innen der GS Heidberg	Selbstbehauptungs-und Sicherheitskurs für die 3. Klassen
2	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	560,00 €	Schüler/innen der GS Völkenrode/Watenbüttel	Zuschuss zum Workshop "My fertility matters" **Kettenzuwendung**
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	60,00 €	Schüler/innen des Gym. Raabeschule	Zuschuss für die Skifahrt 2018 **Kettenzuwendung**
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 110,00 €	Teilnehmer des Projekts n-21 des Gym. Raabeschule	Catering für die Landesinitiative n-21 **Kettenzuwendung**
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 200,80 €	Schüler/innen der Sprachpaten-AG und der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	Eintritt Bowling für die Sprachpaten-AG und die Deutschlernklasse **Kettenzuwendung**
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 128,00 €	Schüler/innen der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	16 Graff-Gutscheine zu je 8,00 Euro für die Deutschlernklasse **Kettenzuwendung**
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 151,38 €	Schüler/innen der Deutschlernklasse des Gym. Raabeschule	Kochen mit der Deutschlernklasse, Mathematikbücher für die Deutschlernklasse **Kettenzuwendung**

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	6.262,43 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
2	EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße	Aktion Gesundes Schulfrühstück 2018
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	10.000,00 €	Braunschweiger Grundschulen Am Schwarzen Berge, Diesterwegstraße, Hohestieg, Isoldestraße, Altmühlstraße, Rheinring, Schuntersiedlung, Bürgerstraße	Aktion Gesundes Schulfrühstück 2018

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 3
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2018)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	341,05 €	Abteilung Literatur und Musik Persönlichkeitstafel Klavierbauunternehmen Zeitter & Winkelmann **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	250,00 €	Kindertagesstätte Rühme, Leseprojekt "Auf dem Weg zum Buch" **Kettenzuwendung**
2	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Leibnizplatz, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" **Kettenzuwendung**
3	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Rautheim, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" **Kettenzuwendung**
4	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00 €	Kindertagesstätte Pfälzerstraße, Projekt "Auf dem Weg zum Buch" **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
0200.12

Anlage 4
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2018)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	Sachspende 880,00 €	Betreute Mündel der Amtsvormundschaft	Eintrittskarten für die Heimspiele von Eintracht Braunschweig im August und September 2018 **Kettenzuwendung**
2	Diverse Einzahler	4.374,25 €	Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord, Kirchengemeinde Wolfenhausen für das Projekt Spende für Ghana/Schule children of God	Weiterleitung des Erlöses vom Entenrennnen im Rahmen des Weltkindertages 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09233
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2018
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	17.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

Ergebnishaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210230 GS Lehndorf / Brandschutzm.
Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **131.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	**131.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	131.000,00 €

In der Grundschule Lehndorf wurde nach einer Brandverhütungsschau im Jahr 2015 angeordnet, die Brandmeldeanlage zu erweitern sowie eine Sicherheitsbeleuchtung zu installieren. Die Gesamtkosten betragen rund 197.900 €; hiervon fielen 2017 Kosten in Höhe von 66.900 € an.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	131.000,00 €

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 Neu Gesundheitsamt, Sanierung Dachgauben
Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **150.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	**150.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	150.000,00 €

Das städtische Gebäude Hamburger Str. 226 des Gesundheitsamtes soll mittelfristig umfassend saniert werden. Für die Feststellung des Sanierungsbedarfes, um erste Vorplanungen in Auftrag zu geben und das Investitionssteuerungsverfahren vorbereiten zu können sind bereits im Haushaltsplan 2018 Vorplanungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Bei einer Begehung des Gesundheitsamts am 02. Mai 2018 hat der eingeschaltete Tragwerksplaner erhebliche Schäden an den Gauben am Westflügel der Liegenschaft festgestellt. Eine Gaube war bereits so weit geschädigt, dass hier Gefahr in Verzug bestand und umgehend erste Instandsetzungen erfolgen mussten.

Der Tragwerksplaner empfiehlt, sämtliche Gauben nicht im Rahmen der geplanten Gesamt-sanierung durchzuführen, sondern zeitlich vorzuziehen. Da die Holzkonstruktionen der Gauben durch Feuchtigkeitseintritt bereits geschädigt sind und die Gefahr von herabfallenden Holzteilen der Verkleidung besteht, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Projekt Inst. Denkmalschutz“ (4S.210024) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Minder-aufwendungen	4S.210024.00.505 421110	Städtische Baudenkmale/Sanierung /Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	150.000,00 €

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 Neu Sporthalle GS Rühme / Sanierung Unterdecke
Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **574.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	**574.200,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	574.200,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 der Sanierung der Unterdecke der Sporthalle an der Grundschule Rühme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 574.200 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08907 -. Die Unterdecke in der Sporthalle der Grundschule Rühme ist gemäß statischer Untersuchungen abgängig und muss zwingend zurückgebaut werden. Sofern dieses Vorhaben nicht durchgeführt wird, besteht die Gefahr der Sperrung der Sporthalle. Die Sanierung von Unterdecken wird generell aus Aufwandsmitteln des Sammelprojekts „Unterdecken/Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen“ (4S.210084) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahmen in der Sporthalle der Grundschule Rühme sind die Kosten in einem Einzelprojekt darzustellen.

In der o. g. Vorlage hat die Verwaltung bereits eine Umsetzung der Projektkosten auf ein Einzelprojekt angekündigt. Durch die beantragte außerplanmäßige Mittelbereitstellung soll diese Umsetzung nun erfolgen.

Zur Deckung stehen Ansätze beim Projekt „Unterdecken/Ertüchtigung-Akustikmaßnahmen“ (4S.210084) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minder-aufwendungen	4S.210084.00.505 421110	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	574.200,00 €

Ergebnis- und Finanzhaushalt

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen
Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210232 IGS Querum / Brandschutzm.
Sachkonto 421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 4E.210232 IGS Querum / Brandschutzm.
Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **173.000,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **220.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**173.000,00 €**
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**220.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	393.000,00 €

In der Grundschule und der IGS Querum wurde 2015 nach einer Brandverhütungsschau angeordnet verschiedene Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Daraufhin wurden Sofortmaßnahmen durchgeführt und ein Brandschutzkonzept erstellt. Ab 2017 wurde die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage verbessert und andere verschiedene Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung der Schulgebäude durchgeführt.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.- nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	173.000,00 €
Minderauszahlungen	4S.210051.02.500.213 787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.- Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	220.000,00 €

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210228 BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210228 BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **4.700,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **159.100,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**4.700,00 €**
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**159.100,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	163.800,00 €

In der BBS V an der Kastanienallee wurde nach einer Brandverhütungsschau im Jahr 2015 angeordnet, im Gebäude D eine außenstehende Fluchttreppe als 2. baulichen Rettungsweg herzustellen und eine Brandmeldeanlage zu installieren.

Die Brandschutzmaßnahmen werden grundsätzlich aus einem Sammelprojekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung erforderlich.

Deckungsmittel stehen beim Projekt „FB 20: Brandschutzmaßnahmen“ (4S.210051) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.- nicht werterh. / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	4.700,00 €
Minderauszahlungen	4S.210051.02.500.213 787110	FB 20: Brandschutzmaßn.- wert.- Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	159.100,00 €

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210238 GS Lehndorf/Einrichtung Ganztagsbetrieb
Sachkonto	421110 Grundstücke und bauliche Anlagen – Instandhaltungen
Zeile 26	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210238 GS Lehndorf/Einrichtung Ganztagsbetrieb
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen – Projekte

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von **680.000,00 €** und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **83.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2018:	0,00 €
außerplanmäßig bereits bereitgestellt:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**680.000,00 €**
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**83.000,00 €**
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	763.000,00 €

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2018 der Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lehndorf zugestimmt und die Gesamtkosten mit 4.081.400 € festgestellt - vgl. Vorlage 18-08617 -. Auf das Haushaltsjahr 2018 entfallen insgesamt 950.000 €. Die ersten bereits vorgenommenen Planungen der Maßnahme wurden aus dem Vorplanungsprojekt „FB 20: Planungskosten Vergabe v. L.“ (3S.200001) mit 187.000 € finanziert. Somit ist nur der Differenzbetrag in Höhe von 763.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahmen in der GS Lehndorf sind die Kosten auf einem Einzelprojekt darzustellen. In der o. g. Vorlage wurde bereits eine Umsetzung der Projektkosten vom Sammelprojekt „Ganztagsbetriebe GS/Einr. -San.“ (4S.210089) auf ein neu eingerichtetes Einzelprojekt angekündigt. Durch die beantragte außerplanmäßige Mittelbereitstellung soll diese Umsetzung nun erfolgen.

Zur Deckung stehen Ansätze beim Projekt „Ganztagsbetriebe GS/Einr. -San.“ (4S.210089) zur Verfügung.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag**
Minderaufwendungen	4S.210089.00.505 421110	Ganztagsbetriebe GS/Einr. -San.-n. wert / Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	680.000,00 €
Minderauszahlungen	4S.210089.00.500.213 787110	Ganztagsbetriebe GS/Einr. -San.Bau / Hochbaumaßnahmen - Projekte	83.000,00 €

Geiger

Anlage/n:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09224
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neuvergabe der Energienetzkonzessionen ab dem 1. Januar 2021; Beschluss über die Auswahlkriterien für die Vergabe der qualifizierten Wegenutzungsrechte Strom und Gas gemäß §§ 46 ff. EnWG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Siehe gesondert auf dem Postweg versandte, vertrauliche Unterlage.

Sachverhalt:

Aufgrund des besonderen Verfahrens wird die Vorlage auf dem Postweg an den mit der Vorberatung und der Entscheidung betrauten, in dieser Sache nicht befangenen Personenkreis versandt.

Die Papierunterlagen tragen den entsprechenden Betreff und die entsprechende Drucksache-Nummer.

Geiger

Anlage/n:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08855
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neugestaltung des Mittelstreifens auf der unter Denkmalschutz stehenden Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	06.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Erneuerung des Baumbestandes im Bereich des Mittelstreifens der Jasperallee zwischen Staatstheater und Ring mit mittelgroßen Linden in drei Abschnitten im Zeitraum von 2018 bis 2020 wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Alleen als Element des Städtebaus und der Gartenkunst von der Renaissance bis in die Moderne

Die Allee als wichtiges Gestaltungselement hatte in ganz Europa in der Epoche der Renaissance ihre Ursprünge. In dieser Zeit des Umbruchs vom Mittelalter zur Neuzeit entfaltete sich eine neue Ästhetik der Gartenkunst. Die Allee diente in dieser Epoche insbesondere zur geometrischen Aufteilung von Flächen und als Symmetrie und Perspektive bildendes Element in Gärten.

Im Zeitalter des Barocks entwickelte sich die Allee gartengeschichtlich zum prägenden und gestalterischen Hauptelement eines gartenkünstlerischen Gesamtkonzeptes, indem sie Proportionen und Perspektiven betonte und hierdurch auch eine Öffnung der Gärten in die freie Landschaft und die Betonung z. B. eines Schlosses als Mittelpunkt einer gärtnerischen Anlage verstärkte. Erstmals fanden Alleen zu dieser Zeit auch Eingang in die Stadtplanung. Die Alleen sollten nun auch Schloss und Stadt verbinden. In Paris entstanden die ersten großen aus Linden bestehenden Baumpromenaden oder Boulevards. Durch diese und zahlreiche weitere Maßnahmen wurde Paris zum damaligen kulturellen und städtebaulichen Vorbild für ganz Europa. Es entstanden zahlreiche weitere Alleen, bei denen neben der Linde in Südeuropa hauptsächlich die Zypresse als alleinige Baumart Verwendung fand.

Auch in der im Anschluss an den Barock folgende Gartenepoche der „Landschaftsgärten“ oder „Volksgärten“, die hauptsächlich durch eine landschaftlich-natürliche Gestaltung geprägt sind, verlor das Gestaltungselement einer Allee und die repräsentative und gliedernde Wirkung nicht an Wert. Dies gilt auch weiterhin und ist in einer Vielzahl europäischer Städte und in der europäischen Kulturlandschaft ablesbar.

Stadtgestalterisch verbinden Alleen beispielsweise historische Bauwerke mit Parkanlagen, begrenzen prägende innerstädtische Grün- und Parkanlagen sowie Promenaden und Plätze und führen und leiten auf Boulevards.

Alleen sollen durch ein einheitliches Erscheinungsbild verbindend und harmonisch wirken und einen räumlichen Charakter schaffen. Innerhalb einer Allee wirkt nicht der einzelne Baum, sondern ausschließlich die Gesamtheit der Bäume. Um diese gartenkünstlerische Zielstellung zu erreichen, wird vorwiegend auf die Verwendung einer einzelnen Baum- bzw. Pflanzenart zurückgegriffen, um die Verwendung als einheitliches Gestaltungselement zu betonen.

„Nach heutigem Verständnis handelt es sich bei Alleen um zwei oder mehr parallel verlaufende Baumreihen an Straßen und Wegen. Hinzu kommen weitere Kriterien wie die Gleichheit der Baumart und Erscheinungsform (frei gewachsen beziehungsweise beschnitten), gleiches Alter der Bäume (einzelne Bäume werden nach der „klassischen“ Lehre nicht ersetzt), gleiche Abstände der Bäume, Geradlinigkeit und die Zielgerichtetheit“ (vgl. Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2005 (WD 1 - 143/05)).

Die Jasperallee im historischem Kontext

Die 1.100 m lange Jasperallee, die frühere Kaiser-Wilhelm-Straße, entstand ab 1890 und bildet eine der Hauptachsen des Östlichen Ringgebiets. Sie führt und verbindet das Staatstheater geradlinig ostwärts mit dem Stadtpark und bildet das gestalterische „Rückgrat“ des Stadtteiles.

Grundlage für den Bau der Anlage war der Ortsbauplan von Stadtbaurat Ludwig Winter aus dem Jahr 1889. Vorbild waren die Berliner Boulevards. Entlang der Allee entstanden repräsentative Wohnbauten im Stil des Historismus.

Die Jasperallee besteht aus zwei getrennten Fahrspuren, die bis auf den Bereich im Stadtpark mit Längsparkstreifen versehen sind. In der Straßenmitte befindet sich auf ganzer Länge ein Grünstreifen, der nur durch Querstraßen unterbrochen wird. Im Westteil befindet sich in der Mitte des Grünstreifens eine gepflasterte Promenade, die nach Osten hin zum Trampelpfad wird. Der Raum in der Mitte ist mit zwei Baumreihen bepflanzt. Partiell grenzen niedrige Promenadengitter den Grünstreifen von der Straße ab.

Die Jasperallee ist heute eine der letzten verbliebenen Alleen im Stadtgebiet Braunschweigs und hat mit ihrer repräsentativen Wirkung auch über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung. Historische Aufnahmen der Jasperallee zeigen in deren Mitte eine Doppelreihe aus Linden, die bis heute als Baumart den gesamten Wilhelminischen Ring weitgehend prägen.

Denkmalpflegerische Beurteilung

Einschließlich des begrünten Mittelstreifens steht die Jasperallee seit knapp 30 Jahren aufgrund der geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung unter Denkmalschutz. Darüber hinaus weist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Denkmalfachbehörde auf Anfrage auf Folgendes hin: „Die Jasperallee ist durch ihre boulevardartige Ausgestaltung mit zwei Fahrbahnen und der mittig angeordneten Promenade charakterisiert, die von zwei Baumreihen in gegenständiger Pflanzweise in regelmäßigem Pflanzrhythmus gefasst wird.

Die Baumreihen sind als gleichförmige Wände gedacht, die einheitlich aus gleichem Pflanzenmaterial bestehen. Hieran sollte sich eine Bewertung orientieren. Ein Umgang, der dies nicht berücksichtigt, kann insofern zumindest nicht zu einer Verbesserung führen, unter Umständen sogar eine Verschlechterung bedeuten."

Aus dieser Beschreibung ergibt sich aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB), dass ein Pflanzkonzept für die Jasperallee einen möglichst gleichmäßigen gegenüberliegenden Pflanzabstand von gleichartigen Bäumen zum Ziel haben sollte. Da der historische Ursprung sehr sicher eine Lindenallee war, wird aus Sicht der UDSchB diese Baumart empfohlen.

Da jenseits des Wilhelminischen Ringes derzeit noch ein gleichförmiger Alleecharakter - wenn auch nicht aus Linden bestehend - gut erkennbar ist, ist aus Sicht des UDSchB hier keine Notwendigkeit einer Veränderung gegeben.

Bestandsbeschreibung

Von den ehemals insgesamt 114 Baumstandorten des in Rede stehenden Abschnitts sind derzeit noch 87 mit einem Baum bestanden (73 %). Dabei handelt es sich um 58 Silber-Ahorne und 18 Berg- sowie 11 Spitz-Ahorne.

Dieser vorhandene Baumbestand, der überwiegend aus Silber-Ahornen besteht, einer Baumart, die für die Straßenraumbegrünung gemäß Straßenbaumliste der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag als nicht geeignet klassifiziert wird, ist bereits jetzt in wesentlichen Teilen stark in seiner Vitalität gemindert. Der Silber-Ahorn wurde für die Begrünung nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt verwendet, da er als Pioniergehölz geringe Standortansprüche hat und schnellwüchsig ist. Das frühzeitige Versagen der Silber-Ahorne ist auch andernorts (zum Beispiel am Theater) zu beobachten.

Aus diesem Grund musste in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Silber-Ahornen, die abgängig oder abgestorben waren, aus dem Bestand der Jasperallee entfernt werden. In diesem Jahr müssen noch vier weitere Bäume gefällt werden, weil sie auf Grund von Fäule im Stammfuß nicht mehr verkehrssicher sind. Die verbliebenen Bäume bedürfen eines hohen baumpflegerischen Aufwands, um einen verkehrssicheren Zustand zu gewährleisten.

Die erforderlichen baumpflegerischen Eingriffe, die wegen biomechanischer Fehlentwicklungen, Bruchneigung, Totholzbeseitigung und eingeschränkten Vitalität der Silber-Ahorne in den letzten Jahren umfangreich erfolgten, können von den Bäumen nicht kompensiert oder überwallt werden. Außerdem neigt der Silber-Ahorn an Schnittstellen dazu, neue Triebe zu bilden (sogenannte Ständerbildung). Diese sind statisch nicht optimal an den Stamm oder Starkäste angebunden und die Gefahr, dass einzelne sogenannte Ständer ausbrechen, steigt erheblich. Um das zu verhindern, sind weitere Schnittmaßnahmen erforderlich; diese führen zu einem stetig abnehmenden Kronenvolumen und einer nicht dem Baumalter entsprechenden Kronengröße. Im Zusammenhang mit der eingeschränkten Vitalität ist die Wohlfahrtswirkung der Ahorne erheblich eingeschränkt.

Bestandsbewertung

Als ein Indikator zur Beurteilung der Vitalität sind die Jahreszuwächse im Astwerk geeignet. Der durchschnittliche jährliche Längenzuwachs eines vitalen Silber-Ahorn-Austriebes beträgt 35 - 50 cm. Im Juli 2018 wurden aus dem oberen Kronendrittel einer Reihe vorhandener Silber-Ahorne bis zu 70 cm lange Triebspitzen entnommen, um das Trieblängenwachstum zu rekonstruieren. Die entnommenen Äste der Bäume mit schlechter Vitalität weisen kurze Jahrestriebe auf, die bei Bäumen aufgrund von schlechten Standortbedingungen entstehen.

Am Ende der dieser sogenannten Kurztriebe entstehen Blattbüschel, es bilden sich keine Verzweigungen. Weist ein Baum über einige Jahre nur Kurztriebe auf, entstehen Kurztriebketten, die sich krallenartig entwickeln (= Säbelwuchs). Findet man Kurztriebketten an Bäumen vor, ist das ein deutlicher Hinweis auf eingeschränkte Vitalität. Der durchschnittliche Jahreszuwachs der untersuchten Bäume betrug in den letzten Jahren bei Silber-Ahornen mit schlechter Vitalität 6 cm/Jahr, bei mittlerer Vitalität 11 cm/Jahr und bei dem einzigen Silberahorn mit guter Vitalität 19 cm/Jahr.

Die Trieblängenzunahme der vorhandenen in ihrer Vitalität eingeschränkten Silber-Ahorne mit durchschnittlich 6-11 cm entspricht 10-30 % des durchschnittlichen jährlichen Trieblängenwachstums eines uneingeschränkt vitalen Baumes. Insofern lässt sich festhalten, dass die Bäume im Wachstum stagnieren und in der Blatt- und Biomasse, die hauptursächlich für die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen und Ökosystemdienstleistungen verantwortlich sind, abnehmen.

Von der Technischen Universität Braunschweig, Institut für Geoökologie, Abteilung Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse, wurde im Mai 2018 die Entwicklung der Biomasse an der Jasperallee im Abschnitt zwischen Theater und Ring untersucht. Die Biomasse nimmt bei Bäumen normalerweise bis ins hohe Alter zu und ist der entscheidende Parameter für die Kohlenstoffspeicherung des jeweiligen Baumes und des damit verbundenen Beitrags zur Reduzierung von Treibhausgasen. Durch die nachlassende Vitalität der Ahorne, insbesondere das stagnierende bzw. rückläufige Wachstum, nehmen der Blattflächenindex und die Verschattungsleistung ab. Das Ergebnis dieser Untersuchung bescheinigt, dass bei einer abschnittsweisen Neubepflanzung mit Linden die neugepflanzten Bäume so viel Blattflächen entwickeln, dass diese der Blattfläche der bestehenden, sich rückläufig entwickelnden Ahorne unter Berücksichtigung des stetigen prognostizierten Ausfalls von weiteren Bäumen entsprechen. Die heutige Biomasse wäre mit dieser Betrachtungsweise nach zwanzig Jahren durch neugepflanzte Bäume ersetzt und würde danach weiter zunehmen. Auch die Ökosystemdienstleistung würde analog dazu potentiell zunehmen. Ohne eine Neubepflanzung wird sich die Biomasse dagegen rückläufig entwickeln.

Zur weiteren Überprüfung der Vitalität des Baumbestandes hat die Verwaltung der Stadt Braunschweig im Jahr 2018 darüber hinaus ein bundesweit tätiges renommiertes Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines detaillierten Gutachtens über die Bäume des in Rede stehenden Abschnitts der Jasperallee beauftragt. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Der Gutachter ist hinsichtlich der Einschätzung der Vitalität des vorhandenen Baumbestandes zu folgenden Feststellungen gelangt:

	Vitalität			
	gut bis sehr gut	mittel	schlecht	gesamt
Acer platanoides - Spitz-Ahorn	3	7	1	11
Acer saccharinum - Silber-Ahorn	1	38	19	58
Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	3	13	2	18
Summe	**7**	**58**	**22**	**87**

Die gutachterliche Einschätzung der Vitalität des Baumbestandes ist weitestgehend deckungsgleich mit der Einschätzung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hatte 24 Bäume in die Kategorie „schlecht“ und 61 Bäume in die Kategorie „mittel“, der Gutachter hat hingegen 22 bzw. 58 Bäume (vgl. Tabelle) eingeordnet. Insofern hat der Gutachter die seitens der Verwaltung vorgenommene Vitalitätsbewertung des Baumbestandes auf der Jasperallee im untersuchten Abschnitt bestätigt.

Diskussion der grundsätzlichen Handlungsoptionen in Bezug auf den Baumbestand auf dem Mittelstreifen der Jasperallee im Abschnitt zwischen Staatstheater und Ring

1.) Lückenbepflanzung

In den letzten Jahrzehnten wurde durch die Verwaltung versucht, durch eine Nachpflanzung von alternativen Ahornarten die vorhandenen, durch Ausfall der Silber-Ahorne entstandenen Lücken zu kompensieren. Infolge der ungünstigen Standortverhältnisse durch beispielsweise den engen Pflanzabstand, den Schattendruck und den daraus resultierenden Lichtmangel aufgrund der vorhandenen großkronigen Bäume haben nachgepflanzte Jungbäume jedoch keine guten Wuchsbedingungen. Dieser Konkurrenzdruck führte bei den Jungbäumen zu Schräglage, Kronenfehlentwicklungen und Wuchsdepressionen. Dies entspricht bundesweiten fachlichen Erfahrungen, wonach Lückenbepflanzungen selten gelingen, weil der Baumabstand zu gering ist und daraus eine unüberwindbare Konkurrenzsituation zwischen Alt und Neu entsteht.

Als wesentlicher weiterer einschränkender Faktor bezüglich einer Lückenbepflanzung hat sich die Beschaffenheit des vorhandenen Bodens im Mittelstreifen herauskristallisiert. Der Wurzelraum im Mittelstreifen des betrachteten Abschnitts der Jasperallee ist für ein gesundes Wachstum mit guter Nährstoff-, Luft- und Wasserversorgung ungeeignet. Eigene Beprobungen ergaben, dass unter einer dünnen Oberbodenschicht Bauschutt liegt. Darunter befinden sich extrem verdichtete und trockene Schichten, die den Wurzelraum sowie den Gas- und Luftaustausch und die Wasseraufnahme stark einschränken und behindern. Für die Bäume steht so kein ausreichender, qualitätvoller Standraum zur Verfügung. Ein lediglich auf die Baumgrube der einzelnen Lücken beschränkter Bodentausch ist nicht im ausreichendem Umfang möglich, um für die Neupflanzungen zufriedenstellenden Wurzelraum zu schaffen, ohne die Wurzeln der vorhandenen Altbäume weiter zu schädigen.

Diese Art der Nachpflanzungen mit Jungbäumen hat sich fachlich somit nicht bewährt und ist deshalb vor einigen Jahren eingestellt worden. Hierdurch sind inzwischen erhebliche Lücken entstanden, die den ursprünglichen Alleecharakter immer weniger erlebbar werden lassen.

Aufgrund der geschilderten erheblichen gartendenkmalpflegerischen, gestalterischen und gärtnerischen Defizite dieser Handlungsoption bekräftigt die Verwaltung auf Grundlage der aktuell nochmals gutachtlich vertieften Analyse der Ausgangslage und in Würdigung aller bekannten Argumente und Anregungen ihre Auffassung, von einer Lückenbepflanzung grundsätzlich abzusehen.

2.) Neubewertung der Vitalität des Baumbestandes im Jahr 2022 (Moratorium)

Um der grünpolitischen Diskussion zum Umgang mit dem in Rede stehenden Teilabschnitt der Jasperallee mehr Zeit und Raum zu geben sowie die Entwicklung des vitalitätsgeminderten Baumbestandes und der grundsätzlichen Handlungsoptionen ggf. in einigen Jahren einer fachlich und politischen Neubewertung zu unterziehen, könnte die Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Teilstück der Jasperallee auch zum Beispiel bis zum Jahre 2022 zunächst ausgesetzt werden. Es wäre in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bis dahin eine Reihe weiterer Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit oder weil sie abgestorben wären, entfernt werden müssten und damit der Alleecharakter noch weitergehend verloren gehen würde. Insofern wird diese Variante im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

3.) Abschnittsweise Erneuerung des Baumbestandes (Vorzugsvariante der Verwaltung)

Um die denkmalgerechte boulevardartige Ausgestaltung der Jasperallee vom Theater bis zum Wilhelminischen Ring wiederherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, den Verlust des Alleecharakters durch abschnittsweise Entfernung des dort vorhandenen, gemischten Bestandes und Neubepflanzung innerhalb von drei Jahren aufzuhalten.

Die einzelnen Segmente auf dem Mittelstreifen der Jasperallee werden dem historischen Vorbild entsprechend mit einer mittelgroßen (Höhe 15 – 20 m) Lindenart mit regelmäßiger Krone bepflanzt. Hierdurch entsteht eine Baumallee, die dem historischen Vorbild entspricht und sich gestalterisch in den städtebaulichen Gesamtrahmen einfügt und der stadtgestalterischen Bedeutung der Jasperallee gerecht wird. Die Verwaltung schlägt zur Verwendung mittelkronige Linden vor, die bereits bei der Pflanzung eine Höhe von 5 - 7 m haben, um den Bedingungen im urbanen Raum sowie den zu erwartenden prognostizierten Klimaveränderungen gewachsen sind. Neben den gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten spricht für die Verwendung einer Lindenart, dass sich Linden über viele Jahrhunderte im urbanen Raum bewährt haben. Insbesondere aufgrund der Trockenstresstoleranz, der Frosthärte, der geringen Krankheits- bzw. Schädlingsanfälligkeit und der Wuchsform eignen sich Lindenarten hervorragend als zukunftsträchtige Stadtbäume im Klimawandel.

Weiterhin ist bei dieser Vorgehensweise ein umfangreicher Bodenaustausch im gesamten Pflanzstreifen (zwischen Straße und Spazierweg) bis zu einer Tiefe von 2 m möglich. Das Substrat würde entsprechend des Standes der heutigen Technik gewählt, welches als Einschichtsubstrat die Wurzeln in die Tiefe lenkt. Hierdurch entsteht ein optimaler, strukturreicher Boden, der beständig luftdurchlässig bleibt. Folglich wären die Standortverhältnisse an diesem besonders anspruchsvollen Innenstadtstraßenraum deutlich und dauerhaft verbessert und die Bäume können sich nachhaltig gut entwickeln. Die Gehölze erhielten neuen durchwurzelbaren Raum mit besonderer Bedeutung für eine gesunde Kronenentwicklung. Die Ökosystemdienstleistung in Bezug auf die Blattmasse würde in den nächsten Jahrzehnten stetig zunehmen.

Diese Vorgehensweise unterstützt auch das durch die Verwaltung beauftragte Sachverständigenbüro. Der Gutachter kommt in seinem Fazit zu der Einschätzung, dass eine abschnittsweise Entfernung des vorhandenen Baumbestandes in einem Zeitraum von 3 bis 4 Jahren und die abschnittsweise Etablierung eines neuen und vitalen Jungbaumbestandes in Form einer Allee die aus fachlicher Sicht richtige Vorgehensweise wäre. Von einer Lückenbepflanzung rät der Gutachter dagegen ab.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahmen von Variante 1 stehen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 390.000,00 € unter dem PSP-Element 4e.670014.02.505 zur Verfügung, davon im Jahr 2018 150.000,00 und im Jahr 2019 240.000,00 €.

Geiger

Anlagen:
Anlage 1 – Baumgutachten zum Baumbestand auf der Jasperallee zwischen Ring und Staatstheater des Sachverständigenbüros Dr. Scherer, Göttingen
Anlage 2 – historische Fotos der Jasperallee um 1900
Anlage 3 – historisches Foto der Jasperallee um 1900
Anlage 4 – Zeichnerische Darstellung der Vitalität und des Kronendurchmessers der Bäume in der Jasperallee im Abschnitt zwischen Ring und Staatstheater auf Grundlage des Baumgutachtens des Sachverständigenbüros Dr. Scherer

Anlage 5 – Vergleich des Triebspitzenwachstums von Silber-Ahornen mit unterschiedlichen Vitalitätsstufen im westlichen Abschnitt der Jasperallee
Anlage 6 – Draufsicht auf den vorhandenen Baumbestand der Jasperallee im westlichen Abschnitt unmittelbar vor dem Altewiekring im Mai 2018
Anlage 7 – Bildliche Simulation der geplanten Lindenpflanzung im Abschnitt zwischen Moltkestraße und Kasernenstraße im Frühsommer 2019 nach der Pflanzung im Spätherbst/Frühwinter 2018
Anlage 8 – Bildliche Simulation der prognostizierten Entwicklung nach einer Neubepflanzung des westlichen Abschnittes mit Linden in den Jahren 2018 bis 2020 mit prognostizierter Entwicklung in ungefähr 15 Jahren
Anlage 9 – Foto der dreireihige Lindenallee am Madamenweg, gepflanzt vor ca. 15 Jahren, im Juli 2018

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
FISCHER - DR. SCHERER UND PARTNER GMBH
MÜHLHAUSEN/THÜR • GÖTTINGEN • GÜTERSLOH • HOF

Sachverständigenbüro Fischer - Dr. Scherer und Partner GmbH

BTÜB
MITGLIED IM BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Sachverständigenbüro Fischer-Dr. Scherer und Partner GmbH

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
für Garten- und Landschaftsbau
Gehölzwertermittlung · Standsicherheit von Bäumen · Baumpflege

Gutachten

über den Baumbestand
im Bereich der Jasperallee
in Braunschweig

99974 Mühlhausen/Thür.
Mühlhäuser Weg 138a
Tel. 0171-6 84 67 04
Fax 0 32 22-2440153

37077 Göttingen
Höfestieg 15
Tel. 05 51-4 54 64
Fax 0 32 22-2440153

33332 Gütersloh
Auf der Haar 134
Tel. 0 52 41-2 100 674
Fax 0 32 22-2440153

95032 Hof/Saale
Beethovenstraße 50
Tel. 0 92 81-47 84 68
Fax 0 32 22-2440153

Sparkasse Göttingen • IBAN: DE33 2605 0001 0002 0050 41 • BIC: SAKSDE55XXX

GESCHÄFTSFÜHRER
Dr. H.-G. Scherer
Diplom-Forstwirt
öff. best. und vereidigter Sachverständiger
Dr. Burkhard Walter
Diplom-Agraringenieur
öff. best. und vereidigter Sachverständiger

www.Fischer-Scherer-Partner.de
btueb@t-online.de

HRB 2997 · AG Gütersloh

Gliederung:

		Seite
1	**Auftraggeber für das Gutachten**	**2**
2	**Anlaß für das Gutachten**	**2**
3	**Grundlagen für das Gutachten**	**2**
3.1	**div. Ortsbesichtigungen im Juni 2018**	**2**
3.2	**Literaturverzeichnis**	**3**
3.3	**Fotodokumentation**	**3**
3.4	**Die Kontroll-Methode**	**3**
4	**Allgemeine Feststellungen**	**6**
4.1	**Erläuterungen zur Baumbestandserfassung gem. BTÜB**	**6**
4.2	**Häufig zu beobachtende Merkmale einzelner Bäume**	**7**
4.2.1	**Eingekürzte Kronen**	**7**
4.2.2	**Bodenverdichtungen/Aufschüttungen**	**8**
4.2.3	**direkte Wurzelverletzungen**	**9**
4.2.4	**Stammschäden**	**11**
4.2.5	**stark eingeschränkte Vitalität**	**12**
5	**Konzept für weiteres Vorgehen**	**13**
6	**Ergebnis und Zusammenfassung**	**18**

1 Auftraggeber für das Gutachten

Stadt Braunschweig - Fachbereich Stadtgrün und Sport
Auguststraße 9 - 11
38023 Braunschweig

2 Anlaß für das Gutachten

In Braunschweig, im Bereich Jasperallee stehen div. Bäume (Spitz-, Berg-, und Silberahorne), deren Vitalität gem. fachlicher Einschätzung des AG erheblich nachgelassen hat. Im Zuge der Umsetzung eines Sanierungskonzeptes soll im Rahmen der Begutachtung der vorhandene Baumbestand baumbiologisch und baumphysiologisch bewertet werden. Ferner soll eine Untersuchung der Bäume hinsichtlich Verkehrssicherheit stattfinden.
Desweiteren sollen Empfehlungen unterbreitet werden, wie aus sachverständiger Sicht mit dem Baumbestand zukünftig verfahren werden kann und welche baumpflegerischen Maßnahmen diesbezüglich gegebenenfalls zu ergreifen sind. Hinsichtlich eventuell durchzuführender Neupflanzungen sind Bedingungen für ein erfolgreiches Anwachsen und langfristiges Gedeihen neuer Jungbäume zu nennen.
Die Aufnahme und Beurteilung der Bäume erfolgt nach den Grundsätzen des *BTÜB (Biologisch-Technische Überprüfung Baum auf Basis der FLL-Baumkontrollrichtlinie[1])*, wobei jedem Baum ein Datenblatt sowie ein Maßnahmenblatt, einzelnen Bäumen auch Blätter mit Ergebnissen der gerätetechnischen Untersuchung zugeordnet sind (siehe Tabellenteil des Gutachtens).

3 Grundlagen für das Gutachten

3.1 div. Ortsbesichtigungen im Juni 2018

[1] FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2010): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinie. Eigenverlag; Colmantstraße 32, 53115 Bonn.

Anwesend waren:
Sachverständiger Dipl. Forstwirt Phillip Michels, Göttingen
Ö.b.v. Sachverständiger Dr. Hans-Georg Scherer, Göttingen

Im Rahmen dieser Ortsbesichtigungen wurde der Zustand der Bäume aufgenommen sowie die erforderlichen Messungen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden ebenfalls diesbezügliche Farbfotos angefertigt, welche Anlage des Gutachtens sind.

3.2 Literaturverzeichnis (siehe Seite 19)

3.3 Fotodokumentation (siehe Seite 20)

3.4 Die Kontroll-Methode

Die im vorliegenden Gutachten zur Anwendung kommende Methode der Baumkontrolle gem. *BTÜB (Biologisch-Technische Überwachung Baum)* hat ihre Wurzeln in der schon seit langem geübten Praxis der genauen Baumbeobachtung bezüglich etwaiger Mängel, die in neuerer Zeit auch als VTA (Visual Tree Assessment) in die Literatur Eingang gefunden hat.

Den Kern dieser Methode bildet die Vorstellung, daß bereits das äußere Erscheinungsbild der Bäume Hinweise auf eventuelle Mängel bzw. Gefahrenpunkte gibt.
Abgeleitet wird diese Form der Baumdiagnose aus dem Axiom konstanter Spannung, welches besagt, daß ein mechanisches Bauteil (als solche sind in einer reduzierten Betrachtungsweise auch Bäume bzw. Baumteile zu verstehen) dann optimal konstruiert ist, wenn es weder Sollbruchstellen (Orte lokal hoher Kraftspannungen) noch unterbelastete Zonen (Bereiche mit unnötigem Materialeinbau) aufweist.
Diesem Axiom konstanter Spannung folgen auch Bäume (wie auch andere biomechanische Strukturen), da sie sich im Rahmen der Evolution und damit einer selektiven Auslese nur als optimierte Lebewesen durchsetzen konnten. Diese Optimierung bezieht sich auch auf die Gestalt im Sinne einer Formgebung, die jede Materialverschwendung, aber auch Schwachstellen vermeidet.
Der gesunde Baum befindet sich somit in einem Zustand einer konstanten mechanischen Spannungsverteilung über seine gesamte tragende Oberfläche.

Wird dieser optimale Zustand nun gestört, sei es durch Verletzungen, Fäulnis oder eine plötzlich Umstellung der Lebensbedingungen, so läßt sich dies mit wenigen Ausnahmen an äußeren Warnsignalen erkennen, denen gesondert nachgegangen werden muß.
So versucht der Baum mechanisch induziert eine Verletzung, die ja erhöhte mechanische Belastungen im umgebenden Gewebe bewirkt, schnell durch Reparaturanbauten zu neutralisieren und seine Gestalt wieder in den Zustand konstanter Kraftflüsse zu bringen.
Diese Reparaturanbauten sind die bei der Wundheilung auftretenden spindelförmigen Gewebewülste, deren Ausrichtung immer in Richtung des hauptsächlichen Kraftflusses liegt.

Als Beispiele für äußerlich erkennbare Defekte sind zu nennen:

Beulen oder Ringwülste als Symptome für innere Fäulen, die zu einer Verringerung des Elastizitätsmoduls geführt haben und vom Baum mit verstärktem Kambiumwachstum beantwortet wurden.

Rippen, welche darunterliegende Radialrisse oder eingeschlossenen Rinde anzeigen können.

Absplitternde Rinde unterhalb von Astansatzpunkten weist auf das langsame Absinken des Astes und damit auf eine zukünftige Bruchgefahr hin.

Diese Liste läßt sich noch erheblich verlängern, aufgezeigt werden sollte nur der grundsätzliche Ansatz des Rückschlusses von äußeren Symptomen auf innere Defekte.

Die Begutachtung des Baumes kann sich jedoch nicht nur in der äußeren Diagnose erschöpfen, vielmehr muß bei begründetem Verdacht eine weitere Untersuchung unter Einsatz von Meßgeräten eingeleitet werden. Als solches wurden in der vorliegenden Untersuchung ein Resistograph verwendet. Bei diesem Gerät wird unter einem leichten, konstanten Andruck ein 300 mm langer, sehr dünner (ca. 2 mm), flexibler Bohrer in das Holz eingeführt. Aus der Durchdringungsgeschwindigkeit kann abgelesen werden, inwieweit die Holzdichte plötzlichen Schwankungen - hervorgerufen durch Fäulen oder Höhlungen - unterworfen ist.

Gegebenenfalls könnten auch Zugversuche eingesetzt werden, um mögliche Instabilitäten zu überprüfen, solche waren jedoch nicht Gegenstand der Beauftragung.

Mit den derart gewonnenen Daten lassen sich weitere Aussagen über Bruch/Wurfrisiken bzw. notwendige Pflegemaßnahmen machen.

Von größter Wichtigkeit ist aber in jedem Fall die okulare Begutachtung des Gehölzes, welche technische Prüfmaßnahmen immer erst nach sich zieht.

4 Allgemeine Feststellungen

Die zu begutachtenden Bäume bilden eine Allee (siehe Fotos Nr. 1 und 2), welche vereinzelt Lücken aufweist (siehe Baumplan im Anhang).
Die Bäume sind seitens der Stadt Brauschweig mit einer Nummer versehen worden, auf diese Nummer wird in den folgenden Ausführungen, auf beigefügten Fotos sowie dem beigefügten Plan zur eindeutigen Identifizierung Bezug genommen.

Hinsichtlich der Alters-/Stärkenstruktur ist anzumerken, daß es sich um einen gemischten Bestand handelt, wobei die Durchmesser der Stämme zwischen 10 cm und 65 cm variieren (siehe zusammenfassende Tabelle im Anhang).

Hinsichtlich der dort stehenden Baumarten herrscht der Silberahorn (Acer saccharinum) vor, ebenfalls in größerer Anzahl vorhanden sind Spitzahorn (Acer platanoides) und Bergahorn (Acer pseudoplatanus). Den einzelnen Baumarten sind zuzuordnen:

Silberahorn: 58 Bäume (entspricht 67 %)
Spitzahorn: 11 Bäume (entspricht 13 %)
Bergahorn: 18 Bäume (entspricht 20 %)

Im Folgenden wird die Systematik der Baumerfassung gem. BTÜB kurz erläutert, danach werden Merkmale angesprochen, die sich an div. Bäumen finden ließen, im sich anschließenden Abschnitt wird näher auf die Vitalität der Bäume eingegangen.

4.1 Erläuterungen zur Baumbestandserfassung gem. BTÜB

Um die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens zu gewährleisten sowie das Auffinden einzelner Bäume im Hinblick auf durchzuführende Maßnahmen zu ermöglichen, sind den Bäumen Nummern zugeordnet worden (s.o.). Auf den baumindividuellen Datenblättern im Anhang weisen die Bäume ebenfalls diese Nummern auf, wo jeder erfaßte Baum im Einzelnen näher beschrieben und bewertet wurde.

Auf diesem Blatt sind Baumart, Dimensionen, Standort, Vitalität erfaßt. Es finden sich jeweils aber auch immer Angaben zu Defekten, Verletzungen u.ä., wodurch die Verkehrssicherheit des Baumes beeinflußt wird.

Soweit diese nicht gegeben ist, sind in einer den Datenblättern folgenden Liste baumpflegerische Maßnahmen dargelegt, welche durchzuführen sind, um die Verkehrssicherheit – soweit nicht gegeben – kurzfristig wieder herstellen zu können. Entsprechend sind auch einzelnen Bäumen die Ergebnisse eventueller gerätetechnischer Untersuchungen beigefügt.

Die in dieser Baumpflegeliste dargelegten Maßnahmen sind nicht zu verwechseln mit den im Gutachten unter Ziffer 5 genannten Empfehlungen, da die Liste nur kurzfristige (Not)-Maßnahmen enthält, wobei unter Ziffer 5 ein mittel- bis langfristiges Konzept zur Entwicklung eines vitalen Baumbestandes zu sehen ist.

4.2 Häufig zu beobachtende Merkmale einzelner Bäume

4.2.1 Eingekürzte Kronen

Viele der untersuchten Bäume haben bereits teilweise bzw. gänzlich reduzierte Kronen (siehe Fotos Nr. 3 – 5). Durch eine solche Kroneneinkürzung werden das Kronenvolumen und die Höhe des Baumes reduziert. Jenseits der physiologischen Gegebenheiten bewirkt eine solche Maßnahme aus Sicht der Baumstatik in der Regel, daß der Baum „sicherer" wird. Da die Kronenmasse sowie die Windangriffsfläche verringert sind, reduzieren sich auch die auf den Stamm einwirkenden Kräfte. Dies gilt auch für die von den Wurzeln aufzunehmenden Haltekräfte.

Insofern können auch bereits im Bereich des Stammfußes bzw. des Stammes angegriffene oder geschwächte Bäume (z.B. durch Faulstellen) nach einer Kroneneinkürzung noch am Standort verbleiben, und die Gefahr eines Versagens kann gebannt bzw. stark verringert werden. Gleichwohl treten auch bei derartig eingekürzten Bäumen häufig Probleme auf, da darauf zu achten ist, daß bei ausschlagsfähigen Bäumen an Kappungsstellen entstehender bzw. entstandener Ständerwuchs nicht zu stark wird, weil oft der Ausschlag an Kappungsstellen abbruchgefährdet. Im Bereich der alten Kappungsstellen führen derartige Maßnahmen häufig zu

umfangreichen Fäulen, da größere Holzflächen bzw. Verwundungszonen ohne Rindenschutz freiliegen und dann von holzzersetzenden Pilzen besiedelt werden.

4.2.2 Bodenverdichtungen/Aufschüttungen/

In der Literatur[2],[3],[4] sowie unter Fachleuten ist es unumstritten und seit langem bekannt, daß Aufschüttungen/Bodenverdichtungen bei Bäumen zu erheblichen Schäden führen können.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, daß die Flächen im Rahmen von Bauarbeiten (s.u.) teilweise befahren worden sind. Desweiteren sind mit großer Wahrscheinlichkeit – wie in vielen Städten nach dem zweiten Weltkrieg geschehen – Häuserschutt und Baureste zur Verfüllung offener Bereiche genutzt worden sind, wodurch sich eine künstliche Bodenstruktur ergibt, deren Bestandteile nach Größe und Material in keinster Weise gewachsenem Boden entsprechen. Diesbezüglich sind seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport Bodenproben im Bereich der Jasperallee genommen worden, welche dieses Befund bestätigen.

Bodenaufträge und Verfüllungen wie auch Bodenverdichtungen sind grundsätzlich baumschädigend. Das Bodenleben und der Luft- u. Wasseranteil im Boden werden hierdurch nachhaltig verändert. Durch das Gewicht des aufgeschütteten oder eingebauten Materials werden die Poren im Boden zusammengedrückt.
Gleichzeitig wird der Diffusionsweg für Sauerstoff zwischen Atmosphäre und Wurzelsystem verlängert, und es kommt weniger Sauerstoff durch.
Ist nun die Bodenstruktur nachhaltig gestört, so wird das auch negative Folgen - bis hin zum Absterben - für die Wurzeln haben. Als Folgen dieser Zusammenhänge können auftreten:

- Absterben des gesamten Baumes

- Partielles Absterben von Kronenteilen - hier ist auch der Anfall von Totholz in der Krone zu nennen.

---

[2]Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil Landschaftsgestaltung, Abschn. 4 - Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen. Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V., Alfred Schütte Allee 10, 50123 Köln.
[3]SIEWNAK, M. u. F. KUSCHE (1994): Baumpflege heute. Berlin: Patzer Verlag; 3. Auflage, 268 S.
[4]DIN 18 920 Ziffer 3.9.1 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstr. 6, 10546 Berlin.

- ferner können auch Eindringen von Fäule in die statisch wirksamen Wurzeln und damit langfristig Verlust der Standsicherheit mit der Folge vorzeitigen Entfernens aufgrund der Verkehrssicherungspflicht oder eines erhöhten Kontroll- und Untersuchungsaufwandes die Folgen von Aufschüttungen sein.

Auch durch das schlichte Befahren eines Wurzeltellers können für den Baum große Schäden entstehen, da durch Befahrungen des ungeschützten Wurzeltellers Bodenverdichtungen hervorgerufen werden.
Diese Bodenverdichtungen stellen für den Baum eine erhebliche Verschlechterung seines direkten Lebensraumes dar.

Es kommt es durch gegenseitige Verschiebung von Mineralkörnern zu einer Erhöhung der Lagerungsdichte.
Damit geht ein Verlust an Grobporen einher. Diese spielen aufgrund ihrer Dimension als Belüftungs- und Wasserleitungssystem im Boden eine wichtige Rolle, ihre Zerstörung kann zu einem Zusammenbruch der Transportleistung des Bodens führen.

Ursache für die indirekten Wurzelschäden sind somit die Änderungen der Bodenstruktur, d.h. Verdichtung hauptsächlich zu Lasten der Grobporen und Zusammenbruch der Porenkontinuität (Vernetzungsgrad der Poren). Hierdurch verschlechtern sich die Lebensbedingungen der Wurzeln in Form eines erhöhten mechanischen Durchwurzelungswiderstandes, unzureichender Versorgung mit Bodenluft sowie verschlechterter Wasserleitfähigkeit, mit der Folge eines gehemmten bzw. unterbleibenden Wurzelwachstums[5].

So tritt eine rein physiologische Schädigung des Baumes auf. Sie ist begründet im Wegfall von Versorgungs- bzw. Leitungsbahnen und damit einhergehend eingeschränkter Wasser,- Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone.
Negative Auswirkungen auf Vitalität und Stabilität des betroffenen Baumes sind die Folge.

Anzumerken ist, daß 75 % der Verdichtungen schon nach 2 - 3 Überfahrungen erreicht werden und somit kein Dauerverkehr nötig ist, um entsprechende Schäden hervorzurufen.

[5]WÄSTERLUND, I. (1988): Die Auswirkungen der Befahrung auf bodenbiologische Prozesse, Vitalität und Ertrag. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik - Bericht 4: Bodenschäden durch Forstmaschinen, Groß-Umstadt, Eigenverlag.

4.2.3 direkte Wurzelverletzungen

Wie von Anwohnern vor Ort berichtet wurde, ist es vor einigen Jahren auch zu seitlichen Abgrabungen des Wurzelbereichs im Rahmen von Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke gekommen. Es steht zu vermuten, daß es hierbei auch zu direkte Wurzelverletzungen durch Abriß aber auch durch Schnitte gekommen ist.
Bei Wurzelverlusten tritt zum einen eine rein physiologische Schädigung des Baumes auf. Sie ist begründet im Wegfall von Versorgungs- bzw. Leitungsbahnen und damit einhergehend eingeschränkter Wasser,- Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone. Daneben kommt es infolge von Wurzelverletzungen fast immer auch zu Folgeschäden, die auf baummechanischem Gebiet liegen, also Stabilitätsverlusten.
Äußerst schwerwiegend ist die Tatsache, daß durch das natürliche Vorhandensein holzzerstörender Pilze im Boden jenseits der eigentlichen Verletzung oft ein weiterer Holzabbau des verbleibenden Wurzelkörpers durch diese Pilze einsetzt.
Weitere Einlassungen zu dieser Problematik finden sich bei MATTHECK/BRELOER[6] sowie insbesondere bei KOCH[7] (mit weiteren Lit.-Hinweisen), der ausführt, daß die Folgen von Wurzelschäden sehr ernst zu nehmen seien, obgleich der Holzabbau nicht beobachtet werden könne. In vielen Fällen seien die Pilze in der Lage, zum Verlust der Standsicherheit und damit der Verkehrssicherheit zu führen. Der Holzabbau fände in jedem Fall statt, wenn Grobwurzeln (Durchmesser zwischen 2 cm und 5 cm) oder Starkwurzeln (Durchmesser größer 5 cm) beschädigt worden seien.
Ab einem Verlust von 40 % der durchwurzelten Fläche des Baumes sei grundsätzlich von einem Totalschaden auszugehen. Dem folgen auch MATTHECK/BRELOER[8] mit der Forderung nach mindestens 60 % gesundem Restwurzelwerk.

Die Strategie, solche Schäden zu vermeiden, liegt naturgemäß darin, den durchwurzelten Bereich möglichst nicht im Zuge der Baumaßnahmen zu verändern.

[6]MATTHECK, C. u. H. BRELOER (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen - Der Baumbruch in Mechanik und Rechtsprechung. Freiburg: Rombach Verlag; 2. Aufl., 249 S.
[7]KOCH, W. (1991): Erhebungs- u. Begründungsbogen als Beilage zum Vordrucksatz E zum Nachweis vom Umfang eines Schadens. Erndtebrück: Sachverständigen-Kuratorium-Verlag.
[8]a.a.O.

Hinsichtlich der Größe des durchwurzelten Bereiches kann im allgemeinen davon ausgegangen werden, daß dieser – in seitlicher Ausdehnung – in ungestörtem Boden zumindest dem Ausmaß der Krone entspricht, wobei auch die kleineren Wurzeln berücksichtigt sind.

Sollte es unumgänglich sein, auch Grob- oder Starkwurzeln einkürzen zu müssen, so ist es – nachdem untersucht wurde, ob der Baum überhaupt noch standsicher ist -unumgänglich, den Wurzelverlust des Baumes durch vorsichtige Kronenrückschnitte auszugleichen und die Baumteile wieder in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu bringen (die Krone darf zum Beispiel nicht mehr Wasser verdunsten, als die Wurzeln nachliefern können.
Geschieht dies nicht, reagiert der Baum mit der Bildung von Totholz und nachlassender Vitalität, da das bauminterne Gleichgewicht zwischen oberen und unterirdischen Kronenteilen gestört ist.

4.2.4 Stammschäden

Bei einigen Bäumen konnten Schäden an Stamm bzw. Stammfuß festgestellt werden (siehe Fotos Nr. 6 - 9). Auch diesbezüglich gilt, daß für den Baum Wurzel, Stamm und Krone einen Funktionskreislauf bilden. Die Krone dient als Assimilationsorgan, während die Wurzeln der Wasser-, Stickstoff- und Mineralsalzversorgung der Krone dienen. Der Stamm hat neben der statischen eine Transportfunktion, indem die angesprochenen Stoffe nach oben bzw. unten geleitet werden.
Im äußeren Splintholzmantel erfolgt der Transport des Wassers und der gelösten Nährstoffe von der Wurzel in die Krone, die im Kronenraum erzeugten Assimilate werden in Teilen der Rinde (Bast) zu den Wurzeln geleitet.

Wird nun die Rinde zerstört, z.B. durch eine Stammverletzung, ist der Assimilatetransport unterbrochen. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Schädigung kann dies zu schweren Wachstumsstörungen bis zum Absterben des Baumes führen.
Der freiliegende Holzkörper ist ungeschützt und dem Angriff holzzersetzender Pilze sowie im Holz brütender Insekten ausgesetzt.
Es zeigen an sich an diesen Bäumen häufig Wuchsdepressionen und Fäulnisbefall, was auch nicht durch regelmäßig wiederkehrende, gute Baumpflegemaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Teilweise ist deutlich zu erkennen, daß der Baum versucht, die Wunden zu überwallen.
Ab einer gewissen Schadensgröße ist dies allerdings nicht mehr möglich, und die Pilze beginnen den Holzkörper zu zersetzen bis hin zum Verlust nach einigen Jahren.
Selbst wenn sich die Wunde oberflächlich schließt, können die Pilze im Innern das Zerstörungswerk fortsetzen.

4.2.5 stark eingeschränkte Vitalität

Die Bäume in der Jasperallee weisen nahezu durchweg erhebliche Vitalitätseinbußen auf (siehe Fotos Nr. 10 – 17).
Gerade die Vitalität spielt bei der Einschätzung des Zustands von Bäumen aber eine sehr wesentliche Rolle. Wichtig ist dies bei Kontrollen der Verkehrssicherheit von Stadtbäumen oder zur Einschätzung der Lebenserwartung (Überlebensfähigkeit) eines geschädigten Baumes.
Allgemein äußert sich die Vitalität bei einem Organismus darin, wie gut dieser es schafft, sich an seine Umgebung anzupassen bzw. seine Umgebung möglichst optimal zu nutzen. Shigo[9] beschreibt die „Vitalität als die Fähigkeit, innerhalb der Bedingungen eines Systems zu gedeihen“. Nach Shigo bestimmt die Vitalität, wie erfolgreich ein Baum unter den vorgefundenen Umweltbedingungen gedeihen und überleben kann.
Bäume haben die Fähigkeit zur Photosynthese, also einem Energieumwandlungsprozess, bei dem mit Hilfe von Sonnenlicht als Energiequelle Wasser und Kohlendioxid in energiereiche Kohlenhydrate als primäre Baustoffe und Sauerstoff umgewandelt werden. Dementsprechend ist auch ein Maß der Vitalität, wie stark der Baum oder eine Pflanze zur Stoffumwandlung befähigt ist.

Allgemein sind insofern vor allem Blattgrün, relative Blattgröße und Belaubung die wichtigsten Parameter, mit denen die Vitalität einzuschätzen ist. Weiterhin können Blattverfärbung (Vergilbung) und Kronendichte durchaus ein Parameter sein zur Vitalitätsansprache.
Entscheidender Einflussfaktor, der sich direkt auf die Vitalität eines Stadtbaumes auswirkt, ist der Standort, insbesondere Bodensubstrat und Größe der Pflanzgrube bzw. Wurzelraum. Mangelnde Vitalität führt zu anfälligen und kranken Bäumen, deren Erhaltungsmaßnahmen stets kostenintensiv sind.

[9] Shigo, A. L. (1994): Moderne Baumpflege. Grundlagen der Baumbiologie. Thalackerverlag, Braunschweig

Insbesondere in den oberen Kronenbereichen lassen sich bei den Bäumen der Jasperallee entsprechende Hinweise auf nachlassende bzw. schlechte Vitalität finden (deren Ausprägung naturgemäß von Baum zu Baum schwanken kann) finden.

Die Belaubung ist dort insgesamt schütter und nicht mehr so dicht, wie dies bei einem vitalen Baum der Fall ist. Es ist möglich, durch die Kronen partiell durchblicken zu können, was ebenfalls bei einem gesunden Baum nicht möglich wäre.

Es ist zwar allgemein festzustellen, daß direkt an Straßen wachsende Bäume generell einem höheren physiologischen Streß ausgesetzt sind, sei es infolge direkter Beschädigungen, Verdichtungen und Überschüttungen im Laufe ihres Lebens, erschwerter Wasser- und Sauerstoffversorgung sowie auch infolge des Eintrags schädlicher Substanzen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich allerdings um eine besonders stark ausgeprägte Form nachlassender Vitalität, wie es nicht in ähnlichen Situationen üblich ist.

Von einer Verbesserung der Lage ist im vorliegenden Fall ohne grundlegende Maßnahmen (größzügiger Bodenaustausch s.u.) nicht auszugehen. Auch eine bessere Bewässerung oder Düngung kann hier keine Erfolge tätigen. Dies gilt auch für Bodenverbesserungen durch Injektionsverfahren, wo mittels Bodenlanzen Luft in den Boden eingeführt wird, was aber in der Regel nur von kurzer Dauer ist, da sich die vorhandene Bodenstruktur infolge sekundärer Sackungsprozesse kurzfristig wieder einstellt. Auch die Impfung mit Mykorrhizapilzen kann einen mechanisch ungünstigen Boden nicht verbessern bzw. nur dort günstig wirken, wo die Pilze vorhandene Nährstoffe aufzuschließen helfen.

5 Konzept für weiteres Vorgehen

Wie bereits geschildert weisen diverse Bäume im Bereich der Jasperallee eine schlechte Vitalität auf. Sie werden zu einem hohen Anteil kurz- bis mittelfristig abgängig sein oder auch viele Jahre bei erhöhtem Pflegeaufwand „dahinsiechen“.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wäre es insofern möglich, dahingehend zu reagieren, die jeweils schlechtesten Exemplare einzeln zu entnehmen und entsprechend durch vereinzelte Neupflanzungen zu ersetzen (unter Verbesserung der Bodenstruktur/Bodenaustausch).

Hiervon wird aus sachverständiger Sicht aus folgenden Gründen abgeraten:

- Der Bodenaustausch würde nur inselartig erfolgen, es handelte sich um „topfartige" Pflanzlöcher mit guten Bodenbedingungen. Darin würden – was die Bodenstruktur betrifft – die Bäume zunächst gut gedeihen, dann aber an den Rand der Grube gelangen und wieder auf ungünstige Bodenverhältnisse treffen, die dann das weitere Gedeihen der Bäume behindern würden.
- Die neu zu pflanzenden Jungbäume hätten in der Regel große Nachbarn, die mit ihhen in Lichtkonkurrenz stünden, was wiederum zu Wuchsdepressionen bei den Jungbäumen führte oder zu Schrägwuchs, um an Licht zu gelangen (vor Ort bereits vorhandene, nachgepflanze, jüngere Bäume zeigen dies deutlich).
  Sie kümmern, sind schräg gewachsen bzw. konnten sie keinen Leittrieb ausbilden (siehe Fotos Nr. 18 – 21). Gerade aus Baumschulen kommende Jungbäume haben bisher optimale Wuchsbedingungen gehabt. Zu den unweigerlich durch Wurzelverluste im Rahmen des Pflanzvorgangs eintretenden Pflanzschock kommen bzw. kämen dann noch schlechte Lichtverhältnisse, was häufig auch zu einem gehemmten und stockendem Wachstum bis hin zu frühzeitiger Vergreisung führt.
- - Unter Umständen käme es infolge der Fällarbeiten bzw. bei den Pflanzarbeiten und beim Bodenaustausch generell zu Beschädigungen am verbleibenden Bestand. Dieser Punkt ließe sich allerdings durch umsichtiges Arbeiten vermeiden bzw. minimieren.

Unter langfristigen Gesichtspunkten (sowohl aus ökologischer, ökonomischer wie auch ästhetischer Sicht) wird hingegen ein anderes Vorgehen empfohlen.

Diese - aus sachverständiger Sicht eindeutig bessere Alternative - hat zum Inhalt:

Über einen Zeitraum von 4 Jahren erfolgt die Entnahme des bisherigen Bestandes und der gänzliche Ersatz durch Neupflanzungen.

Die Entnahmen sollten jeweils einen zusammenhängenden, beidseitigen Abschnitt beinhalten, so daß jeweils ein zusammenhängendes blockartiges Quartier betroffen wäre. Gegebenenfalls könnte diese Maßnahmen auch auf drei Jahre (also 3 Abschnitte) reduziert werden.
Als mögliche Grenzen der jeweiligen Blöcke bieten sich einmündende Straßen an.

Zwar wäre auch eine gänzliche Entnahme in einem Schritt denkbar, hiervon wird jedoch abgeraten, da ein solcher Schritt zwar vertretbar wäre, der optisch völlig veränderte Eindruck des Straßenbildes zunächst aber zu einschneidend wäre. Desweiteren könnten bei einer zeitlichen Staffelung auch die erstgepflanzten Bäume bereits den zukünftigen Zustand im Zuge des Heranwachsens erahnen lassen, und es wäre ein sanfterer Übergang auch aus ökologischer Sicht (Tierwelt) ermöglicht.
Gegebenenfalls könnte auch zunächst mit einem mittleren Abschnitt begonnen werden, so daß noch „von außen“, also sich auf die derzeitige Allee zubewegend, die Maßnahmen optisch abgedämpft würde.

<u>Eine solche Maßnahme hätte allerdings nur dann langfristig Erfolg, wenn auch die Bodenverhältnisse grundlegend verbessert würden.</u>

Hier zu wird aus sachverständiger Sicht dringend empfohlen, nicht topfartige Pflanzgruben zu schaffen, sondern diese Pflanzgruben– soweit im Hinblick auf vorhandene unterirdische Infrastruktur möglich – durch streifenförmige unterirdische „Wurzelkanäle“ miteinander zu verbinden, In diesen Verbindungskorridoren sind ebenfalls wurzelfreundliche Bodensubstrate zu verwenden, wodurch ein vernetzter Wurzelraum gebildet wird..
Aus diesem Grund sollten auch die vorhandenen jüngeren Bäume entnommen werden, da diese die grundlegende Bodenverbesserung verhindern und im Laufe ihres weiteren Wachstum auch wieder auf hemmende Bodenverhältnisse stoßen werden.

In div. Städten sind solche Lösungen bereits mit größtem Erfolg zur Anwendung gekommen (entsprechendes Info-Material zu Substraten kann zur Verfügung gestellt werden). Den Bäumen wird hierdurch ein größerer, durchwurzelbarer Raum zur Verfügung gestellt, was sich wiederum sehr gut auf die Vitalität und das langfristige Gedeihen auswirkt. Es kommt bei Pflanzungen gerade nicht auf die Größe der oberirdischen Pflanzscheibe an, sondern der insgesamt nutzbare Raum ist die entscheidende Größe.

Es soll noch einmal ausdrücklich betont werden, daß durch ein solches Vorgehen gerade unter langfristigen Gesichtspunkten für viele Jahrzehnte ein innerstädtischer Baumbestand mit guten Lebens- und Überlebensbedingungen geschaffen wird. Selbstverständlich sind diese Bäume dann auch individuell gegenüber Parkvorgängen aber auch Mähmaschinen zu schützen.

Hinsichtlich der Baumartenwahl sollte nicht mehr der derzeit vorherrschende Silberahorn verwendet werden, da diese Baumart aus Nordamerika stammt, wodurch die einheimische Tierwelt nicht an sie angepaßt ist. Ferner handelt es sich gem. seiner Herkunft aus den nordamerikanischen Auewäldern (Nordflorida/Oklahoma) um ein an feuchte Standorte angepasstes, schnellwüchsiges Pioniergehölz. Das Holz ist weich und leicht brüchig. Zwar bildet sich in der Regel schnell eine weit ausladende Krone aus, die Kronenäste neigen jedoch zum Ausbrechen bei Windbelastung, weswegen Silberahorne in der Regel nicht mehr als Straßenbäume verwendet werden, insofern wird der Silberahorn in der GALK-Liste[10] als nicht geeignet für städtische Standorte klassifiziert.

Hinsichtlich der neu anzupflanzenden Baumarten wird vielmehr empfohlen, auf einheimische Arten wie Winterlinde oder auch Berg- und Spitzahorn zurückzugreifen.
Diesbezüglich ist man bei städtischen Pflanzungen in der Vergangenheit oft dazu übergegangen, nicht die ursprünglichen Arten aus Saatgut mit genetischer Variation sondern genetisch identische Klone mit bestimmten Eigenschaften was Größe oder Wuchsform betrifft, zu verwenden.
Es handelt sich bei solchen Klonen zwar auch eindeutig um die jeweilige Art, nur sind die Pflanzen (vergleichbar eineiigen Zwillingen) genetisch völlig identisch, was bei möglichen Kalamitäten in der Zukunft unter Umständen zu Problemen führen kann.
An dieser Stelle sei diesbezüglich nur darauf hingewiesen, daß bei dem derzeit in Deutschland wütenden Eschentriebsterben bzgl. des Erhaltes der Baumart darauf gehofft wird, daß einzelne Exemplare auf Grund individueller Resistenzen in der Lage sein werden, den Bestand der Art als solches zu sichern.

Auch aus ökonomischen und arbeitstechnischen Gesichtspunkten hat das genannte Vorgehen Vorteile (was allerdings bei dieser Empfehlung zumindest aus baumsachverständiger Sicht nicht die entscheidende Größe ist), da zukünftig wegen der schlechten Vitalität sonst ständig

[10] GALK (2015): Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK-Straßenbaumliste, Stand 19.01.2015 Arbeitskreis Stadtbäume.

auftretende Pflegemaßnahmen entfallen und auch durch die Zusammenfassung der Arbeiten kostengünstiger und arbeitstechnisch einfacher zu arbeiten ist.

6 Ergebnis und Zusammenfassung

In Braunschweig, im Bereich Jasperallee stehen div. Bäume, deren Vitalität erheblich nachgelassen hat bzw. deren Verkehrssicherheit teilweise nicht mehr gegeben ist.

Diese Bäume sind einzelbaumweise beschrieben und hinsichtlich der Verkehrssicherheit bewertet worden.

Der weitaus größte Teil der Bäume weist eine stark nachgelassene Vitalität auf, wodurch die weitere Lebenserwartung eingeschränkt ist und zukünftig ständige Pflegenaßahmen anfallen werden.
Dieser Zustand ist auf schwierige standörtliche Bedingungen in Kombination mit individuellen Verletzungen und den generell belastenden innerstädtischen Lebensbedingungen für Bäume zurückzuführen.

Unter langfristigen Gesichtspunkten wird empfohlen, zukünftig nicht einzelne Bäume in Abhängigkeit ihres Zustandes zu fällen und zu ersetzen, sondern vielmehr in 3 – 4 Tranchen den Gesamtbestand zu entnehmen und entsprechend zu ersetzen.
Diesbezüglich ist aber unabdingbare Voraussetzung, den Standort durch Bodenaustausch insgesamt zu verbessern und die Pflanzstandorte unterirdisch miteinander zu vernetzen.

Hierdurch – in Kombination mit der Wahl einheimischer Jungpflanzen – würde ein stabiler innerstädtischer Baumbestand geschaffen, welcher seine wichtigen Funktionen hinsichtlich Klima, Ästhetik und Ökologie dann für viele Jahrzehnte erfüllen könnte.

Göttingen, den 28.06.2018

Dr. Hans Georg Scherer

Literaturverzeichnis

BRELOER, H. (2003): Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen. Erndtebrück: Sachverständigen - Kuratorium - Verlag; 6. Aufl., 168 S.

FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2004): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinie. Eigenverlag; Colmantstraße 32, 53115 Bonn.

MATTHECK, C. (1992): Die Baumgestalt als Autobiographie. Braunschweig: Bernhard Thalacker Verlag; 1. Aufl., 143 S.

MATTHECK, C. u. H. BRELOER (1993): Feldanleitung für Baumkontrollen mit Visual Tree Assessment. LÖLF-Mitteilungen, Nr. 4; S. 36-43.

MATTHECK, C. u. H.-J. HÖTZEL (1997): Baumkontrolle mit VTA. Freiburg: Rombach Verlag; 1. Aufl., 187 S.

PFISTERER, J. A. (1999): Gehölzschnitt nach den Gesetzen der Natur. Stuttgart: Ulmer - Verlag; 1. Aufl., 299 S.

SIEWNAK, M. u. F. KUSCHE (1994): Baumpflege heute. Berlin: Patzer Verlag; 3. Auflage, 268 S.

WÄSTERLUND, I. (1988): Die Auswirkungen der Befahrung auf bodenbiologische Prozesse, Vitalität und Ertrag. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik - Bericht 4: Bodenschäden durch Forstmaschinen, Groß-Umstadt, Eigenverlag.

ZTV-BAUMPFLEGE (2017): Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., An der Feuerwache 8, 5210 Troisdorf.



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4

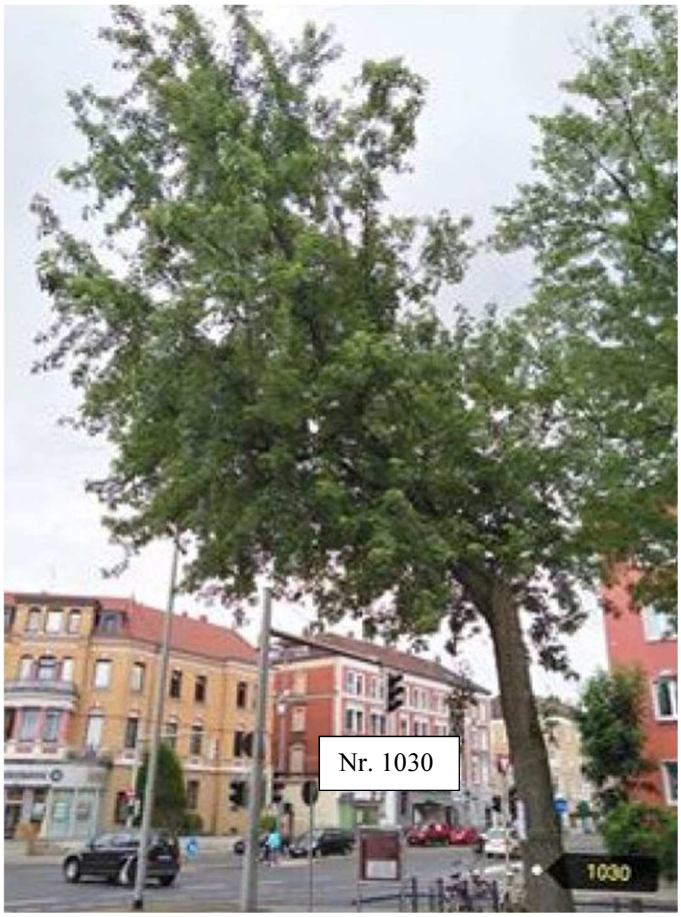


Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung 7



Abbildung 8



Abbildung 9

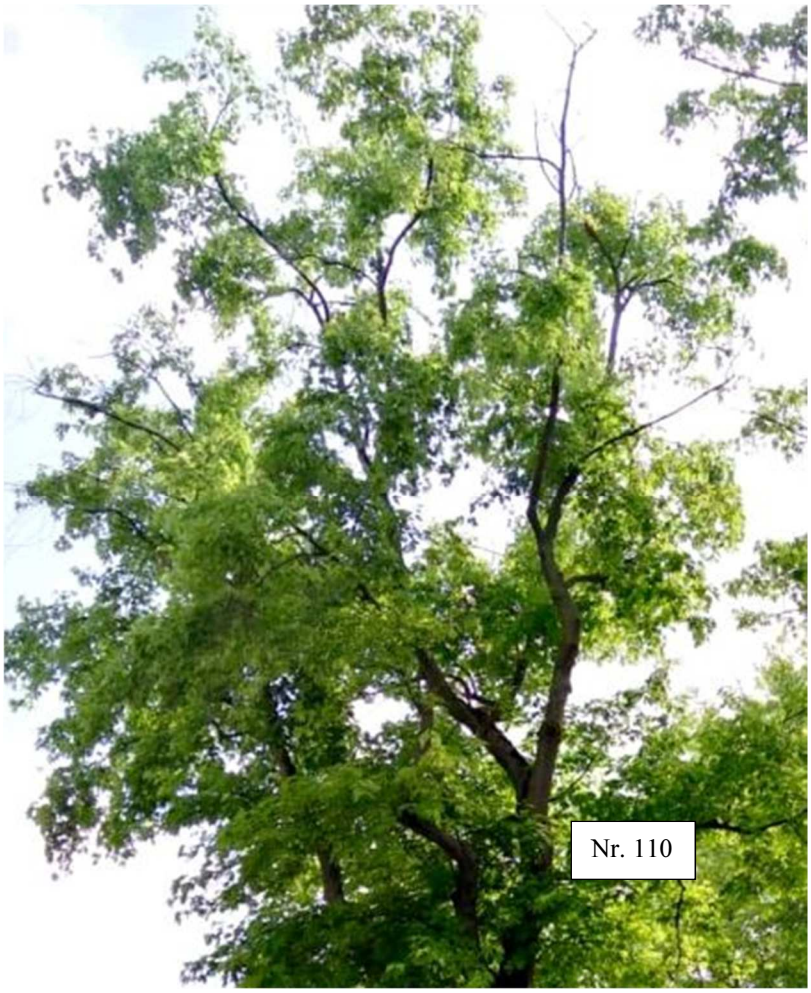


Abbildung 10

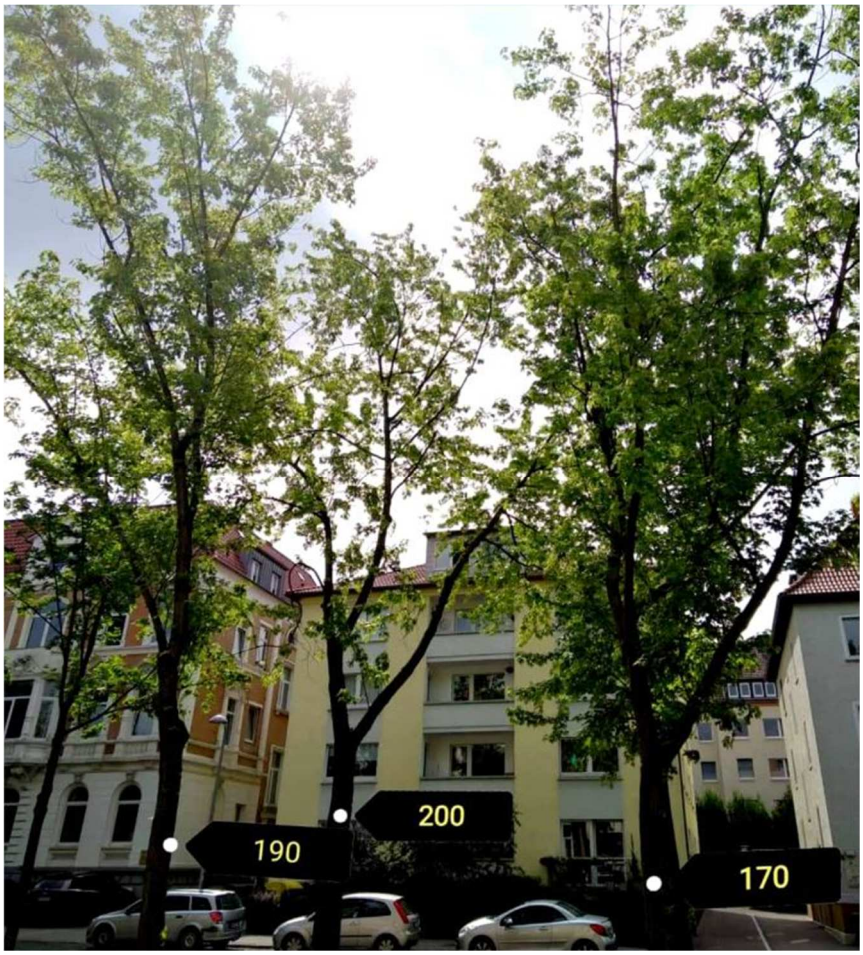


Abbildung 11



Abbildung 12



Abbildung 13

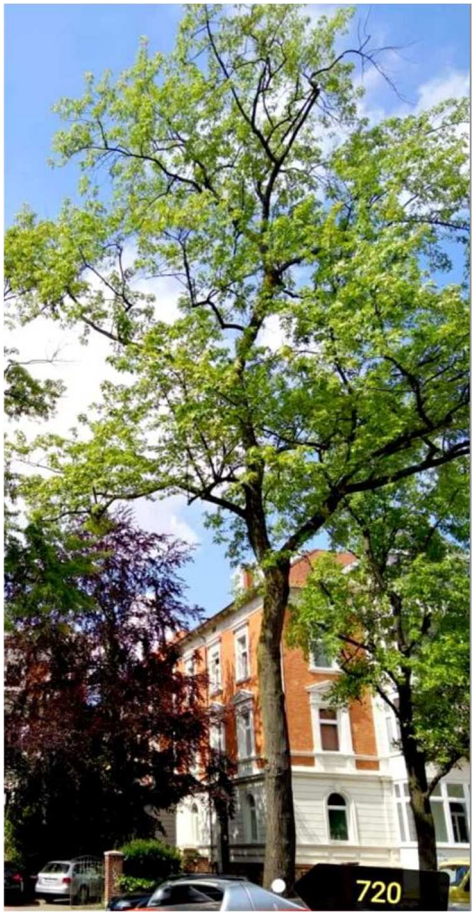


Abbildung 14



Abbildung 15



Abbildung 16



Abbildung 17

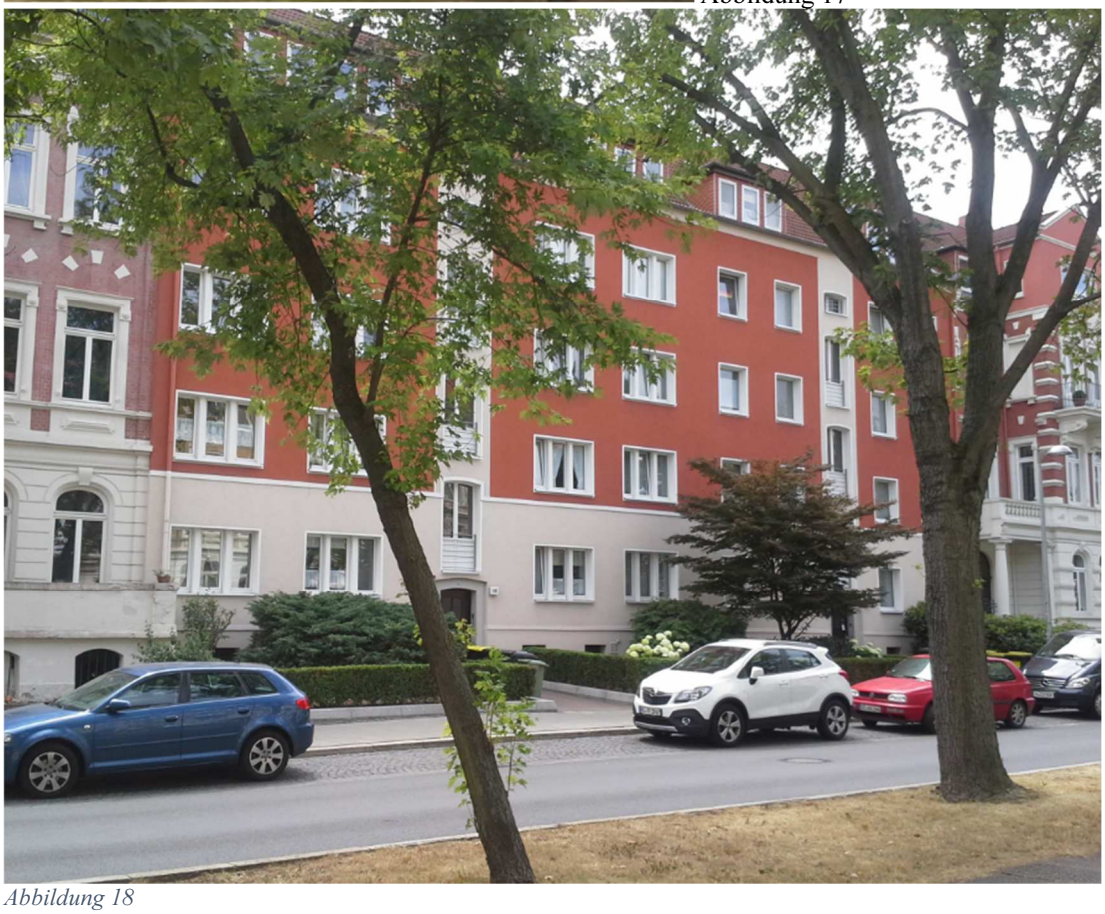


Abbildung 18



Abbildung 19



Abbildung 20



Abbildung 21

Anhang 1 - Baumplan



Anhang 2 – zusammenfassende Tabelle

Nummer	Baumart	Stammdurchmesser	Baumhöhe	Kronendurchmesser
10	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	37	14	7
20	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	14	8
30	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	15	7
40	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	25	14	6
50	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	8	5
60	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	36	12	7
70	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	45	15	7
100	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	44	14	10
110	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	14	6
120	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	19	8	5
140	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	30	9	7
150	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	13	6	4
160	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	43	14	8
170	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	32	11	7
180	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	15	67
190	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	33	15	6
200	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	15	10
220	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	23	12	6
230	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	14	6
240	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	16	8	5
250	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	15	7
260	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	44	16	12
270	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	18	9	6
280	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	9	5
290	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	14	8
300	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	13	7	5
320	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	65	13	10
330	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	37	15	9
340	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	25	15	8
350	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	15	7
360	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	29	12	5
380	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	31	12	6
390	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	56	15	10
410	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	11	5
420	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	56	14	8
430	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	9	5
440	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	18	9	6
450	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	52	16	11
470	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	23	9	6
480	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	16	8	4
500	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	19	8	5
510	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	22	11	6
520	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	30	13	8
530	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	46	14	8
540	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	21	9	4
560	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	47	12	6

590	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	16	14		
610	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	26	12	5		
620	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	26	14	7		
640	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	31	14	7		
650	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	14	7		
660	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	15	8		
670	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	25	10	5		
680	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	15	8		
690	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	14	9		
700	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	33	8	5		
710	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	57	17	9		
720	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	50	15	10		
750	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	42	12	6		
780	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	17	7		
800	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	45	16	8		
810	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	13	7		
820	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	26	12	7		
830	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	52	16	8		
840	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	27	8	5		
850	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	18	8	4		
860	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	60	14	6		
870	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	29	9	5		
880	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	10	6	2		
890	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	23	11	5		
900	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	26	8	6		
910	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	22	9	6		
920	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	34	11	8		
950	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	49	14	8		
960	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	20	7	5		
1000	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	58	15	10		
1020	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	22	9	5		
1030	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	21	10	7		
1040	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn	30	11	6		
1050	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	36	12	7		
1060	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	20	8	5		
1070	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	41	13	6		
1080	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	40	16	9		
1090	Acer platanoides - Spitz-Ahorn	22	9	5		
1100	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	35	15	7		
1110	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	62	16	10		
1130	Acer saccharinum - Silber-Ahorn	50	14	10		

baumindividuelle Datenblätter

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	10		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	37 cm		
Stammumfang:	116 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	20		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Ja	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Ja	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden Druckzwiesel in 2,2 m Höhe, straßenseitig
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	30		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	40		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Ja	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	50		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	60		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	36 cm		
Stammumfang:	113 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	70		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	45 cm		
Stammumfang:	141 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	100		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	44 cm		
Stammumfang:	138 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	110		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	120		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	19 cm		
Stammumfang:	60 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	140		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Ja	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	150		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	13 cm		
Stammumfang:	41 cm		
Baumhöhe:	6 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	160		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	43 cm		
Stammumfang:	135 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	170		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	32 cm		
Stammumfang:	101 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	180		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	67 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	190		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	33 cm		
Stammumfang:	104 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Nein	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:		
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	200		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	220		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	230		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	240		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	16 cm		
Stammumfang:	50 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	250		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	260		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	44 cm		
Stammumfang:	138 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	12 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	270		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Nein	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	280		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	290		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	300		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	13 cm		
Stammumfang:	41 cm		
Baumhöhe:	7 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	320		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	65 cm		
Stammumfang:	204 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden abgestorbene Rinde im Kronenbereich
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	330		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	37 cm		
Stammumfang:	116 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Nein	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	340		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Ja
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	350		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	360		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	29 cm		
Stammumfang:	91 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	380		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	31 cm		
Stammumfang:	97 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Fäule im Stammfuß Restwandstärke unzureichend
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung

Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	380	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	40

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	8	Soll:	7

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	14		4		0		12	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	35

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	5	Soll:	6

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	5		4		0		12	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	31

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	4	Soll:	5

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	8		4		2		3	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB

Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	390		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	56 cm		
Stammumfang:	176 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Ja	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	410		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	420		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	56 cm		
Stammumfang:	176 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Fäule im Stammfuß ausreichend Restwandstärke
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	15	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung

Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	420	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	69

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	20	Soll:	12

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	20		18		20		20	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	60

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	20	Soll:	10

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	17		29		16		19	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	56

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	18	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	20		20		14		19	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB

Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	430		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	440		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	450		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	52 cm		
Stammumfang:	163 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	11 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	470		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	480		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	16 cm		
Stammumfang:	50 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein	Mähschäden	
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	500		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	19 cm		
Stammumfang:	60 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	510		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	520		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	530		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	46 cm		
Stammumfang:	145 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	540		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	560		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	47 cm		
Stammumfang:	148 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Krone abgebrochen Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	590		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	14 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	610		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	620		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	640		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	31 cm		
Stammumfang:	97 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	Würgewurzel Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	650		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	660		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	670		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	25 cm		
Stammumfang:	79 cm		
Baumhöhe:	10 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	680		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	690		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	700		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	33 cm		
Stammumfang:	104 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	710		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	57 cm		
Stammumfang:	179 cm		
Baumhöhe:	17 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	nicht vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	720		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	50 cm		
Stammumfang:	157 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	nachzuweisen
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Bohrmessung
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden verwachsener Riss im Stammfuß Restwandstärke ausreichend
Risse, Rippen:	Ja	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe II: Überprüfung Bohrwiderstandsmessung

Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	720	Straße:	Jasperallee
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		

Messung	**1**
Meßhöhe:	5
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	57

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	16	Soll:	10

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	17		16		11		20	

Messung	**2**
Meßhöhe:	30
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	54

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	15	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	15		14		16		15	

Messung	**3**
Meßhöhe:	100
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	51

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	12	Soll:	9

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	14		12		11		11	

Messung	**4**
Meßhöhe:	150
Meßtiefe:	20
Lage der Messung:	horizontal
Stammdurchmesser:	45

Restwandstärke

Ist-Wert:		Mittelwert:	11	Soll:	8

Richtung:	**N**	**NO**	**O**	**SO**	**S**	**SW**	**W**	**NW**
(cm)	11		12		10		10	

Bewertung Prüfstufe II	
Schäden festgestellt:	Nein
Restwandstärke ausreichend:	Ja
Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Verkehrssicherheit:	gut
Prüfstufe III mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein
Nächste Kontrolle:	Keine

Notiz

Datum und Unterschrift des Prüfers	Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB

Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	750		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	42 cm		
Stammumfang:	132 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	780		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	17 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden Mistelbefall
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Ja	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	800		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	45 cm		
Stammumfang:	141 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	810		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Nein	starke Ausbildung einer Sekundärkrone durch Ständerwuchs Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	820		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Mähschäden
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 04.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	830		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	52 cm		
Stammumfang:	163 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	15		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	840		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	27 cm		
Stammumfang:	85 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	850		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	18 cm		
Stammumfang:	57 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	4 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	860		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	60 cm		
Stammumfang:	188 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	870		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	29 cm		
Stammumfang:	91 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	880		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	10 cm		
Stammumfang:	31 cm		
Baumhöhe:	6 m		
Kronendurchmesser:	2 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Nein	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	890		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	23 cm		
Stammumfang:	72 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	900		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	26 cm		
Stammumfang:	82 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	910		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	920		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	34 cm		
Stammumfang:	107 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	950		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	49 cm		
Stammumfang:	154 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	8 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	960		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	7 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	sehr gut		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Druckzwiesel:	Nein		
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1000		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	58 cm		
Stammumfang:	182 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1020		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1030		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	21 cm		
Stammumfang:	66 cm		
Baumhöhe:	10 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1040		
Baumart:	Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	30 cm		
Stammumfang:	94 cm		
Baumhöhe:	11 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1050		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	36 cm		
Stammumfang:	113 cm		
Baumhöhe:	12 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1060		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	20 cm		
Stammumfang:	63 cm		
Baumhöhe:	8 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Nein		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:			
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1070		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	41 cm		
Stammumfang:	129 cm		
Baumhöhe:	13 m		
Kronendurchmesser:	6 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Ja		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1080		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	40 cm		
Stammumfang:	126 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	9 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Ja		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1090		
Baumart:	Acer platanoides - Spitz-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	22 cm		
Stammumfang:	69 cm		
Baumhöhe:	9 m		
Kronendurchmesser:	5 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Nein		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Ja
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Nein		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1100		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	35 cm		
Stammumfang:	110 cm		
Baumhöhe:	15 m		
Kronendurchmesser:	7 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	Ja	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Ja	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Ja		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1110		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	62 cm		
Stammumfang:	195 cm		
Baumhöhe:	16 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	mittel		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	nicht bewertet	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Nein
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Nein
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	mittelfristig
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**	
Neigung:	Ja		
Risse, Rippen:	Nein		
Wülste, Beulen:	Nein		
Offene Faulstellen, Höhlung:	Nein		
Saftfluß:	Nein		
Stammsicherung:	Nein		
Abgestorbene Rinde:	Ja		
Anfahrschaden:	Nein		
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	5		
Pilzfruchtkörper:	Nein		
Baumfremder Bewuchs:	Nein		
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers	15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein		

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer. Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Prüfstufe I: Visuelle Beurteilung nach VTA Druckdatum: 30.06.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig ,Ersterfassung 2018		
Auftragsdatum:	03.06.2018		
Ort:	- 38100 Braunschweig		
Auftragsort / Straße:	Jasperallee		
Baum-Nr.:	1130		
Baumart:	Acer saccharinum - Silber-Ahorn		
Stand:	Allee		
Stämme:	1	Orientierungspunkt:	
Alter:	50 Jahre	Flurstücksnummer:	
Standort:	Verkehrsinsel	Straße:	Jasperallee
Funktion:	wichtig	Kontrollintervall:	jährlich (1)
Stammdurchmesser:	50 cm		
Stammumfang:	157 cm		
Baumhöhe:	14 m		
Kronendurchmesser:	10 m		
Lichtraumprofil:	vorhanden		
Vitalität:	schlecht		
Erdleitungen:	wahrscheinlich		

Bewertung Krone		**Bewertung Wurzeln**	
Spitzendürre:	Ja	Auffüllung:	Nein
Schüttere Belaubung:	nicht bewertet	Abgrabung:	Nein
Totholz:	Ja	Verletzungen am Stammfuß:	Ja
Faulstellen/Astausbrüche:	Ja	Pilzfruchtkörper:	Nein
Asymmetrie/Überhang:	Nein	Weitere Untersuchungen:	Nein
Ständerwuchs:	Ja		
Kronensicherungselemente:	Nein		
Druckzwiesel:	Nein	**Gesamtbewertung**	
Eingewachsene Rinde:	Nein	Baum fällen:	Ja
Kappungen/Einkürzungen:	Ja	Erhaltenswürdigkeit:	Nein
Pilzfruchtkörper:	Nein	Verkehrssicherheit:	wiederherstellbar
Insektenbefall:	Nein	Prüfstufe II mit Meßgerät:	Nein
Weitere Untersuchungen:	Nein	Nächste Kontrolle:	II/2019

Bewertung Stamm		**Notiz**
Neigung:	Ja	Fäule im Stammfuß
Risse, Rippen:	Nein	
Wülste, Beulen:	Nein	
Offene Faulstellen, Höhlung:	Ja	
Saftfluß:	Nein	
Stammsicherung:	Nein	
Abgestorbene Rinde:	Ja	
Anfahrschaden:	Nein	
Größte Verletzungen in % des Stammumfangs:	10	
Pilzfruchtkörper:	Nein	
Baumfremder Bewuchs:	Nein	
Stammfußkontrolle nicht vollständig möglich:	Nein	Datum und Unterschrift des Prüfers: 15.06.2018 Das Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig! Dr. Hans-Georg Scherer
Weitere Untersuchungen:	Nein	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

Liste akuter baumpflegerischer Arbeiten

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Auftrag:	Stadt Braunschweig, Ersterfassung 2018
Auftragsdatum:	03.06.2018
Ort:	- 38100 Braunschweig
Auftragsort:	Jasperallee

Die folgenden Merkmale führten zur Auswahl der Bäume dieser Liste: **86 Bäume ausgewählt**

Merkmal:	Wert:	Verknüpfung:
eine Maßnahme aus allen	durchzuführen	

Baum-Nr.: 10
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 20
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 30
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 40
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 50
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 60
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 70
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 100
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 110
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 120
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 140
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 150
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 4m - 6m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 160
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 170
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 180
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 67 m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 190
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 200
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 220
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 230
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer:
Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 240
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 250
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 260
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 270
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 280
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 290
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 300
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 320
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 61cm - 70cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 330
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 340
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 350
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 360
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 380
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		unverzüglich	

Baum-Nr.: 390
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 410
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 420
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 430
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 440
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 450
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 470
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 480
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 510
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 520
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 530
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 540
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 560
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 590
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 13m - 15m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 610
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 620
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 640
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 650
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 660
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 670
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 680
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 690
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 700
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 710
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 720
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 750
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 780
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	Mistel entnehmen

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 800
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 810
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 820
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 830
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 840
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 850
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 860
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Baum-Nr.: 870
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 880
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 1cm - 10cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 4m - 6m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 1m - 3m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 890
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 900
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 910
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 920
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 950
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 960
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1000
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 51cm - 60cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1020
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1030
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1040
Baumart: Acer pseudoplatanus - Berg-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1050
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 10m - 12m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1060
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 11cm - 20cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1070
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1080
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1090
Baumart: Acer platanoides - Spitz-Ahorn
Stammdurchmesser: 21cm - 30cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 7m - 9m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 4m - 6m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1100
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 31cm - 40cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 7m - 9m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer

SV-Büro Fischer, Dr. Scherer und. Partner GmbH
Höfestieg 15
37077 Göttingen

BTÜB
BIOLOGISCH-TECHNISCHE ÜBERPRÜFUNG BAUM E.V.

Maßnahmen Druckdatum: 01.07.2018

Baum-Nr.: 1110
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 61cm - 70cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 16m - 18m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Kronenpflege		jährlich	

Baum-Nr.: 1130
Baumart: Acer saccharinum - Silber-Ahorn
Stammdurchmesser: 41cm - 50cm **Straße:** Jasperallee
Baumhöhe: 13m - 15m **Orientierung:**
Kronendurchmesser: 10m - 12m

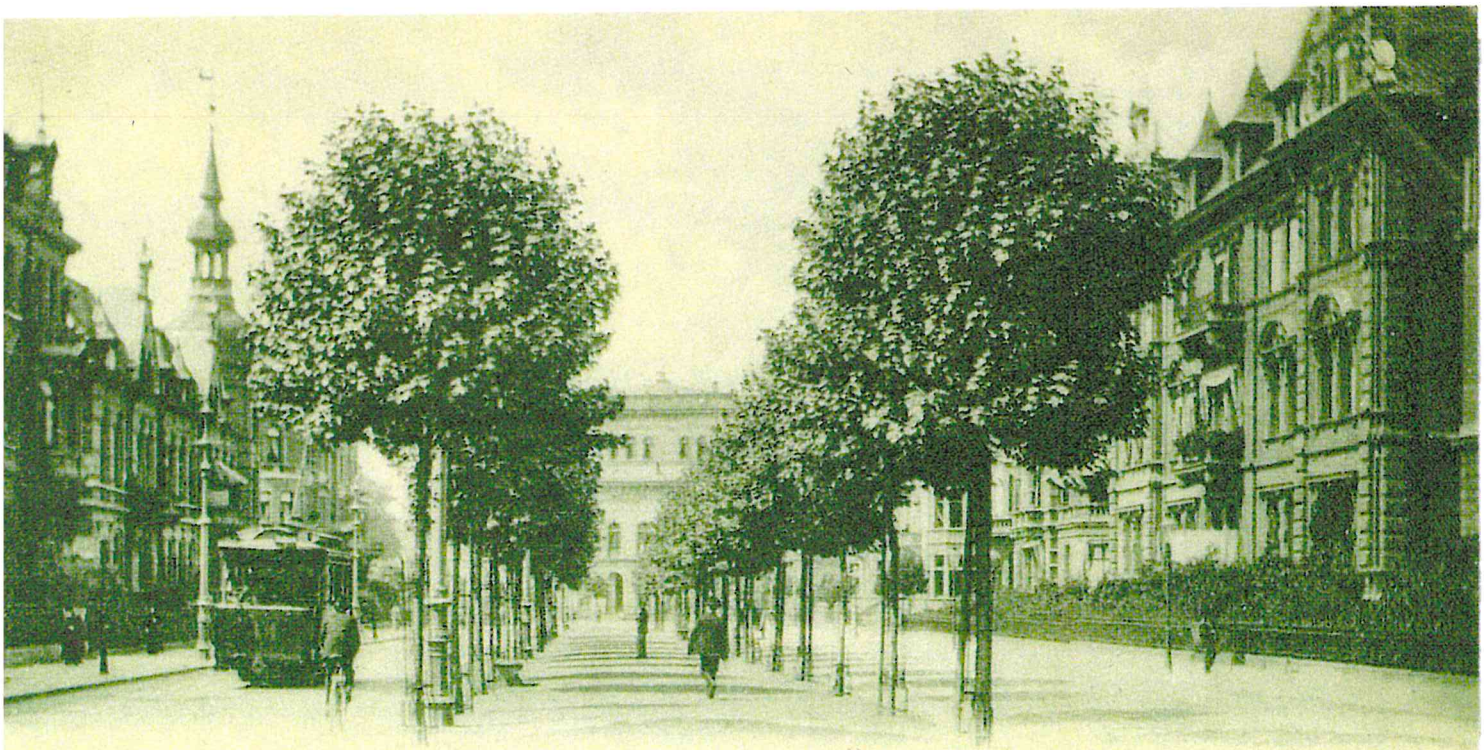
Maßnahme	Menge	erledigen bis	Notiz
Baum fällen		III/2018	

Copyright: BTÜB
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des BTÜB
Lizenznehmer: Dr. Scherer



Braunschweig — Kaiser Wilhelm-Strasse

Dr. Trenkler Co., Leipzig. 11678



Kaiser Wilhelmstrasse

Gruss aus Braunschweig!

Druck von L. Stottmeister & Co., Braunschweig





Ergebnisse aus Baumgutachten (Juni 2018)

Legende

- sehr gute bis gute Vitalität
- mittlere Vitalität
- schlechte Vitalität
- Fällung 2018

Ac sa Acer saccharinum (Silber-Ahorn)
Ac pl Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Ac ps Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)
510 Nummer des Baumkatasters
Rasen
befestigte Flächen

Datum: 19.07.2018
gez.: AF

Maßstab: 1 : 500
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Grünflächenmanagement und -entwicklung

© 2018 Stadt Braunschweig Abt. Geoinformation

Silberahorne
(5.7.2018)
Äste aus Kronen

TOP 15.


Volksbank



478 von 650 in Zusammenstellung

TOP 15.



Absender:
Büchs, Wolfgang / Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09095
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu Ds. 18-08855: Baumbestand Jasperallee - Moratorium zur Beobachtung der Vitalitätsentwicklung und Entscheidungsfindung zur zukünftigen Ausgestaltung der Baumbepflanzung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	14.09.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Um die gegensätzlichen Interessenslagen durch eine längerfristige Entscheidungsfindung mit möglichst breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, Politik und Experten besser ausloten zu können wird ein Moratorium für die Dauer von 2-4 Jahren vereinbart. (Der als geeignet betrachtete Zeitraum wird im Gremienlauf in Absprache mit Verwaltung und Gremienmitgliedern als ergänzende Protokollnotiz festgelegt.)

In der Zeit des Moratoriums werden für die vorhandenen ca. 86 Bäume durch bestmögliche Pflegemaßnahmen möglichst optimale Lebensbedingungen geschaffen. Eine ausnahmsweise Fällung von einzelnen Exemplaren darf nur erfolgen,

- falls die Verkehrssicherungspflicht durch keine anderen Maßnahmen gewährleistet werden kann
- eine Übertragung von Baumkrankheiten mit letalen Folgen und Epidemiecharakter essentiell vermieden werden muss. Hierzu ist in jedem Einzelfall ein fachlich qualifizierter Nachweis erforderlich.
- sofern sich die Beteiligten darauf einigen, bestimmte Vorschläge (z.B. Austausch des Bodens und Neupflanzung) auf einem „Experimentierfeld“ von maximal 8 Bäumen zur Beobachtung zuzulassen.

Die Zeit des Moratoriums wird genutzt, um

a. Einen Entscheidungsfindungsprozess über die zukünftige Gestaltung des Baumbestandes des o.g. Abschnittes der Jasperallee in Gang zu setzen, an dem Anwohner, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Experten und Expertinnen verschiedener Fachrichtungen und Mitglieder einschlägiger politischer Gremien beteiligt sind. Als Beispiel für einen solchen Entscheidungsfindungsprozess kann die Vorgehensweise bei Neugestaltung des Hagenmarktes sein.
b. Ziel des Entscheidungsfindungsprozesses ist zum Ende des Moratoriumszeitraumes ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Baumbestandes der Jasperallee zu entwickeln, auf das sich möglichst alle Interessengruppen einigen können oder, falls sich dies nicht als möglich erweist, mehrere Konzepte vorzustellen, über deren Umsetzung dann die politischen Gremien entscheiden.
c. Verschiedene vorgeschlagene Verfahrensweisen bzgl. des Umgangs mit den Bäumen versuchsweise an einer begrenzten Anzahl ausgewählte Baumstandorte zu erproben (dazu gehören z.B. das Nachpflanzen in vorhandene Lücken, die

Anwendung des Tree-Life-Verfahrens mit und ohne begleitende Grabung, aber auch die versuchsweise Umsetzung des Verwaltungsvorschlages auf o.g. Experimentierfeld).

d. die Vitalitätsentwicklung der vorhandenen Baumexemplare unter den dann optimierten Pflegebedingungen bzw. unter den jeweiligen Versuchsbedingungen zu beobachten und jährlich darüber zu berichten.
e. Die für 2019 bereits eingestellten Haushaltsmittel für die Fällung der Bäume im betroffenen Abschnitt der Jasperallee werden dazu genutzt, die o.g. Versuchsbeobachtungen unter möglichst professionellen Bedingungen durchzuführen sowie in anderer Weise für umweltfreundliche Ansätze im Bereich des Erhalte und der Pflege der Grünbestände in Braunschweig eingesetzt.

Begründung:

Sachverhalt:

Bei der Diskussion um den Erhalt oder die abschnittsweise Fällung der Bäume auf dem Mittelstreifen der Jasperallee zwischen Theater und Altewiekring wird sehr emotional um die beste Lösung gestritten, was bei einer Baumallee mit dieser zentralen Bedeutung in der Stadt verständlich ist. (Die verschiedenen Stadtpunkte werden unten noch einmal zusammenfassend dargestellt.) Die sehr gegensätzlichen Positionen haben das Potenzial die Stadtgesellschaft zu spalten. Es erscheint daher sehr wichtig zu einer von vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragenen Entscheidung zu gelangen, bei der es möglichst keine Verlierer gibt.

Aufgrund der oben dargestellten gegensätzlichen Positionen erscheint ein Moratorium die angemessene Lösung. Ziel des Moratoriums ist es, eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu initiieren und zu erreichen. Ein Moratorium ist ein für eine bestimmte Zeitdauer vereinbartes Stillhalteabkommen, das dazu dient bei anscheinend unvereinbar unterschiedlichen Interessen Kompromisslösungen oder in anderer Form akzeptable Vereinbarungen zu erzielen. Grundsatz eines Moratoriums ist, dass keine der Beteiligten während des Moratoriums vorteilhaft behandelt wird.

Daher muss während des Moratoriums sowohl auf eine (partielle) Fällung der Bäume verzichtet werden als auch auf eine Nachbepflanzung der Lücken. Ebenso muss die optimale Pflege des Baumbestandes sichergestellt sein, damit weitestgehend ausgeschlossen wird, dass durch das „Stillhalten“ selbst der vorhandene Baumbestand sich negativ entwickelt.

Jüngst in die Diskussion eingebrachte Vorschläge wie z.B. die von der Verwaltung vorgeschlagene Neupflanzung von 6m hohen Linden (unter Inkaufnahme der Fällung vorhandener Silberahorne) auf einer Art „Experimentierfeld“ (ca. 8 Bäume), zur Beobachtung der Entwicklung z.B. in den nächsten vier Jahren vorzunehmen (und die übrigen Bestandsbäume in diesem Zeitraum zu erhalten), können ebenfalls Gegenstand des Entscheidungsprozesses im Rahmen des Moratoriums sein. Um keine Seite zu bevorteilen, müsste es dann allerdings auch ein gleichgroßes „Experimentierfeld“ geben, in dem Bäume nachgepflanzt werden. In beiden Fällen müssten die Pflegeanstrengungen vergleichbar intensiv sein. Ebenso sollte es Möglichkeiten geben, das sog. Tree-Life-Verfahren versuchsweise zu erproben.

Zum Baumbestand der Jasperallee gibt es zudem noch viele offene Fragen, der Klärung im Einzelfall längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Der partizipatorische Ansatz des Entscheidungsfindungsprozesses gibt die Möglichkeit alle offenen Fragen in der gebotenen Tiefe und ohne Zeitdruck zu diskutieren. Es ist daher das Verfahren, das die größten Chancen dafür bietet, am Ende zu einer Lösung zu kommen, die von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Ein Moratorium erscheint hier auch insofern

angebracht zu sein, da im Hinblick auf die Frage der zukünftigen Gestaltung des Baumbestandes an der Jasperallee kein ausgeprägter Zeitdruck besteht.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der o.g. gegensätzlichen Standpunkte und offenen Fragen erscheint ein Moratorium mit Bürgerbeteiligungsprozess nach dem Vorbild z.B. der Hagenmarktgestaltung sinnvoll.

Zusammenfassung der gegensätzlichen Standpunkte

Die Jasperallee weist auf alleeartig ausgebildetem Mittelstreifen zwischen Theater und Altewiekring ca. 114 Baumstandorte auf. Davon sind derzeit ca. 27 nicht belegt infolge abgängiger Bäume, die gefällt werden mussten. Die verbleibenden 86 Baumstandorte bestehen zum größten Teil aus ca. 65-jährigen Silberahornen (Acer saccharinum) und zu einem geringen Anteil (ca. 30) aus Bergahorn und Spitzahorn.

Die Verwaltung beklagt, dass etwa bei der Hälfte der verbliebenen Silberahorne umfangreiche Schädigungen festzustellen seien, so dass es fraglich ist, ob das zu erwartende Durchschinttsalter von ca. 100 Jahren an diesem Standort erreicht wird. Durch die entstandenen Lücken gehe der Alleecharakter verloren. Die Konkurrenz der Altbäume um Licht, Wurzelraum, Wasser und Nährstoffe lasse eine Bepflanzung der Lücken durch junge Bäume als wenig aussichtsreich erscheinen. Dabei durchgeführte Bodenverbesserungen würden in den Wurzelraum der Bestandsbäume eingreifen.

Die Verwaltung favorisiert daher die abschnittsweise Entfernung des vorhandenen Bestandes innerhalb von drei Jahren und Ersatz durch bereits 6m große Linden. Die Kosten dafür werden mit 390.000.- Euro veranschlagt.

Von verschiedenen Seiten werden Denkmalschutzgründe sowie ästhetische Gesichtspunkte (z.B. Sichtachsen) für die (Neu-)Gestaltung des Baumbestandes in Form einer Lindenallee mit möglichst einheitlich geformtem Baumbestand angeführt.

Engagierte Bürger und viele Anwohner der Jasperallee fordern dagegen den bestehenden Baumbestandes zu erhalten und ihm die optimale Pflege angedeihen zu lassen. Gleichzeitig sollen Lücken mit (kleineren) Linden nachgepflanzt werden, da kleinere Baumexemplare bessere Entwicklungschancen haben als größere. Da Silberahorn eine Baumart ist, die sehr viel Licht durchlässt, Linden dagegen eher im Halbschatten gedeihen sei die Lichtkonkurrenz zu vernachlässigen.

Verbesserungen der Wuchsbedingungen können durch moderne Verfahren wie z.B. das Tree-Life-Verfahren, bei dem Boden mit Hilfe von Bodenlanzen Nährstoffe etc. zugeführt werden, auch am vorhandenen Baumbestand durchgeführt werden, ohne diesen zu schädigen. Allerdings ist hier erst einmal die fachliche Expertise einzuholen, ob das Tree-Life-Verfahren untern den Gegebenheiten der Jasperallee überhaupt einsetzbar ist, und was es kostet. Die nachgepflanzten Junglinden hätten das Potenzial sich mit ihrem Wurzelwerk in den vorhandenen Lücken anzupassen und zu interagieren. Linden als Halbschattenpflanze würden auch in den Baumlücken gedeihen.

Dem setzt die Stadt ein Gutachten entgegen, demzufolge, der Untergrund mit Bauschutt kontaminiert sein soll, so dass nur ein Bodenaustausch auf größeren Flächen gute Wuchsbedingungen für Bäume schaffen würde. Auch diese Aussage müsste durch eine angemessene Anzahl Probegrabungen verifiziert werden, um das Ausmaß der Bauschuttbelastungen sowie evtl. davon ausgehender wuchsmindernder stofflicher Belastungen exakt einschätzen zu können. Auf der anderen Seite sieht das Gutachten 65 Bäume als mittelfristig erhaltungswürdig und empfiehlt das Gutachten nur bei 5 Bäumen die Fällung. Werden bei diesen Bäumen jedoch detaillierte Probebohrungen durchgeführt, wird in allen Fällen die Einstufung in „erhaltungswürdig“ revidiert.

Für die „Vitalitätsbeurteilung von Bäumen“ (Roloff 2018) sowie für die „Baumpflege“ (Roloff 2013) sind die Werke von Prof. Dr. Roloff (Dresden/Tharandt) Standardwerke mit zentraler Bedeutung für die Praxis vor allem im Umgang mit Bäumen im städtischen Umfeld.

Demzufolge lässt sich aus dem Ergebnis einer Vitalitätsbeurteilung eines Baumes als „deutlich geschädigt“ nicht ableiten, „dass diese Bäume gefährlich sind oder gar abgesägt werden müssen, weil sie keine Zukunftserwartung mehr hätten! .. Eine solche (Fehl-)Entscheidung wäre fatal. Denn dann würden viele Bäume unnötig abgesägt.“

Die Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL 2010) besagen zudem: „Da vitale Bäume nicht unbedingt verkehrssicherer sind muss zwischen Vitalität und Stand-/Bruchsicherheit unterschieden werden.“ D.h. es besteht kein Zusammenhang zwischen Vitalität und Verkehrssicherheit eines Baumes. **Nach Aussagen des Fachbereichs Stadtgrün und Sport geht von den (geschädigten) Bäumen der Jasperallee kein Sicherheitsrisiko aus.** Allerdings ist dazu ein erhöhter Pflegeaufwand erforderlich.

Die Gestaltung einer Allee mit verschiedenen Baumarten entspricht eher ökologischen Prinzipien, insbesondere ergänzten sich vor allem aus Sicht der Blütenbesucher (z.B. Bienen) Linde und Silberahorn sehr gut, da der Silberahorn ein Frühblüher, die Linde dagegen ein Spätblüher sei.

Eine zinnsoldatenartige Einheitlichkeit des Baumbestandes im Hinblick auf Art und Größe der Alleebäume wird abgelehnt – dies sei auch nicht Bestandteil der Definition von Alleen und ebenso wenig von den Denkmalschutzbestimmungen für die Jasperallee vorgegeben.

Der diesjährige extrem heiße Sommer mit extrem langen Dürreperioden, der landläufig als Ausdruck des Klimawandels verstanden wird, macht deutlich, dass gerade in der Stadt auf keinen Baum verzichtet werden kann. Dies betrifft insbesondere ältere Bäume. Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Situation scheinen architektonisch-ästhetische oder vom Denkmalschutz inspirierte Gesichtspunkte, die den Ersatz lebender Bäume durch andere Arten bzw. z.B. für die Schaffung von Sichtachsen sogar den Verzicht auf Baumpflanzungen fordern, nicht mehr zeitgemäß. Hierzu sagt auch Roloff (2018) „Der Denkmalschutz muss auch durch den zu erwartenden Klimawandel flexibler werden, ein zu starres Festhalten an den Ausgangsverhältnissen …kann nicht mehr zielführend sein.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein Denkmalschutzziel bei der „eine durchgängig identische Baumart und die vollständige symmetrische Anordnung der Baumreihen“ um den „von Einheitlichkeit und Symmetrie geprägten Alleecharakter zu stärken“ (Zitat Verwaltung) angestrebt wird, noch zeitgemäß ist. Dazu fehlen zudem Dokumente die dieses Leitbild tatsächlich belegen. Historische Fotos der Japserallee zeigen durchaus unterschiedlich große Baumindividuen. Ebenso

fehlt bisher eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalschutz.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Jasperallee erst 2012 für 1,61 Mio Euro saniert wurde. Diese umfangreichen Sanierungsmaßnahmen bezogen sich nach Ds. 14760/11 vom 9.11.2011 auf den „gesamten Querschnitt der Jasperallee im Abschnitt zwischen Theater und Ring“, beinhaltete somit auch die Sanierung des „breiten baumbestandenen Grünstreifens in der Mitte der Straße mit einem mittigen Gehweg“. Es erscheint wenig nachvollziehbar, warum im Rahmen der damaligen Komplettsanierung das Thema „denkmalgerechte Rekonstruktion einer Baumallee“ nicht direkt mit aufgegriffen wurde, zumal Fotos belegen, dass der Baumbestand damals nicht besser oder schlechter aussah als heute. Jetzt müsste hier der erst vor kurzem hergerichtete Grünstreifen in der Mitte der Straße erneut aufgerissen werden (s. Fotos in der Anlage zur Drucksache).

.Naturschützer weisen darauf hin, dass gestresste Baumindividuen i.d.R. eine reichhaltigere Insektenfauna (bzgl. Vielfalt und Seltenheit) enthalten. Damit ist gerade der Erhalt älterer Baumindividuen, auch wenn sie gesundheitlich angegriffen sind, ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Biodiversitätsförderung. Auf der andren Seite handelt es sich bei Acer saccharinum um eine nicht heimische Baumart. Diese werden grundsätzlich von weniger Insektenarten besiedelt.

Ältere Bäume leisten einen erheblich größeren Beitrag zur Sauerstoffproduktion, als Feinstaubfilter und zum Klimaausgleich (Temparaturabsenkung, Erhöhung Luftfeuchtigkeit) als junge Bäume. Bei Fällung und Neubepflanzung werden nach einem Gutachten der TU die o.g. Klimaschutzfunktionen erst nach 20 Jahren wieder erreicht.

Braunschweig, 14.09.2018

Wolfgang Büchs

BIBS-Fraktion

Anlagen: keine

Absender:
FDP-Fraktion im Rat der Stadt

18-09420
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Ergänzung zu Antrag 18-08855 Neugestaltung Jasperallee

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
Füge am Ende des Beschlusstextes ein:

Bei den neuen Linden wird es sich um eine geeignete Lindenart handeln, die besonders blattlausresistent ist und damit wenig Honigtau verursacht

Sachverhalt:
Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08596
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	05.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen."

Sachverhalt:

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in

welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In diesem Jahr werden vor allem neu gewidmete Straßen in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:
1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 29. Dezember 2017, S. 75) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungsweg = (V) Winterdienst = (W)
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV	Ü	(V)
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV	Ü	(V)
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadring	III		
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliustraße	IV	Ü	
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarsche Straße	IV	Ü	
Neu	Eulerstraße		IV	Ü	
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV	Ü	(V)
Neu	Im Rübenkamp	öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Gründstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV		
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV	Ü	
Neu	Kruseweg		IV	Ü	
Neu	Noetherstraße		IV	Ü	
Bisher	Nußbergstraße		IV		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV	Ü	
Neu	Rapskamp		IV	Ü	

Bisher	Sachsendamm		III		
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesiendamm	III		
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV		
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV		
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV	Ü	
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den … Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den … Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Anlage 2

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV Ü		
Neu	Wird entfernt			Die Stichstraßen sind nicht gewidmet und nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig.	Keine
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 114 Volkmarode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV Ü		
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV Ü		
Neu	Kruseweg		IV Ü	Inzwischen wurde der gesamte Kruseweg Gewidmet.	Keine

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Nußbergstraße		III		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	III		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV Ü	Der Bereich wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Im Rübenkamp	Öffentlicher Park-platz	IV	Der Parkplatz wurde neu ge-widmet. (vor dem Grundstück Nr.1)	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Rapskamp		IV Ü	Die Straße wurde neu ge-widmet.	Keine

Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Sachsendamm				
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesien-damm	III	Definition der ge-schlossenen Orts-lage. Nur innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen die Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung vor.	Keine

Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Braunschweiger Straße	- Noether-straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Eulerstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Noetherstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV Ü	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV Ü		Keine
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV Ü		Keine

Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV	Die OD-Grenze wurde verlegt, sodass der Abschnitt angepasst werden muss.	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind für den neuen Abschnitt zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadtring	III	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV Ü		
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarche Straße	IV Ü	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundtücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü		
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundtücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV	Anpassung des Abschnitts, weil die Taubenstraße teilweise eingezogen wurde.	Für den eingezogenen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV Ü		
Neu	Taubenstraße	wird entfernt		Der Abschnitt wurde eingezogen.	Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08596-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen."

Sachverhalt:

Die Vorlage wurde von sieben der neun betroffenen Stadtbezirksräte angenommen und lediglich vom Stadtbezirksrat 212 - Heidberg-Melverode - abgelehnt. Der Stadtbezirksrat 120 - Östliches Ringgebiet - hat die Vorlage passieren lassen.

Stadtbezirk 212

Der Stadtbezirksrat 212 hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2018 gegen die in seinem Gebiet vorgesehenen Änderungen ausgesprochen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtbezirksrat rügt die unklare Beschlusslage.

Der Sachsendamm führt nach Nordosten hin über die Kreuzung Hallestraße hinaus bis zur Salzdahlumer Straße. Auf der anderen Seite von der Salzdahlumer Straße Richtung Heidberg verläuft der Sachsendamm über eine Brücke. Diese Wege werden nicht gereinigt und auch nicht winterdienstlich behandelt. Warum sind diese Abschnitte nicht Teile der Vorlage?

Bei dieser unklaren Beschlusslage kann der Vorlage nicht zugestimmt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenreinigungsverordnung findet lediglich für die Straßen bzw. Straßenteile Anwendung, die innerhalb einer geschlossenen Ortslage liegen.

Der etwa 600 m lange Abschnitt vom Ende der Bebauung in Höhe der Hallestraße bis zur Salzdahlumer Straße liegt außerhalb der geschlossenen Ortslage. Daher wurde von der Verwaltung die Abschnittsbezeichnung vorgeschlagen, um eine eindeutige Regelung in

Bezug auf den Umfang der öffentlich-rechtlichen Reinigung zu erreichen. Eine Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht im Sinne der Straßenreinigungsverordnung besteht außerhalb der geschlossenen Ortslage nicht. Reinigung und Winterdienst erfolgen hier soweit notwendig im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Dies ist auch bei anderen Wegen außerhalb der geschlossenen Ortslagen der Fall.

Die Verwaltung schlägt unverändert vor, die Änderung in Bezug auf den Sachsendamm entsprechend der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Stadtbezirk 120

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 120 - Östliches Ringgebiet - ist aufgefallen, dass die Reinigungsklasse der Nußbergstraße in der Erläuterung für diesen Stadtbezirksrat nicht der Änderung entspricht, die durch den Rat beschlossen werden soll. Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage passieren lassen. Nach Überprüfung des Sachverhalts ist die Eintragung in der Anlage 1 der Ursprungsvorlage richtig. Lediglich im Auszug für den Stadtbezirksrat 120 (Anlage 2 der Ursprungsvorlage) waren durch Übertragungsfehler falsche Reinigungsklassen angegeben.

Weiteres Vorgehen

Für die Beschlussfassung war zunächst die Ratssitzung am 18. Dezember 2018 vorgesehen. Da sich der vorgesehene Gremienlauf auf Grund von zusätzlichen Sitzungen der betroffenen Stadtbezirksräte geändert hat, wurde die Anlage in Bezug auf das Beschlussdatum des Rates geändert. Nun kann die Entscheidung bereits in der Sitzung am 6. November 2018 erfolgen. Inhaltlich ist die Anlage gegenüber der Ursprungsvorlage unverändert.

Die Stadtbezirksräte 212 und 120 werden über diese Ergänzungsvorlage informiert.

Leuer

Anlage/n:
Straßenreinigungsverordnung (aktualisiert auf die Ratssitzung am 6. Dezember 2018)

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 6. November 2018**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 29. Dezember 2017, S. 75) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungsweg = (V) Winterdienst = (W)
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV	Ü	(V)
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV	Ü	(V)
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadring	III		
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliustraße	IV	Ü	
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarsche Straße	IV	Ü	
Neu	Eulerstraße		IV	Ü	
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV	Ü	(V)
Neu	Im Rübenkamp	öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Gründstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV		
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV	Ü	
Neu	Kruseweg		IV	Ü	
Neu	Noetherstraße		IV	Ü	
Bisher	Nußbergstraße		IV		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV	Ü	
Neu	Rapskamp		IV	Ü	

Bisher	Sachsendamm		III		
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesiendamm	III		
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV		
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV		
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV	Ü	
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den … Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den … Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09116
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) wird beschlossen."

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Abfallgebühren 2019 eine Senkung in Höhe von rd. 3,5% für die Rest- und Bioabfallbehälter prognostiziert. Dies hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.

Im Einzelnen:

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt, die vollständige Übersicht inkl. Vergleich zum Vorjahr findet sich in der Synopse zum Gebührentarif der Satzung in Anlage 3.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Restabfallbehälter	6,27 €/100 l	6,50 €/100 l	-3,5 %	2.3.1
Bioabfallbehälter	3,87 €/100 l	4,01 €/100 l	-3,5 %	2.3.2
Restabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Grünabfallsäcke	5,00 €/Stück	5,00 €/Stück	0,0 %	2.3.3
Sperrmüll inkl. Altgeräte nach ElektroG (Abholung)	15,00 €	15,00 €	0,0 %	2.3.4
Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	20,00 €	20,00 €	0,0 %	2.3.5
Pauschalgebühr für nicht gewerbliche Einzelanlieferung von Kleinmengen bis 3 m³				
a) Restabfall	15,00 €	15,00 €	0,0 %	2.2.3
b) Grünabfall	10,00 €	10,00 €	0,0 %	2.2.2.2.6

Für einige häufig verwendete Behälter ergeben sich folgende Gebühren:

Restabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
wöchentliche Leerung		
550 Liter	149,53 €	154,88 €
770 Liter	209,34 €	216,84 €
1 100 Liter	299,06 €	309,77 €
zweiwöchentliche Leerung		
40 Liter	5,44 €	5,63 €
60 Liter	8,16 €	8,45 €
80 Liter	10,87 €	11,26 €
120 Liter	16,31 €	16,90 €
240 Liter	32,62 €	33,79 €
vierwöchentliche Leerung		
40 Liter	2,72 €	2,82 €

Bioabfall	monatl. Gebühr	bisherige monatl. Gebühr
60 Liter	7,54 €	7,81 €
120 Liter	15,08 €	15,62 €

Die Pauschalgebühren für private Kleinanlieferungen bis 3 m³ pro Anlieferung bleiben konstant. Auch bei den weiteren Pauschalen gibt es keine Anpassungen (s. 2.2.3). Für Direktanlieferungen von Restabfall am Abfallentsorgungszentrum, die nach Gewicht abgerechnet werden (rd. 10 t; in der Regel gewerbliche Anlieferungen), verringert sich die Gebühr um 12,4 % auf 205,97 €/t (s. 2.2.1). Für Direktanlieferungen von Grünabfall, die nach Gewicht abgerechnet werden, bleibt die Gebühr bei 35,00 €/t (s. 2.2.2.2.6). Die Gebühr für die Annahme von Straßenbauabfällen (insbesondere aus städtischen Baumaßnahmen) erhöht sich um 9,0 % auf 37,58 €/t (s. 2.2.4).

2 Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren für die Restabfallbehälter sinken um 3,5%. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 (rd. 800.000 €)
- (-) Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund der im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung getroffenen Entgeltvereinbarung bei gleichzeitig höheren Mengen (275.900 €)
- (-) Rückgang der Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) (196.400 €)
- (-) Einbeziehung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 117.800 €)
- (+) Höhere Quersubventionierung der Bioabfallbehälter (290.000 €)
- (+) Senkung des Behältervolumens um 0,7% (entspricht rd. 152.700 €)

Bei den Bioabfallbehältern ergibt sich eine Senkung um 3,5%. Dies resultiert aus folgenden Gegebenheiten:

- (-) Höhere Quersubventionierung der Bioabfallbehälter (290.000 €)
- (-) Einbeziehung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 61.300 €)
- (+) Senkung des Behältervolumens um 1,9%, da die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung des Bioabfalls (zusätzliche Sommerleerung, Überprüfung der Eigenkompostierung) auf Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes erwartete Mengensteigerung nicht vollständig eingetreten ist (entspricht rd. 100.000 €)
- (+) Erhöhung des an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgeltes für die Einsammlung des Bioabfalls aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung (74.900 €)

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem mit der Remondis GmbH & Co. KG Region Nord (REMONDIS) geschlossenen Vertrag zur thermischen Restabfallbehandlung sowie aus dem mit der (ALBA-BS) abgeschlossenen Leistungsvertrag II (Abfall) bzw. aus der dazugehörigen Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004. Zudem werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Transportkosten, der Erfassung von Elektroaltgeräten, der Sperrmüllsortierung sowie der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeführten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag II eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gegenüber der Planung 2018 ergeben. Die dort festgelegten Entgelte werden auf Basis der vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben und 2019 erstmals in der neu festgelegten Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, so dass sich eine Absenkung der Gebühren ergibt. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2019, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde. Es haben sich jedoch anstelle von konstanten Mengen eine ungünstigere Mengenentwicklung (höhere Restabfallmenge, geringeres Behältervolumen) sowie etwas höhere Tarifsteigerungen und damit höhere Indexanpassungen als prognostiziert ergeben, so dass zur Einhaltung der Gebührenprognose mehr Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren eingesetzt werden mussten als geplant.

Des Weiteren werden in die Kalkulation die vertragsgemäß von der Stadt für die Entsorgung des Bio- und Grünabfalls zu entrichtenden Entgelte aus dem Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ALBA-NA; ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) einbezogen.

Aufgrund der Einführung der Wertstofftonne werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne in der Kalkulation der Restabfallbehälter gesondert mit berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung der Ergebnisse auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2019 werden daher die noch nicht in die Kalkulation der Vorjahre einbezogenen Ergebnisse des Jahres 2015 berücksichtigt. Zudem werden die Ergebnisse des Jahres 2016 weitgehend und die des Jahres 2017 teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2016 werden dann in der Kalkulation 2020, die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2017 in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt (vgl. hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.3.1.13 für die Restabfallbehälter).

Es wird eine aufgrund von § 12 Abs. 5 S.1 des Nds. Abfallgesetzes (NAbfG) zulässige Quersubventionierung der Bioabfallbehälter durch die Restabfallbehälter vorgenommen, damit die Gebühren für diese beiden Leistungsbereiche in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Damit soll ein Anreiz zur sortenreinen Abfalltrennung geschaffen werden. Im Bereich der Grünabfallentsorgung wird ebenfalls eine Quersubventionierung durch die Restabfallbehälter vorgenommen.

Für die Einlagerung von belasteten Straßenbauabfällen schlägt die Verwaltung eine Anhebung der derzeitigen Gebühr vor.

Geiger

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
2. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
3. Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Ermittlung der Entsorgungskosten *(Gebühren für Anlieferungen am Abfallentsorgungszentrum)*	2
2.2.1	Restabfallentsorgung	2
2.2.2	Bio- und Grünabfallentsorgung	5
2.2.2.1	Bioabfall	6
2.2.2.2	Grünabfall	7
2.2.3	Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall	8
2.2.4	Deponie Watenbüttel	8
2.3	Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren *(Gebühren für die Einsammlung des Abfalls)*	11
2.3.1	Restabfallbehälter („Graue Tonne“)	11
2.3.2	Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)	15
2.3.3	Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke	17
2.3.4	Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen	17
2.3.5	Gebühr bei Änderung des Behältervolumens	18

Anlage 2: Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Anlage 3: Synopse zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung

Anlage 1

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

In der Abfallentsorgungsgebührensatzung erfolgt zum 1. Januar 2019 eine Anpassung des Gebührentarifs. Genauere Informationen finden sich unter Punkt 2.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Abfallentsorgungsgebühren werden auf Grundlage der Vollkostendeckung ermittelt. Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten (2.2) und
- Ermittlung der Abfuhrkosten (2.3)

Diese Trennung ist erforderlich, da die Entsorgungskosten von der Abfallbeseitigung (Müllabfuhr), der Straßenreinigung und von Direktanlieferern am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) gleichermaßen zu tragen sind. Hinsichtlich der Anlieferungen aus der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung erfolgt dabei eine interne Verrechnung.

Die Entsorgungskosten beinhalten im Bereich Restabfall im Wesentlichen die Kosten für die thermische Restabfallbehandlung und die Kosten für die Deponie. In den Bereichen Bio- und Grünabfall bestehen sie größtenteils aus den Entgelten für die Verwertung der jeweiligen Abfälle.

Die Abfuhrkosten beinhalten neben den Kosten für die Entsorgung im Wesentlichen die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte für die Abholung der Abfälle und die zusätzlichen Serviceleistungen. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Auf Basis der Abfuhrkosten und des Behältervolumens werden die Gebühren für die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter ermittelt.

Die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung (Leistungsvertrag II)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Transportkosten
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Erfassung von Elektroaltgeräten
- der Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Kosten für die Sortierung von Sperrmüll
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Siebten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %.

Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

2.2 Ermittlung der Entsorgungskosten

2.2.1 Restabfallentsorgung

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall (2.2.1.1)			1.457.000,00 €
Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen (2.2.1.2)			464.500,00 €
Zusätzlicher Transportaufwand für Müllverbrennung (2.2.1.3)			443.100,00 €
Verbrennungsentgelt (2.2.1.4)			5.686.400,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.5)			161.000,00 €
Deponie (2.2.1.6)			3.244.000,00 €
davon:			
Aufwendungen für Unterhaltung	1.321.700,00 €		
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	264.900,00 €		
Personal- u. Verwaltungsaufwendungen	157.400,00 €		
Rückstellungen für die Rekultivierung	1.500.000,00 €		
Zwischensumme			11.456.000,00 €
Aufwendungen für Altablagerungen (2.2.1.7)			148.000,00 €
Summe Aufwendungen			11.604.000,00 €

Damit ergibt sich die Restabfallgebühr wie folgt:

Aufwendungen		11.604.000,00	€
Erträge (2.2.1.8)	./.	1.285.800,00	€
Verbleibende Aufwendungen		10.318.200,00	€
Über-/Unterdeckung (2.2.1.9)	./.	553.397,07	€
Gebührenfähige Aufwendungen		9.764.802,93	€
Abfallmenge (2.2.1.10)	:	47.410	t
Gebühr Restabfall (AEZ)		**205,97**	**€/t**

Die neue Gebühr für die Anlieferung von Restabfall liegt um 29,05 €/t unter dem bisherigen Gebührensatz von 235,02 €/t. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 12,4 %.

2.2.1.1 Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall
(§ 19 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Grundentgelt Direktanlieferung Restabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Restabfall zuzuordnen sind (1.457.000,00 €).

2.2.1.2 Sortierung Sperrmüll aus Direktanlieferungen
(§ 3 der Vierten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)

Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen. Durch die Sortierung kann ein größerer Anteil des Abfalls (insbesondere Altholz) verwertet werden. Das Entgelt für die Sortierung des Sperrmülls aus Direktanlieferungen (464.500,00 €) wird auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelt. Für die Gebührenkalkulation wird von einer Verwertungsmenge in Höhe von 9.200 t ausgegangen, wobei 7.000 t auf die Direktanlieferungen und 2.200 t auf die Sperrmüllsammlung entfallen.

2.2.1.3 Zusätzlicher Transportaufwand
(§ 2 der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II)

Der Transport des Abfalls vom AEZ zur Verbrennungsanlage in Staßfurt obliegt ALBA-BS. Dafür erhält ALBA-BS ein Entgelt, das sich nach der Entfernung und der Abfallmenge richtet und für 2019 mit 443.100,00 € eingeschätzt wird.

2.2.1.4 Verbrennungsentgelt

Auf Grundlage der voraussichtlichen Jahresgesamtmenge von 47.410 t ergibt sich ein an REMONDIS zu zahlendes Entgelt für die thermische Restabfallbehandlung in Höhe von 5.686.400,00 €. Dabei wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung eine um 2.080 t höhere Menge als im Vorjahr angesetzt.

2.2.1.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (161.000,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt. Dabei werden die Aufwendungen z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage entsprechend dem Aufwand auf die einzelnen Gebührenbereiche aufgeteilt.

2.2.1.6 Deponie

Die Kosten für die Unterhaltung der Deponie setzen sich wie folgt zusammen:

Sickerwasserreinigung durch den AVB	774.700,00 €
Entgelt SEBS für Labordienstleistungen	15.000,00 €
Entgelt SEBS für laufende Unterhaltung der Schüttfelder	410.000,00 €
Städtische Sachaufwendungen für laufende Unterhaltung der Schüttfelder	122.000,00 €
Summe	1.321.700,00 €

Dabei hat sich eine Verringerung um 160.400,00 € gegenüber dem Plan 2018 ergeben, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Sickerwasserreinigung durch den AVB (196.400,00 €) beruht.

Als kalkulatorische Kosten (264.900,00 €) werden Abschreibungen in Höhe von 180.100,00 € und Zinsen in Höhe von 84.800,00 € für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen berücksichtigt. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes in Höhe von 2.730.770,00 €, wovon 2.672.431,00 € auf die Deponie entfallen. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 69.800,00 € für die Deponie. Darüber hinaus werden kalkulatorische Zinsen in Höhe von 15.000,00 € für Neuinvestitionen der Jahre 2018 und 2019 eingeplant. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 13 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt.

Hinzu kommen noch die gesondert dargestellten Personal- und Verwaltungsaufwendungen, die auf die Deponie entfallen (157.400,00 €).

Zudem werden Rückstellungen für die Deponierekultivierung im Sinne des Nds. Abfallgesetzes gebildet, um die zukünftige Finanzierung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie sicherzustellen (1,5 Mio. €). Diese Form der Finanzierung ist abgabenrechtlich zulässig, solange die Deponie Bestandteil der öffentlichen Einrichtung ist, also bis zum Abschluss der Nachsorgephase (§ 12 Abs. 2 sowie § 12 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NAbfG). Um die insgesamt für die Deponierekultivierung benötigten Rückstellungen rechtzeitig zur Verfügung zu haben, sind in der Vergangenheit der Rückstellung auch die aufgrund der schon vorhandenen Rückstellung im Jahresverlauf erwirtschafteten Zinsen zugeführt worden. Aufgrund des aktuellen und für 2019 zu erwartenden Zinsniveaus ist nur mit einer geringen Zuführung zu rechnen.

2.2.1.7 Altablagerungen

Als weiterer Bestandteil sind die Aufwendungen für Altablagerungen (gem. § 12 Abs. 2 S. 3 i. V. m. Abs. 7 NAbfG) in Höhe von 148.000,00 € in die Kalkulation einzubeziehen.

2.2.1.8 Erträge

Bei der Gebührenberechnung sind die Erträge durch Kleinanlieferer am AEZ (936.000,00 €) zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird ein Teil der Erträge aus der Anlieferung von Straßenbauabfällen auf Schüttfeld III berücksichtigt (334.500,00 €). In der Kalkulation für die Anlieferungsgebühr (s. 2.2.4) wurden neben den zusätzlich entstehenden Kosten auch die Kosten für Schüttfeld III einbezogen, die in der Kalkulation der Restabfallgebühren enthalten sind. Die hierfür erzielten Erträge können daher dem Gebührenzahler gutgeschrieben werden.

Hinzu kommen Erträge aus Vermietung und Verpachtung im Bereich der Deponie in Höhe von 15.300,00 €.

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 102.397,07 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 893.503,95 € werden 451.000,00 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 553.397,07 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 442.503,95 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden.

2.2.1.10 Abfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis der für das Jahr 2019 zu erwartenden Abfallmenge in Höhe von 47.410 t. Der Mengenanstieg um 2.080 t gegenüber der Planung 2018 beruht dabei auf der aktuellen Entwicklung. Die erwartete weitere Verlagerung zu anderen Abfallarten ist bislang nicht eingetreten, so dass von einer höheren Menge ausgegangen wird.

Die Abfallmenge setzt sich wie folgt zusammen:

Restabfallbehälter (inkl. Anlieferungen zu Pauschalgebühren)	47.050	t
Straßenreinigung	350	t
Direktanlieferer (Abrechnung nach Gewicht)	10	t
Summe	47.410	t

2.2.2 Bio- und Grünabfallentsorgung

Es sind hier die Entsorgungskosten für die eingesammelten bzw. angelieferten Bio- und Grünabfälle, die bei ALBA-NA behandelt werden, zu ermitteln. Grundlage sind die Kosten der Vergärung und Kompostierung durch ALBA-NA.

Der nach § 3 Leistungsvertrag II geschlossene Entsorgungsvertrag zwischen ALBA-BS und ALBA-NA liegt als Bestandteil der Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II vor. Es wurden die für das Jahr 2019 von ALBA-BS prognostizierten Mengen verwendet. Gem. § 21 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II werden die Entgelte von der Stadt an ALBA-BS gezahlt, die diese an ALBA-NA weiterleitet.

Die Entgelte teilen sich in einen festen Anteil, mit dem die Fixkosten von ALBA-NA abgedeckt werden, und einen mengenabhängigen variablen Anteil auf. Zudem gibt es einen Festkostenanteil, der sich bei Über- oder Unterschreitung bestimmter Gesamtmengen (Bio- und Grünabfall) ändert („sprungfixe Kosten“).

Aufgrund der hohen kalkulatorischen Kosten für die Anlagen von ALBA-NA ergibt sich insgesamt ein hoher Festkostenanteil.

2.2.2.1 Bioabfall

Es ergeben sich folgende Aufwendungen und folgende Gebühr für Bioabfall:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.1.1)		2.195.600,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.1.2)	+	43.900,00	€
Unterdeckung (2.2.2.1.3)	+	95.562,25	€
Gebührenfähige Aufwendungen		2.335.062,25	€
Bioabfallmenge (2.2.2.1.4)	:	18.690	t
Gebühr Bioabfall (AEZ)		**124,94**	**€/t**

Die neue Gebühr für Bioabfall liegt um 1,85 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 123,09 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 1,5 %.

Die Gebühr wird nur als Verrechnungssatz für die Anlieferungen aus der Bioabfallsammlung und der Straßenreinigung benötigt, da es seit 2003 keine Direktanlieferungen von Bioabfall mehr gegeben hat. Sie wird in der Satzung dennoch ausgewiesen, um im Bedarfsfall Anlieferungen von Bioabfall zu ermöglichen.

2.2.2.1.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand
(§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Bioabfalls beinhaltet die Aufwendungen für die Behandlung des Bioabfalls in der Vergärungsanlage und die nachträgliche Verarbeitung auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (2.195.600,00 €).

2.2.2.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (43.900,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.1.3 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die Unterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 95.562,25 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Unterdeckung erhöht den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode.

2.2.2.1.4 Bioabfallmenge

Die Kalkulation erfolgt auf Basis von 18.690 t. Diese stammen weitestgehend aus den Bioabfallbehältern (18.500 t). Aufgrund der Erfahrungen seit Einführung der verlängerten Sommerleerung der Bioabfallbehälter wird hier eine um 500 t geringere Menge angenommen als in den beiden Vorjahren. Hinzu kommen 190 t aus der Straßenreinigung, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden.

2.2.2.2 Grünabfall

Für den Bereich Grünabfall ergeben sich die folgenden Aufwendungen:

Grundentgelt Kompostierungsaufwand (2.2.2.2.1)	368.800,00	€
Grundentgelt Direktanlieferungen Grünabfall (2.2.2.2.2)	384.000,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.2.3)	15.100,00	€
Unterdeckung (2.2.2.2.4)	0,00	€
Gebührenfähige Aufwendungen	767.900,00	€

Bei den zu erwartenden Mengen (2.2.2.2.5) ergäbe sich hier wie bereits in den Vorjahren eine Gebühr, die dem Äquivalenzprinzip widerspräche (d. h. Leistung und Gegenleistung stünden nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander). Es wird daher eine Quersubventionierung durch den Bereich Restabfall vorgenommen. Dabei werden die Gebühren für den Bereich Grünabfall so festgesetzt, dass sie die variablen Kosten decken und einen Deckungsbeitrag für die Fixkosten liefern (2.2.2.2.6). Die Verfahrensweise ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG rechtlich zulässig.

Die gebührenfähigen Aufwendungen werden vollständig in die Kalkulation für die Restabfallbehälter mit einbezogen. Gleichzeitig werden die im Bereich Grünabfall zu erwartenden Einnahmen (2.2.2.2.6) bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter als Erträge berücksichtigt. Es ergibt sich dadurch eine Quersubvention in Höhe von gerundet 515.800,00 €.

2.2.2.2.1 Grundentgelt Kompostierungsaufwand
(§ 21 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Entgelt für die Verwertung des Grünabfalls beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-NA für die Verarbeitung des Materials auf dem Kompostplatz in Watenbüttel (368.800,00 €).

2.2.2.2.2 Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall
(§ 20 Ergänzungsvereinbarung zu Leistungsvertrag II Anlage 1)

Das Grundentgelt Direktanlieferung Grünabfall beinhaltet die Aufwendungen von ALBA-BS für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße, die dem Bereich Grünabfall zuzuordnen sind (384.000,00 €).

2.2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (15.100,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.2.2.4 Über-/Unterdeckung

Eine Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen ist nicht notwendig, da die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Aufwendungen durch die Gebühr für die Restabfallbehälter quersubventioniert werden.

2.2.2.2.5 Grünabfallmenge

Es erfolgte eine Abschätzung anhand der bisherigen Mengenentwicklung der vergangenen Jahre. Es wird daher mit einer Gesamtmenge von 7.540 t (Plan 2018: 8.570 t) gerechnet. Der Rückgang beruht auf einer Verlagerung zu den Bioabfallbehältern nach Verlängerung der Sommerleerung.

Weihnachtsbaumabfuhr	210 t
Direktanlieferer	80 t
Direktanlieferer zu Pauschalgebühren	7.250 t
Gesamt	7.540 t

2.2.2.2.6 Gebühren und Einnahmen

Die Einnahmen ergeben sich aus den für den Bereich Grünabfall festgesetzten Gebühren und den zu erwartenden Mengen:

	Gebühr	Menge	Einnahme
Wägung Direktanlieferer	**35,00 €/t**	80 t	2.800,00 €
Weihnachtsbaumabfuhr (Wägung)	**35,00 €/t**	210 t	7.350,00 €
Kleinanlieferer bis 3 m³	**10,00 €**	20.000 Stück	200.000,00 €
Kleinanlieferer gewerbl. bis 3 m³	**12,00 €**	3.500 Stück	42.000,00 €
Gesamt			252.150,00 €

Die Anzahl der Kleinanlieferungen wurde anhand der Entwicklung in den Jahren seit Einführung der Pauschalen geschätzt.

2.2.3 Kleinanlieferer Restabfall und Grünabfall

Die Pauschalen für die Anlieferung von bis zu 3 m³ Restabfall bzw. Grünabfall für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bleiben erhalten.

Auch bei den weiteren Pauschalen ergeben sich keine Veränderungen.

Die aktuellen Pauschalen für Restabfall- und Grünabfallanlieferungen sind dem Gebührentarif zu entnehmen.

2.2.4 Deponie Watenbüttel

Auf dem Schüttfeld III der Deponie werden seit 2009 belastete Straßenaufbrüche eingelagert. In der Gebührenkalkulation sind die durch die Einlagerung der belasteten Straßenaufbrüche zusätzlich entstehenden Kosten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Kosten einbezogen, die dem Deponiebetrieb zuzurechnen sind und in die Restabfallgebühren eingerechnet werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass für diese unabhängig von der Einlagerung entstehenden Aufwendungen ein Deckungsbeitrag und gleichzeitig eine im Vergleich zu anderen Deponiebetreibern günstige Annahmegebühr erreicht wird.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Bau- und Planungskosten (2.2.4.1)	80.000,00 €
Kosten für die Einlagerung (2.2.4.2)	270.000,00 €
Sickerwasserreinigung (2.2.4.3)	28.200,00 €
Kalk. Abschreibungen und Zinsen Deponie (2.2.4.4)	228.200,00 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (2.2.4.5)	147.500,00 €
Rückstellung für die Deponierekultivierung (2.2.4.6)	260.800,00 €
Summe Aufwendungen	1.014.700,00 €

Damit ergibt sich die Gebühr wie folgt:

Aufwendungen	1.014.700,00 €
Einlagerungsmenge (2.2.4.7)	27.000,00 t
Gebühr	**37,58 €/t**

Die neue Gebühr für die Anlieferung auf der Deponie liegt um 3,10 €/t über dem bisherigen Gebührensatz von 34,48 €/t. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 9,0 %.

2.2.4.1 Bau- und Planungskosten

Die Position in Höhe von insgesamt 80.000,00 € beinhaltet die Aufwendungen, die entstehen, um die derzeitige temporäre Oberflächenabdichtung für den Bereich der Deponie, auf dem die Ablagerung erfolgen soll, aufzunehmen, zu entsorgen und nach der Ablagerung wiederherzustellen. Dazu gehören auch die im Zusammenhang mit der Einlagerung entstehenden Planungskosten und Sachverständigenkosten.

2.2.4.2 Kosten für die Einlagerung

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Annahme der Bauabfälle vor Ort und den Einbau in den Deponiekörper des Schüttfeldes III sowie weitere begleitende Arbeiten (270.000,00 €). Die Aufgaben werden von der SEBS durchgeführt und durch ein Entgelt auf Basis der Regelungen in § 3 der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag abgegolten.

2.2.4.3 Sickerwasserreinigung

Da die temporäre Oberflächenabdichtung von Schüttfeld III für die Einlagerung teilweise abgenommen werden muss, entsteht zusätzliches Sickerwasser, das zu reinigen ist. Die Kosten für diese zusätzliche Sickerwasserreinigung sind hier berücksichtigt (28.200,00 €). Sie beruhen auf einer Abschätzung des zusätzlichen Sickerwassers in Abhängigkeit vom Niederschlag und der nicht abgedeckten Fläche.

2.2.4.4 Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen Deponie

Es werden hier die kalkulatorischen Abschreibungen (155.200,00 €) und Zinsen (73.000,00 €) angesetzt, die auf die Anlagegüter des Schüttfeldes III der Deponie entfallen. Darin enthalten sind die kalkulatorischen Kosten für die Baumaßnahmen, die speziell für die Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes notwendig waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zufahrtsrampe. Die Abschreibungen werden auf Basis des Anschaffungswertes unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen ermittelt. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,61 % verwendet.

2.2.4.5 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei der Kalkulation wird der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen berücksichtigt, der dem Schüttfeld III zuzuordnen ist (147.500,00 €). Bei den Betriebsaufwendungen handelt es sich um die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte für den Deponiebetrieb und für Labordienstleistungen. Hinzu kommen die Personalkosten, die direkt im Zusammenhang mit der Einlagerung auf der Deponie stehen.

2.2.4.6 Rückstellung für die Deponierekultivierung

Basis für die Ermittlung der Aufwendungen sind die nach derzeitiger Planung zu erwartenden Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 27,7 Mio. € (aktueller Preisstand) für die Oberflächenabdichtung des Schüttfeldes III inkl. der Nachsorgeaufwendungen und die Gesamteinlagerungsmenge von 1,43 Mio. m³. Unter der Annahme, dass ein Kubikmeter zwei Tonnen entspricht ergibt sich ein Aufwand von 9,96 €/t. Für die geplanten 27.000 t beträgt der Gesamtaufwand somit 260.800,00 €. Bei der Ermittlung der Aufwendungen wurde eine aktualisierte Kostenschätzung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III unter Berücksichtigung der Nachsorgeaufwendungen und der aktuell geplanten Gesamteinlagerungsmenge verwendet.

2.2.4.7 Einlagerungsmenge

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von einer Einlagerungsmenge von 27.000 t belastetem Straßenaufbruch und Boden aus den Straßen- und Kanalbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig ausgegangen.

2.2.4.8 Entlastung der Restabfallgebühren

Die kalkulatorischen Aufwendungen für die Deponie sowie weitgehend die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden auch in der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren berücksichtigt (insgesamt 334.500,00 €). Die hier erzielten Erträge, die nicht für die Abdeckung der zusätzlich durch die Einlagerung entstehenden Aufwendungen benötigt werden, werden daher dem Restabfallgebührenzahler gutgeschrieben, so dass die Restabfallgebühren dementsprechend entlastet werden.

2.3 Ermittlung der Abfuhrkosten und Abfallentsorgungsgebühren

2.3.1 Restabfallbehälter („Graue Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung Restabfall (2.3.1.1)	6.201.700,00	€
Grundentgelt Entsorgung Restabfall (2.3.1.1)	1.694.600,00	€
Grundentgelt Sammlung Sperrmüll (2.3.1.1)	849.000,00	€
Grundentgelt Entsorgung Sperrmüll (2.3.1.1)	101.400,00	€
Sortierung Sperrmüll (2.3.1.2)	146.000,00	€
Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume (2.3.1.1)	80.600,00	€
Grundentgelt Sammlung Wilder Müll (2.3.1.1)	756.100,00	€
Grundentgelt Entsorgung Wilder Müll (2.3.1.1)	10.200,00	€
Grundentgelt Sammlung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	354.100,00	€
Grundentgelt Bereitstellung Elektroaltgeräte (2.3.1.3)	12.100,00	€
Grundentgelt Schadstoffmobil (2.3.1.1)	211.600,00	€
Grundentgelt Sonderabfallzwischenlager (2.3.1.1)	392.200,00	€
Kommunaler Anteil Wertstofftonne (2.3.1.4)	528.100,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.5)	230.300,00	€
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.1.6)	280.900,00	€
Gebühreneinzug (2.3.1.7)	191.900,00	€
Anlieferungen am AEZ und Verbrennung (2.3.1.8)	9.690.900,00	€
Anlieferungen von Grünabfall am AEZ (2.3.1.9)	7.400,00	€
Quersubventionierung Bioabfall (2.3.1.10)	1.310.000,00	€
Quersubventionierung Grünabfall (2.3.1.11)	515.800,00	€
Summe Aufwendungen	23.564.900,00	€

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen		23.564.900,00	€
Erträge (2.3.1.12)	./.	211.600,00	€
Verbleibende Aufwendungen		23.353.300,00	€
Über-/Überdeckung (2.3.1.13)	./.	578.814,45	€
Gebührenfähige Aufwendungen		22.774.485,55	€
Behältervolumen (2.3.1.14)	:	363.000.000	l
Gebühr Restabfallbehälter		**0,0627396**	**€/l**

Dies entspricht **6,27 €/100 l**.

Die neue Gebühr liegt um 0,23 €/100 l unter der bisherigen Gebühr in Höhe von 6,50 €/100 l. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,5 %.

2.3.1.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den hier berücksichtigten an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Sammlung und Entsorgung des Restabfalls aus den Behältern, des Sperrmülls und des wilden Mülls (ohne Verbrennung)
- Sortierung des Sperrmülls (2.3.1.2)
- Abholung der Weihnachtsbäume
- Sammlung und Bereitstellung der Elektroaltgeräte (2.3.1.3)
- Betrieb des Schadstoffmobils und des Sonderabfallzwischenlagers

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 8 bis 14, 17 und 18 der Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sowie aus der Dritten und Vierten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Erfassung der Elektroaltgeräte und der Sortierung des Sperrmülls i.V.m. den in der Siebten Ergänzungsvereinbarung neu festgelegten Entgelthöhen und unter Berücksichtigung der mit der Stadt abgestimmten Mengenprognose von ALBA-BS für 2019.

2.3.1.2 Sortierung Sperrmüll

Aufgrund der Vorgaben der Altholzverordnung erfolgt eine Sortierung des Sperrmülls aus der Abfuhr und aus den Direktanlieferungen (2.2.1.2). Hier wird der Anteil des auf Basis der Vierten Ergänzungsvereinbarung i. V. m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung ermittelten Entgeltes berücksichtigt, der der Abfuhr des Sperrmülls zuzuordnen ist (146.000,00 €). Dabei wird davon ausgegangen, dass 2.200 t Sperrmüll verwertet werden. Die Einschätzung für das Jahr 2019 beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

2.3.1.3 Sammlung und Bereitstellung Elektroaltgeräte

Aufgrund der Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) erfolgt eine gesonderte Sammlung und Annahme von Elektroaltgeräten inkl. Haushaltskältegeräten. In der Dritten Ergänzungsvereinbarung i.V.m. der Siebten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II sind die Entgelte hinsichtlich der Einsammlung und der Bereitstellung von Elektroaltgeräten festgelegt. Für die Sammlung der Elektroaltgeräte ist ein Grundentgelt in Höhe von 354.100,00 € und für die Bereitstellung der Elektroaltgeräte ein Grundentgelt in Höhe von 12.100,00 € zu zahlen.

2.3.1.4 Kommunaler Anteil Wertstofftonne

Im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne zum 1. Januar 2014 wurde vereinbart, dass die sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP), die bislang Bestandteil des Restabfalls waren, zusammen mit den Leichtverpackungen in einer gemeinsamen Wertstofftonne erfasst werden. Da die Zuständigkeit für die Entsorgung der sNVP aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Kommune liegt, werden die Aufwendungen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der sNVP als kommunaler Anteil an der Wertstofftonne weiterhin in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Insgesamt werden hierfür Aufwendungen in Höhe von 528.100,00 € eingeplant.

2.3.1.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (230.300,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.1.6 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Abfallbeseitigung Aufwendungen in Höhe von 280.900,00 € an.

2.3.1.7 Gebühreneinzug

Die Gebühreneinzugskosten im Bereich Abfall werden etwa entsprechend dem Verhältnis der Behälteranzahl auf die Restabfallbehälter und die Bioabfallbehälter verteilt, d. h. 3/5 der Kosten werden den Restabfallbehältern zugerechnet und 2/5 der Kosten den Bioabfallbehältern. Die Kosten beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenbescheide sowie für den Einzug der Gebühren. Für die Restabfallbehälter ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 191.900,00 €.

2.3.1.8 Anlieferungen am AEZ und Verbrennung

Bei einer Abfallmenge in Höhe von 47.050 t (2.2.1.10) und einer Restabfallgebühr am AEZ von 205,97 €/t (2.2.1) ergeben sich Entsorgungskosten in Höhe von 9.690.900,00 €.

2.3.1.9 Anlieferungen von Grünabfall am AEZ

Die Aufwendungen für die Entsorgung der im Rahmen der Weihnachtsbaumabfuhr eingesammelten Grünabfälle werden mit einer Menge von 210 t (2.2.2.2.5), einer Grünabfallgebühr von 35,00 €/t und damit Entsorgungskosten in Höhe von 7.400,00 € kalkuliert.

2.3.1.10 Quersubventionierung Bioabfall

Es erfolgt eine Quersubventionierung der Bioabfallbehälter, um einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung und -verwertung zu schaffen. Dies ist aufgrund von § 12 Abs. 5 S. 1 NAbfG zulässig. Es werden daher 1.310.000,00 € der gebührenfähigen Aufwendungen für die Bioabfallbehälter durch die Gebühren für die Restabfallbehälter finanziert. Mit der Quersubventionierung liegt die Gebühr für die Bioabfallbehälter weiterhin unterhalb der Gebühr für die Restabfallbehälter entsprechender Größe mit 14-tägiger Leerung. Damit besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Es wird weiterhin eine gleichmäßige Gebührenentwicklung in beiden Bereichen angestrebt.

2.3.1.11 Quersubventionierung Grünabfall

Des Weiteren erfolgt wie unter 2.2.2.2 beschrieben eine Quersubventionierung der Grünabfallentsorgung. Die gebührenfähigen Aufwendungen in Höhe von 767.900,00 € werden vollständig bei der Kalkulation für die Restabfallbehälter berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Erträge aus dem Bereich Grünabfall in Höhe von gerundet 252.100,00 € vollständig gutgeschrieben, sodass sich eine Quersubventionierung in Höhe von 515.800,00 € ergibt.

2.3.1.12 Erträge

Bei den Restabfallbehältern werden die Erträge aus dem Verkauf von Restabfallsäcken (2.3.3) in Höhe von gerundet 27.100,00 €, aus der Gebühr für die Abholung von Sperrmüll in Höhe von 148.500,00 € (2.3.4) sowie aus der der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 36.000,00 € berücksichtigt.

2.3.1.13 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 400.000,00 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 355.080,06 € werden 178.814,45 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 578.814,45 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 176.265,61 € soll in der Kalkulation 2020 berücksichtigt werden. Die Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 73.734,39 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.14 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis eines für 2019 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 363 000 000 Liter. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird von einem etwas geringeren Behältervolumen (Plan 2018: 365 450 000 Mio. Liter) ausgegangen.

2.3.1.14 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze (sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2019						Bisherige Gebühr
wöchentliche Entsorgung						
40 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**10,87 €**	11,26 €
60 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**16,31 €**	16,90 €
80 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**21,75 €**	22,53 €
120 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**32,62 €**	33,79 €
240 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**65,25 €**	67,59 €
550 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**149,53 €**	154,88 €
770 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**209,34 €**	216,84 €
1.100 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**299,06 €**	309,77 €
4.500 l *	0,0627396	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**1.223,42 €**	1.267,23 €
2-wöchentliche Entsorgung						
40 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**5,44 €**	5,63 €
60 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**8,16 €**	8,45 €
80 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**10,87 €**	11,26 €
120 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**16,31 €**	16,90 €
240 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**32,62 €**	33,79 €
550 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**74,76 €**	77,44 €
770 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**104,67 €**	108,42 €
1.100 l *	0,0627396	€/l *	26 Wochen :	12 Monate =	**149,53 €**	154,88 €

4-wöchentliche Entsorgung

40 l *	0,0627396 €/l *	13 Wochen :	12 Monate =	**2,72 €**	2,82 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.2 Bioabfallbehälter („Grüne Tonne“)

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall (2.3.2.1)	4.281.200,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.2.2)	88.200,00 €
Gebühreneinzug (2.3.2.3)	127.900,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.2.4)	2.311.400,00 €
Summe Aufwendungen	6.808.700,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen		6.808.700,00 €
Erträge (2.3.2.5)	./.	36.600,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.2.6)	./.	203.958,06 €
Gebührenfähige Aufwendungen		6.568.141,94 €
Quersubventionierung (2.3.2.7)	./.	1.310.000,00 €
Verbleibende gebührenfähige Aufwendungen		5.258.141,94 €
Behältervolumen (2.3.2.8)		136.000.400 l
Gebühr Bioabfallbehälter		**0,0386627 €/l**

Dies entspricht **3,87 €/100 l**.

Die neue Gebühr liegt um 0,14 €/100 l unter der bisherigen Gebühr von 4,01 €/100 l. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,5 %.

2.3.2.1 Grundentgelt Sammlung und Entsorgung Bioabfall
(§ 7 Ergänzungsvereinbarung Leistungsvertrag II Anlage 1)

Mit diesem Grundentgelt werden die Kosten für die Sammlung und Entsorgung des Bioabfalls abgedeckt (4.281.200,00 €).

2.3.2.2 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (88.200,00 €). Der Gesamtaufwand wird auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.3.2.3 Gebühreneinzug

Die den Bioabfallbehältern zuzuordnenden Gebühreneinzugskosten betragen 127.900,00 €.

2.3.2.4 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls müssen eingerechnet werden. Es wird von einer Bioabfallmenge von 18.500 t ausgegangen (2.2.2.1.4). Bei einer Entsorgungsgebühr von 124,94 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 2.311.400,00 €.

2.3.2.5 Erträge

Bei den Bioabfallbehältern werden die Erträge aus der Gebühr für die Grünabfallsäcke (2.3.3) in Höhe von gerundet 26.600,00 € sowie aus der der Gebühr für die Änderung des Behältervolumens (2.3.5) mit 10.000,00 € berücksichtigt.

2.3.2.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die in der Kalkulation 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 170.958,06 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 348.657,07 € werden 33.000,00 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 203.958,06 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 315.657,07 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.2.7 Quersubventionierung

Bei einer vollständig verursachungsgerechten Entgeltstruktur wären die Gebühren für die Bioabfallbehälter höher als die für die Restabfallbehälter gleicher Größe mit 14-tägiger Leerung. Dies widerspräche dem Ziel, einen hinreichenden Anreiz zur Abfalltrennung zu schaffen. Ein Teil der gebührenfähigen Aufwendungen wird daher durch die Restabfallbehälter quersubventioniert (2.3.1.10).

2.3.2.8 Behältervolumen

Die Kalkulation erfolgt auf Basis des für 2019 zu erwartenden Behältervolumens in Höhe von 136.000.400 Liter. Dabei werden aufgrund der Verlängerung der wöchentlichen Leerung wie bereits seit 2017 die zusätzlichen Leerungen in den Sommermonaten bei der Angabe des Behältervolumens berücksichtigt. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung des Behältervolumens im Zusammenhang mit den vorgenommenen Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung des Bioabfalls nach dem Abfallwirtschaftskonzept (Überprüfung der Eigenkompostierer, Ausweitung der wöchentlichen Leerung auf sechs Monate) wird von einem geringeren Behältervolumen als im Vorjahr (Plan 2018: 138.640.400 Liter) ausgegangen, da der Anstieg bisher nicht ganz so stark ausgefallen ist wie erwartet.

2.3.2.9 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gebühren ab 1. Januar 2019						Bisherige Gebühr
60 l *	0,0386627	€/l *	39 Wochen :	12 Monate =	**7,54 €**	7,81 €
120 l *	0,0386627	€/l *	39 Wochen :	12 Monate =	**15,08 €**	15,62 €
550 l *	0,0386627	€/l *	39 Wochen :	12 Monate =	**69,11 €**	71,61 €
wöchentliche Entsorgung						
1.100 l *	0,0386627	€/l *	52 Wochen :	12 Monate =	**184,29 €**	190,96 €

Die Gebühren für Leerungen nach Vereinbarung können dem Gebührentarif der Satzung entnommen werden. Sie werden auf Basis der oben ermittelten Gebühr pro Liter und des Behältervolumens ermittelt.

2.3.3 Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke

Die Gebühren für die Restabfallsäcke und Grünabfallsäcke werden wie bisher auf **5,00 € pro Stück** festgesetzt.

2.3.4 Abfuhr von Sperrmüll, Altgeräten nach ElektroG und Weihnachtsbäumen

Die Abfuhr von Sperrmüll bleibt gebührenpflichtig. Es wird unverändert für die Abholung und Entsorgung von Sperrmüll eine Gebühr in Höhe von **15,00 €** erhoben. Die Gebühren werden über sogenannte „Anforderungskarten“ erhoben, die bei ALBA-BS, bei den Bezirksgeschäftsstellen und an den Verkaufsstellen für die Restabfallsäcke erhältlich sind.

Die Vorhaltekosten für diese Leistung sind in der Gebühr für die Restabfallbehälter enthalten. Im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung wird eine Gebühr erhoben, die einen zusätzlichen Kostendeckungsbeitrag leistet. Die Erträge aus dieser Gebühr (148.500,00 €) entlasten die Gebühr für die Restabfallbehälter.

Die Abholung von Altgeräten nach ElektroG (inkl. Haushaltskältegeräte) erfolgt im Rahmen der Abfuhr von Sperrmüll. Mit der Gebühr werden die Aufwendungen für die Abholung der Elektroaltgeräte abgedeckt, während die Aufwendungen für die Entsorgung durch die Hersteller übernommen werden. Aufgrund der Vorgaben des ElektroG muss zwar die Annahme von Elektroaltgeräten gebührenfrei erfolgen, nicht jedoch die Abholung. Der zusätzliche Service der Abholung ist daher wie beim Sperrmüll gebührenpflichtig.

Die Weihnachtsbaumabfuhr erfolgt unverändert gebührenfrei.

2.3.5 Gebühr bei Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei einer Änderung des Behältervolumens beträgt unverändert **20,00 €.** Es wird von 2 300 Änderungsanträgen (1 800 für Restabfallbehälter und 500 für Bioabfallbehälter) ausgegangen.

Anlage 2

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 6. November 2018

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 29 vom 21. Dezember 2006, Seite 114) in der Fassung der Zwölften Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, Seite 71) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

„Anhang
Gebührentarif
zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 6. November 2018

Artikel I
Restabfallbehälter

1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	10,87 €
60 l	Restabfallbehälter	16,31 €
80 l	Restabfallbehälter	21,75 €
120 l	Restabfallbehälter	32,62 €
240 l	Restabfallbehälter	65,25 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	209,34 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	299,06 €
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	1.223,42 €

1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung

die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1

1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	5,44 €
60 l	Restabfallbehälter	8,16 €
80 l	Restabfallbehälter	10,87 €
120 l	Restabfallbehälter	16,31 €
240 l	Restabfallbehälter	32,62 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	74,76 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	104,67 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	149,53 €

1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für

40 l	Restabfallbehälter	2,72 €

2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung

40 l	Restabfallbehälter	2,51 €
60 l	Restabfallbehälter	3,76 €
80 l	Restabfallbehälter	5,02 €
120 l	Restabfallbehälter	7,53 €
240 l	Restabfallbehälter	15,06 €
550 l	Restabfallgroßbehälter	34,51 €
770 l	Restabfallgroßbehälter	48,31 €
1 100 l	Restabfallgroßbehälter	69,01 €
4 500 l	Restabfallgroßbehälter	282,33 €

3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,27 €/100 l. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

Artikel II
Bioabfallbehälter

1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei

1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für

1 100 l	Bioabfallgroßbehälter	184,29 €

1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für
(von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich)

60 l	Bioabfallbehälter	7,54 €
120 l	Bioabfallbehälter	15,08 €
550 l	Bioabfallgroßbehälter	69,11 €

2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung

60 l	Bioabfallbehälter	2,32 €
120 l	Bioabfallbehälter	4,64 €
550 l	Bioabfallgroßbehälter	21,26 €
1 100 l	Bioabfallgroßbehälter	42,53 €

3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 3,87 €/100 l.

Artikel III
Änderung des Behältervolumens

Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.

Artikel IV
Abfallsäcke

1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.

2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.

Artikel V
Abholung

Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektroG beträgt 15,00 €.

Artikel VI
Kleinanlieferungen

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für

1.	Restabfall	15,00 €
2.	Grünabfall	10,00 €

Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig.

Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.

Artikel VII
Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel

Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für:

1. Restabfall, Sperrmüll u. ä.

1.1 bei Wägung:

a)	Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm	41,19 €
b)	je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm)	205,97 €

1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren:

a)	je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge	84,45 €
b)	je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container	65,09 €
c)	je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter	45,31 €

1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger

a)	bis 3 Kubikmeter	100,00 €
b)	bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.	

2. Bio- und Grünabfall

2.1 bei Wägung:

2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle:

je Gewichtstonne	124,94 €

2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.):

a)	Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm	10,50 €
b)	je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm)	35,00 €

2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger

a)	bis 3 Kubikmeter	12,00 €
b)	bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.	

Artikel VIII
Deponie Watenbüttel

Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 37,58 €.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen
Anhang Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 7. November 2017 Artikel I Restabfallbehälter	Anhang Gebührentarif zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom **6. November 2018** Artikel I Restabfallbehälter	
1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei	1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Restabfallbehältern betragen monatlich bei	
1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter 11,26 € 60 l Restabfallbehälter 16,90 € 80 l Restabfallbehälter 22,53 € 120 l Restabfallbehälter 33,79 € 240 l Restabfallbehälter 67,59 € 550 l Restabfallgroßbehälter 154,88 € 770 l Restabfallgroßbehälter 216,84 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 309,77 € 4 500 l Restabfallgroßbehälter 1.267,23 €	1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter **10,87 €** 60 l Restabfallbehälter **16,31 €** 80 l Restabfallbehälter **21,75 €** 120 l Restabfallbehälter **32,62 €** 240 l Restabfallbehälter **65,25 €** 550 l Restabfallgroßbehälter **149,53 €** 770 l Restabfallgroßbehälter **209,34 €** 1 100 l Restabfallgroßbehälter **299,06 €** 4 500 l Restabfallgroßbehälter **1.223,42 €**	
1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1	1.2 wöchentlich zweimaliger Leerung die doppelte Gebühr nach Nr. 1.1	

1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter 5,63 € 60 l Restabfallbehälter 8,45 € 80 l Restabfallbehälter 11,26 € 120 l Restabfallbehälter 16,90 € 240 l Restabfallbehälter 33,79 € 550 l Restabfallgroßbehälter 77,44 € 770 l Restabfallgroßbehälter 108,42 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 154,88 € 1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter 2,82 €	1.3 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter **5,44 €** 60 l Restabfallbehälter **8,16 €** 80 l Restabfallbehälter **10,87 €** 120 l Restabfallbehälter **16,31 €** 240 l Restabfallbehälter **32,62 €** 550 l Restabfallgroßbehälter **74,76 €** 770 l Restabfallgroßbehälter **104,67 €** 1 100 l Restabfallgroßbehälter **149,53 €** 1.4 vierwöchentlicher einmaliger Leerung für 40 l Restabfallbehälter **2,72 €**	
2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung 40 l Restabfallbehälter 2,60 € 60 l Restabfallbehälter 3,90 € 80 l Restabfallbehälter 5,20 € 120 l Restabfallbehälter 7,80 € 240 l Restabfallbehälter 15,60 € 550 l Restabfallgroßbehälter 35,74 € 770 l Restabfallgroßbehälter 50,04 € 1 100 l Restabfallgroßbehälter 71,48 € 4 500 l Restabfallgroßbehälter 292,44 € 3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 6,50 €/100 l. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.	2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung 40 l Restabfallbehälter **2,51 €** 60 l Restabfallbehälter **3,76 €** 80 l Restabfallbehälter **5,02 €** 120 l Restabfallbehälter **7,53 €** 240 l Restabfallbehälter **15,06 €** 550 l Restabfallgroßbehälter **34,51 €** 770 l Restabfallgroßbehälter **48,31 €** 1 100 l Restabfallgroßbehälter **69,01 €** 4 500 l Restabfallgroßbehälter **282,33 €** 3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von **6,27 €/100 l**. Bei Verwendung von Pressbehältern wird der sich daraus ergebende Betrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert.	

Artikel II Bioabfallbehälter 1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei 1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für 1 100 l Bioabfallgroßbehälter 190,96 € 1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich) 60 l Bioabfallbehälter 7,81 € 120 l Bioabfallbehälter 15,62 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 71,61 € 2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung 60 l Bioabfallbehälter 2,40 € 120 l Bioabfallbehälter 4,81 € 550 l Bioabfallgroßbehälter 22,03 € 1 100 l Bioabfallgroßbehälter 44,07 € 3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von 4,01 €/100 l.	Artikel II Bioabfallbehälter 1. Die Gebühren für die Bereitstellung und Leerung von Bioabfallbehältern betragen monatlich bei 1.1 wöchentlich einmaliger Leerung für 1 100 l Bioabfallgroßbehälter **184,29 €** 1.2 zweiwöchentlicher einmaliger Leerung für (von Mitte Mai bis Mitte November erfolgt die Leerung wöchentlich) 60 l Bioabfallbehälter **7,54 €** 120 l Bioabfallbehälter **15,08 €** 550 l Bioabfallgroßbehälter **69,11 €** 2. Bei Leerungen nach Vereinbarung gemäß § 15 Absatz 4 der Abfallentsorgungssatzung betragen die Abfallentsorgungsgebühren je Leerung 60 l Bioabfallbehälter **2,32 €** 120 l Bioabfallbehälter **4,64 €** 550 l Bioabfallgroßbehälter **21,26 €** 1 100 l Bioabfallgroßbehälter **42,53 €** 3. Bei Verwendung hier nicht angegebener Behältergrößen erfolgt eine Berechnung der Gebühr entsprechend des in § 2 Absatz 1 angegebenen Gebührenmaßstabs auf der Basis von **3,87** €/100 l.	
Artikel III Änderung des Behältervolumens Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.	Artikel III Änderung des Behältervolumens Die Gebühr bei Änderung des Behältervolumens beträgt jeweils 20,00 €.	
Artikel IV Abfallsäcke 1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück. 2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.	Artikel IV Abfallsäcke 1. Die Abfallentsorgungsgebühr für Restabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück. 2. Die Abfallentsorgungsgebühr für Grünabfallsäcke beträgt 5,00 € je Stück.	
Artikel V Abholung Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG beträgt 15,00.	Artikel V Abholung Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll und Altgeräten nach ElektrG beträgt 15,00 €.	

Artikel VI Kleinanlieferungen Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertsoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für 1.) Restabfall 15,00 € 2.) Grünabfall 10,00 € Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig. Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.	Artikel VI Kleinanlieferungen Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel und des Wertstoffhofes Frankfurter Straße 251 betragen für nicht gewerbliche Anlieferungen von Braunschweiger Einwohnern bis 3 Kubikmeter pro Anlieferung für 1.) Restabfall 15,00 € 2.) Grünabfall 10,00 € Bei gemeinsamer Anlieferung von Restabfall und Grünabfall wird die Gebühr für Restabfall fällig. Bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII.	
Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für: 1. Restabfall, Sperrmüll u. ä. 1.1 bei Wägung: a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm 47,00 € b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm) 235,02 €	Artikel VII Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel Die Gebühren für die Benutzung des Abfallentsorgungszentrums Watenbüttel durch Anlieferer betragen für: 1. Restabfall, Sperrmüll u. ä. 1.1 bei Wägung: a) Mindestgebühr bis zu 200 Kilogramm **41,19 €** b) je Gewichtstonne (bei über 200 Kilogramm) **205,97 €**	
1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren: a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge 96,36 € b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container 74,27 € c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter 51,70 € 1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 100,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.	1.2 bei Ausfall der Waage statt der unter 1.1 festgelegten Gebühren: a) je angefangene Tonne Nutzlast der Fahrzeuge **84,45 €** b) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Container **65,09 €** c) je angefangene Kubikmeter Fassungsvermögen der Pressbehälter **45,31 €** 1.3 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 100,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 1.1.	

2. Bio- und Grünabfall 2.1 bei Wägung: 2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle: je Gewichtstonne 123,09 € 2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.): a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 10,50 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 35,00 €	2. Bio- und Grünabfall 2.1 bei Wägung: 2.1.1 Bioabfälle und biologische Produktions-Abfälle: je Gewichtstonne **124,94 €** 2.1.2 Grünabfälle, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke und Baumteile (Stämme, Äste u. ä.): a) Mindestgebühr bis zu 300 Kilogramm 10,50 € b) je Gewichtstonne (bei über 300 Kilogramm) 35,00 €	
2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 12,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.	2.2 bei gewerblichen Anlieferungen mit Pkw und Pkw mit Anhänger a) bis 3 Kubikmeter 12,00 € b) bei über 3 Kubikmeter erfolgt eine Wägung gemäß Artikel VII Nr. 2.1.	
Artikel VIII Deponie Watenbüttel Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne 34,48 €.	Artikel VIII Deponie Watenbüttel Die Gebühr für die Anlieferung von Fahrbahnaufbruch, Tragschichten und Böden, insbesondere aus Straßen- und Kanalbauarbeiten (z. B. Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte) beträgt je Gewichtstonne **37,58 €**.	

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09117
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig Straßenreinigungsgebührensatzung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen."

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2019 eine Gebührensenkung von rd. 3 % prognostiziert. Dies hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.
Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

Reinigungs-klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,77 €	4,92 €	-3,0 %
II	1,49 €	1,54 €	-3,2 %
III	0,75 €	0,77 €	-2,6 %
IV	0,37 €	0,39 €	-5,1 %
V	0,19 €	0,19 €	0,0 %
11	5,25 €	5,41 €	-3,0 %
12	8,12 €	8,37 €	-3,0 %
14	5,03 €	5,18 €	-2,9 %
16	5,03 €	5,18 €	-2,9 %
17	4,32 €	4,44 €	-2,7 %
18	3,60 €	3,70 €	-2,7 %
19	2,16 €	2,22 €	-2,7 %
20	6,69 €	6,89 €	-2,9 %
22	3,60 €	3,70 €	-2,7 %
29	10,78 €	11,11 €	-3,0 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung sinken für den gebührenpflichtigen Reinigungsmeter im Jahr 2019 um 3,0 %. (siehe Tz. 2.3 der Gebührenkalkulation). Durch Auf- und Abrundung der für die einzelnen Reinigungsklassen festzusetzenden Gebührensätze auf volle Centbeträge ergeben sich allerdings unterschiedliche prozentuale Steigerungen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebühren-steigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen für die an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 (rd. 309.200 €)
- (-) Anstieg der Gebührenmeter um 0,5 % (entspricht rd. 30.600 €)
- (+) Einbeziehung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 36.700 €)

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Des Weiteren werden in der Kalkulation die weiteren Ergänzungsvereinbarungen hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns sowie hinsichtlich der Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011, zum 1. Januar 2016 sowie zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 berücksichtigt. Aufgrund der Anfang 2018 auf Basis der vertraglichen Regelungen durchgeführten Angemessenheitsprüfung hat sich beim Leistungsvertrag I eine Reduzierung der Entgelte für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € für den Bereich Straßenreinigung gegenüber der Planung 2018 ergeben. Die dort festgelegten Entgelte werden auf Basis der

vertraglich vereinbarten Indexanpassung fortgeschrieben und 2019 erstmals in der neu festgelegten Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, so dass sich eine Absenkung der Gebühren ergibt. Die Gebührenentwicklung entspricht der Prognose für 2019, die im Rahmen der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Nichtkündigung der Leistungsverträge mit ALBA-BS abgegeben wurde.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall (insb. Abfälle aus Papierkorbentleerung) sind die mit Vorlage Nr. 18-09116 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Bei der Kalkulation werden zudem die Aufwendungen für die Wildkrautbeseitigung nach der Straßenreinigungsverordnung berücksichtigt. Die Aufgabe wird durch die Stadt wahrgenommen, da sie gemäß des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS von den durch ALBA-BS zu erbringenden Leistungen ausgeschlossen ist.

Für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nach § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes eine Pauschale von 25 % angesetzt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2019.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach deren Feststellung auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2019 wird der noch nicht in die Kalkulation 2018 einbezogene Anteil der Überdeckung des Jahres 2015 und ein Teil der Überdeckung des Jahres 2016 berücksichtigt. Die verbleibende Überdeckung 2016 und die Überdeckung 2017 sollen erst danach verwandt werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.9 der Anlage 1).

Geiger

Anlage/n:

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung
4. Gebührenmeter
5. Berechnung der monatlichen Gebühren

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Synopse zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 4: Gebührenmeter

Anlage 5: Berechnung der monatlichen Gebühren

Anlage 1

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2019 im Gebührentarif geändert. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
- der Zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns
- der Dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011
- der Fünften Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016
- der Sechsten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Damit erfolgt eine Anpassung der Entgelte an die allgemeine Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 30 % und 80 %. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2019 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. In § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist geregelt, dass der öffentliche Anteil 25 % beträgt, so dass für die Kalkulation 2019 diese gesetzlich vorgegebene Pauschale verwendet wird.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Papierkorbentleerung und das aufgenommene nicht verunreinigte Laub wird auf die Vorlage Nr. 18-09116 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Die Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), den Transport zur Müllverbrennungsanlage und die thermische Vorbehandlung, den Aufwand für die Deponie Watenbüttel und die Verarbeitung bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH). Sie betragen:

205,97 €	pro Tonne Restabfall
124,94 €	pro Tonne Bioabfall

2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.751.100,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	911.100,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegreinigung (2.3.1)	1.830.500,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	580.700,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	442.400,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	195.700,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	2.800,00 €
Wildkrautbeseitigung (2.3.4)	290.000,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.5)	218.400,00 €
Gebühreneinzug (2.3.6)	182.900,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.7)	95.900,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.8)	355.200,00 €
Summe Aufwendungen	8.856.700,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen		8.856.700,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./.	2.214.175,00 €
Verbleibende Aufwendungen		6.642.525,00 €
Überdeckung (2.3.9)	./.	253.288,89 €
Gebührenfähige Aufwendungen		6.389.236,11 €
Gebührenmeter (2.3.10)		37.047.666,37 m
Gebühr		**0,17245988 €/m**

Die neue Gebühr liegt um 0,00534423 €/m unter dem bisherigen Gebührensatz von 0,17780411 €/m. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 3,0 %.

2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

In der Zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der Sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns festgelegt. Es ergibt sich insgesamt für 2019 ein Leistungsentgelt in Höhe von 195.700,00 €.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Es ergeben sich für das Jahr 2019 Kosten in Höhe von 2.800,00 €.

2.3.4 Wildkrautbeseitigung

Die Wildkrautbeseitigung dient dem Sauberkeitsbild der Stadt, dem Erhalt der Straßensubstanz und der Verkehrssicherheit. Die Aufgabe wird von der Stadt wahrgenommen, da die Wildkrautbeseitigung aufgrund von § 2 Abs. 1 des Leistungsvertrages I mit ALBA-BS ausdrücklich von den von ALBA-BS geschuldeten Leistungen ausgenommen ist. Für die Durchführung der Aufgabe werden Kosten in Höhe von 290.000,00 € erwartet.

2.3.5 Verwaltungsaufwendungen

Es sind die bei der Stadt anfallenden Verwaltungsaufwendungen, insbesondere für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung, zu berücksichtigen (218.400,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

2.3.6 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 182.900,00 €.

2.3.7 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 350 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 205,97 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von rd. 72.100,00 €. Hinzu kommen 190 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 124,94 €/t Aufwendungen in Höhe von rd. 23.800,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen damit gerundet 95.900,00 €. Die Aufwendungen für die Entsorgung des Straßenkehrichts und des weiteren Laubes sind in dem Grundentgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ (2.3.1) enthalten.

2.3.8 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Bereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 355.200,00 € an.

2.3.9 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die noch nicht berücksichtigten Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 100.000,00 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 243.288,89 € wird ein Betrag in Höhe von 153.288,89 € in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 253.288,89 € vermindert den gebührenfahigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Der verbleibende Betrag der Überdeckung 2016 in Höhe von 90.000,00 € wird in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 310.467,00 € soll in den Jahren 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.10 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Dabei wurde zudem eine Korrektur aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit vorgenommen. Des Weiteren werden die geplanten Änderungen der Straßenreinigungsverordnung berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Daten ergibt sich gegenüber der Kalkulation für 2018 eine Erhöhung der Gebührenmeter um rd. 176.900 m.

Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

2.4 Gebührensätze

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 5 entnommen werden.

Anlage 2

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 6. November 2018

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112), den §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 23. Dezember 2005, Seite 103) in der Fassung der Zwölften Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17 vom 24. November 2017, Seite 69) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang - Gebührentarif - erhält folgende Fassung:

„Anhang
Gebührentarif
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 6. November 2018

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den

a) Allgemeinen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I	4,77 €
Reinigungsklasse II	1,49 €
Reinigungsklasse III	0,75 €
Reinigungsklasse IV	0,37 €
Reinigungsklasse V	0,19 €

b) Besonderen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 11	5,25 €
Reinigungsklasse 12	8,12 €
Reinigungsklasse 14	5,03 €
Reinigungsklasse 16	5,03 €
Reinigungsklasse 17	4,32 €
Reinigungsklasse 18	3,60 €
Reinigungsklasse 19	2,16 €
Reinigungsklasse 20	6,69 €
Reinigungsklasse 22	3,60 €
Reinigungsklasse 29	10,78 €“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	Neues Recht	Bemerkungen
Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 7. November 2017 Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den a) Allgemeinen Reinigungsklassen Reinigungsklasse I 4,92 € Reinigungsklasse II 1,54 € Reinigungsklasse III 0,77 € Reinigungsklasse IV 0,39 € Reinigungsklasse V 0,19 € b) Besonderen Reinigungsklassen Reinigungsklasse 11 5,41 € Reinigungsklasse 12 8,37 € Reinigungsklasse 14 5,18 € Reinigungsklasse 16 5,18 € Reinigungsklasse 17 4,44 € Reinigungsklasse 18 3,70 € Reinigungsklasse 19 2,22 € Reinigungsklasse 20 6,89 € Reinigungsklasse 22 3,70 € Reinigungsklasse 29 11,11 €“	Anhang Gebührentarif zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom **6. November 2018** Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den a) Allgemeinen Reinigungsklassen Reinigungsklasse I **4,77 €** Reinigungsklasse II **1,49 €** Reinigungsklasse III **0,75 €** Reinigungsklasse IV **0,37 €** Reinigungsklasse V **0,19 €** b) Besonderen Reinigungsklassen Reinigungsklasse 11 **5,25 €** Reinigungsklasse 12 **8,12 €** Reinigungsklasse 14 **5,03 €** Reinigungsklasse 16 **5,03 €** Reinigungsklasse 17 **4,32 €** Reinigungsklasse 18 **3,60 €** Reinigungsklasse 19 **2,16 €** Reinigungsklasse 20 **6,69 €** Reinigungsklasse 22 **3,60 €** Reinigungsklasse 29 **10,78 €“**	

Anlage 4

Gebührenmeter

Anlieger

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	6.643,00	21,67	1.727.180,00
I (Gehweg)	6.643,00	6,00	478.296,00
II	35.062,99	8,67	3.646.550,96
III	164.190,87	4,33	8.537.925,24
IV	439.233,54	2,17	11.420.072,04
V	7.127,00	1,08	92.651,00
Summe			25.902.675,24

Hinterlieger

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	291,00	21,67	75.660,00
I (Gehweg)	291,00	6,00	20.952,00
II	3.607,75	8,67	375.206,00
III	16.638,84	4,33	865.219,68
IV	51.134,95	2,17	1.329.508,70
V	1.110,00	1,08	14.430,00
Summe			2.680.976,38

Innenstadt

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
11 (Fahrbahn)	5.029,25	30,42	1.835.676,25
12 (Fahrbahn)	2.548,00	16,67	509.600,00
12 (Gehweg)	2.548,00	30,42	930.020,00
14 (Fahrbahn)	2.448,00	16,67	489.600,00
14 (Gehweg)	2.448,00	12,50	367.200,00
16 (Fahrbahn)	1.842,00	12,50	276.300,00
16 (Gehweg)	1.842,00	16,67	368.400,00
17 (Fahrbahn)	2.667,50	12,50	400.125,00
17 (Gehweg)	2.667,50	12,50	400.125,00
18 (Fahrbahn)	867,00	12,50	130.050,00
18 (Gehweg)	867,00	8,33	86.700,00
19 (Fahrbahn)	650,00	12,50	97.500,00
20 (Fahrbahn)	1.349,00	8,33	134.900,00
20 (Gehweg)	1.349,00	30,42	492.385,00
22 (Fahrbahn)	4.786,00	8,33	478.600,00
22 (Gehweg)	4.786,00	12,50	717.900,00
29 (Fahrbahn)	412,00	62,50	309.000,00
Summe			8.024.081,25

Hinterlieger

11 (Fahrbahn)	285,00	30,42	104.025,00
12 (Fahrbahn)	156,25	16,67	31.250,00
12 (Gehweg)	156,25	30,42	57.031,25
14 (Fahrbahn)	52,13	16,67	10.426,00
14 (Gehweg)	52,13	12,50	7.819,50
16 (Fahrbahn)	199,25	12,50	29.887,50
16 (Gehweg)	199,25	16,67	39.850,00
17 (Fahrbahn)	103,50	12,50	15.525,00
17 (Gehweg)	103,50	12,50	15.525,00
18 (Fahrbahn)	63,00	12,50	9.450,00
18 (Gehweg)	63,00	8,33	6.300,00
19 (Fahrbahn)	61,51	12,50	9.226,50
20 (Fahrbahn)	161,25	8,33	16.125,00
20 (Gehweg)	161,25	30,42	58.856,25
22 (Fahrbahn)	179,25	8,33	17.925,00
22 (Gehweg)	179,25	12,50	26.887,50
Summe			456.109,50

Gesamtsumme	37.063.842,37
Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung	-3.276,00
Korrektur aufgrund von Baumaßnahmen	-12.900,00
Gesamtsumme	37.047.666,37

Anlage 5

Berechnung der monatlichen Gebühren

Reinigungs-klasse	Gebühr pro Gebührenmeter in €	Anzahl der Reinigungen im Monat	mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €	bisheriger mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €
I			**4,77**	4,92
Fahrbahn	0,17245988	21,67	3,74	3,85
Gehweg	0,17245988	6,00	1,03	1,07
II	0,17245988	8,67	**1,49**	1,54
III	0,17245988	4,33	**0,75**	0,77
IV	0,17245988	2,17	**0,37**	0,39
V	0,17245988	1,08	**0,19**	0,19
Innenstadt				
11				
Fahrbahn	0,17245988	30,42	**5,25**	5,41
12			**8,12**	8,37
Fahrbahn	0,17245988	16,67	2,87	2,96
Gehweg	0,17245988	30,42	5,25	5,41
14			**5,03**	5,18
Fahrbahn	0,17245988	16,67	2,87	2,96
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
16			**5,03**	5,18
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	16,67	2,87	2,96
17			**4,32**	4,44
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
18			**3,60**	3,70
Fahrbahn	0,17245988	12,50	2,16	2,22
Gehweg	0,17245988	8,33	1,44	1,48
19				
Fahrbahn	0,17245988	12,50	**2,16**	2,22
20			**6,69**	6,89
Fahrbahn	0,17245988	8,33	1,44	1,48
Gehweg	0,17245988	30,42	5,25	5,41
22			**3,60**	3,70
Fahrbahn	0,17245988	8,33	1,44	1,48
Gehweg	0,17245988	12,50	2,16	2,22
29				
Fahrbahn	0,17245988	62,50	**10,78**	11,11

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09119
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasser-beseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 2 beigefügte Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird beschlossen."

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 10. August 2018 den Haushaltsplanentwurf der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Anlage zum Haushaltsplanentwurf an den Rat der Stadt versandt. In dem Vorbericht des Haushaltsplanentwurfes der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird zur Entwicklung der Abwassergebühren 2019 eine Gebührensteigerung in Höhe von rd. 2,5 % bis 3,0 % bei den Schmutzwassergebühren und in Höhe von rd. 3,5 % bis 4,0 % bei den Niederschlagswassergebühren prognostiziert. Die Prognose hat sich bei der endgültigen Gebührenkalkulation bestätigt.

1 Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2019

In der folgenden Tabelle sind die Gebührensätze kurz dargestellt. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

	Gebühr	Bisherige Gebühr	Veränderung	Erläuterung (s. Anlage 1)
Schmutzwasserbeseitigung	2,64 €/m³	2,57 €/m³	2,7 %	2.2.1
Niederschlagswasserbeseitigung	6,03 €/10m²	5,81 €/10m²	3,8 %	2.2.2
Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben	24,02 €/m³	23,31 €/m³	3,0 %	2.3.1
Entsorgung aus Kleinkläranlagen	32,00 €/½m³	32,00 €/½m³	0,0 %	2.3.2
Entsorgung aus Leichtflüssig-keitsabscheideranlagen	93,10 €/½m³	90,46 €/½m³	2,9 %	2.3.3

2 Zusammenfassende Darstellung

Nach den Entscheidungen des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 im Jahr 2013 wurde die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 2014 an die Erkenntnisse aus den Urteilen angepasst. Zudem erfolgte eine Neuberechnung der Gebühren für die Jahre 2005 bis 2009, die im Juli 2014 vom Rat beschlossen wurde. Aufgrund der Auswirkungen der Gerichtsurteile, der Zinsentwicklung und vorhandener Überdeckungen hat sich für 2015 und 2016 eine Absenkung dieser Gebühren ergeben. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der Folgezeit wieder mit einem entsprechenden Anstieg zu rechnen ist. In den Jahren 2017 und 2018 ist es dann wieder zu Gebührensteigerungen gekommen. Für das Jahr 2019 kommt es zu einer nächsten Gebührensteigerung. Dennoch liegt die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung noch unterhalb der des Jahres 2014. In den Folgejahren ist wieder mit einem Anstieg auf das im Rahmen der Privatisierung prognostizierte Niveau zu rechnen.

Bei der Gebühr für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben, die aufgrund der Gerichtsurteile gesondert festgesetzt werden muss, ergeben sich bei einem gleichbleibenden Kostendeckungsgrad von 50 % leicht steigende Gebühren. Für die Einleitung von sonstigem Wasser, z. B. Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen, in die Niederschlagswasserkanalisation, deren Kostenanteil nach den Gerichtsurteilen nicht in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren mit einbezogen werden darf, wird weiterhin keine gesonderte Gebühr festgesetzt. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages erhebt derzeit die SE|BS für diese sonstigen Einleitungen Entgelte. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Verfahren 2019 grundsätzlich beizubehalten.

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung steigen um 2,7 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung (1.057.700 €)
- (+) Rückgang der Schmutzwassermenge um rd. 1,0 % (entspricht rd. 340.000 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund vorzeitiger Anlagenabgänge (258.500 €)
- (-) Berücksichtigung einer höheren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 837.400 €)

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung steigen um 3,8 %. Dies beruht in erster Linie auf folgenden Gegebenheiten:

- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 259.400 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH zu zahlenden Kapitalkostenentgelte (rd. 139.000 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an den Abwasserverband Braunschweig (AVB) zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für die Abwasserreinigung (117.500 €)
- (+) Höhere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebsentgelte aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung (65.300 €)
- (-) Anstieg der befestigten Fläche um 155.000 m² (rd. 0,7 %; entspricht rd. 95.800 €)

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben bei Beibehaltung eines Kostendeckungsgrades von 50 % auf 24,02 €/m³ (Vorjahr 23,31 €/m³) festzusetzen. Mit der Festsetzung auf 50% der kostendeckenden Gebühr soll die Gebührenbelastung für die Betroffenen abgemildert werden, die von 2001 bis 2013 lediglich den Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung entrichten mussten. Für den nicht kostendeckenden Gebührensatz besteht aus Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse. So kann der Gefahr nicht ordnungsgemäßer Entsorgungen bereits im Ansatz vorgebeugt und der Kontrollaufwand hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung bei der Stadt und der SE|BS in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Der nicht durch Gebühren

finanzierte Betrag in Höhe von 42.500 € wird aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen. Die Verwaltung hält es grundsätzlich für richtig, perspektivisch eine sukzessive Erhöhung des Kostendeckungsgrades anzustreben.

Hinsichtlich der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen schlägt die Verwaltung keine Gebührenerhöhung vor. Bei der Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen ergibt sich eine Steigerung um 2,9 %. Die Leerfahrtgebühren werden an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Alle im Zuge der Privatisierung zum 1. Januar 2006 für das Jahr 2019 prognostizierten Gebühren werden unterschritten. Für die Gebühr bei den abflusslosen Sammelgruben gibt es keinen Prognosewert.

Die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelten, aus den an den AVB und den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen und aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen (insbesondere das vor 2006 errichtete Kanalnetz).

Die Kapitalkostenentgelte erhält die SE|BS für die Vornahme von Investitionen, insbesondere für Investitionen in das öffentliche Kanalnetz. Die seit 2006 getätigten Investitionen unterteilen sich in ca. 2/3 planmäßige „Investitionen gemäß Investitionskonzept“ inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung und ca. 1/3 „Besondere Investitionen“ (z. B. Erschließung von Baugebieten). Die Investitionen wurden zwischen der Stadt und der SE|BS abgestimmt. Zudem erfolgte eine Beteiligung der städtischen Gremien. Dabei geht den „Besonderen Investitionen“, im Gegensatz zu den planmäßigen Investitionen, ein ausdrücklicher Beschluss der städtischen Gremien voraus (z. B. Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag etc.). Wegen der fehlenden Vorhersehbarkeit dieser besonderen Maßnahmen sind die daraus resultierenden Kapitalkostenentgelte in der im Zuge der Privatisierung angestellten Gebührenprognose nicht enthalten. Sie betragen im Jahr 2019 ca. 2,6 Mio. € und sind in der Schmutzwassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,109 €/m³ und in der Niederschlagswassergebühr mit einem Anteil von rd. 0,054 €/m² enthalten.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2019.

Gem. § 5 Abs. 2 S. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung auszugleichen. In der Kalkulation werden die Ergebnisse des Jahres 2015 berücksichtigt, soweit sie nicht schon in die Kalkulation 2017 oder 2018 einbezogen wurden. Die Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 werden teilweise berücksichtigt. Die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2016 werden dann in der Kalkulation 2020, die verbleibenden Ergebnisse des Jahres 2017 in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen, z. B. Ziffer 2.2.1.10 für die Schmutzwassergebühren).

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Geiger

Anlage/n:
1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
2. Achtzehnte Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
3. Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)	3
2.2.1	Schmutzwassergebühr	3
2.2.2	Niederschlagswassergebühr	7
2.3	Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)	10
2.3.1	Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben	10
2.3.2	Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen	12
2.3.3	Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen	13
2.3.4	Leerfahrtgebühren	14
3	Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag	15

Anlage 2: Achtzehnte Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Anlage 3: Synopse zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

1 Allgemeines

In der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung erfolgt zum 1. Januar 2019 eine Anpassung des Gebührentarifs. Die Anpassungen können im Einzelnen der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Bedarf an Abwasser- und Entsorgungsgebühren wird auf der Grundlage der Vollkostendeckung ermittelt. Das heißt, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelten Kosten (Betriebskosten und kalkulatorische Kosten) werden grundsätzlich durch die Gebühren gedeckt. Gemäß der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung (ASAbw) sind dies die

- Schmutzwassergebühren für die in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangte Schmutzwassermenge (§ 4 ASAbw),

- Niederschlagswassergebühren für die befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt (§ 5 ASAbw),

- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (§ 10 Abs. 1 ASAbw)

- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen (§ 10 Abs. 2 ASAbw) und

- Entsorgungsgebühren für die Entleerung, die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser und flüssigen sowie festen Stoffen aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (§ 11 ASAbw).

Grundlage für die Gebührenbedarfsermittlungen sind die für 2019 geplanten Aufwendungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Betriebsabrechnung 2017 und der Aufwendungen des ersten Halbjahrs 2018 ermittelt wurden.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend von Dritten wahrgenommen:

- Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.

- Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.

- Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten. Die in den genannten Verträgen vorgesehene Indexanpassung erfolgt unter Zugrundelegung amtlich festgestellter Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland; Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig O: Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung). Für die Anpassung der verschiedenen Entgelte sind die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt. Den einzelnen Kosten- bzw. Entgeltanteilen sind bestimmte Indices zugeordnet. Ein wesentlicher Entgeltbestandteil sind die Personalkosten. Deren Anteil liegt bei den einzelnen Entgelten etwa zwischen 60 % und 100 %.

  Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2019 feststeht, wurde für die Kalkulation eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2018 verwendet.

- Für einige Ortsteile wird das Kanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.

- Der Gebühreneinzug wird durch die Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG (BS|ENERGY) und den WWL durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Zudem werden in der Kalkulation die kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen, insbesondere das vor 2006 errichtete Kanalnetz, berücksichtigt.

Das ab 2006 errichtete bzw. erneuerte Kanalnetz befindet sich im Besitz der SE|BS, die auch die Investitionen durchführt. Seitens der Stadt wird hierfür ein Kapitalkostenentgelt gezahlt, das in die Kalkulation einfließt.

Bei der Stadt verblieben sind auch die hoheitlichen Aufgaben und die strategische Ausrichtung für den Bereich der Stadtentwässerung sowie die Vertragssteuerung. Die hierfür anfallenden Verwaltungsaufwendungen werden in die Kalkulation eingestellt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die in die Gebührenkalkulation einfließen, beinhalten somit im Wesentlichen die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte und Kapitalkostenentgelte aus dem Abwasserentsorgungsvertrag, die Mitgliedsbeiträge an den AVB und den WWL und die kalkulatorischen Kosten. Hinzu kommen die bei der Stadt anfallenden Verwaltungskosten. Zudem werden bei der Gebührenkalkulation Erträge berücksichtigt, die insbesondere aus Verwaltungsgebühren, Mieten und Pachten sowie dem vom WWL zu zahlenden Entgelt für die Nutzung des städtischen Kanalnetzes bestehen.

Im Rahmen der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden darüber hinaus weitere Aufgaben wahrgenommen, die über die Sonderrechnung abgewickelt werden, deren Aufwände jedoch der städtische Haushalt erstattet (vgl. Punkt 3).

2.2 Abwassergebühren (Anhang I, Artikel I)

2.2.1 Schmutzwassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor (SE|BS; 2.2.1.1)	4.644.300,00	€
Mitgliedsbeitrag WWL (2.2.1.2)	1.480.000,00	€
Gebühreneinzugskosten (2.2.1.3)	420.000,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.2.1.4)	279.400,00	€
Grundstücksentwässerung (SE|BS; 2.2.1.5)	830.200,00	€
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.1.6)	17.598.100,00	€
Kanalnetz (2.2.1.7)	12.959.600,00	€
Summe Aufwendungen	38.211.600,00	€

Damit ergibt sich die Schmutzwassergebühr wie folgt:

Aufwendungen		38.211.600,00	€
Erträge (2.2.1.8)	./.	1.100.000,00	€
Verbleibende Aufwendungen		37.111.600,00	€
Überdeckung (2.2.1.9)	./.	3.117.468,36	€
Gebührenfähige Aufwendungen		33.994.131,64	€
Schmutzwassermenge (2.2.1.10)		12.885.700,00	m³
Schmutzwassergebühr		**2,64**	**€/m³**

Die neue Gebühr liegt 0,07 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 2,57 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,7 %.

Der Gebührensatz liegt um 0,11 €/m³ unterhalb der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.2.1.1 Betriebsentgelte Schmutzwasserbeseitigung und Labor

(Entgelte Nr. 1 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Schmutzwasserbeseitigung (4.591.600 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entrichtet. Darin enthalten ist die prognostizierte Indexanpassung zum 1. Januar 2019.

Für die der Schmutzwasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 52.700 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.1.2 Mitgliedsbeitrag WWL

Der Mitgliedsbeitrag an den WWL (1.480.000 €) wird für die Leistungen des WWL in einigen Ortsteilen der Stadt entrichtet (Schmutzwasser-Kanalnetz). Der Beitrag ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung des WWL.

2.2.1.3 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte in die Kalkulation einbezogen, die BS|ENERGY und der WWL für den Gebühreneinzug erhalten (420.000 €).

2.2.1.4 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (279.400 €). Die Aufwendungen werden z. T. direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet, weitestgehend jedoch über eine Umlage auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.5 Grundstücksentwässerung

Die Aufwendungen für die Grundstücksentwässerung (830.200 €) bestehen im Wesentlichen aus dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Grundstücksentwässerung. Dies beinhaltet u.a. die Aufwendungen für die mit der Genehmigung, Abnahme und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Hinzu kommen in diesem Zusammenhang anfallende Verwaltungsaufwendungen und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtaufwendungen werden auf die einzelnen Gebührenbereiche verteilt.

2.2.1.6 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Reinigung des Abwassers sowie die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und der Betrieb des Labors erfolgen durch den AVB. Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung inkl. der weiteren Aufgaben (17.598.100 €; Steigerung um 793.900 €) bestehen daher in erster Linie aus den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen. Diese ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung des AVB für 2019. Die Mitgliedsbeiträge haben sich insbesondere im Zusammenhang mit den Investitionen im Klärwerk zur Verbesserung der Ablaufwerte der Kläranlage um rd. 1.057.700 € erhöht.

Die Stadt hat die Erfüllung der Aufgabe Betriebsführung auf die SE|BS übertragen. Dafür erhält die SE|BS von der Stadt das Entgelt für die Betriebsführung des Klärwerks Steinhof. Im Vertrag mit der SE|BS ist zudem vereinbart, dass diese ein Optimierungsentgelt erhält, wenn das Entgelt für die Betriebsführung einen festgeschriebenen Betrag unterschreitet. Dieses Entgelt beträgt 75 % der Differenz zwischen dem tatsächlichen Entgelt, das nach Aufwand abgerechnet wird, und dem festgeschriebenen Betrag. Eine entsprechende Regelung gibt es auch für den Fall, dass die Sachkosten des AVB einen bestimmten Betrag unterschreiten. Aufgrund der Plandaten für 2019 wird sich ein Optimierungsentgelt ergeben, das in der Kalkulation berücksichtigt ist. Dabei ist aufgrund der Investitionen im Klärwerk des AVB und den Mehraufwendungen zum Betrieb der neuen Anlage insgesamt mit einem geringeren Optimierungsentgelt als in den Vorjahren zu rechnen.

Die bisher von der Stadt betreuten Gebäude des Rieselbetriebes werden jetzt auf Basis eines Erbbaurechts auch vom AVB betreut. Die Aufwendungen hierfür entfallen bei der Stadt und erhöhen zusätzlich zu dem oben genannten Betrag den Mitgliedsbeitrag des AVB. Sie zählen weiterhin zu den Kosten der Abwasserreinigung.

Das zu reinigende Abwasser auf der Kläranlage setzt sich aus Schmutz- und Niederschlagswasseranteilen zusammen. Die Kosten werden entsprechend des Verhältnisses von Schmutz- und Niederschlagswasser und unter Berücksichtigung der durch die Einleitung des Niederschlagswassers entstehenden Aufwendungen aufgeteilt.

2.2.1.7 Kanalnetz

Die Aufwendungen für das Kanalnetz (12.959.600 €; Steigerung um 390.800 €) bestehen im Wesentlichen aus den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz sowie aus dem an die SE|BS zu entrichtenden Kapitalkostenentgelt für das ab 2006 neu geschaffene Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Die Abschreibungen für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz erfolgen auf Basis des zum 1. Januar 1998 eingefrorenen Wiederbeschaffungszeitwertes und unter Berücksichtigung der danach vorgenommenen Kanalnetzneubewertung. Für die Zinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens vor der Abschreibung und ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,22 % (Vorjahr 3,22 %) verwendet. Es werden die Aufwendungen für das Schmutzwasserkanalnetz und ein Anteil des Aufwandes für das Mischwasserkanalnetz in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr mit einbezogen. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Kanalbetrieb, die dem Schmutzwasserkanalnetz zuzuordnen sind.

Das Gesamtkanalvermögen erhöht sich durch die vertraglich vereinbarten Investitionen gemäß Planbudget und durch die vereinbarten Besonderen Investitionen. Die daraus resultierende Erhöhung der Kapitalkostenentgelte ist in der Regel größer als die abschreibungsbedingte Reduzierung der kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Kanalnetz. Bei der Kalkulation für 2019 ergeben sich zudem aufgrund zu erwartender vorzeitiger Anlagenabgänge im Bereich Schmutzwasser um rd. 258.500 € höhere Abschreibungen als im Vorjahr, während sich die kalkulatorischen Zinsen um rd. 82.000 € verringern. Bei den vorzeitigen Anlagenabgängen wird auf Basis von § 5 Abs. 2 S. 6 NKAG die Restnutzungsdauer entsprechend verkürzt und das Anlagegut während der restlichen Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Der Anstieg beim Kapitalkostenentgelt beträgt rd. 120.000 € gegenüber der Kalkulation aus dem Vorjahr.

In den Kosten für das Kanalnetz ist zudem der an den AVB zu zahlende Mitgliedsbeitrag für die Kanalisation in einigen Ortsteilen der Stadt Braunschweig enthalten, der sich um 35.800 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt auf Basis eines Restbuchwertes vor Abschreibung in Höhe von rd. 135,6 Mio. €. Hieraus ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von gerundet 4,34 Mio. €. Dabei wurden Minderungen durch zu erwartende Anlagenabgänge und Neuzugänge aufgrund von Investitionen berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf Basis des mittleren Zinssatzes für langfristige Geldanlagen in den letzten 20 Jahren (Durchschnittszinssatz für Umlaufrenditen inländischer Wertpapiere nach Bericht der Deutschen Bundesbank) und des Durchschnittswertes der Soll-Zinsen aus den vorhandenen Krediten unter Berücksichtigung des Verhältnisses von verzinslichem Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital ermittelt und ist mit 3,22 % prognostiziert. Die kalkulatorischen Kosten werden weitgehend direkt den Gebührenbereichen Schmutz- und Niederschlagswasser zugeordnet. Für den Bereich Mischwasser erfolgt eine Aufteilung zwischen den beiden Gebührenbereichen, die den weiteren Kostenstellen (z. B. Verwaltung) zuzuordnenden kalkulatorischen Kosten werden über Umlagen verteilt.

2.2.1.8 Erträge

Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um das Entgelt, das der WWL für das Einleiten von Abwasser aus dem Verbandsgebiet in das Braunschweiger Kanalnetz an die Stadt entrichtet (796.500 €). Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (148.700 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinnahmen; 29.300 €).

Darüber hinaus werden aufgrund der Regelung in § 5 Abs. 2 S. 5 NKAG in der Kalkulation auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (125.500 €) berücksichtigt. Die Sonderposten beruhen darauf, dass Teile des Anlagevermögens von Dritten (z. B. durch Zuwendungen oder Zuschüsse) finanziert wurden.

2.2.1.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 621.109,93 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 3.271.264,60 € wird ein Betrag in Höhe von 2.496.358,43 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 3.117.468,36 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 774.906,17 € wird in der Kalkulation 2020 berücksichtigt. Die Überdeckung 2017 in Höhe von 3.877.468,36 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.1.10 Schmutzwassermenge

Die für die Schmutzwassergebühr relevante Menge (nachfolgend einfach Schmutzwassermenge genannt) wird ausgehend von der Frischwassermenge ermittelt, die von BS|ENERGY bzw. in einigen Stadtteilen vom WWL abgegeben wird. Daneben sind Sonderveranlagungen und Erstattungen, die die SE|BS durchführt, zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung des Verlaufs der vergangenen Jahre wird trotz der Fertigstellung von Neubaugebieten insgesamt von einer geringeren Schmutzwassermenge in Höhe von 12.885.700 m³ für 2019 ausgegangen (Plan 2018: 13.021.700 m³).

Dabei wird angenommen, dass sich die Menge für den von BS|ENERGY bewirtschafteten Bereich um 0,1 Mio. m³ auf 11,5 Mio. m³ verringert. In den Stadtteilen, die der WWL bewirtschaftet, wird ebenfalls eine um 16.000 m³ verringerte Schmutzwassermenge von 1,32 Mio. m³ erwartet.

Des Weiteren sind Eigenveranlagungen und Schmutzwasserbefreiungen sowie Erstattungen (z. B. für Bewässerung oder industrielle Nutzung) bei der Schmutzwassermengenprognose zu berücksichtigen. Im Saldo ist von einer Schmutzwassermenge in Höhe von 60.000 m³ (Vorjahr 80.000 m³) auszugehen.

Zudem ist die Menge aus abflusslosen Gruben zu berücksichtigen, die von dem Entsorgungsfahrzeug in den Kanal gepumpt wird. Hierbei wird eine Menge von 1.700 m³ erwartet (s. 2.3.1.5)

2.2.2 Niederschlagswassergebühr

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor (SE|BS; 2.2.2.1)	3.129.900,00	€
Gebühreneinzugskosten (2.2.2.2)	190.000,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.2.2.3)	249.600,00	€
Grundstücksentwässerung (SE|BS; 2.2.2.4)	249.100,00	€
Abwasserreinigung, insb. Mitgliedsbeiträge AVB (2.2.2.5)	1.954.300,00	€
Kanalnetz (2.2.2.6)	9.139.700,00	€
Summe Aufwendungen	14.912.600,00	€
davon Anteil Sonstiges Wasser (2.2.2.7)	133.100,00	€
Aufwendungen Niederschlagswasser	14.779.500,00	€

Damit ergibt sich die Niederschlagswassergebühr wie folgt:

Aufwendungen		14.779.500,00	€
Erträge (2.2.2.8)	./.	143.100,00	€
Verbleibende Aufwendungen		14.636.400,00	€
Überdeckung (2.2.2.9)	./.	957.132,50	€
Gebührenfähige Aufwendungen		13.679.267,50	€
Befestigte Fläche (2.2.2.10)		22.670.000,00	m²
Niederschlagswassergebühr		**6,03 €/10 m²**	
		bzw. 0,603 €/m²	

Die neue Gebühr liegt 0,022 €/m² über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 0,581 €/m². Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 3,8 %.

Der Gebührensatz liegt 0,64 €/10 m² unter der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.2.2.1 Betriebsentgelte Niederschlagswasserbeseitigung und Labor

(Entgelte Nr. 2 und 11 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Das Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung (3.127.100 €) wird für die von der SE|BS durchgeführten Leistungen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entrichtet. Dabei wurde die vertraglich vereinbarte Indexanpassung berücksichtigt (vgl. 2.2.1.1).

Für die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Laborleistungen ergibt sich ein Entgelt in Höhe von 2.800 €. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten, da die Sachkosten über den Mitgliedsbeitrag des AVB abgerechnet werden.

2.2.2.2 Gebühreneinzugskosten

Es werden die Entgelte für den Gebühreneinzug durch BS|ENERGY in die Kalkulation einbezogen (190.000 €).

2.2.2.3 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (249.600 €; vgl. 2.2.1.4).

2.2.2.4 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (249.100 €; vgl. 2.2.1.5).

2.2.2.5 Abwasserreinigung, insbesondere Mitgliedsbeiträge AVB

Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung werden auf die Bereiche Schmutzwasser (17.598.100 €; vgl. 2.2.1.6) und Niederschlagswasser (1.954.300 €) verteilt. Der Anteil des Bereichs Niederschlagswasser ist deutlich geringer, da nur ein geringer Anteil des Niederschlagswassers vom AVB mit gereinigt wird. Der Hauptanteil des Niederschlagswassers wird direkt in die Vorfluter geleitet. Für den Bereich Niederschlagswasser ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 88.100 € gegenüber dem Vorjahr.

2.2.2.6 Kanalnetz

Es werden die Aufwendungen für das Kanalnetz in Höhe von 9.139.700 € berücksichtigt. Dabei sind auch die Aufwendungen für die Niederschlagswasserrückhaltebecken mit einbezogen. Für das Jahr 2019 ergibt sich bei den kalkulatorischen Kosten ein Rückgang in Höhe von rd. 43.200 €, während sich die an die SEBS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte um rd. 139.000 € erhöhen. Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagen ergeben sich insgesamt um 164.900 € höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 2.2.1.7 verwiesen.

2.2.2.7 Anteil Sonstiges Wasser

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg ist der Kostenanteil, der auf die Einleitung von sonstigem Wasser entfällt, insbesondere Grundwasser aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen, aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herauszurechnen. Für die Ermittlung dieses Kostenanteils wurde prognostiziert, welcher Mengenanteil auf das sonstige Wasser entfällt und welche Kosten für die Ableitung des sonstigen Wassers relevant sind.

a) Mengenanteil

Menge sonstiges Wasser:	510.000 m³
Menge Niederschlagswasser:	12.649.860 m³
Menge gesamt:	13.159.860 m³
Anteil Sonstiges Wasser:	3,9 %

Die angenommene Menge an sonstigem Wasser beruht auf dem Mittelwert für temporäre Maßnahmen aus den letzten drei Jahren und einer Einschätzung der Entwicklung für das Jahr 2019 (160.000 m³) sowie auf einer Fortschreibung des aktuellen Wertes für Grundwassersanierungen (350.000 m³).

Die Menge an Niederschlagswasser ermittelt sich aus der befestigten Fläche (s. 2.2.2.10), dem mittleren Jahresniederschlag (0,62 m³/m²) und einem Abminderungsfaktor in Höhe von 0,9, um den die Abflussmenge geringer ist als die Niederschlagsmenge.

b) Kostenanteil

Für die Ableitung des sonstigen Wassers sind folgende Kostenpositionen relevant, die jeweils entsprechend des Mengenanteils zugeordnet werden:

	Gesamtaufwand	davon Aufwand sonstiges Wasser
Betriebsentgelt Niederschlagswasserbeseitigung und Labor	3.129.900 €	122.066 €
Grundstücksentwässerung	249.100 €	9.715 €
Aufwand Labor	1.000 €	39 €
Summe		131.820 €

Hinzu kommt ein Anteil der Verwaltungsumlage in Höhe von 0,5 % des dem Bereich Niederschlagswasser zugeordneten Anteils (1.248 €), so dass sich insgesamt ein Betrag in Höhe von gerundet 133.100 € ergibt. Abgesehen davon sind noch Erträge in Höhe von 1.400 € dem sonstigen Wasser zuzuordnen, die aus der Kalkulation der Niederschlagswassergebühren herausgenommen wurden.

Die kalkulatorischen Kosten für das Niederschlagswasserkanalnetz sind nicht relevant. Die Dimensionierung des Kanalnetzes ist ausschließlich technisch auf sog. Bemessungsregen ausgerichtet. Die zu berücksichtigenden Bemessungsregenereignisse unterschiedlicher statistischer Eintrittswahrscheinlichkeit beruhen auf Daten zu den maximal zu erwartenden Niederschlägen, der Lage des zu betrachtenden Gebietes und der Art der Bebauung. Die Einleitung von sonstigem Wasser wird bei der Dimensionierung nicht berücksichtigt. Zudem sind die Mengen von sonstigem Wasser so gering, dass sie keine signifikante Größenordnung bei den kalkulatorischen Kosten erreichen.

Die Kosten für das Mischwasserkanalnetz sowie für den AVB sind nicht relevant, da kein sonstiges Wasser in das Mischwasserkanalnetz eingeleitet wird und somit auch keine Aufwendungen für die Abwasserreinigung anfallen.

2.2.2.8 Erträge

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der Auflösung von Sonderposten (101.800 €; vgl. 2.2.1.8), aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Erträgen (38.000 €) sowie Einnahmen im Bereich des Rieselbetriebes (insb. Pachteinnahmen 3.300 €).

2.2.2.9 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 824.132,50 € wird in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 954.455,28 € werden darüber hinaus 133.000,00 € in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 957.132,50 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 821.455,28 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.2.2.10 Befestigte Fläche

Der Gebührenpflicht unterliegen die befestigten Flächen der einzelnen Grundstückseigentümer (14,65 Mio. m²) und der öffentlichen befestigten Flächen (8,02 Mio. m²). Dabei ist berücksichtigt, dass entsprechend der Satzung die Gebühr nur je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche festgesetzt wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Steigerung um 0,7 % (155.000 m²) ergeben, wobei die privaten befestigten Flächen sich um 150.000 m² und die öffentlichen befestigten Flächen sich um 5.000 m² erhöht haben.

2.3 Entsorgungsgebühren (Anhang I, Artikel II)

2.3.1 Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 ist es erforderlich, eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben zu kalkulieren.

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Abflusslose Gruben (SE|BS; 2.3.1.1)	71.000,00	€
Verwaltungsaufwendungen (2.3.1.2)	2.400,00	€
Grundstücksentwässerung (SE|BS; 2.3.1.3)	2.800,00	€
Kanalbetrieb (2.3.1.4)	5.100,00	€
Benutzung Schmutzwasserkanalnetz (2.3.1.5)	4.500,00	€
Summe Aufwendungen	85.800,00	€

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben wie folgt:

Aufwendungen		85.800,00	€
Erträge (2.3.1.6)		800,00	€
Verbleibende Aufwendungen		85.000,00	€
Über-/Unterdeckung (2.3.1.7)	./.	1.659,06	€
Gebührenfähige Aufwendungen		83.340,94	€
Entsorgungsmenge (2.3.1.8)		1.700,00	m³
Kostendeckende Gebühr		49,02	€/m³

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Kostendeckungsgrad von 50 % zunächst beizubehalten und die Gebühr nur auf **24,02 €/m³** festzusetzen. Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung der Hälfte der Kosten und der gesamten Überdeckung, die vollständig aus dem Gebührenbereich resultiert. Hierdurch soll die Gebührenbelastung für die Betroffenen, die bis 2013 für die entsorgte Menge nur die Schmutzwassergebühr gezahlt haben, begrenzt werden. Derzeit sind noch knapp 100 Anlagen in Betrieb, z.B. bei einzelnen Wohnhäusern, die in größerer Entfernung zu bestehenden Kanälen liegen, sowie bei Kleingartenvereinen. Es wird angestrebt, die Anzahl weiter zu verringern, z. B. dadurch, dass die Betroffenen an das Kanalnetz angeschlossen werden, sofern sich dies finanziell darstellen lässt. Damit sind nicht nur Investitionskosten für den öffentlichen Kanalbau, sondern auch Kosten für die individuellen Anschlüsse verbunden, die jeweils die Grundstückseigentümer tragen müssen.

Durch die Begrenzung der Gebührenhöhe soll auch vermieden werden, dass es aufgrund der Gebührensteigerung zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt. Die verbleibenden Kosten (42.500 €) müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden.

2.3.1.1 Betriebsentgelt Abflusslose Gruben
(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben abgegolten (71.000 €).

2.3.1.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (2.400 €; vgl. 2.2.1.3).

2.3.1.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.1.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Entsorgung aus den abflusslosen Sammelgruben zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (5.100 €).

2.3.1.5 Benutzung Schmutzwasserkanalnetz

Das aus den abflusslosen Sammelgruben abgepumpte Abwasser wird von den Entsorgungsfahrzeugen an einer naheliegenden Stelle in den Schmutzwasserkanal gepumpt. Es ist daher bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eine Benutzung des Schmutzwasserkanalnetzes erfolgt. Der Aufwand (4.500 €) ergibt sich aus der Menge und der Schmutzwassergebühr.

2.3.1.6 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 800 €).

2.3.1.7 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 400,00 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 976,12 € wird ebenfalls in der Kalkulation 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 2.782,94 € werden 282,97 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von insgesamt 1.659,06 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 2.500,00 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.1.8 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und insbesondere nach der Einführung der gesonderten Gebühr im Jahr 2014 mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 1.700 m³ (Vorjahr 1.700 m³) gerechnet.

2.3.2 Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Kleinkläranlagen (SE|BS; 2.3.2.1)	6.600,00 €
Grundstücksentwässerung (SE|BS; 2.3.2.2)	2.800,00 €
Summe Aufwendungen	9.400,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen wie folgt:

Aufwendungen	9.400,00 €
Erträge (2.3.2.3)	300,00 €
Verbleibende Aufwendungen	9.100,00 €
Über-/Unterdeckung (2.3.2.4)	0,00 €
Gebührenfähige Aufwendungen	9.100,00 €
Entsorgungsmenge (2.3.2.5)	40,00 m³
Kostendeckende Gebühr	227,50 €/m³

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr wie bisher auf **64,00 €/m³ bzw. 32,00 €/ ½ m³** festzusetzen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 28,1 %. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.500 € muss aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr erscheint bei einem Vergleich mit den anderen Kommunen unangemessen. Zudem bestünde die Gefahr, dass es verstärkt zu nicht ordnungsgemäßen Entsorgungen kommt, was aus Umweltschutzgründen vermieden werden soll.

2.3.2.1 Betriebsentgelt Kleinkläranlagen

(Entgelt Nr. 6 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Entsorgung aus Kleinkläranlagen abgegolten (6.600 €).

2.3.2.2 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Entsorgung aus Kleinkläranlagen zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (2.800 €; vgl. 2.2.1.5). Weitere Umlagen werden dem Bereich Kleinkläranlagen aufgrund von Geringfügigkeit (kleiner 0,1%) nicht zugeordnet.

2.3.2.3 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren und sonstige Erträge (insgesamt 300 €).

2.3.2.4 Über-/Unterdeckung

Aufgrund der Festsetzung der Gebühr haben sich in der Vergangenheit für den Bereich Kleinkläranlagen regelmäßig Unterdeckungen ergeben. Diese werden nicht in die Gebührenkalkulation mit einbezogen, um eine höhere Gebühr zu vermeiden, die zu unerwünschten Effekten wie z. B. nicht ordnungsgemäßer Entsorgung führt.

2.3.2.5 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 40 m³ gerechnet.

2.3.3 Entsorgungsgebühren für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

Es ergeben sich folgende Aufwendungen:

Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung (SE|BS; 2.3.3.1)	201.200,00 €
Verwaltungsaufwendungen (2.3.3.2)	16.800,00 €
Grundstücksentwässerung (SE|BS; 2.3.3.3)	22.100,00 €
Kanalbetrieb (2.3.3.4)	20.200,00 €
Summe Aufwendungen	260.300,00 €

Damit ergibt sich die Entsorgungsgebühr für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen wie folgt:

Aufwendungen	260.300,00 €
Erträge (2.3.3.5)	5.100,00 €
Verbleibende Aufwendungen	255.200,00 €
Überdeckung (2.3.3.6)	13.133,83 €
Gebührenfähige Aufwendungen	242.066,17 €
Entsorgungsmenge (2.3.3.7)	1.300,00 m³
Gebühr	**186,20 €/m³**
bzw.	**93,10 €/ ½ m³**

Die neue Gebühr liegt 5,28 €/m³ über dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 180,92 €/m³. Dies entspricht einer Gebührensteigerung von 2,9 %.

Die vorgeschlagene Gebühr liegt 4,38 €/m³ unter der im Rahmen der Privatisierung für 2019 prognostizierten Gebühr.

2.3.3.1 Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung

(Entgelt Nr. 7 der Anlage 22.1 zum Abwasserentsorgungsvertrag)

Mit dem mengenabhängigen Betriebsentgelt werden die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS durchzuführenden Aufgaben der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung abgegolten (201.200 €). Dabei ist die zu erwartende Indexanpassung des Betriebsentgeltes berücksichtigt.

2.3.3.2 Verwaltungsaufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und bei der Vertragssteuerung (16.800 €; vgl. 2.2.1.3).

2.3.3.3 Grundstücksentwässerung

Hier werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Kosten der Grundstücksentwässerung angesetzt (22.100 €; vgl. 2.2.1.5).

2.3.3.4 Kanalbetrieb

Es werden die der Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung zuzuordnenden Aufwendungen des Kanalbetriebes angesetzt (20.200 €).

2.3.3.5 Erträge

Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Gebühren für Leerfahrten und sonstige Erträge (insgesamt 5.100 €).

2.3.3.6 Über-/Unterdeckung

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Feststellung auszugleichen. Die im Jahr 2018 noch nicht berücksichtigte Überdeckung des Jahres 2016 in Höhe von 11.213,42 € wird im Jahr 2019 berücksichtigt. Von der Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 14.420,41 € werden 1.920,41 € im Jahr 2019 berücksichtigt. Die Überdeckung in Höhe von 13.133,83 € verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die verbleibende Überdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 12.500,00 € soll in der Kalkulation 2020 oder 2021 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.3.7 Entsorgungsmenge

Es wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einer Entsorgungsmenge in Höhe von 1.300 m³ gerechnet. Dies entspricht der Planung im Vorjahr.

2.3.4 Leerfahrtgebühren

Nach § 12 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wird eine Gebühr für eine Leerfahrt erhoben, wenn die Leerfahrt durch den Betreiber der zu entsorgenden Anlage zu vertreten ist. Ziel der Gebühr ist es kostenintensive Leerfahrten zu vermeiden.
Für die Ermittlung der Gebühr wird von einem Einsatz eines Saugfahrzeugs mit Fahrer und Beifahrer sowie einer Einsatzzeit von 45 Minuten ausgegangen. Der Aufwand wird entsprechend des sich aus Anhang 17 zur Anlage 22.1 Entgelt zum Abwasserentsorgungsvertrag ergebenden Entgeltes für die Bereitstellung eines Fahrzeuges mit einem Kraftfahrer und einem Kanalbetriebsarbeiter für Benzinabscheider angesetzt. Daraus ergibt sich auf Basis des aktuellen Preisstandes unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Indexanpassung eine Gebühr in Höhe von **116,41 €** (bisher 113,98 €; Steigerung 2,1%).

Die Gebühr wird regelmäßig entsprechend der Entwicklung dieses Entgeltes angepasst, um größere Gebührensprünge zu vermeiden. Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird von 20 Leerfahrten im Jahr ausgegangen. Die Einnahmen werden bei den Leichtflüssigkeitsabscheidern als Erträge angesetzt, da der Aufwand in dem an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelt Leichtflüssigkeitsabscheiderentsorgung enthalten ist.

3 Weitere Bereiche aus dem Abwasserentsorgungsvertrag

Aus dem Abwasserentsorgungsvertrag ergeben sich noch weitere Betriebsentgelte, die an die SE|BS zu zahlen sind. Diese werden im Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung als Aufwendungen erfasst, da die Vertragsabwicklung der Sonderrechnung zugeordnet ist. Der städtische Haushalt erstattet der Sonderrechnung diese sowie weitere im Zusammenhang mit diesen Aufgaben entstehende Aufwendungen.

Dazu gehören u. a. die Bereiche (in Klammern Höhe des Betriebsentgelts) Sinkkastenreinigung und -reparatur (472.000 €), Gewässerunterhaltung (798.000 €) und Grundstücksentwässerung (313.600 €).

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 6. November 2018

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), der §§ 1, 2, 4, 5, 8 und 12 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), des § 6 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 24. März 1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) sowie der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 6. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23, Seite 107, vom 23. Dezember 2005) in der Fassung der Siebzehnten Änderungssatzung vom 7. November 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 17, Seite 70, vom 24. November 2017) wird wie folgt geändert:

1. Anhang I Artikel I - Abwassergebühren – wird wie folgt gefasst:

   „Die Abwassergebühr beträgt bei der

- Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m³ Abwasser	2,64 €
- Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche jährlich	6,03 €“

2. Anhang I Artikel II - Entsorgungsgebühren, Leerfahrtgebühren – wird wie folgt gefasst:

„1.	Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (1)	24,02 €
2.	Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (2)	32,00 €
3.	Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 11	93,10 €
4.	Leerfahrt gemäß § 12	116,41 €“

Artikel II

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den …

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den …

Stadt Braunschweig

Geiger
Erster Stadtrat

Altes Recht	*Neues Recht*	*Bemerkungen*
Anhang I	Anhang I	
Artikel I Abwassergebühren	Artikel I Abwassergebühren	
Die Abwassergebühr beträgt bei der	Die Abwassergebühr beträgt bei der	
Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m³ Abwasser 2,57 € Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche jährlich 5,81 €	Schmutzwasserbeseitigung (§ 4) je m³ Abwasser **2,64 €** Niederschlagswasserbeseitigung (§ 5) je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche jährlich **6,03 €**	
Artikel II Entsorgungsgebühren Leerfahrtgebühren	Artikel II Entsorgungsgebühren Leerfahrtgebühren	
1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (1) 23,31 € 2. Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 10 **(**2) 32,00 € 3. Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 11 90,46 € 4. Leerfahrt gemäß § 12 113,98 **€**	1. Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m³ entsorgte Menge gemäß § 10 (1) **24,02 €** 2. Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 10 **(**2) 32,00 € 3. Entsorgung von Inhalten aus Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen je ½ m³ entsorgte Menge gemäß § 11 **93,10** € 4. Leerfahrt gemäß § 12 **116,41 €**	

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09132
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Mitgliedschaft der Stadt Braunschweig im Verein "Kitodo. Key to digital objects e. V."

Organisationseinheit:	*Datum:*
DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
Die Stadt Braunschweig, vertreten durch das Ref. 0414 (Stadtarchiv), tritt dem Verein „Kitodo. Key to digital objects e. V.” zum 1. Januar 2019 als Mitglied bei.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und digitale Benutzung von Archivgut gehört zu den zentralen Zukunftsaufgaben des Stadtarchivs Braunschweig. Voraussetzung dafür ist u.a. das Vorhandensein einer leistungsfähigen und aktuellen Software. Eine solche Lösung bietet der Verein KITODO e. V., der von einer Anwender- und Entwicklergemeinschaft (in erster Linie öffentliche Bibliotheken und Archive) getragen und laufend kooperativ weiterentwickelt wird. Den Vereinsmitgliedern steht eine Softwaresuite zur Digitalisierung, Präsentation und Archivierung von Kulturgut zur Verfügung.

In der Region Braunschweig sind u. a. die Bibliothek der Technischen Universität, das Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung und die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel Vereinsmitglieder.

Der Jahresbeitrag beträgt 200,00 Euro und wird durch das Ref. 0414 (Stadtarchiv) getragen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-08853
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte "Heinrich-der-Löwe"

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	03.09.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte „Heinrich-der-Löwe“ wird an die Fröbel gGmbH vergeben.

Sachverhalt:

Für die Trägerschaft der geplanten fünfgruppigen Kita „Heinrich-der-Löwe“ haben folgende Träger ihr Interesse bekundet:

- AWO Bezirksverband-Braunschweig
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Stöckheim
- Fröbel gGmbh
- Humanistischer Verband Deutschland (HVD) - Niedersachsen
- Impuls Soziales Management GmbH & Co KG
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Kinderkrippe Sonnenschein e. V.
- Kita Karamba e.V.
- Stephanstift

Allen interessierten Trägern ist bereits vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb sowie ein Grundriss der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Bemerkenswert ist die insgesamt hohe Anzahl interessierter Träger sowie Beteiligung überörtlicher Kita-Träger. Einzig die ev.-luth. Kirchengemeinde Stöckheim hat den Termin nicht wahrgenommen und die Bewerbung zurückgezogen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept

- Personal – und Qualitätsmanagement
- Finanzstruktur der geplanten Einrichtung
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation
- Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellten ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höchste Punktzahl konnte die Fröbel gGmbh erzielen. Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Fröbel gGmbH zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft der Kita grundsätzlich geeignet sind. Auch die Präsentationen mit vertiefenden Gesprächen haben dies bestätigt und gezeigt, dass es sich um ein sehr hochwertiges und qualitativ gutes Bewerberfeld handelte. Bei den pädagogischen Aspekten haben nahezu alle Träger die Erwartungen sehr gut erfüllt.

Ausschlaggebend für die Auswahl des Trägers waren insbesondere Aussagen zum Bereich „Personalmanagement“ und „Organisations- und Dienstleistungsentwicklung“. Daneben konnten die konzeptionellen Überlegungen zur Vernetzung und Kooperation in dem neu entstehenden Wohnquartier, sowie die Öffentlichkeitsarbeit überzeugen. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft der Betriebskindertagesstätte SieKids Ackermäuse bekannt.

Klockgether

Anlage/n:

Bewertungsschema

Bewertungsschema:

Grundkonzeption
- Beschreibung des Leistungsangebots
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Mitwirkung von Eltern und Kindern
- Dokumentation und Präsentation
- Projektarbeit

Zielgruppenorientierung der Konzeption
- Eigene Konzeption je Kita
- Orientierung am Einzugsgebiet

Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Elternbeteiligung
- Kommunikationskultur
- Informationen zu den Bildungsbiographien der Kinder
- Interkulturelle Handlungsansätze

Finanzstruktur
- Erbringung des Eigenanteils
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung
- Förderung Stadt

Personalmanagement
- Erhebung zu Personalstand und -struktur
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Personalentwicklungskonzepte

Qualitätsmanagement
- Konzept
- Grundsätze und Standards
- Überprüfung der Ziele
- Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Dokumentation und Präsentation
- Berichtswesen
- Dokumentation der Bildungsbiographien
- Verfahren zur Fortschreibung des Konzeptes
- Hygieneplan / Lebensmittelhygiene (HACCP)

Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Flexibilität und Öffnungszeiten
- Leitbild der Kita
- Evaluationsverfahren
- Interne / Externe Kommunikationskultur
- Eindeutige Entscheidungskompetenzen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter/in

Zusammenarbeit Stadt Braunschweig
- Regelmäßiger Austausch und Berichtswesen
- Zusammenspiel bei aktuellen Themen und Entwicklungsbedarfen

Vernetzung und Kooperation

- Konzept
- Kooperation mit anderen Trägern, Einrichtungen, Schulen, etc.
- Netzwerkarbeit in und außerhalb des Stadtbezirks

Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Medienarbeit
- Aktuelles Informationsmaterial
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Mehrsprachige Informationen

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09124
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	26.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
Das Gesundheitsamt Braunschweig installiert ab 1. April 2019 einen Psychosozialen Krisendienst, um auch an Wochenenden und Feiertagen psychiatrische Krisen zu deeskalieren, Zwangseinweisungen teilweise zu vermeiden, Suizidgefährdung entgegenzuwirken und die Versorgung schwer psychisch Kranker entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) und des Landespsychiatrieplanes zu verbessern.

Sachverhalt:
Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig

1. Rückblick
Der Kommunale Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes in Braunschweig hat in seiner 39. Sitzung am 22.06.2016 unter dem Vorsitz von Frau Dr. Hanke beschlossen, die nachstehend aufgeführte Konzeption als Antrag für den Haushalt beziehungsweise den Stellenplan der Stadt Braunschweig auf den Weg zu bringen.

Ein wichtiges Ziel der Stadt Braunschweig ist es, die Anzahl der Zwangseinweisungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Psychisch Kranke (NPsychKG) vom 16. Juni 1997 zu verringern. Braunschweig lag in der Vergangenheit mit den PsychKG-Fallzahlen im niedersächsischen Vergleich hoch. Durch Schulungen aller an dem Verfahren zur Zwangseinweisung Beteiligten in 2015 konnten die Zahlen gesenkt werden. Allerdings besteht weiter Optimierungsbedarf. Um die Anzahl weiterhin senken zu können, bedarf es eines Angebots zur Krisenintervention in den Abendstunden und an den Wochenenden. Damit können Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen fachliche Angebote im Vorfeld und Gespräche zur Deeskalation einer Krise in Anspruch nehmen. Bei Suizidgefährdung sind zeitnahe Gespräche wichtige Instrumente zur Verhinderung des Vollzuges.

Seit Langem fordern Angehörige und Psychiatrieerfahrene einen Psychosozialen Krisendienst in Braunschweig. Der Krisendienst soll mit pädagogischen und pflegerischen Fachkräften besetzt werden, die als Honorarkräfte in Rufbereitschaft für die Stadt Braunschweig tätig sind. Sowohl die Region Hannover als auch die Landkreise Gifhorn und Peine sowie die Stadt Wolfsburg verfügen über einen Krisendienst, der für die psychisch

Erkrankten am Freitag, am Wochenende und an den Feiertagen erreichbar ist.

2. Gesetzliche Grundlagen
Das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) vom 21. September 2017 enthält wesentliche Neuerungen und Ergänzungen. So ist der § 6 „Arten und Ziele der Hilfen“ im Absatz 5 ergänzt: „Die Hilfen sind wohnortnah und so weit wie möglich ambulant zu leisten, sodass die betroffene Person in ihrem gewohnten Lebensbereich verbleiben kann.
Die Landkreise und kreisfreien Städte haben darauf hinzuwirken, dass Angebote der nicht klinisch-stationären, der teilstationären und der ambulanten Versorgung, einschließlich der Hilfen in Krisensituationen, der Prävention und Rehabilitation sowie der sozialen und pädagogischen Dienste in Anspruch genommen werden können.“

Der Landespsychiatrieplan Niedersachsen, der im April 2016 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) veröffentlicht wurde, enthält Vorgaben zur Umsetzung eines Psychosozialen Krisendienstes. Darin heißt es: „Die Hilfen in Krisen müssen verbessert werden. Diese Angebote müssen - insbesondere auch abends/nachts und am Wochenende - über verbindliche Krisendienstregelungen sichergestellt werden. Dabei sind neben dem Sozialpsychiatrischen Dienst weitere Akteure einzubeziehen, auch die niedergelassenen Praxen durch Notfallsprechstunden und kurzfristige Clearing-Möglichkeiten…“.

3. Konzept zur Umsetzung:
Im Februar 2018 hat der Geschäftsführer des Sozialpsychiatrischen Verbundes in Braunschweig (Sozialpsychiatrischer Dienst Stadt Braunschweig) eine Umfrage unter sozialpädagogischen und pflegerischen Kräften durchgeführt, die über mehrjährige psychiatrische Erfahrung verfügen. Es haben sich mehr als 60 Sozialpädagogen/innen und Pflegekräfte gemeldet, die Interesse an einer Teilnahme des Psychosozialen Krisendienstes haben.

Eine Informationsveranstaltung des Gesundheitsamtes für die Interessierten fand am 22.06.2018 statt. Der Krisendienst soll in Form einer Rufbereitschaft installiert werden. Hier wird auf Erfahrungen des Krisendienstes Münster und des Krisendienstes Peine zurückgegriffen. Danach ist bekannt, dass über die Hälfte der Fragestellungen und Probleme im Rahmen von Telefongesprächen bewältigt werden kann. Es sind bei Bedarf Hausbesuche erforderlich, die grundsätzlich zu zweit durchgeführt werden müssen. Bei Bedarf ist eine ärztliche Vorstellung in der Psychiatrischen Notfallambulanz des Städtischen Klinikums Braunschweig zur Notfallbehandlung möglich. Die Abrechnung der dortigen Behandlung erfolgt nach dem SGB V. Entsprechende Gespräche haben mit dem Ärztlichen Direktor und dem Chefarzt der Psychiatrischen Klinik des Städtischen Klinikums Braunschweig stattgefunden. Es wurde eine zweijährige Probephase mit entsprechender Evaluation vereinbart. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Braunschweig (KVN) laufen konkrete Gespräche, damit psychisch Erkrankten bei Bedarf zeitnahe Behandlungstermine nach einer krisenhaften Zuspitzung ihrer Erkrankung am Wochenende bei niedergelassenen Nervenärzten oder psychologischen Psychotherapeuten verlässlich zur Verfügung stehen. Die Konzeption des Krisendienstes ist aus amtsärztlicher und psychiatrischer Sicht geeignet, psychiatrische Krisen zu deeskalieren, Zwangseinweisungen teilweise zu vermeiden, Suizidgefährdung entgegenzuwirken und die Versorgung schwer psychisch Kranker zu verbessern.

Anfang 2019 wird eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Krisendienst zu fachlichen Inhalten, Verfahrensabläufen und Logistik stattfinden. Der Krisendienst soll zum 1. April 2019 an den Start gehen.

4. Finanzbedarf:
Für 2019 und 2020 ergibt sich ein Finanzbedarf von:

Personalkosten jährlich i. H. v. rd.	21.500 €

Beschäftigungsentgelte (Honorarkosten) i. H. v. rd.	62.300 €
	83.800 €

Personalkosten im Sozialpsychiatrischen Dienst entstehen durch zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Krisendienstes: Durchführung von Schulungen, Abschließen von Honorarverträgen, Erstellen der Einsatzpläne, Koordination bei Krankheit, Urlaub und Diensttausch, Ansprechpartner für alle inhaltlichen und organisatorischen Probleme im Einsatzgeschehen, Feststellen der sachlichen Richtigkeit der Abrechnungen, Fertigen der Quartals- und der Jahresstatistik sowie der Evaluation. Diese Tätigkeit soll aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung durch den Koordinator des Sozialpsychiatrischen Dienstes wahrgenommen werden. Hierfür werden 10 Stunden wöchentlich veranschlagt. Eine Kompensation soll durch eine/n in der psychosozialen Arbeit berufserfahrene/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in sichergestellt werden.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2019 eine entsprechende Ansatzerhöhung beim Teilhaushalt des Fachbereichs 50 und Änderung des Stellenplanes vorschlagen.

Bei der Gestaltung der Honorarverträge ist der Fachbereich Zentrale Dienste zwingend zu beteiligen.

5. Evaluation:
Mit dem Klinikum Braunschweig ist eine zweijährige Probephase mit entsprechender Evaluation vereinbart. Controlling und Statistik sind entsprechend zu führen. Harte wissenschaftliche Daten für den Erfolg eines Psychosozialen Krisendienstes im Management von Suizidgefährdung, drohendem stationären Aufenthalt oder gar drohender Zwangseinweisung nach PsychKG lassen sich naturgemäß nicht anführen, weil der Krisendienst einer der Bausteine im komplexen Versorgungssystem psychisch Erkrankter ist.

Fakt allerdings ist, dass sich mit der Implementierung von Krisendiensten, neben anderen Versorgungsstrukturen, in Deutschland die Anzahl der Suizide und der Einweisungen nach NPsychKG an Wochenenden deutlich vermindert hat.

Klockgether

Anlage/n:
Konzeption des Psychosozialen Krisendienstes

Konzeption

Psychosozialer Krisendienst in der Stadt Braunschweig

Präambel
Im Jahr 2012 wurde der Sozialpsychiatrische Plan dem Leitthema „Psychische Krise - Krise in der Krise“ gewidmet. Für Braunschweig konnte festgestellt werden, dass die Zwangsunterbringungen nach dem „Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) in den vergangen zehn Jahren um den Faktor 2,1 gestiegen sind (2002 - 393; 2011 - 818).

In der Literatur sind Hinweise zu finden, dass ca. 70 % der Einsätze des Rettungsdienstes aufgrund seelischer Krisen erfolgt, beispielsweise bei Sucht, Suizidalität, Panikattacken. Ein psychiatrischer Notfall bedeutet nicht zwangsläufig eine Einweisung, womöglich gar gegen den Willen des Betroffenen. Eine professionelle Krisenintervention beinhaltet das kurzfristige Aktiveren von Bewältigungsstrategien, die Mobilisierung eigener Ressourcen und des sozialen Umfelds.

Die Krisenintervention dient der Entlastung der betroffenen Person, der Angehörigen und des Umfeldes.

Für eine professionelle Krisenintervention sind personelle Ressourcen unabdingbar. Erwiesenermaßen müssen Fachleute die Betroffenen im Umgang mit ihren aktuellen Belastungen unterstützen.

Die Zwangsunterbringungen nach dem NPsychKG soll das letzte Mittel sein!

Das Ziel des Psychosozialen Krisendienstes der Stadt Braunschweig ist die Gewährleistung eines fachlich qualifizierten Notfallangebots in den Zeiten, zu denen keine entsprechende Beratungsstelle, städt. Einrichtung erreichbar ist.

Die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von psychischen Krisen, in akuten Lebenskrisen, kurzfristige Hilfe und/oder Unterstützung benötigen, können sich an den Psychosozialen Krisendienst wenden.

Der Krisendienst hat die Funktion, die Anzahl von Kriseninterventionen im Stadtgebiet Braunschweig langfristig zu mindern, unnötige stationäre Aufnahmen zu vermeiden und Betroffene eher in das Versorgungssystem zu bringen.

Dieses Angebot gilt für persönlich Betroffene, für Angehörige, für Institutionen und andere Kontaktpersonen.

Die Grundlage des gesetzlichen Handelns stellt das NPsychKG dar. Eine weitere Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) und das BGB.

1. Definition

Crisis (Krise) - Höhepunkte einer Krankheit
Schwierige Zeit, Störung
Entscheidung, Trennung
Das Wort Krise stammt vom griechischen „Crisis“ ab, der ursprüngliche Sinn ist: Meinung, Beurteilung, Entscheidung, Zuspitzung.
Um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zum Psychosozialen Krisendienst zu ermöglichen und niemanden der Hilfe sucht auszugrenzen, gehen wir von der pragmatischen, auch in der Literatur bekannten, Definition aus: eine Krise liegt dann vor, wenn ein Mensch sagt, sie/er sei in einer Krise und brauche Hilfe. Diese Definition ermöglich ist, den Zugang zu uns im Sinne einer Niederschwelligkeit möglichst einfach zu gestalten und zunächst niemanden, der Hilfe sucht, auszugrenzen.
Eine solche Krise kann lebensbedrohlich sein.

2. Aufgabe

Jeder Mensch kann aufgrund schwieriger Umstände in eine Lebenssituation geraten, in der er kurzfristig Hilfe und Unterstützung benötigt. Die Erfahrungen lehren uns, dass diese Ausnahmesituationen sich nicht nach den üblichen Dienst- und Praxiszeiten richten. Krisen ereignen sich zu jeder Tag- und Nachtzeit.

Verschiedenste Faktoren beeinflussen die Entwicklung solcher psychischen Notsituationen. Jede Krise verläuft unterschiedlich, individuell und verfügt über eine eigene Qualität. Jeder Anrufer (Hilfesuchende) definiert zunächst selbst seine Notlage. Die Kontaktaufnahme erfolgt unabhängig von Problemhintergrund. Im ersten Telefonat werden die Dringlichkeit, die Zuständigkeit und Interventionsmöglichkeiten abgeklärt.
Das Angebot des Krisendienstes umfasst telefonische Beratung und Hausbesuche.
Die Leistungen des Krisendienstes sind nicht kostenpflichtig. Wenn der Wunsch besteht, kann die Beratung anonym erfolgen.

Die Erfassung der notwendigen Daten erfolgt nach den gelten Rechtsbestimmungen. Die Mitarbeiter des Psychosozialen Krisendienstes sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

Der Psychosoziale Krisendienst ist ein ergänzender Baustein der Braunschweiger sozialpsychiatrischen Versorgung und kooperiert mit dem bestehenden Notfallsystem der Stadt Braunschweig.

3. Zielgruppen

- Menschen in gravierenden Notlagen (z. B. Ängste, Depressionen, existentielle soziale Probleme, extreme Traumatisierung etc.
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- suizidgefährdete Menschen
- chronisch kranke und/oder behinderte Menschen in akuten Krisen
- Menschen mit Suchtproblemen in Krisen
- pflegebedürftige und demente Menschen
- Menschen mit geistiger Behinderung in Krisensituationen
- Kinder und Jugendliche
- Angehörige, Nachbarn, Freunde, Bekannte sowie Institutionen

4. Telefonische Beratung

Der Kontakt kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die telefonische Beratung kann zur Informationsweitergabe, zur Weitervermittlung oder zum Entlastungsgespräch dienen.

5. Hausbesuche

Das umfassende Gesamtbild der Krise (der Exazerbation der Erkrankung) wird im persönlichen Kontakt erfasst. Dabei können die sozialen Ressourcen und die Selbsthilfekompetenz geklärt werden. Die Miteinbeziehung oder die Entlastung des sozialen Umfeldes ist somit unmittelbar möglich.

Die Hausbesuche werden immer von zwei Mitarbeitern des Krisendienstes durchgeführt.

6. Krisenintervention

Bei der Krisenintervention geht es darum, kurzfristig Einfluss auf eine Situation zu nehmen, die sich akut zugespitzt hat. Für den Psychosozialen Krisendienst bedeutet dies, abzuklären, ob es sich um eine psychosoziale Krise handelt oder eine psychiatrische und zudem darüber hinaus eine vitale Gefährdung besteht.

Unter einer psychosozialen Krise sind alle Situationen zu verstehen, in denen eine sozialarbeiterische Krisenintervention ausreichend ist. (Bsp.: Ein Klient meldet sich Samstagnachmittag und klagt darüber, dass er keine Leistungen durch das Jobcenter bekommt. Er sei mittellos, befürchte, dass aufgrund ausbleibender Mietzahlung er seine Wohnung verliere. Ein wertschätzendes ausführliches Telefonat kann in diesem Fall ausreichen. Dem Klienten kann eine Perspektive aufgezeigt, oder die Möglichkeit der Überleitung in ein geeignetes weiterführendes Beratungs-/Unterstützungsangebot geebnet und ein Termin für den nächsten Werktag zugesagt werden.)

Im Falle psychiatrischer Krisen ist eine Einschätzung der Situation zwingend erforderlich. Im Rahmen des Krisendienstes wird eine Abklärung vorgenommen, ob
a) ein ambulantes Gespräch oder
b) eine Einweisung in eine stationäre Behandlung erfolgen soll.

7. Erreichbarkeit des Psychosozialen Krisendienstes

Freitag: 15:00 bis 22:00 Uhr
Samstag: 15:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag: 15:00 bis 20:00 Uhr
Feiertage: 15:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 0531 - xxxxxxxx (eigene Nummer)
Mobil: 01… xxxxxxxxxxx
Fax: 0531 - xxxxxxxxxxx
E-Mail

8. Personal

Die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Krisendienstes sind:

- Abschließen von Honorarverträgen
- Erstellen der Einsatzpläne
- Koordination bei Krankheit, Urlaub, Diensttausch
- Ansprechperson für alle inhaltlichen und organisatorischen Probleme im Einsatzgeschehen
- Abrechnung der Einsätze

- Fertigen der Quartals- und der Jahresstatistik
- Schulungen

Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden 10 Stunden wöchentlich veranschlagt. Sie sollen aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung durch den Koordinator des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfolgen. Eine Kompensation soll durch eine/n in der psychosozialen Arbeit berufserfahrenen hauptamtlichen Mitarbeiter/in sichergestellt werden.

Die Honorarkräfte sollen ebenfalls über Erfahrung in der psychosozialen Arbeit verfügen. Die Bezahlung der Honorarkräfte erfolgt nach Stundensätzen. Jede Schicht des Psychosozialen Krisendienstes ist mit zwei Personen abgedeckt. Hausbesuche sind zu zweit durchzuführen.

Das Personal erfasst alle Kontakte in der angelegten Datenbank des Psychosozialen Krisendienst-PC. Der Fachbereich Zentrale Dienste ist bei der Ausgestaltung der Honorarverträge zu beteiligen.

9. Räumliche Unterbringung des Krisendienstes

Die Honorarkräfte sind in der Rufbereitschaft von zuhause aus tätig. Wenn in der Rufbereitschaft Hausbesuche erforderlich sind, erfolgen diese grundsätzlich zu zweit.

Stadt Braunschweig **18-09125**
Der Oberbürgermeister **Beschlussvorlage**
öffentlich

Betreff:
Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten ab 2019

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	22.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
Die Durchführung ärztlicher Kindergartenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt ab 2019 soll entsprechend des dargestellten Konzepts ab 2019 starten.

Sachverhalt:

1. Rückblick
Mit Beschluss vom 06.02.2018 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Durchführung flächendeckender Entwicklungsstandsuntersuchungen in Braunschweiger Kindergärten zu entwickeln und darzustellen, welche personelle und finanzielle Ausstattung dazu erforderlich ist. Ein solches Konzept wurde entwickelt und wird nunmehr zur Umsetzung vorgeschlagen.

Alle Kinder im Stadtgebiet Braunschweig werden im 5./6. Lebensjahr (ca. 2000 Kinder pro Jahrgang) im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung (SEU) flächendeckend durch Kinderärzte des Gesundheitsamtes Braunschweig untersucht. Gesetzliche Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) vom 24. März 2006. Die Untersuchungen erfolgen standardisiert nach dem sog. Sophia-Programm. In den letzten Jahren zeigten durchschnittlich ca. 25 % bis 30 % der Kinder eine oder mehrere Entwicklungsauffälligkeiten bzw. auffällige Untersuchungsbefunde, die von einschulungsrelevanter Bedeutung sind und zuvor nicht bekannt waren.

Derzeit ist die Zeitspanne von der SEU bis zum Schulbeginn und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kinder, Eltern und Therapeuten für eine adäquate, hilfreiche Umsetzung einer bei der SEU ausgesprochenen Therapieempfehlung zu kurz.

Um allen Kindern möglichst gute Lebens- und Bildungschancen zu geben und insbesondere die Anzahl der Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. der auffälligen Befunde zum Zeitpunkt der Einschulung zu senken, bedarf es einer frühzeitigeren Feststellung der Bedarfe zu Diagnostik und Therapie. Idealerweise sollten die Kinder ein bis zwei Jahre vor der Einschulung kinderärztlich untersucht werden, damit entsprechende Therapieangebote und

Hilfen so rechtzeitig installiert werden können, dass der Start in den Schulalltag möglichst wenig beeinträchtigt für alle Kinder möglich ist.

Das Thema „Kindergesundheit“ war im Juni 2018 Kernthema der Gesundheitsregion. Zur Einführung ärztlicher Kindergartenuntersuchungen in Braunschweig fand ein Workshop statt, an dem sich Kindergartenleitungen, Jugendamt, Elternvertreter aus dem Bereich Schule und Kindergarten, niedergelassene Ärzte sowie weitere mit dem Thema Kindergesundheit assoziierte Institutionen beteiligt haben. Bedarfe, Defizite und Umsetzungsmöglichkeiten wurden diskutiert und festgehalten. Die Erkenntnisse aus dem Workshop sind in die Planungen des Konzeptes mit eingeflossen.

Die Stadt Braunschweig hat sich an dem Modellprojekt Kontextcheck der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. beteiligt. Im Rahmen von Kontextcheck erfolgten Interviews zur Kindergesundheit in den Kindertagesstätten, sowohl mit Erzieherinnen und Erziehern als auch mit Eltern. Die Erkenntnisse von Kontextcheck sind ebenfalls bei der Planung des hier in Rede stehenden Konzeptes einbezogen worden.

Das Projekt PIAF® aus dem Landkreis Hildesheim wurde durch die zuständige Kinderärztin vom Gesundheitsamt Hildesheim in einer Sitzung der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion Braunschweig vorgestellt. Das Projekt greift die Erkenntnis auf, dass nicht erkannte Entwicklungsbeeinträchtigungen kleiner Kinder zu Lebensbeeinträchtigungen von großen Kindern führen. Die Konzeptgestaltung für Braunschweig greift auf positive Erfahrungen von PIAF® zurück, wobei offenbleibt, wie umfangreich PIAF® in Braunschweig tatsächlich im Verlauf der folgenden Jahre eins zu eins umgesetzt wird. Hierfür bleiben die Erfahrungen, die in Braunschweig in der Anfangszeit gewonnen werden, abzuwarten.

2. Gesetzliche Grundlagen
Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 5 des Niedersächsischen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöD) vom 24. März 2006. Dort heißt es zur Kinder- und Jugendgesundheit: „Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumsbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.“

3. Konzept zur Umsetzung
Ziel ist die Erkennung schulrelevanter Entwicklungsschwierigkeiten und frühzeitige Einleitung erforderlicher Diagnostik und Fördermaßnahmen, ca. 1,5 bis 2 Jahre vor der Einschulung. Im Zentrum der ärztlichen Untersuchung stehen Sprache, Grob- und Feinmotorik, die sozioemotionale Entwicklung sowie die Sinnesfunktionen Hören und Sehen. Psychosoziale Risikosituationen sollen frühzeitig erkannt und entsprechend Hilfen an Kind und Familie vermittelt werden.

In der Vorbereitung der Konzeptentwicklung ist eine enge planerische Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entstanden. Die Untersuchungen in den Kindergärten sollen in Familienzentren und in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf beginnen. Die im Entwurf des Stellenplans für 2019 vorgesehenen Stellen sind ausgelegt für die Untersuchung von 250 Kindern. Entsprechend viele Familienzentren werden über das Jugendamt für die ersten Kindergartenuntersuchungen gewonnen. Die Untersuchungen selbst werden in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten, den Eltern, dem Jugendamt und dem Team des Gesundheitsamtes erfolgen. Zentral ist eine gute Information der Eltern im Vorfeld über zum Beispiel Elternabende.

Untersuchungsablauf:
Die Untersuchung des Kindes erfolgt im Kindergarten. Der Ablauf ist dem der Schuleingangsuntersuchung angeglichen. Pro Tag können etwa fünf Kinder untersucht werden. Die Untersuchungen selbst nehmen ca. 30 Minuten für Seh- und Hörtest und ca. 45 Minuten für die ärztliche Untersuchung in Anspruch. Weil das Kind von zwei Untersuchern

untersucht wird, entstehen dazwischen „Erholungsspielpausen“, die sinnvoll sind.

Vor der Untersuchung findet ein Austausch mit der Erzieherin/dem Erzieher statt. Die Anwesenheit der Eltern bei der Untersuchung ist ausdrücklich erwünscht. Eine Hospitation durch Bezugserzieherin/-erzieher bei der Untersuchung ist mit elterlicher Zustimmung gern gesehen. Die Anwesenheit der Sozialpädagogin und Erzieherin ist sehr sinnvoll – auf eine entsprechende Zustimmung der Eltern soll hingewirkt werden. Nach Abschluss der Untersuchung soll ein ca. 15-minütiges Eltern-Sozialpädagogin-Ärztin-Erzieherin-Gespräch stattfinden.

Sofern kontrollbedürftige oder interventionsbedürftige Befunde erhoben werden, erhalten die Eltern einen Brief über die erhobenen Befunde, eine entsprechende Beratung und zudem einen Dokumentationsbogen zur Weitergabe an den Kinderarzt. Die Umsetzung der Empfehlungen soll nachgehalten werden: im Idealfall erhält das Gesundheitsamt Ergebnisse über erfolgte Therapie oder andere Unterstützungsmaßnahmen. Wenn gewünscht, kann die Familie bei der Einleitung weiterführender Maßnahmen sozialpädagogisch begleitet werden.

4. Personelle Auswirkungen:
Drei Stellen für eine Kinderärztin, eine Sozialpädagogin/Sozialpädagogen und eine Medizinische Fachangestellte bzw. einen Medizinischen Fachangestellten sind im Entwurf für den Stellenplan 2019 vorgesehen, jeweils mit 19,5 Stunden. Zur Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten ist an bis zu fünf Kita-Standorten der Einsatz einer zusätzlichen Erzieherin/eines zusätzlichen Erziehers mit jeweils 19,5 Std. sowie der Einsatz einer zentral koordinierenden Fachberatung mit 19,5 Stunden im FB 51 vorgesehen.

5. Evaluation
Das Projekt ist zu evaluieren. Aufschlussreich wird es sein, wenn im Kindergarten untersuchte Jahrgänge bei der Schuleingangsuntersuchung ärztlich gesehen werden. Dann wird zu beurteilen sein, ob mit zwischenzeitlicher Förderung und Therapie eine Senkung der Rate von Entwicklungsauffälligkeiten erreicht werden kann.

Realistischerweise ist mit einer Stellenbesetzung und Start des Projektes frühestens nach den Sommerferien 2019 zu rechnen. Die Jahre 2019 und 2020 dienen der Evaluation. Zur Umsetzung in dieser Evaluationsphase werden ausschließlich städtische Kindergärten beteiligt. Inwieweit das Projekt über 2020 fortgeführt wird, bleibt der Evaluation vorbehalten.

6. Finanzielle Auswirkungen:
Der erforderliche Sachaufwand wie Dienstreisen, Fahrtkosten und Büromaterial ist derzeit nicht genau bezifferbar, ist abhängig vom Untersuchungsumfang und wird auch im Rahmen der Evaluation zu ermitteln sein. Derzeit erfolgt eine Deckung durch das Budget der betroffenen Fachbereiche 50 und 51.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09160
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Der Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich erfolgt weiterhin bedarfsgerecht.

2. Dabei wird für die Altersklasse der unterdreijährigen Kinder eine bedarfsorientierte Versorgungsquote von zunächst 45 % zu Grunde gelegt.

3. Für die Altersklasse der 3- bis 6-jährigen Kinder gilt wegen der Flexibilisierung des Einschulungsstichtages eine neue Zielquote von 102 %, sofern sich dauerhaft ein längerer Verbleib in den Kindertagesstätten bestätigt.

4. Vorgesehen ist der weitere Ausbau an verschiedenen geeigneten Standorten. Realisiert werden die Einzelmaßnahmen je nach Planungsreife und im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit dem Ratsbeschluss DS 17-04871 wurde die Verwaltung im November 2017 beauftragt, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und Kindergartengruppen zu prüfen und umzusetzen.

Im Rahmen der gesetzlich geregelten Planungshoheit und auf Grundlage des Ratsbeschlusses wurde eine Bedarfsplanung und -prüfung durch die Fachverwaltung vorgenommen die u.a. zeigt, dass sich die im Jahr 2017 bereits abzeichnende zunehmende Inanspruchnahme der Familien, insbesondere im Krippenbereich (U3-Kinder) in der zweiten Hälfte des letzten Kindergartenjahres und bei den Platzvergaben für das aktuelle Kindergartenjahr, bestätigt hat. Unterjährige Aufnahmen im Kindergartenjahr 2018/2019 werden nach jetzigem Kenntnisstand zu Problemen führen.

Durch die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages durch die Niedersächsische Landesregierung und eines daraus resultierenden längeren Verbleibs der Kinder in den Kindertagesstätten haben sich die Platzbedarfe zusätzlich erhöht.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen Kindern wurde durch das

Referat Stadtentwicklung nochmals geprüft und bestätigt. Obwohl die der Bevölkerungsprognose zugrundeliegenden Annahmen bereits mehr als fünf Jahre alt sind, ist keine signifikante Veränderung der Altersstruktur feststellbar. Auch bei Betrachtung der kleinteiligen aufgeschlüsselten Altersgruppen der Kinder von 0-6 Jahren ist die Prognose robust, so dass aktuell kein Anlass besteht, die Grundannahmen oder die Ergebnisse der Vorausschätzung 2012 bis 2025/2030 zu verändern.

Ermittlung zusätzlicher Platzbedarfe

Auf Grundlage der steigenden Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Familien, ist eine Anhebung der Zielquote im Krippenbereich bedarfsgerecht auf zunächst 45% vorzunehmen.

Im Kindergartenbereich (Ü3-Kinder) müssen ab sofort die höheren Bedarfe durch die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages berücksichtigt werden. Nach Schätzungen des Landes Niedersachsen werden durchschnittlich etwa 20 % der im fraglichen Zeitraum (01.07.-30.09. des Jahres) geborenen Kinder von der Regelung Gebrauch machen und ein Jahr länger in der Kita bleiben. Für Braunschweig macht dies einen durchschnittlichen zusätzlichen jährlichen Platzbedarf von 100-120 Plätzen aus. Dies bedeutet bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in der Altersklasse einen anteiligen Mehrbedarf von rund 2 %, so dass die Zielquote im Kindergartenbereich auf 102 % zu erhöhen ist.

In beiden Altersklassen ist darüber hinaus eine Anpassung der Platzbedarfe an die prognostizierte Kinderzahl im Krippen- und Kindergartenbereich notwendig. Diese wird durch die Anwendung der Bevölkerungsprognose 2013-2030 (Basisjahr 2012) des Referates Stadtentwicklung realisiert. Der Bedarf wird an den Prognosewerten des Jahres 2022 dargestellt. In diesem Jahr wird voraussichtlich die höchste Kinderzahl bei den U3-Kindern erreicht. Den voraussichtlichen Kinderzahlen und den sich daraus ergebenden Platzbedarfen sind die aktuell verfügbaren Plätze (Stand Dezember 2017) gegenüber zu stellen:

	Städt. Zielquote	Prognose Kinderzahl 2022	Prognose Platzbedarfe 2022	verfügbare Plätze Dez. 2017	zu schaffende Plätze	**zu schaffende Plätze gerundet**
0-3 Jahre	45 %	6.963	3.134	2.752	381	**390**
3-6 Jahre	102 %	6.696	6.830	6.212	618	**620**

Die zu schaffenden rund 390 U3-Plätze entsprechen 29 neuen Krippengruppen mit jeweils 15 bzw. 12 Plätzen[1]. Die zu schaffenden rund 620 Ü3-Plätze entsprechen 25 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen bzw. 18 Plätzen, soweit Integrationsangebote eingerichtet werden.
Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren bei abnehmenden Kinderzahlen, die Platzkapazitäten weiter benötigt werden, da die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Krippenbereich perspektivisch weiter steigen wird. Darüber hinaus gibt es in Braunschweig eine Reihe von Kindertagesstätten, die perspektivisch abgängig sind. Sollten die Platzkapazitäten wider Erwarten nicht benötigt werden, könnten sanierungsbedürftige Kindertagesstätten außer Betrieb genommen werden.

Umsetzung

Im Anschluss an den Ratsbeschluss im November 2017 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die freien Träger in Braunschweig über den geplanten Kindertagesstättenausbau informiert und Möglichkeiten zur Mitwirkung abgefragt. Durch die Berichterstattung in der Presse sind außerdem Investoren an den Fachbereich

[1] Absenkung gem. 1. DVO-KitaG § 2 (1)

herangetreten und haben verschieden Angebote zur Mitwirkung am Kindertagesstättenausbau unterbreitet. Als dritte Variante wurden die Kindertagesstätten-Neubau-Planungen im Bereich des Städtebaus und der Neubaugebiete in die Planung einbezogen. Kurzfristig hat sich durch die inzwischen mögliche Doppelnutzung von Klassenräumen für Schule und Kinderbetreuung die Möglichkeit ergeben, noch bestehende Hortgruppen in Kindertagesstätten umzuwandeln.

Mit allen Akteuren, die sich an dem Ausbau in den unterschiedlichsten Formen beteiligen wollen, wurden intensive Gespräche geführt. Rechtsfragen in Bezug auf Ausschreibungsnotwendigkeiten, Höhe von Renditeerwartungen und die Ausbaumöglichkeiten unter Beteiligung der Hochbauverwaltung wurden geklärt. An der eigens dafür eingerichteten verwaltungsinternen Projektgruppe sind neben dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Fachbereiche Zentrale Dienste, Finanzen, Stadtplanung und Hochbau beteiligt.

Bereits in 2018 konnten zur Deckung dringender Bedarfe eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden bzw. werden noch umgesetzt:

Lfd. Nr.	Projekt	StBez	Träger	kurze Beschreibung	Betrieb im Kiga-Jahr	zusätzl. Gruppen Krippe/Kiga	
1	Kita Leiferde	211	Stadt	Kleine Kindergartengruppe wird Familiengruppe	2017/2018	0,5	
2	Kita Lammer Busch Ost II	321	AWO	Neubau	2017/2018	2	1
3	Kita Gliesmarode	112	Stadt	Kleine Kindergartengruppe wird Integrationsgruppe	2018/2019		0,5
4	Kita Peterskamp	112	Lebenshilfe	Erweiterung durch Kooperation Stadt-Lebenshilfe um eine Integrationsgruppe	2018/2019		1
5	Kita Neue Knochenhauerstraße	131	Stadt	Erweiterung im Nachbargebäude	2018/2019	2	
6	Kita St. Leonhard International	132	CJD	Neubau	2018/2019	2	3
7	Kita Broitzemer Straße	310	DRK	Kleine Kindergartengruppe wird Regelgruppe	2018/2019		0,5
8	Kindergruppe Till Eulenspiegel Watenbüttel	321	Till Eulenspiegel e.V.	Erweiterung	2018/2019		0,5
9	Kita Morgenstern	332	H	Kleine Kindergartengruppe wird Regelgruppe	2018/2019		0,5

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind in den Folgejahren rund 23 weitere Krippengruppen sowie ca. 18 zusätzliche Kindergartengruppen zu schaffen. Die Planungen umfassen neben der Nachnutzung von Hortgruppen sowohl Neubauten von Kindertagesstätten als auch die Erweiterung bestehender Kindertagesstätten und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Der Haushaltsentwurf 2019 sieht dafür entsprechende Mittel vor, mit denen folgende Maßnahmen, deren Fertigstellung 2019 vorgesehen ist, finanziert sind:

Lfd. Nr.	Projekt	StBez	Träger	kurze Beschreibung	Betrieb im Kiga-Jahr	zusätzl. Gruppen Krippe/Kiga	
1	Kita Heinrich der Löwe	213	Fröbel (Beschlussvorschl.)	städtebaul. Ver.	2019/2020	3	2
2	Kinderkrippe Marienkäfer	213	Marienkäfer e. V.	Ersatzbau mit Erweiterung	2019/2020	0	1

3	Betriebskita VW	322	Auswahl obliegt Projektträger	Neubau	2019/2020	3	2
4	Kita Mitgaustraße	331	Johanniter	städtebaul. Ver.	2019/2020	3	2
5	Kita Campus Nord	331	Studenten-werk	Neubau	2019/2020	1	1

Angestrebt wird, den Ausbau bis 2022 intensiv voranzutreiben, da dann der prognostische Höchststand der Kinderzahlen erreicht wird. Mit freien Trägern und Investoren ist vereinbart, dass die in den ersten Gesprächen erörterten Angebote und Maßnahmen nunmehr in Bezug auf Bauplanungen und Finanzierungsvorstellungen konkretisiert werden. Realisiert werden die Einzelmaßnahmen je nach Planungsreife und zeitnahen Umsetzungsmöglichkeiten.

Eine tragende Rolle spielt dabei wie bisher auch in Zukunft die Ausgestaltung der städtebaulichen Verträge, die in Absprache mit Entwicklern und Investoren bei Neubaugebieten die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und damit auch die benötigten Kindertagesstätten festschreiben.

Zwei Projekte werden auch in städtischer Regie entwickelt (Erweiterung Kita Schölkestraße und Neubau Kita Stöckheim Süd). Dazu kommt die angestrebte Nachnutzung von Hortgruppen.

Da diese Maßnahmen noch nicht alle ausgeplant sind, werden die erforderlichen Finanzmittel dann bereitgestellt, wenn die Projekte soweit gediehen sind, dass die Rahmenbedingungen und die notwendigen Ressourcen konkret benannt sind. Über den aktuellen Stand zur Umsetzung einzelner Maßnahmen wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Für die Schaffung neuer U3-Plätze können Fördermittel entsprechend der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) beantragt werden. Die Förderung beträgt 12.000 EUR pro Krippenplatz. Allerdings ist nicht einschätzbar, ob im Rahmen des niedersächsischen Kontingentes, Fördermittel für alle Plätze in Braunschweig bewilligt werden.

Bewilligungsbescheide des Landes liegen für folgende Maßnahmen vor:

Einrichtung	**Bewilligungsbescheid vom**	**neue U3-Plätze**	**vorauss. Förderbetrag**
Kita Lammer Busch Ost II	12. Sep. 17	30	**360.000,00 €**
Kita Mitgaustraße	20. Nov. 17	45	**540.000,00 €**
Kita St. Leonhard - International	20. Nov. 17	30	**360.000,00 €**
Anbau Kita Schölkestraße	14. Dez. 17	30	**360.000,00 €**
Kita Heinrich der Löwe	4. Jan. 18	45	**540.000,00 €**
Kita Campus Nord	4. Jan. 18	30	**360.000,00 €**
			2.520.000,00 €

Je nach Finanzierungsmodell erfolgt ggf. eine Weiterleitung der Förderung an die Freien Träger/Investoren, die zu einer Anrechnung auf mögliche Mietforderungen verpflichtet sind.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09303
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Aktueller Stand zum Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS und weiteres Verfahren

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 40 Fachbereich Schule	26.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
Eine Schulbildungsberatung, angesiedelt im Bildungsbüro der Stadt Braunschweig, wird mit sofortiger Wirkung eingeführt. Nach sechs Monaten ist eine Evaluation durchzuführen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien vorgestellt. Zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe sowie zu Art und Umfang der weiteren Aufgabenerledigung soll ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Aktuell werden zahlreiche Anfragen zum Einstieg in weiterführende Schulen in den Fachbereichen Schule, Kinder, Jugend und Familie, Soziales und Gesundheit, in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), in der Volkshochschule (VHS) und vor allem in Schulen gestellt. Eine zentrale institutionalisierte Beratung zum Bildungssystem und zur Schulanmeldung findet in der Stadt Braunschweig bislang nicht statt. Um jedoch die Entscheidungskompetenz der Erziehungsberechtigten zur Wahl der passgenauen Schulform zu stärken, ist eine eingehende schul- und schulformübergreifende Beratung Voraussetzung.

Das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig weist auf die vielfältige Benachteiligung von Kindern aus einkommensarmen Familien hin. In Deutschland sind die Chancen von Kindern auf Erwerb eines höherwertigen Abschlusses stärker als in vielen anderen Ländern abhängig vom sozialen Status ihrer Eltern.

Über die soziale Frage hinaus beleuchtet das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ der Stadt Braunschweig einen weiteren Aspekt mangelnder Teilhabechancen: „Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen deutlich schlechtere Schullaufbahnen auf. Ihre Chancen auf einen höherwertigen Schulabschluss sind auffällig geringer als die von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund.“

2. Ziel und Zielgruppe

Übergeordnetes Ziel ist die gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft. Durch die Beratung soll sowohl eine möglichst ähnliche Ausgangslage für alle Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Schulform weiterführender Schulen geschaffen als auch der individuelle Einstieg in die passende weiterführende Schulform erleichtert werden.

Mit der Schulbildungsberatung können notwendige Informationen gebündelt und vermittelt werden, um dem zu beschulenden Kind/Jugendlichen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einen höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen und somit den Integrationsprozess zu fördern (Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe d) der UN-Kinderrechtskonvention). Damit entspricht die Schulbildungsberatung Braunschweig auch den strategischen Zielen der Bildungslandschaft Braunschweig, den Zielen des Konzepts zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig sowie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030.

Zielgruppe der Schulbildungsberatung sind Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, die aufgrund ihres Zuzugs Beratungsbedarf zum Quereinstieg in weiterführende Schulen haben. Es werden Individualberatungen der Erziehungsberechtigten durchgeführt, unabhängig vom wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Hintergrund.

3. Umsetzung

Auf Anfrage erfolgt eine Beratung zur Schulpflicht, zum niedersächsischen Bildungssystem und zur Braunschweiger Schullandschaft. Der Bedarf an geschulte Sprachmittlung wird zur Terminvergabe geklärt, so dass Sprachmittler_innen rechtzeitig hinzugezogen werden können.

Kinder und Jugendliche ohne oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten eine erste Sprachstandserhebung. Auf ihrer Grundlage werden sie gemäß § 70 Abs.1 bis 5 NSchG für die Dauer von drei Monaten bei Bedarf vom regulären Schulunterricht freigestellt, so dass die Möglichkeit einer Teilnahme an den Vorbereitungsklassen der VHS besteht. In diesem Rahmen stellt die Volkshochschule Braunschweig die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler_innen fest. Diese wert- und kulturneutrale Feststellung ist Teil des Unterrichts und stellt die sozialen, personellen und Handlungskompetenzen in den Mittelpunkt. Sie sichert eine stärkenorientierte Ausrichtung des Verfahrens. Ein zertifiziertes Kompetenzfeststellungsverfahren ermöglicht die passende Schulform zu identifizieren.

Neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen mit ausreichenden Sprachkenntnissen wird bei Bedarf ein ihnen zugeschnittenes Kompetenzfeststellungsverfahren angeboten. In diesem Fall entfällt die Freistellung der Schulpflicht.

Mit den erzielten Ergebnissen werden von der Schulbildungsberatung passende Schulen identifiziert und über die von der NLSchB benannten Schulformvertreter_innen kontaktiert. In einem darauffolgenden Termin werden die Erziehungsberechtigten entsprechend informiert, so dass sie eine Entscheidung bezüglich der Schule treffen können. Wird das Kind an der Schule aufgenommen, wird eine Aufnahmebestätigung eingeholt und an die Beratungsstelle weitergeleitet. In Folge beraten und begleiten Bildungseinstiegsbegleiter_innen bei Bedarf zu Gesprächen im schulischen Kontext.

Die Schulbildungsberatung wird im Bildungsbüro angesiedelt und soll nach Möglichkeit noch im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 starten.

In die Stellenplanvorlage 2019 wurde bereits vorsorglich die Schaffung von 1,5 Stellen (E 11) zur Aufgabenwahrnehmung aufgenommen. Bei entsprechender Beschlussfassung soll eine umgehende Umsetzung ggf. unter Inanspruchnahme der Stellenreserve im Vorgriff auf den Stellenplan erfolgen. Über eine dauerhafte Fortführung der Aufgabe sowie über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung wäre nach einer entsprechenden Evaluation gesondert zu entscheiden. Die Koordination der Schulbildungsberatung und alle darin anfallenden Aufgaben werden solange das Projekt Kommunale Koordination für Neuzugewanderte besteht, in diesem Rahmen übernommen.

4. Vernetzung

Durch die Ansiedlung der Schulbildungsberatung im Bildungsbüro ist die Nähe zur Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, zum Bildungsmonitoring und dem Bildungsmanagement der Stadt Braunschweig sowie zur Bildungskoordination der Bildungsregion Braunschweig gegeben. Die stadtweite Vernetzung mit Bildungsakteuren und die thematische Nähe zur Schule ist hier vorhanden.

Relevante städtische Stellen, wie z. B. das Sozialreferat, der Fachbereich Soziales und Gesundheit und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie externe Stellen wie die NLSchB, Braunschweiger Schulen, die VHS und das Haus der Kulturen werden zur bedarfsgerechten Unterstützung einbezogen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung wurde durch die Lotto-Sport-Stiftung sowie die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz ermöglicht. Die Gesamtkosten gliedern sich in Personal- und Sachkosten auf und belaufen sich für das erste Jahr auf 150.345,00 €. Die städtischen Mittel von Ref. 0120 sowie die Zuwendungen des Bundes stehen zur Finanzierung der Personalkosten zur Verfügung; die Mittel des FB 50 aus dem Fonds zur Förderung von Integrationsprojekten sowie die Stiftungsgelder decken die Sachkosten ab.

Um die Umsetzung von SchuBS zeitnah zu starten, werden die Kosten für das Kompetenzfeststellungsverfahren im ersten Jahr innerhalb des Dezernats V durch den Fachbereich 51 sichergestellt. Somit ist das Projekt ohne zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts für die ersten 12 Monate vollfinanziert und könnte umgehend starten. Es entsteht in diesem Zeitraum keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts.

Nach Ablauf des ersten Maßnahmenjahres können die Aufwandsmittel aus dem Budget des Bildungsbüros (Haushaltsplan-Entwurf 2019) finanziert werden.

Die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte werden längstens bis 2021, unter Umständen nur bis 2019 gewährt. Die Verlängerung der kw 2019-Vermerke auf kw 2021 an zwei vorhandenen Stellen Sachbearbeiter/in Bildungskoordination für Neuzugewanderte (E 13), in deren Rahmen auch die Koordination für die Schulbildungsberatung im Umfang einer halben Stelle mit abgedeckt wird, ist bereits in die Stellenplanvorlage aufgenommen.

Die Mittel des Ref. 0120 in Höhe von 75.000 € stehen nur für das erste Jahr der Maßnahme zur Verfügung. Finanziert werden von dieser Summe im ersten Jahr 1,5 Beratungsstellen. Bei Fortsetzung des Projektes darüber hinaus würden insoweit Haushaltsbelastungen entstehen. Die 1,5 Stellen für die Schulbildungsberatung (E 11) sind mit Sperrvermerk in die Stellenplanvorlage 2019 aufgenommen.

Ein möglicherweise größeres Arbeitsaufkommen durch die Kompetenzfeststellungsverfahren sowie die ggf. dafür erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Evaluation, die im ersten Quartal stattfindet, ermittelt. Dann ist zu prüfen, ob die Mittel aus dem Dezernat finanziert werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es zum Arbeitsaufkommen bzw. zu Sachaufwendungen noch keine Erfahrungswerte.

Dr. Arbogast

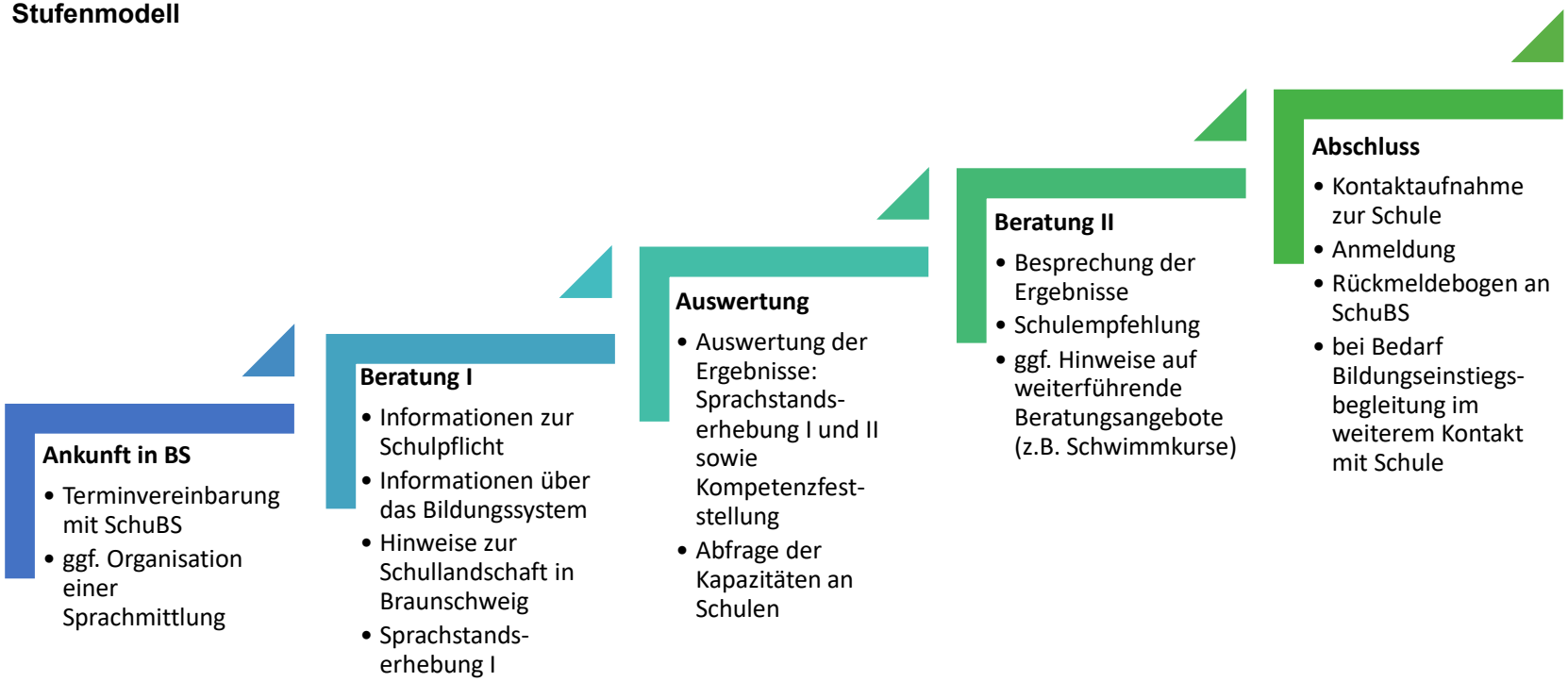
Anlage/n: Stufenmodell SchuBS

Braunschweig Die Löwenstadt

BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS

Stufenmodell



Stadt Braunschweig, Bildungsbüro, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Sahra Nell

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09236
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	15.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
Dem Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4, Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Jobcenter Braunschweig und der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung O.8 - Forderungseinzug- des Service Portfolios der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird zugestimmt.

Gleichzeitig werden hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Durchführung des Forderungseinzugs der kommunalen Haushaltsmittel SGB II auf der Grundlage des § 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 126 Abs. 5 NKomVG auf die BA und im Weiteren auf das Jobcenter Braunschweig bzw. dessen Geschäftsführer übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass der Stadt Braunschweig (SDA II 20/07 vom 1. August 2017) klarzustellen, dass die Wertgrenzen in § 8 sowie das Verfahren der §§ 3 bis 6 dieser Zusatzverwaltungsvereinbarung als besondere öffentlich-rechtliche Regelungen gegenüber den Bestimmungen in der Dienstanweisung vorrangig sind**.**

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig betreibt kraft Gesetzes auf der Grundlage des § 44 b Abs. 1 SGB II gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar eine gemeinsame Einrichtung (gE), das Jobcenter Braunschweig. Dieser ist die Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im vollen Umfang übertragen worden. Zu dieser Aufgabenwahrnehmung gehört auch die Verfolgung und der Einzug von Forderungen im Rahmen der kommunalen Trägerschaft nach § 6 Abs. 1, Nr. 2 SGB II bzw. der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierfür wurden der gE gemäß § 44 f Abs. 1 SGB II die Haushaltsmittel der BA gesetzlich übertragen.

Auf der Grundlage der Förderalismusreform war eine bundesgesetzliche Übertragung der kommunalen Haushaltsmittel an die gE nicht zulässig und ist daher in § 44 f Abs. 4 SGB II lediglich als Option aufgenommen worden. Eine entsprechende Übertragung kommunaler Haushaltsmittel setzt einen Gremienbeschluss der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des § 127 NKomVG voraus.

Die Stadt Braunschweig hat entgegen der überwiegenden Zahl der kommunalen Träger des SGB II im Land Niedersachsen bisher die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung des Forderungseinzugs nicht an die gE übertragen. Aus diesem Grund ist die seit dem 1. Januar 2016 im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und der Stadt Braunschweig geduldete Fortsetzung des Einzugs von kommunalen Haushaltsmitteln im Wege des Forderungseinzugs der BA rechtlich nicht mehr zulässig. Es steht dabei nicht zu erwarten, dass die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar die Fortsetzung dieser Praxis über den 31. Dezember 2018 hinaus dulden wird.

Die bis dato praktizierte Form diente dem Interesse der Stadt Braunschweig an der Verhinderung des Eintretens von Verjährungen wegen unterbrochener Forderungsverfolgung. Der FB 50 konnte sich im Jahr 2015 im Rahmen einer zweitägigen Hospitation beim Inkasso-Service der BA in Recklinghausen von der professionellen Umsetzung des Forderungseinzugs überzeugen. Weder die Stadt Braunschweig noch das Jobcenter Braunschweig verfügen derzeit über die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen, um qualitativ und quantitativ einen gleichwertigen Forderungseinzug ausführen zu können.

Die Kosten für die Durchführung des Forderungseinzugs der BA werden aus Mitteln des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters Braunschweig bestritten. Die Kosten beliefen sich für das Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 118.134,81 €. Hieran ist die Stadt Braunschweig im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA, 15,2 %) in Höhe von 17.956,49 € beteiligt gewesen.

Wesentliche Grundlage für diese Kosten ist der Kostensatz für so genannte zahlungsgestörte Belege in Höhe von 4,83 € der Dienstleistung O.8 des Service-Portfolios der BA für das Jahr 2016, bei dreijähriger vertraglicher Bindung. Ab dem 1. Januar 2018 hat die BA diesen Kostensatz auf 19,42 € und somit um ca. 400% erhöht auf Grund einer geänderten Abrechnungssystematik. Die BA hat bisher noch nicht das Service-Portfolio für das Jahr 2019 veröffentlicht, so dass die zukünftige Kostenentwicklung zu diesem Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden kann. Das Jobcenter Braunschweig hat jedoch bereits die internen Abläufe verändert um die Anzahl der abzurechnenden Belege deutlich zu reduzieren. Hierdurch soll vermieden werden, dass ab 2019 erhebliche Mehraufwendungen für den Forderungseinzug der BA und in der Folge für den KFA der Stadt Braunschweig entstehen.

Nach über zweijährigen Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände des Landes Niedersachsen mit der BA, dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung sowie dem Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, an denen der FB 50 beteiligt gewesen ist, konnte vor längerer Zeit der als Anlage beigefügte trilaterale Entwurf einer Zusatzvereinbarung zur Dienstleistung O.8 -Forderungseinzug- ausgehandelt werden. Diese Vereinbarung sowie die hierzu nachfolgend aufgezeigten gesondert zu fassenden kommunalen Gremienbeschlüsse versetzen die kommunalen Träger des SGB II im Land Niedersachsen nunmehr in die Lage, den Forderungseinzug der kommunalen Haushaltsmittel SGB II rechtmäßig durch die BA durchführen lassen zu können.

Alternativ zum Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung besteht auch die Möglichkeit, dem Jobcenter Braunschweig die Haushaltsmittel und Kassengeschäfte vollständig im Sinne des § 127 NKomVG zu übertragen. Das Jobcenter müsste in diesem Fall die Aufgabe des Forderungseinzugs der Haushaltsmittel der Stadt Braunschweig im Rechtskreis des SGB II allumfänglich selbst ausführen. Hierzu stehen jedoch dort die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen nicht zur Verfügung, deren Bereitstellung einen deutlich höheren Aufwand im Bereich der Verwaltungskosten sowie des KFA zur Folge hätte.

Nach Berechnung des Jobcenters würde eine eigene Wahrnehmung des Fordereinzugs sieben Vollzeitstellen erfordern mit einem reinen Personalaufwand von rund 372.000 € pro Jahr (gegenüber 118.134,81 € bei Wahrnehmung durch die BA, s. o.). Die Stadt Braunschweig wäre jeweils mit 15,2 % an diesen Kosten beteiligt.

Des Weiteren könnte dem Grunde nach die Stadt Braunschweig im Wege einer Aufgabenrückübertragung die Verfolgung der eigenen Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II vollumfänglich selbst vornehmen, ohne die Haushaltsmittel und Kassengeschäfte hierfür nach den §§ 126 und 127 NKomVG zu übertragen. Der Stadt Braunschweig müssten auf Grund der vorgenannten vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters Braunschweig die Forderungen in Bezug auf die kommunalen Haushaltsmittel sowie die Haushaltsmittel der BA von dort gesondert bekannt gegeben werden. Des Weiteren bestehen bisher hierfür überhaupt keine personellen und sachlichen Ressourcen für eine derartige Aufgabenwahrnehmung. Der zu erwartende zusätzliche Verwaltungsaufwand würde bei der Stadt Braunschweig und dem Jobcenter Braunschweig erheblich höhere Kosten verursachen, als die Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung Forderungseinzug durch die BA.

Eine isolierte Wahrnehmung des Forderungseinzugs für die Forderungen des Bundes durch die BA und für die Forderungen der Stadt durch Abt. 20.4 ist gemäß § 44 b Abs. 4 SGB II in Verbindung mit § 44 b Abs. 1 SGB II nicht zulässig. Des Weiteren ist für die Vollstreckung nach § 40 Abs. 8 SGB II das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Bundes anzuwenden. Aus den vorgenannten Gründen wird der Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4, Satz 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 -Forderungseinzug- des Service Portfolios der BA sowie die dafür nachfolgend dargestellten Gremienbeschlüsse sowie eines Beschlusses der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 empfohlen.

Zum rechtswirksamen Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung hat insbesondere das Nds. Ministerium für Inneres und Sport in den o. g. Verhandlungen die Einholung eines Beschlusses der jeweiligen kommunalen Vertretung auf der Basis von § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG mit folgendem Inhalt empfohlen:

- Dem Abschluss der vorbezeichneten Zusatzverwaltungsvereinbarung zwischen der BA, dem Jobcenter Braunschweig und der Stadt Braunschweig wird zugestimmt,
- gleichzeitig werden die Bewirtschaftungsbefugnisse über bestimmte Haushaltspositionen, die für die Aufgabenerledigung des Forderungseinzugs im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich sind, sowie die Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des § 127 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 126 Abs. 5 NkomVG auf die BA und im Weiteren auf das Jobcenter Braunschweig bzw. dessen Geschäftsführer übertragen,
- die Verwaltung wird beauftragt, in der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass, SDA II 20/07 der Stadt Braunschweig, vom 1. August 2017, klarzustellen, dass die Wertgrenzen in § 8 der Zusatzverwaltungsvereinbarung sowie das Verfahren der §§ 3 bis 6 dieser Zusatzvereinbarung in Bezug auf den Forderungseinzug SGB II als besondere öffentlichrechtliche Regelungen gegenüber den Bestimmungen in der Dienstanweisung vorrangig sind.

Das „Anerkennen“ der Wertgrenzen des § 8 der Zusatzverwaltungsvereinbarung auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung (BHO) stellt für die Stadt Braunschweig in Bezug auf die vorgenannten Regelungen keine Schlechterstellung dar und dient der Verwaltungsvereinfachung, da ansonsten der beauftragte Forderungseinzug der BA eine Vielzahl unterschiedlicher kommunaler Regelungen bei der Durchführung der Aufgabe beachten müsste. Es stünde dann auch zu erwarten, dass sich die Kosten der Dienstleistung O.8 erheblich erhöhen werden. Dies würde für die Stadt Braunschweig einen höheren Aufwand im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) zur Folge haben.

Im Anschluss an den Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig ist ein Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig auf der Grundlage des § 44 c Abs. 2, Nr. 4 SGB II erforderlich. Bei der Übertragung der Aufgabe Forderungseinzug der gE auf die BA handelt es sich nach § 44 b Abs. 4 SGB II um eine Rückübertragung einer Aufgabe, die rechtsgeschäftlich auf der Grundlage des Beschlusses der Trägerversammlung zwischen der gE und der BA erfolgen muss.

Zudem muss die Übertragung von Kassengeschäften der Kommunalaufsichtsbehörde sechs Wochen vor Vollzug angezeigt werden. Nach der Beschlussfassung hat dies umgehend zu erfolgen, um eine Umsetzung zum 1. Januar 2019 zu ermöglichen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
Entwurf der Zusatzverwaltungsvereinbarung Forderungseinzug SGB II
Generalvollmacht zum Forderungseinzug SGB II

Version: final

Stand 14.12.2016

Muster

Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44b Abs. 4 Satz1 SGB II

zur Dienstleistung O.8 - Forderungseinzug -

des Service Portfolios der Bundesagentur für Arbeit

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit (BA) vertreten durch
den Vorsitzenden der Geschäftsführung/ die Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Musterstadt

- **nachstehend als AA bezeichnet-**

und

dem Jobcenter (gemeinsame Einrichtung – gE) Musterland
vertreten durch die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer,

- **nachstehend als gE bezeichnet –**

und

der Stadt ……../dem Landkreis ……..…
vertreten durch
den/die Oberbürgermeister/in/, den/die Landrat/Landrätin

- **nachstehend als kommunaler Träger bezeichnet-**

Präambel

Die gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne des § 44b Abs. 1 SGB II ist eine in Art. 91e Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich verankerte Form der Mischverwaltung und nimmt die Aufgaben der beiden Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Träger der Aufgabe sind die Bundesagentur für Arbeit (BA), die kreisfreien Städte und die Landkreise (kommunale Träger).

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes kraft Gesetzes nach § 44f Abs. 1 SGB II der gE übertragen. Die kommunalen Träger können die Bewirtschaftung kommunaler Mittel nach § 44f Abs. 4 Satz 2 SGB II auf die gE übertragen.

Für die Vollstreckung von Ansprüchen der gE gilt das VwVG des Bundes gemäß § 40 Abs. 8 SGB II.

Die BA betreibt einen professionellen Forderungseinzug als eigenständige Organisations- und Serviceeinheit. Die gE kann die Aufgabe „Forderungseinzug“ im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 44b Abs 4 Satz 1 SGB II auf die BA übertragen. An der Aufgabenübertragung beteiligt ist neben der gE und der BA auch der kommunale Träger der gE. Art und Umfang sowie Kosten der Aufgabe „Forderungseinzug“, die die gE der BA übertragen kann, sind im Service Portfolio der BA als Dienstleistung O.8 beschrieben.

Um die von der gE auf die BA übertragenen Aufgaben für die Jobcenter – gE im Land Niedersachsen rechtskonform durchführen zu können, ist für bestimmte Maßnahmen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen (§ 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG) daneben die Übertragung bestimmter haushaltswirtschaftlicher und kassenrechtlicher Befugnisse des kommunalen Trägers direkt auf die jeweils ausführende Stelle erforderlich.

§ 1 Grundlagen und Übertragung der Aufgabe

(1) Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Zusammenwirken der gE und ihres kommunalen Trägers mit der zuständigen Dienststelle der BA zur Durchführung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II geregelt.

(2) Die gE überträgt nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II die Aufgabe „Forderungseinzug“ auf die BA.

Die BA führt den Forderungseinzug im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen der gE durch. Art und Umfang der Dienstleistung sowie die hierfür zu erstattenden Kosten sind im Service Portfolio der BA für die gE als operatives Angebot „O.8 - Forderungseinzug“ beschrieben. Die Beschrei- bung der Leistung und der Umfang der übertragenen Aufgabe ergibt sich aus den im Service Portfolio beschriebenen und von der gE gewählten Teilleistungen. Die Beschreibung ist Bestand- teil dieser Vereinbarung (**Anlage 1**).

(3) Die gE sichert zu, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ein wirksamer **Beschluss der Trägerversammlung der gE** nach § 44c Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB II mit folgendem Inhalt vorliegt:

Übertragung der Aufgabe „Forderungseinzug“ für die gE auf den Träger BA gemäß dem im Service Portfolio der BA unter O.8 genannten Umfang,

Übertragung der Befugnis zur Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen auf die BA gegen Verwaltungsakte, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Forderungseinzuges durch die BA nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II ergehen; dies betrifft insbesondere Widersprüche und Klagen gegen Maßnahmen wie die Festsetzung von Mahngebühren nach dem VwVG, sowie die Übertragung aller weiteren erforderlichen Befugnisse zur Durchführung des Einzugs von Forderungen der gE in dem in der Anlage zur Vereinbarung (Dienstleistung O.8) beschriebenen Umfang.

Die gE sichert zu, eine wirksame (allgemeine) Verwaltungsvereinbarung zur Abnahme von Serviceleistungen geschlossen zu haben.

(4) Die gE stellt der zuständigen Dienststelle der BA vorhandene Informationen über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsgegners, soweit sie für die Durchführung des Forderungseinzuges von Bedeutung sind, unaufgefordert zur Verfügung. Bevor die zuständige Dienststelle der BA tätig werden kann, prüft die gE zunächst in eigener Zuständigkeit Aufrechnungsmöglichkeiten und nimmt diese wahr.

Die gE trifft im Rahmen der Bewirtschaftung der nach § 44f Abs. 1 SGB II (Bundesmittel) und nach § 44f Abs. 4 Satz 2 SGB II (kommunale Mittel) alle Entscheidungen über die Veränderungen von Ansprüchen, soweit ihr die entsprechenden Befugnisse in § 2 dieser Vereinbarung übertragen wurden und nicht auf Grund von bestehenden Grenzwerten bei kommunalen Forderungen direkte Entscheidungen des kommunalen Trägers erfolgen müssen. Hier führt die gE das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung durch.

(5) Die Anforderung, Erhebung und Einziehung von Kleinbeträgen richtet sich nach der Anlage zur VV Nr. 7 zu § 59 BHO.

(6) Die gE ist berechtigt, die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die BA vollumfänglich und jederzeit zu prüfen. Die gE berichtet dem kommunalen Träger.

§ 2 Übertragung von Befugnissen

(1) Die gE überträgt der zuständigen Dienststelle der BA

- die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten im Namen der gE, soweit sie für die Durchführung des Forderungseinzuges benötigt werden
- die Befugnis zur Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsakte, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Forderungseinzuges durch die BA nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II ergehen; dies betrifft insbesondere Widersprüche und Klagen gegen Maßnahmen wie die Festsetzung von Mahngebühren nach dem VwVG
- die Bewirtschaftungsbefugnisse für Bundesmittel aus Forderungen der gE

(2) Der kommunale Träger überträgt daneben die haushaltswirtschaftlichen Befugnisse für kommunale Haushaltsmittel und die Kassengeschäfte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Grundlage des § 127 Abs. 1 NKomVG auf den Träger BA, soweit dies für die Aufgabenerledigung des Forderungseinzugs erforderlich ist. Im Übrigen überträgt der kommunale Träger die haushaltswirtschaftlichen Befugnisse und Kassengeschäfte für diesen Zweck auf Grundlage des § 127 NKomVG auf die gE. Die Kassenaufsicht für den Bereich des Forderungseinzugs wird nach § 126 Abs. 5 NKomVG auf die Geschäftsführung der gE übertragen.

(3) Die mit diesem Vertrag auf der Grundlage des § 127 NKomVG an die BA und die gE übertragenen, hoheitlichen und haushaltswirtschaftlichen Befugnisse sowie die Kassengeschäfte des kommunalen Trägers dürfen nicht an Andere oder Dritte übertragen werden.

(4) Bei haushaltswirksamen Maßnahmen wie Niederschlagung, Stundung und Erlass ist stets das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung durchzuführen.

(5) Der kommunale Träger kann die Bewirtschaftung kommunaler Mittel durch die gE prüfen. In diesem Zusammenhang kann er von der gE verlangen, dass diese die Prüfung der Aufgabenerledigung bei der BA veranlasst und an dieser teilnehmen. Dabei kann der kommunale Träger eine Beteiligung seines Rechnungsprüfungsamtes vorsehen. Die BA und die gE stellen ihrerseits die Unterrichtungen nach § 7 dieser Vereinbarung sicher.

(6) Im Rahmen der Übertragung der Durchführung des Forderungseinzuges nach § 44b Abs. 4 Satz1 SGB II handelt die Dienststelle der BA im Namen der gE.

Insoweit ist sie befugt:

- vollstreckungsrechtliche Mahnungen nach VwVG im Namen der gE zu erlassen,
- Stundungs- und Erlassbescheide, die im Namen der gE ergehen, nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu erlassen,
- Vergleiche nach § 58 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach Zustimmung durch den kommunalen Entscheidungsträger im Namen der gE abzuschließen,
- die Vollstreckung von Ansprüchen der in der gE zusammenwirkenden AA und dem kommunalen Träger nach § 3 Abs. 4 VwVG anzuordnen und eine öffentliche Vollstreckungsbehörde (vgl. § 40 Abs. 8 SGB II i.V.m § 3 Abs. 4 und § 4b VwVG) oder die nach § 66 Abs.4 SGB X i.V. m. den Vorschriften der ZPO zuständigen Stellen (Gerichte und Gerichtsvollzieher) mit der Vollstreckung zu beauftragen.

Im Rahmen der Übertragung der Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Verwaltungsakte im Zusammenhang mit der Durchführung des Forderungseinzuges nach § 44b Abs. 4 Satz 1 SGB II handelt die Dienststelle der BA im Namen der gE. Die gE ermächtigt die BA insoweit

- Widerspruchsbescheide durch die Rechtsbehelfsstelle des Operativen Service der BA zu erlassen und
- Klageverfahren im Namen und in Vertretung der gE zu führen.

§ 3 Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren ist von der Dienststelle der BA in allen Fällen einer beabsichtigten haushaltsrechtlichen Maßnahme wie Stundung, Erlass oder Teilerlass oder bei Niederschlagung durchzuführen. Bei Niederschlagungen erfolgt das Beteiligungsverfahren in Listenform gemäß § 4 dieser Vereinbarung.

Bei den übrigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen (Stundung, Erlass oder Vergleich) fertigt die zuständige Dienststelle der BA einen Entscheidungsvorschlag in Form eines Vermerks, der alle für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen enthält und stellt diesen der gE zur Verfügung. Die gE stellt die Einbindung des zuständigen kommunalen Entscheidungsträgers sicher und holt dessen Stellungnahme hinsichtlich des kommunalen Teils der Forderung ein (Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlags), wenn die Wertgrenzen nach § 8 dieser Vereinbarung für den kommunalen Forderungsteil überschritten werden oder nach kommunalen Vorschriften eine Beteiligung erforderlich ist.

Die gE übermittelt die jeweils getroffenen Entscheidungen an die zuständige Dienststelle der BA.

Im Falle einer Ablehnung sind der zuständigen Dienststelle der BA durch die gE ggf. vorhandene weitere Erkenntnisse über bestehende Einziehungsmöglichkeiten mitzuteilen.

Die gE sowie der kommunale Träger können die zuständige Dienststelle der BA bezüglich haushaltsrechtlicher Entscheidungen an ihre Auffassung binden.

Um den Anspruchsgegner nicht im Unklaren über einen von ihm gestellten Antrag oder ein von ihm unterbreitetes Angebot auf Stundung zu lassen, kann ihm ein Schreiben zum Zwischenstand übermittelt werden.

§ 4 Niederschlagung von Forderungen

Die zuständige Dienststelle der BA wird ermächtigt, Forderungen der gE vorläufig niederzuschlagen. Über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet die BA die gE quartalsmäßig in Listenform.

Die gE beteiligt den kommunalen Träger zu den vorläufigen Niederschlagungen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Entscheidungsgrenzen eigenverantwortlich und holt dessen Stellungnahme hinsichtlich des kommunalen Teils der Forderung ein (Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlags), wenn die Wertgrenzen nach § 8 dieser Vereinbarung für den kommunalen Forderungsteil überschritten werden oder nach kommunalen Vorschriften eine Beteiligung erforderlich ist.

Stimmt der kommunale Träger in diesen Beteiligungsfällen bzw. bei Überschreitung der Wertgrenzen des § 8 der Niederschlagung nicht zu, ist die vorläufige Entscheidung der BA nach Rückmeldung durch die gE zu korrigieren. Erfolgt innerhalb 2 Monaten nach listenmäßiger Bekanntgabe an die gE keine Rückäußerung, gilt die seitens der BA getroffene vorläufig vorgenommene Niederschlagung als genehmigt. Erst nach ausdrücklicher Zustimmung des kommunalen Trägers oder Fristablauf wird die getroffene haushaltsrechtliche Maßnahme abschließend wirksam.

§ 5 Stundung und Erlass von Forderungen

Bei Stundung, Erlass oder Teilerlass ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung durchzuführen.

Die Entscheidung über Stundung und Erlass trifft die gE, soweit sie zur Bewirtschaftung der Forderung befugt ist, ansonsten der zur Bewirtschaftung befugte Träger. Die für den Forderungseinzug

zuständige Stelle der BA ist an die Entscheidung der gE bzw. des zur Bewirtschaftung befugten Trägers gebunden.

Im Falle einer Ablehnung sind der zuständigen Dienststelle der BA durch die gE ggf. vorhandene weitere Erkenntnisse über bestehende Einziehungsmöglichkeiten mitzuteilen.

Um den Anspruchsgegner nicht im Unklaren über einen von ihm gestellten Antrag/ein von ihm unterbreitetes Angebot auf Stundung zu lassen, kann ihm ein Schreiben zum Zwischenstand übermittelt werden.

Die zuständige Dienststelle der BA teilt dem Schuldner im Namen der gE die getroffene Entscheidung schriftlich mit.

§ 6 Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen zum Abschluss von Vergleichen

Das in § 3 dieser Vereinbarung beschriebene Beteiligungsverfahren wird vor Abschluss jedes zur Erledigung der Forderung führenden Vergleichs durchgeführt.

Die gE übermittelt die Entscheidung an die zuständige Dienststelle der BA. Im Falle einer Ablehnung des Vergleichsangebots sind der zuständigen Dienststelle der BA durch die gE ggf. vorhandene weitere Erkenntnisse über bestehende Einziehungsmöglichkeiten oder ein Gegenangebot mitzuteilen.

Im Falle eines Gegenangebotes ist der Inkasso-Service einmalig verpflichtet, den Schuldner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Veränderung seines Angebotes zu bewegen. Kommt hierüber keine Einigung zustande, ist das Vergleichsangebot des Schuldners hinfällig.

Die zuständige Dienststelle der BA teilt dem Schuldner im Namen der gE entweder das Zustandekommen des Vergleichs oder das Nichtzustandekommen mit.

Die zuständige Dienststelle der BA teilt dem Schuldner im Namen der gE entweder das Zustandekommen des Vergleichs oder das Nichtzustandekommen mit.

§ 7 Listen und Nachweise

(1) Die zuständige Dienststelle der BA übermittelt der gE quartalsweise die maßgeblichen Informationen zum Forderungsbestand im Rahmen des Bestandsnachweises (Kontoauszug) sowie zu allen vorgesehenen haushaltsrechtlichen Entscheidungen (Stundungen, (Teil-)Erlasse, befristete und unbefristete Niederschlagungen) in detaillierter Form:

Grds. werden zwei Berichtsarten – getrennt für jeden Berichtsmonat - einmal im Quartal zur Verfügung gestellt:

1. Bestandsnachweisungen:

    a. Unterteilt nach Jobcenter Gesamt und Jobcenter Unterhalt (VGA 6202 und 6206)
    b. Dargestellt wird die Entwicklung und Zusammensetzung des Forderungsbestandes nach Finanzstelle
    c. Untergliedert nach Finanzposition
    d. Enthalten sind die Kennzahlen:
        (1) Anfangsbestand
        (2) Annahmeanordnungen
        (3) Absetzungsanordnungen
        (4) Zahlungen
        (5) Niederschlagungen befristet
        (6) Niederschlagungen unbefristet

(7) Erlass
(8) Vergleich
(9) Sonstige Ausbuchungen
(10) Endbestand

2. Nachweis zu den haushaltsrechtlichen Entscheidungen nach Finanzstelle (Belegebene)

a. Ratenpläne
(1) Beginn und Ende des Ratenplans
(2) Anzahl der Raten
(3) Informationen zur Forderung
(4) Informationen zum betreffenden Beleg
(5) Zuordnungsmerkmale

b. Ausbuchungen
(1) Ausbuchungsnummer
(2) Ausbuchungsgrund
(3) Datum der Entscheidung
(4) Informationen zur Forderung
(5) Informationen zum betreffenden Beleg

Die gE stellt auf Basis dieser Informationen die umfassende Unterrichtung des kommunalen Trägers sicher.

(2) Die BA erfasst listenmäßig alle Vergleichsanträge und stellt diese Liste zu Prüfzwecken auf Anforderung dem BMAS und der gE zur Verfügung.

§ 8 Beteiligung des BMAS

Soweit die nachstehenden Wertgrenzen überschritten werden, leitet die BA im Falle der Zustimmung des kommunalen Trägers zur vorgeschlagenen Entscheidung den nach § 3 dieser Vereinbarung gefertigten Vermerk zur Letztentscheidung an das BMAS weiter, sofern der Forderungsanteil des Bundes im Falle

- einer Stundung gemäß § 59 BHO 30.000,00 Euro oder

- einer Niederschlagung gemäß § 59 BHO 50.000,00

Euro bzw. der Verzichtsbetrag im Falle

- eines (Teil-) Erlass nach § 44 SGB II 15.000,00 Euro

- eines Vergleiches nach § 58 BHO 15.000 Euro

übersteigt. Sofern der Forderungsanteil des kommunalen Trägers die obigen Wertgrenzen übersteigt leitet die gE die Vorlage nach § 3 dieser Vereinbarung dem kommunalen Träger zur Entscheidung zu.

§ 9 Generalvollmacht

Mit Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung erteilen die gE der zuständigen Dienststelle der BA eine Generalvollmacht für die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung im Rahmen der Durchführung des Forderungseinzuges (Generalvollmacht Anlage 2).

§ 10 Erstattung von Aufwendungen im Rahmen der Aufgabenerledigung

(1) Sofern im Widerspruchs- und/oder Klageverfahren gegen eine Entscheidung im Rahmen eines Einziehungsverfahrens Gerichtskosten bzw. Anwaltskosten anfallen, erfolgt die Erstattung dieser Kosten direkt aus dem Budget der gE (Kapitel 7). Dazu wird der zuständigen Dienststelle der BA die Möglichkeit einer Mittelbindung und Zahlung der Kosten über Kapitel 7, Titelgruppe 02 eröffnet.

(2) Der BfdH der gE wird durch den Operativen Service der BA vor der Buchung auf dem Kostentitel der gE über die stattfindenden Buchungen informiert. Näheres zur Art und Weise der Beteiligung des BfdH regeln die gE und die Rechtsbehelfsstelle des Operativen Services im Einvernehmen. Die zahlungsbegründenden Unterlagen werden der gE im Nachgang zur Verfügung gestellt.

(3) Soweit im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bzw. aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten außerhalb einer Zwangsvollstreckung Gebühren und Auslagen anfallen, werden diese zunächst durch die BA verauslagt und bei feststehender Uneinbringlichkeit der Forderung der gE in Rechnung gestellt.

Die Vollstreckungspauschale nach § 19a VwVG wird zunächst durch die BA verauslagt und gegenüber der gE wie die Fremdkosten abgerechnet.

§ 11 Haftung

Für Schäden in Fällen, in denen das Beteiligungsverfahren nach § 3 dieser Vereinbarung ordnungsgemäß durchgeführt und die von der gE bzw. von den Trägern getroffene Entscheidung von der zuständigen Dienststelle der BA beachtet wurde, haftet die BA nicht.

Im Übrigen haftet die BA hinsichtlich der Durchführung des Forderungseinzugs gegenüber der gE und dem kommunalen Träger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Inkrafttreten der Vereinbarung, Laufzeit und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch alle Beteiligten wirksam. Ihre Laufzeit richtet sich nach der Vertragsdauer der Dienstleistung O.8 des Serviceportfolios, die mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen BA und gE zur Abnahme von Serviceleistungen festgelegt wurde und läuft damit bis zum 31.12.20xx.

(2) Das Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung während der Laufzeit richtet sich nach § 9 der Verwaltungsvereinbarung zwischen BA und gE zur Abnahme von Serviceleistungen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist jeweils allen anderen Beteiligten dieser Vereinbarung gegenüber zu erklären. Die Kündigung durch die gE setzt einen wirksamen Beschluss der Trägerversammlung voraus.

Der/die Vorsitzenden der Geschäftsführung der an der gE beteiligten AA wird ermächtigt, Kündigungserklärungen für die zuständige Dienststell der BA entgegen zu nehmen und ggf. für die Rückabwicklung erforderliche Erklärungen für die BA abzugeben.

§ 14 Salvatorische Klausel

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen während der Vertragslaufzeit, die eine Anpassung der Vereinbarung erfordern, verpflichten sich die Beteiligten zu Verhandlungen mit dem Ziel, diese Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt für Fälle, deren Regelung übersehen wurde (Regelungslücke). Die Beteiligten verpflichten sich, in einem solchen Fall eine Regelung zutreffen, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn dieser Vereinbarung am ehesten bedacht hätten. Die unwirksame Bestimmung ist zeitnah durch eine wirksame zu ersetzen.

Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der AA Musterstadt	Musterstadt, den	_____
Musterstadt/Musterlandkreis, vertreten durch	Musterstadt, den	_____
JobCenter…, vertreten durch den/die Geschäftsführer/-in	Musterstadt, den	_____

GENERALVOLLMACHT

Das Jobcenter

(Bezeichnung, Anschrift),

(bei Bedarf ergänzen:) gemäß § 76 Abs. 3 Satz 1 SGB II Rechtsnachfolger der gemeinsamen Einrichtung (Bezeichnung, Anschrift)

vertreten durch ihre Geschäftsführerin oder ihren Geschäftsführer

erteilt der

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Recklinghausen, Inkasso-Service, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen

unbeschränkte Vollmacht, folgende Rechtshandlungen zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der gE im Rahmen der Durchführung des Forderungseinzuges vorzunehmen:

a) die Einleitung und Durchführung des gesamten Zwangsvollstreckungsverfahrens bzw. Veranlassung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (u. a. nach §§ 704 ff. ZPO), insbesondere der Neben- und Folgeverfahren aller Art, einschließlich der gerichtlichen Vertretung der gemeinsamen Einrichtung vor dem Vollstreckungsgericht (z.B. aufgrund von Einwendungen des Schuldners gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung)

b) die Vertretung in allen außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren nach der Insolvenzordnung einschließlich der Stellung eines Insolvenzantrages sowie der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten, der Vertretung in Gremien und der Entgegennahme von Insolvenzquoten.

c) die Vertretung der gemeinsamen Einrichtung vor den Vollstreckungsgerichten sowie vor den Arbeitsgerichten. Eine entsprechende generelle Prozessvollmacht wird hiermit ebenfalls erteilt

d) die Abgabe von Erklärungen jeder Art sowie die Entgegennahme von Erklärungen

e) die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen

f) die Entgegennahme von Zahlungen

g) Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden

Die Vollmacht schließt die Berechtigung ein, Untervollmacht zu erteilen.

, den

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben, Funktion, Dienstsiegel bzw. Stempel)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09145
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	04.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wird Vorschlag 2 der nachfolgenden Erläuterungen beschlossen.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zur fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Rautheim Vorschlag 2 zu beschließen.

3. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planung für Vorschlag 2 bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Stadtbahnausbaukonzept um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwicklung der Stadt Braunschweig, für den der Rat beschlusszuständig ist.

1. Anlass
Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (17-03594-01).

Mit gleichem Beschluss wurden Verwaltung und Verkehrs-GmbH beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen und die Öffentlichkeit bei allen Planungen intensiv zu beteiligen.

2. Ergebnisse Voruntersuchung und Darstellung Vorzugsvariante(n)

2.1 Ablauf der Voruntersuchung

Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben Varianten der Trassen- und Gleisführung für das Teilprojekt Rautheim erarbeitet, bewertet und im Rahmen von drei Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Resonanz der durchschnittlich rund 150 Teilnehmer war durchweg positiv.

In der Voruntersuchung wurden drei gleichwertige Trassenkombinationen aus einer Vielzahl möglicher Kombinationen (siehe Anlage) identifiziert, die im untersuchten Korridor eine bauliche Machbarkeit erwarten lassen. Diese weisen insgesamt die besten Bewertungsergebnisse in den untersuchten Kriterien auf und haben daher alle drei eine sehr große Chance auf eine Förderwürdigkeit (siehe Abbildung). Die drei identifizierten Trassen haben einen abgeschätzten Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von über 1,2, was zum aktuellen Untersuchungsstand als stabil angesehen wird.

Im Rahmen des 3. Bürgerworkshops wurden die drei verbliebenen Trassenvorschläge zur Diskussion gestellt. Anschließend wurde ein Meinungsbild der Workshopteilnehmer eingeholt (Details zu den Bürgerworkshops siehe Homepage www.stadt-bahn-plus.de).

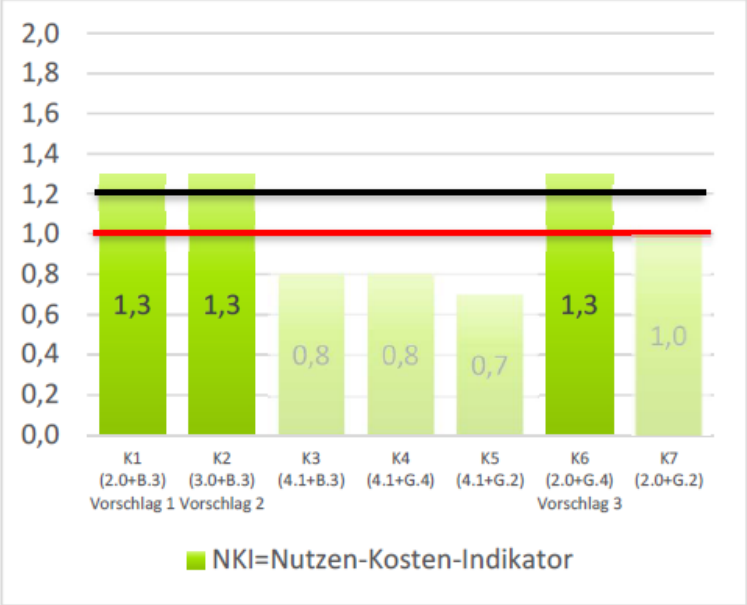


Abbildung: Nutzen-Kosten-Indikator für 7 mögliche Trassenkombinationen in der Voruntersuchung

2.2 Vorschlag 1

Die Neubaustrecke verläuft entlang der Helmstedter Straße und biegt wenige hundert Meter nach der bestehenden Wendeschleife vor dem Autohaus in Richtung Süden ab. Der Rangierbahnhof wird mit einer ca. 225 Meter langen Brücke überquert. Im Anschluss an die erste Brücke wird die Autobahn A39 mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk gekreuzt. Die Trasse verläuft dann in Richtung Osten entlang der Rautheimer und Braunschweiger Straße zum Ortseingang Rautheim. Sie verläuft in westlicher Ortsrandlage und anschließend auf der Freihaltetrasse zwischen Altbebauung und dem Anfang der 2000er Jahre realisierten Baugebiet „Rautheim Südwest“ bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“. Diese Streckenführung kann, vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit, fast ausschließlich auf einem eigenen Gleiskörper, unabhängig vom Kfz-Verkehr gebaut werden.

Vorschlag 1 erreicht mit den möglichen Haltestellen hohe Fahrgastpotenziale. Mit dem neuen Brückenbauwerk werden die Autobahnanschlussstelle BS-Rautheim sowie die Kreuzung Helmstedter Straße/Rautheimer Straße nicht tangiert. Aufgrund der geringen Anzahl von Lichtsignalanlagen sowie der kurzen und weitgehend gradlinigen

Streckenführung auf besonderem Bahnkörper wird eine hohe Reisegeschwindigkeit erreicht, die kurze Fahrzeiten bedeutet.

Die Investitionskosten sind aufgrund der Kosten für das lange Brückenbauwerk im Vergleich zu Vorschlag 2 mit ca. 110 m langem Brückenbauwerk hoch. Der ermittelte Nutzen (z. B. durch vergleichsweise kurze Reisezeiten) kompensiert jedoch die hohen Baukosten und führt zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3. Ergänzend zur Bewertung der Stadtbahnstrecke kann auf der Brücke auch ein Fuß- und Radweg angelegt werden, der zusätzliche Vorteile für die Anbindung der südöstlichen Stadtteile bringen würde.

Das Brückenbauwerk über die DB-Anlagen birgt in der Planungs- und Bauabwicklung erhebliche Risiken. Nach intensiven Gesprächen mit der DB-Netz AG können die Risiken starke Verzögerungen und Kostensteigerungen zur Folge haben und damit auch die Förderwürdigkeit gefährden. Zur eingehenden Risikobewertung der „langen Brücke“ über den Rangierbahnhof siehe Abschnitt 3.2 „Notwendige Brücke über die Gleisanlagen der DB-Netz AG“.

2.3 Vorschlag 2

Die Neubaustrecke folgt der Helmstedter Straße bis zur Kreuzung Helmstedter Straße/ Rautheimer Straße. Sie überquert die Ein- und Ausfahrtsgleise des Rangierbahnhofes auf einem ca. 110 Meter langen neuen Brückenbauwerk parallel zur bestehenden Straßenbrücke. Die Strecke folgt der Rautheimer Straße und quert die Anschlussstelle Rautheim und im Anschluss mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk die Autobahn A39. Im Weiteren führt die Strecke entlang der Braunschweiger Straße bis zum Ortseingang Rautheim und weiter wie in Vorschlag 1 in westlicher Ortsrandlage bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“. Die Strecke kann, vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit, fast ausschließlich auf einem eigenen Gleiskörper, unabhängig vom Kfz-Verkehr gebaut werden.

Vorschlag 2 bindet als einziger der drei Vorschläge die Mastbruchsiedlung an das Stadtbahnnetz an. Zentrale Haltestelle zur Erschließung des Lindenbergs wird die Haltestelle Rautheimer Straße, die im Zentrum zwischen den Neubaugebieten Roselies, Heinrich-der-Löwe-Kaserne und altem Siedlungskern Lindenberg liegt. Damit erreicht die Strecke hohe Fahrgastpotenziale. Diese Haltestelle wird zugleich die Umsteigehaltestelle für die Zubringerbusse aus den Bereichen Südstadt, Mascherode und Lindenberg. Aufgrund der Freihaltetrasse entlang der Heinrich-der-Löwe-Kaserne und von Vorkaufsrechten besteht eine höhere Flächensicherung als bei den beiden anderen Vorschlägen. Die schnelle und direkte Anbindung Rautheims ist mit diesem Vorschlag gewährleistet.

Die Investitionskosten für diesen Vorschlag sind im Vergleich zu den Vorschlägen 1 und 2 mit einer 225 m langer Brücke um rund 14 Mio. Euro geringer. Die um 1 Minute längere Reisezeit aufgrund der längeren Strecke und der Konfliktpunkte mit dem Kfz-Verkehr wird durch die geringen Investitionskosten kompensiert und führt zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3.

Die Ausgestaltung und spätere Umsetzung der Querung der Autobahn A 39 ist weiter mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau (NLStBV) abzustimmen. Dem Wunsch der NLStBV, die verkehrliche Abwicklung am Knotenpunkt Helmstedter Straße mit Anbindung an die Autobahn A 39 besonders im Blick zu halten, wurde mit einer verkehrsgutachterlichen Stellungnahme nachgekommen. Rückstaus auf die Autobahn werden vermieden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wurde bestätigt.

Das Planungs- und Baurisiko zur Querung der Ein- und Ausfahrtsgleise des Rangierbahnhofes, parallel zur Bestandsbrücke Helmstedter Straße, ist bedeutend geringer als die Querung des Rangierbahnhofes.

Aufgrund der insgesamt geringeren und als beherrschbar eingeschätzten Risikopotenziale im Bereich Kosten- und Termine ist mit einem stabileren Projektverlauf bei Verfolgung des Vorschlags 2 im Vergleich zu den Vorschlägen 1 und 3 zu rechnen.

2.4 Vorschlag 3
Die Neubaustrecke verläuft zunächst wie Vorschlag 1 entlang der Helmstedter Straße und biegt wenige hundert Meter nach der bestehenden Wendeschleife vor dem bestehenden Autohaus in Richtung Süden ab. Der Rangierbahnhof wird mit einer ca. 225 Meter langen Brücke überquert. Im Anschluss an die erste Brücke wird und die Autobahn A39 mit einem ca. 40 m langen Brückenbauwerk überquert und verläuft dann straßenbündig entlang des Mönchewegs. In Höhe des Umspannwerkes biegt die Strecke auf einen eigenen Gleiskörper in Richtung Rautheim ab, trifft auf den westlichen Ortsrand Rautheims und verläuft weiter wie bei Vorschlag 1 in westlicher Ortsrandlage bis zur Wendeschleife im Osten Rautheims in Höhe der Straße „Zur Wabe“.

Vorschlag 3 weist einen längeren Streckenverlauf auf als Vorschlag 1. Damit verbunden ist eine geringfügig längere Fahr- und Reisezeit. Der Lindenberg wird durch die Anbindung an zwei Haltestellen sehr gut erschlossen, das Neubaugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne dagegen nur in geringem Umfang. Sowohl der Siedlungsbereich Mastbruch als auch das Gewerbegebiet Erzberg werden nicht erschlossen.

Die Investitionskosten sind aufgrund der Kosten für das ca. 225 m lange Brückenbauwerk (identisch zur Brücke in Vorschlag 1) als hoch einzustufen. Der abgeschätzte Nutzen kompensiert die hohen Baukosten und führt ebenfalls zu einem vorläufig ermittelten NKI von ca. 1,3. Ergänzend zur Bewertung der Stadtbahnstrecke kann auf der Brücke auch ein Fuß- und Radweg angelegt werden, der zusätzliche Vorteile für die Anbindung der südöstlichen Stadtteile bringen würde.

Im Bereich des Lindenbergs müsste die Trasse auf dem Möncheweg über eine Strecke von etwa 700 m aufgrund des Erhalts der doppelreihigen Baumallee und zu erwartenden schwierigen Leitungslagen straßenbündig geführt werden. Dieser Abschnitt wäre aus betrieblicher Sicht und Fahrgastsicht störanfällig. Straßenbündige Abschnitte werden durch den Bund grundsätzlich nicht gefördert, sodass bei dieser Variante eine geringere Förderquote erreicht wird. Zudem ist mit höheren Schallemissionen zu rechnen, mit denen im Projekt planerisch umgegangen werden muss.

Das lange Brückenbauwerk über die DB-Anlagen birgt in der Planungs- und Bauabwicklung erhebliche Risiken. Nach intensiven Gesprächen mit der DB-Netz AG können die Risiken starke Verzögerungen und Kostensteigerungen zur Folge haben und damit auch die Förderwürdigkeit gefährden.

3. Begründung zur Auswahl der Vorzugsvariante

3.1 Strecke
In den Streckenverläufen der Vorschläge 1-3 gibt es keine wesentlichen Qualitätsunterschiede. Eine allgemeine Risikobewertung für die Strecken (ohne Betrachtung der Brücke über die Anlagen der Bahn) wurde ebenfalls durchgeführt. Die dort identifizierten Streckenrisiken sind aus heutiger Sicht für alle Vorschläge gleichermaßen beherrschbar. Hinsichtlich der notwendigen Brücke über die BAB A39 bestehen bei allen Vorschlägen keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Brückenkonstruktion (Länge jeweils rund 40 m, Zweifeldbauwerk in Spannbetonausführung) sowie der baulichen Umsetzung.

Somit richten sich die Entscheidungskritierien für die Streckenauswahl stärker auf die Risiko- und Kostenbewertung der drei gleichwertig guten Vorschläge.

3.2 Notwendige Brücke über die Gleisanlagen der DB-Netz AG
Die Stadtbahnstrecke nach Rautheim wird während der Projektabwicklung, aber auch in der dauerhaften Wirkung maßgeblich durch das notwendige Brückenbauwerk über die Gleise

der DB-Netz AG geprägt. In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der DB-Netz AG wurde daher die Brückensituation sowie deren Auswirkungen auf die betrieblichen Belange der DB-Netz AG vor allem während der Bauzeit eingehend geprüft. Randbedingungen für die notwendige Sperrung bzw. Außerbetriebnahme von Gleisen wurden intensiv erörtert, bauliche Zwangspunkte sowie die Einbindung in das Baubetriebsprogramm der DB-Netz AG spielen hierbei ebenso eine Rolle wie Arbeitsschutz- und Sicherungsmaßnahmen.

Der dauerhafte Verzicht, also die Stilllegung einzelner Gleise des Rangierbahnhofs ist von der DB-Netz AG nicht befürwortet worden. Die voraussichtlich auch künftig sehr gute Auslastung des Rangierbahnhofs spricht aus Sicht der DB gegen dauerhafte Gleisstillegungen. Ein entsprechendes Verfahren zur Reduzierung des Gleisumfangs beim Eisenbahnbundesamt hat nach aktueller Einschätzung wenig Aussicht auf Erfolg. Insofern ist für die Stellung von Pfeilern der neuen Brücke, aber auch für die Stellung temporär notwendiger, bauzeitlicher Hilfsstützen sowie die Beschickung der Baustelle dauerhaft vom heutigen Umfang und Betrieb der Gleisanlagen auszugehen.

Zudem ist aufgrund der aufwendigen Brückenkonstruktion der Bieterkreis der ausführenden Firmen eher gering, es besteht ein erhebliches Vergaberisiko. Weitere größere Risiken bestehen unter anderem in der notwendigen Beschickung der Baustelle (wofür wiederum Gleise kurzzeitig außer Betrieb zu nehmen sind), im notwendigen Umbau von Gleisanlagen und zugehöriger Technik (z. B. kann durch die Pfeiler die Sicht auf Signalanlagen verdeckt sein, sodass hier ein Umbau der Anlagen nötig wird) und in der unklaren Untergrundsituation hinsichtlich nicht kartierter Leitungsanlagen.

Das ca. 110 m lange Brückenbauwerk im Vorschlag 2, in der Ausführung als Zweifeldbauwerk, kann in wesentlichen Bauteilen außerhalb der direkt betroffenen Gleisanlagen errichtet werden. Der Zwischenpfeiler kann in der heute unbebauten Grünfläche ca. in Bauwerksmitte aufgestellt werden, Sperrzeiten werden in deutlich geringerem Umfang als für die Errichtung von zwei Pylonen der 225 m langen Brücke notwendig sein. Problematisch kann allerdings die direkte Nähe zum Bestandsbauwerk (Straßenbrücke) sein. Die Straßenbrücke wurde im Rahmen einer statischen Nachrechnung intensiv geprüft, Umbaumaßnahmen in größerem Umfang sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht und um Projektrisiken hinsichtlich Zeit und Kosten zu minimieren, ist daher das ca. 110 m lange Brückenbauwerk nahe der Bestandsbrücke Helmstedter Straße zur Umsetzung deutlich zu bevorzugen. Die DB-Netz AG, mit der in jedem Fall eine Kreuzungsvereinbarung zur Errichtung des Bauwerkes zu schließen ist, legt ebenfalls die Errichtung dieses Brückenbauwerkes nahe.

Eine Kostenbeteiligung der DB-Netz AG erfolgt nicht, die Kosten des Brückenbaus trägt gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz der Träger des neu hinzukommenden Verkehrsweges. Kosten, die der DB-Netz AG aufgrund des Umbaus eigener Anlagen entstehen, sind der DB-Netz AG zu erstatten. Diese Kosten sind als Pauschale in der Kostenermittlung enthalten.

3.3 Zusammenfassung

Nach der intensiven Risikobewertung der drei gleichwertigen Vorschläge, die sowohl die baulichen Risiken allgemein, als auch insbesondere Risiken aus Planung, Genehmigung und Umsetzung der Brückenbauwerke betrachtet, wird aus den verbliebenen 3 Vorschlägen **Vorschlag 2 als Vorzugsvariante identifiziert**. Die wesentlichen Gründe sind:

1. weitgehend besonderer Bahnkörper erreichbar
2. gute Erschließungswirkung (HDL, Mastbruch, Erzberg)
3. geringste Investitionskosten
4. geringere Risiken bei Umsetzung des Brückenbauwerks zur Bahnquerung

Eine Zusammenfassung sowie Gegenüberstellung von Chancen und Risiken ist in der Anlage dargestellt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine abschließenden Aussagen in Hinblick auf die Umwelt-, Amphibien- und Reptilienkartierung gemacht werden. Das mit der Kartierung beauftragte Planungsbüro empfiehlt zum jetzigen Untersuchungsstand aus artenschutzrechtlichen Gründen die Weiterverfolgung des Vorschlags 2.

Der Verwaltungsvorschlag weicht somit vom Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger ab. Maßgeblich geprägt war die Empfehlung der Bürgerinnen und Bürger für Vorschlag 1 von der Option, mit dem Stadtbahnausbau auch eine zusätzliche Querung der A 39 sowie der Bahnanlagen für Fußgänger und Radfahrende zu erhalten. Diese Belange werden in der weiteren Planung dieses und anderer Projekte (u. a. Ringgleis) berücksichtigt. Das Ergebnis der Abwägung aller Vor- und Nachteile der drei Vorschläge ist mit dieser Vorlage transparent gestaltet, so dass die Entscheidung gut nachvollziehbar wird.

Die Verwaltung empfiehlt nach eingehender Abwägung Vorschlag 2 in die Vor- und Entwurfsplanung zu überführen.

4. Stand Kostenermittlung

Die Grobkostenschätzungen wurden für jeden Vorschlag einzeln erstellt bzw. aktualisiert. Die Kostenveränderung im Bereich Baukosten lässt sich zurückführen auf allgemeine Baupreissteigerungen (Baupreisindex) und inhaltliche Änderungen der jeweilig hinterlegten möglichen Trassenführung im Vergleich zur Ausgangsvariante (Brückenbauwerke, Ansatzveränderungen im Bereich Straßen- und Gleisbau, inkl. Lichtsignalanlagen). Die Grunderwerbskosten wurden für alle drei Vorschläge ebenfalls fortgeschrieben und beinhalten die geschätzten Grunderwerbskosten für Flächen Dritter (private Flächen). Erste Kontakte zu den Eigentümern werden kurzfristig aufgenommen und sind für Oktober 2018 geplant.

Vorschlag	**Vorschlag 1 mit 225 m Brücke zur Bahnquerung**	**Vorschlag 2 mit 110 m Brücke zur Bahnquerung**	**Vorschlag 3 mit 225 m Brücke zur Bahnquerung**
Preisstand	2018	2018	2018
Kostenermittlungsstufe	Grobkostenschätzung	Grobkostenschätzung	Grobkostenschätzung
	(netto)	(netto)	(netto)
Bezeichnung			
Baukosten (inkl. Grunderwerbskosten)	41,9 Mio. €	**32,6 Mio. €**	41,4 Mio. €
Baunebenkosten	9,8 Mio. €	**7,4 Mio. €**	9,7 Mio. €
Risiko/Unvorhergesehenes	7,0 Mio. €	**4,0 Mio. €**	6,9 Mio. €
Summe (Prognose)	58,7 Mio. €	**44,0 Mio. €**	58,0 Mio. €
Prognostizierte Eigenmittel	25,2 Mio. €	**18,9 Mio. €**	26,7 Mio. €
Prognostizierte Fördermittel	33,5 Mio. €	**25,1 Mio. €**	31,3 Mio. €

5. Finanzierung und Kostenteilung

Beim Stadtbahnausbau handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Braunschweig und der Verkehrs-GmbH. Die Grundlagen der Kostenteilung und Finanzierung sowie der Zusammenarbeit werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Partnern geregelt. Für jedes Teilprojekt werden darüber hinaus Projektspezifika (vor allem hinsichtlich der Kostentragung) separat vereinbart.

Für die Trassenbereiche auf besonderem Bahnkörper ist von einer Förderung des Bundes und des Landes auszugehen. In weiteren Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wird geklärt, ob eine Förderung der verbleibenden straßenbündigen Anteile durch das Land möglich ist.

6. Sachstand Haushalts- und Wirtschaftsplanung
Seitens der Verkehrs-GmbH wurden kumuliert von 2019 bis 2022 für Bau-, Planungs- und Nebenkosten 13,418 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt:

2019: 2.786.000 €
2020: 1.486.000 €
2021: 1.548.000 €
2022: 7.598.000 €

Die Stadt Braunschweig hat vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung für den Haushaltsplan 2019 sowie des IP 2018 bis 2022 im Projekt 4S.660025 „Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept“ folgende Finanzmittel für den städtischen Anteil am Teilprojekt Rautheim eingeplant:

2019: 700.000 €
2020: 350.000 €
2021: 400.000 €
2022: 1.900.000 €

In dem Sammelprojekt 4S.660025 werden die Planungs- und Baumittel für alle Teilprojekte des Stadtbahnausbaus eingeplant.

Mit den übrigen projektbezogenen Finanzabflüssen wäre in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2023 - 2025 zu rechnen. Diese sind demnach an dieser Stelle noch nicht abgebildet.

7. Beschluss der Gesellschafterversammlung
Auf Grundlage des § 12 Ziffer 14 Gesellschaftsvertrag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH obliegt die „Festlegung von Verkehrs-Trassen“ der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

8. Weiteres Vorgehen
Das erforderliche europaweite Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wurde gestartet.

Der Vergabebeschluss des Bauausschusses ist für den 04.12.2018 vorgesehen.

Der weitere Zeitplan des Stadtbahnausbaus Teilprojekt Rautheim sieht nach aktuellem Arbeitsstand wie folgt aus:

Fertigstellung Entwurfsplanung	Herbst 2019
Ratsbefassung nach Entwurf	Anfang 2020
Planfeststellungsbeschluss	2021
Bau	ab 2022

Leuer

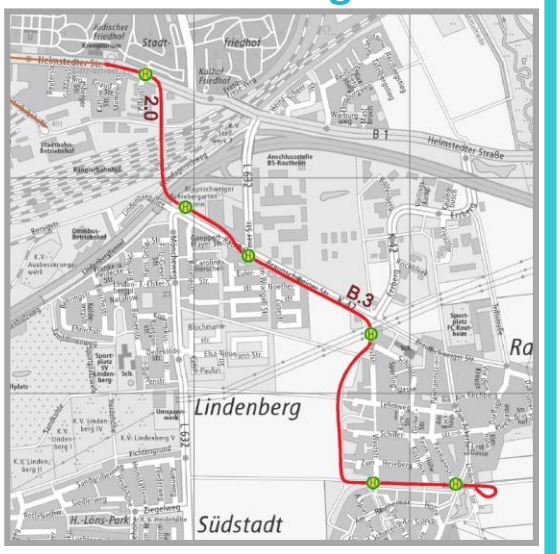
Anlage/n:
Anlage: Trassenvorschläge im Detail und Brückenvarianten

Anlage: Trassenkombinationen im Detail und Brückenvarianten

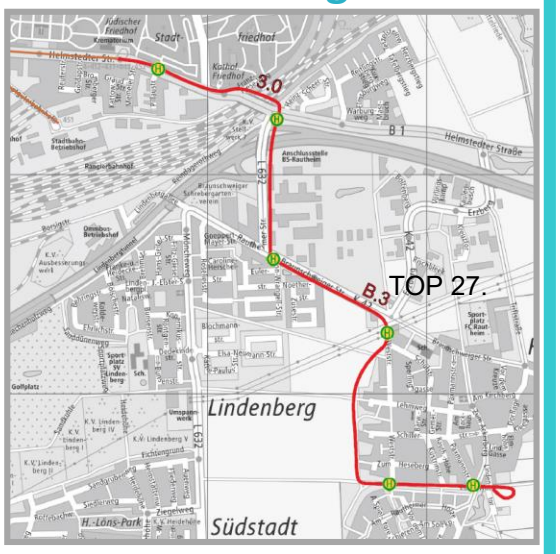
Stadt.Bahn.Plus. Rautheim

1.1 Gegenüberstellung der Trassenkombinationen

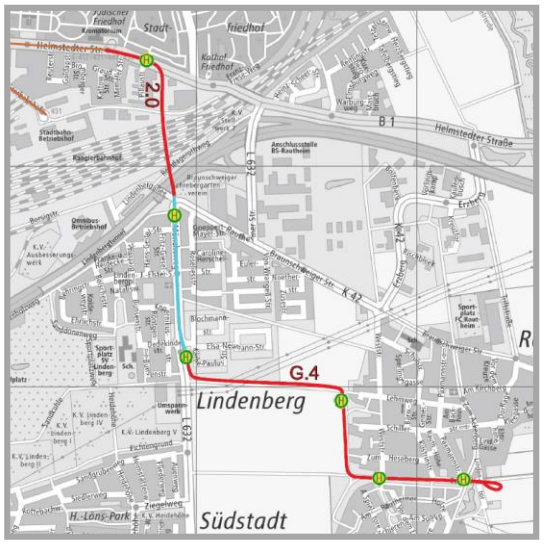
Vorschlag 1



Vorschlag 2



Vorschlag 3



1.2 Steckbriefe

Länge der Strecke	3,4 km
Anteil eigener Gleiskörper	~100 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Prognose HDL (1.100 Bew.)	5.735 Bew. (6.835 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.900 Bew.
Prognose Gesamtkosten	58,7 Mio. €
Prognose Eigenmittel	25,2 Mio. €
Prognose Fördermittel	33,5 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

Länge der Strecke	3,6 km
Anteil eigener Gleiskörper	~100 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Prognose HDL (1.100 Bew.)	5.350 Bew. (6.450 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.600 Bew.
Prognose Gesamtkosten	44,0 Mio. €
Prognose Eigenmittel	18,9 Mio. €
Prognose Fördermittel	25,1 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

Länge der Strecke	3,5 km
Anteil eigener Gleiskörper	~80 %
Bewohner* (Stand 31.10.17) zzgl. Teil-Prognose HDL (150 Bew.)	6.300 Bew. (6.450 Bew.)
Bewohner* Prognose 2030	6.800 Bew.
Prognose Gesamtkosten	58,0 Mio. €
Prognose Eigenmittel	26,7 Mio. €
Prognose Fördermittel	31,3 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030	**1,3**

* im Einzugsradius 500 m um die Haltestellen

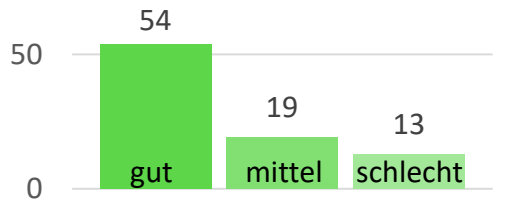
1.3 Risikobetrachtung

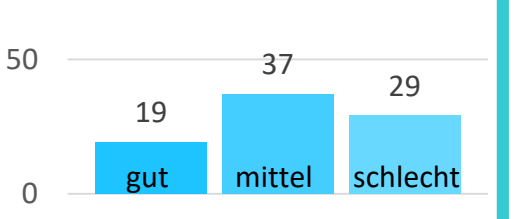
	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Strecke	Mittleres Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial
Brücke	Hohes Risikopotenzial	Mittleres Risikopotenzial	Hohes Risikopotenzial

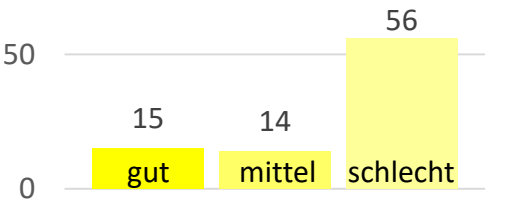
1.4 Stadtbahnbedingte Kosten (netto)

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Baukosten inkl. Grunderwerb, Ing.-Bauwerke	41,9 Mio €	32,6 Mio €	41,4 Mio €
Baunebenkosten	9,8 Mio €	7,4 Mio €	9,7 Mio €
Risiko/ Unvorhergesehenes	7,0 Mio €	4,0 Mio €	6,9 Mio €
Gesamtsumme (Netto) (=Prognose)	**58,7 Mio €**	**44,0 Mio €**	**58,0 Mio €**

1.5 Meinungsbild des 3. Bürgerworkshops





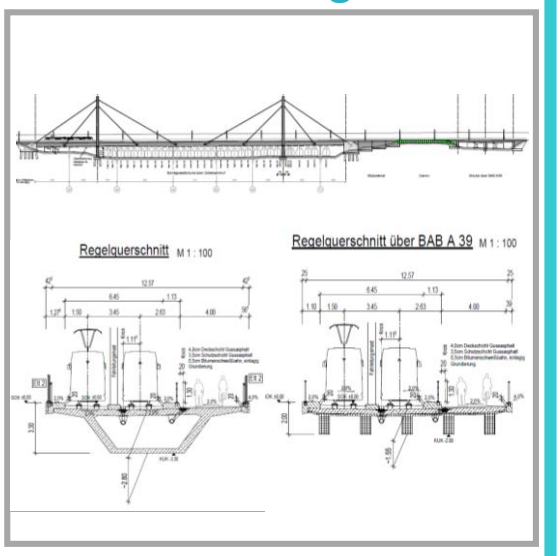


Anlage: Trassenkombinationen im Detail und Brückenvarianten

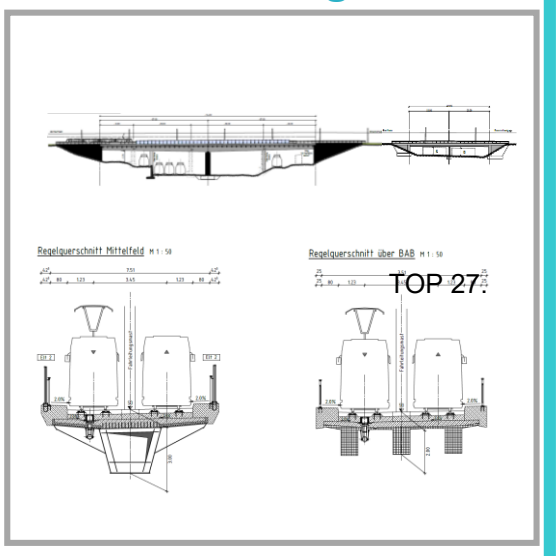
Stadt.Bahn.Plus. Rautheim

2.1 Gegenüberstellung der Brückenvarianten

Vorschlag 1

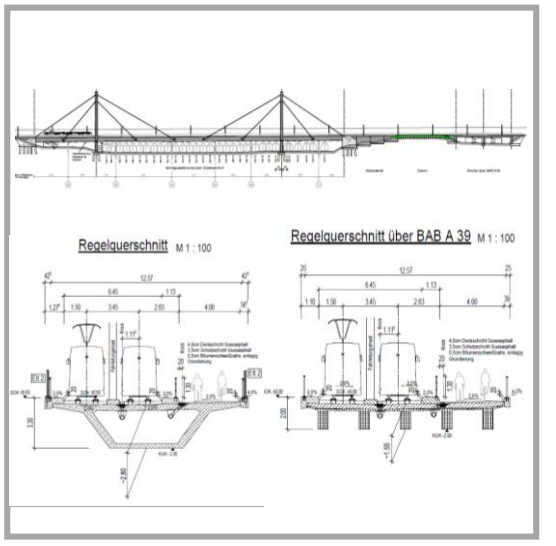


Vorschlag 2



TOP 27.

Vorschlag 3



2.2 Steckbriefe

Länge der Brücke Bahnhof	225 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	16,0 Mio. €
Brücken mit kombiniertem Geh- und Radweg	

Länge der Brücke Bahnhof	113 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	6,5 Mio. €
Geh- und Radweg auf Bestandsbrücken	

Länge der Brücke Bahnhof	225 m
Länge der Brücke BAB A 39	40 m
Baukosten Ing. Bauwerke	16,0 Mio. €
Brücken mit kombiniertem Geh- und Radweg	

2.3 Risiken - Brücken über Bahnanlagen

	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Zwischengründungen, Flexibilität hinsichtlich Lage und Abmaßen	geringe Flexibiliät aufgrund einer Vielzahl von dauerhaft in Betrieb befindlichen Gleisen	gute Flexibilität aufgrund großer Bereiche ohne Gleisanlagen (es werden nur 6 Gleise überbrückt)	geringe Flexibiliät aufgrund einer Vielzahl von dauerhaft in Betrieb befindlichen Gleisen
Leitungsanlagen im Baugrund, Anpassung der Brückenplanung	unbekannte Leitungsituation, sehr geringe Variabilität (nur mit hohen Kosten, da ggf. Vergrößerung der Stützweite)	unbekannte Leitungssituation, aber Variabilität bei Stützenstellung (Ausweich in gewissem Rahmen möglich)	unbekannte Leitungsituation, sehr geringe Variabilität (nur mit hohen Kosten, da ggf. Vergrößerung der Stützweite)
längerfristige Gleissperrungen	zur Gründungsherstellung (Pfeiler) direkte Betroffenheit der benachbarten Gleise, Sperrung	wesentliche Baubereiche außerhalb der Gleisachsen (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks), längerfristige Sperrungen gering wahrscheinlich	zur Gründungsherstellung (Pfeiler) direkte Betroffenheit der benachbarten Gleise, Sperrung
Beeinflussung in der Bauabwicklung, Zeitdauer des Eingriffs in Bahnanlagen	Überschneidung bei Herstellung der Gründung und bei Herstellung des Überbaus (ggf. Einschub)	Überschneidung bei Herstellung Gründung, Herstellung Überbau auf Traggerüst möglich	Überschneidung bei Herstellung der Gründung und bei Herstellung des Überbaus (ggf. Einschub)
Umbau an Bahnanlagen (Gleisanlagen)	Stützen nah an Gleisachse, Umbau von Bahnanlagen wahrscheinlich	Stützen mit gutem Abstand zu Gleisen (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks), Umbau nicht wahrscheinlich	Stützen nah an Gleisachse, Umbau von Bahnanlagen wahrscheinlich
Umbau Leit- und Sicherungstechnik, Oberleitung etc.	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen	Umbaumaßnahmen an Signaltechnik und Oberleitung abhängig von Stützenstandort, Maststandort, Sichtachsen
direkt betroffene Gleise, Kooperationsbedarf DB AG	Gleise an Pfeilern der Brücke, Gleise an Hilfsstützen für die Errichtung der Brücke	ausreichender Gleisabstand zu Pfeiler und Widerlager (bei Realisierung eines Zweifeldbauwerks)	Gleise an Pfeilern der Brücke, Gleise an Hilfsstützen für die Errichtung der Brücke
Kollision mit Bestandsbauwerken	keine bekannten Bauwerke im unmittelbaren Bereich, ggf. unterirdische Anlagen betroffen	Kollision mit Widerlagern der Bestandsbrücke Helmstedter Straße (städtische Brücke)	keine bekannten Bauwerke im unmittelbaren Bereich, ggf. unterirdische Anlagen betroffen
Beschickung der Baustelle	Beschickung der Baustelle, vor allem der Gründung, über Gleisanlagen hinweg, hierfür Sperrung von Gleisen bzw. gleisgebundene Beschickung nötig	Bahnübergang am Stellwerk zum Ereichen der Mittelstütze bereits vorhanden, keine weiteren Gleisquerungen nötig, Raum für Baufahrzeuge vorhanden	Beschickung der Baustelle, vor allem der Gründung, über Gleisanlagen hinweg, hierfür Sperrung von Gleisen bzw. gleisgebundene Beschickung nötig
Bauausführung, Ausführende Firma	anspruchsvolles Bauwerk schränkt Bieterkreis für die Realisierung stark ein, wenig Firmen zur Auswahl, hohes Vergaberisiko nach Zeit und Kosten	durchschnittlich anspruchsvolles Bauwerk, für mittelständische Baufirmen geeignet, mittleres Vergaberisiko	anspruchsvolles Bauwerk schränkt Bieterkreis für die Realisierung stark ein, wenig Firmen zur Auswahl, hohes Vergaberisiko nach Zeit und Kosten

Legende

geringes Risiko — hohes Risiko

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09145-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvariante Rautheim

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Rautheim wird Vorschlag 2 der nachfolgenden Erläuterungen beschlossen.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Rautheim Vorschlag 2 zu beschließen.
3. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen für Vorschlag 2 bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.

Sachverhalt:
Zu den ergänzenden Anträgen (18-09272, 18-09273) der Stadtbezirksräte 213 (Südstadt-Rautheim-Mascherode) und 132 (Viewegsgarten-Bebelhof) zur Vorlage 18-09145 nimmt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wie folgt Stellung:

Bewertung und Vorschläge zum Busergänzungsnetz
Eine gute Erreichbarkeit der neuen Stadtbahnlinie an der zukünftigen Umsteigehaltestelle in der Rautheimer Straße hat auch für Verwaltung und Verkehrs-GmbH eine hohe Bedeutung. Fahrgäste aus dem Lindenberg sowie auch aus den Stadtteilen Südstadt und Mascherode sollen hier möglichst mit direkten Fahrten im Anschluss an die und von den Stadtbahnen verkehren. Im bisher zugrundeliegenden Busnetz für den Stadtbahnausbau nach Rautheim verbleibt in den Stadtteilen Südstadt und Mascherode als Haupterschließung die Buslinie 411. Diese Sitution soll sich nach bisherigen Überlegungen erst mit dem Bau der Stadtbahn auf der Salzdahlumer Straße verändern.

Der Stadtbezirksrat hat konkrete Prüfaufträge für Fahrbeziehungen formuliert. Verwaltung und Verkehrs-GmbH werden auf dieser Grundlage mögliche Alternativen prüfen und dem Stadtbezirksrat die Ergebnisse vorstellen. Die Leistung und die verkehrliche Wirkung des Busergänzungsnetzes werden in der Standardisierten Bewertung berücksichtigt. Neue Vorschläge müssen bezüglich ihrer Wirkung auf den Nutzen-Kosten-Indikator hin bewertet werden.

Planung von Rad- und Fußwegen
Die Stadtbahnplanungen von der Helmstedter Straße nach Rautheim werden teilweise direkt zu einer Neuplanung von Straßenquerschnitten führen. Sofern die Stadtbahn auf freigehaltenen Trassen neben vorhandenen Straßen führt, wird die Verwaltung prüfen,

inwieweit ergänzend zur Stadtbahnplanung auch eine Sanierung der parallel verlaufenden Straßen sinnvoll ist (ergänzender Straßenbau).

Bei allen Straßenplanungen werden Rad- und Fußgängerführung mitgeplant. Die Wege werden eine neue und bessere Qualität als die heute teilweise abgängigen Wege aufweisen.

Bei den erforderlichen Lichtsignalanlagen entlang der Neubaustrecke werden die zunehmenden Fußgänger- und Radfahrerströme selbstverständlich berücksichtigt.

Bauliche Ausführung
Es ist im großen Interesse von Verwaltung und Verkehrs-GmbH, eine hochwertige Stadtbahntrasse zu realisieren. Neben hohen Ansprüchen an die Gestaltung sind geringe Lärmemissionen und eine hohe Sicherheit für einen störungsfreien Betrieb sehr wichtige Anforderungen an die Trasse. Eingriffe in private Grundstücke (Grunderwerb) sowie in stadtbildprägende Räume, z. B. Baumalleen, sollen gering ausfallen.

Beteiligung
Wie bei allen Straßenbaumaßnahmen auch, wird im Rahmen von Bürgerveranstaltungen der Planungsstand vor dem Beschluss zur Entwurfsplanung vorgestellt. Hier können Anregungen und Ideen geäußert werden, die nach Bewertung von Verwaltung und Verkehrs GmbH in die Planungen einfließen können.

Für besonders prägnante Räume oder Knotenpunkte ist es denkbar, dass zusätzlich Visualisierungen erstellt werden.

Die Bürgerbeteiligung soll angemessen bis zum Ende der Entwurfsplanungsphase fortgesetzt werden. Die Anregung, den weiterführenden Austausch vor Ort zur organisieren, soll aufgegriffen werden.

Umstellung des Ergänzungsbusnetzes auf alternative Antriebe oder Bedienungsformen
Die Entwicklung alternativer Antriebssysteme im Öffentlichen Personenverkehr ist derzeit hoch dynamisch. Verwaltung und Verkehrs-GmbH gehen davon aus, dass auf stark nachgefragten Strecken – in Braunschweig in der Regel aus den Stadtteilen konzentriert in Richtung Innenstadt sowie zu den Verknüpfungspunkten mit dem Regionalverkehr – das Stadtbahnsystem das angemessene und leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel darstellt. Ergänzend dazu wird es Busanbindungen oder andere, neue Formen öffentlicher Verkehrsangebote geben.

Der Braunschweiger Südosten soll zukünftig von zwei Stadtbahnlinien, über die Helmstedter Straße nach Rautheim sowie über die Salzdahlumer Straße in den Heidberg, erschlossen werden. Die zukünftigen Umsteigehaltestellen zum ergänzenden Busnetz bieten sehr gute Voraussetzungen für den Aufbau von Ladeinfrastrukturen für Elektrobussysteme. Entsprechend vorteilhaft wären die Voraussetzungen für eine Umstellung von dort verkehrenden Buslinien auf elektrischen Antrieb.

Empfehlung
Die Anregungen aus den Anträgen aus den oben genannten Stadtbezirksräten werden somit inhaltlich in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt.

Eine Änderung des Beschlussvorschlags ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht notwendig.

Leuer

Anlage/n: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09146
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
„1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode Nord wird der Trassenverlauf gemäß Anlage beschlossen.

2. Als Vorzugsvariante der Wendeschleife Gliesmarode wird die Lage gemäß Anlage beschlossen.

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zur fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode Nord und die Wendeschleife Gliesmarode gemäß Anlage zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planung bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Stadtbahnausbaukonzept um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwicklung der Stadt Braunschweig, für den der Rat beschlusszuständig ist.

1. Anlass
Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (17-03594-01).

Mit gleichem Beschluss wurde die Verkehrs-GmbH beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen und die Öffentlichkeit bei allen Planungen intensiv zu beteiligen.

Verwaltung und Verkehrs-GmbH haben für den Ortsteil Volkmarode Varianten des

Trassenverlaufs sowie Varianten der Gleislage im Straßenraum erarbeitet, bewertet und im Rahmen von Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und weiterentwickelt.

Im Ergebnis liegen die Vorzugsvarianten für die Streckenführung durch Volkmarode und die Lage der Wendeschleife Gliesmarode vor. Auf dieser Grundlage soll die weitere Planung erfolgen.

2. Vorzugsvarianten Strecke und Wendeschleife Volkmarode
Im Rahmen der Untersuchung großräumiger Trassenvarianten wurden auch Abschnitte mit eingleisiger Streckenführung als Blockumfahrung sowie Gleisführungen auf langen straßenbündigen Streckenabschnitten in der Berliner Heerstraße intensiv diskutiert und nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht weiterverfolgt.

Sämtliche Alternativvorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden eingehend geprüft. Alle Informationen dazu sind auf der Projektwebsite www.stadt-bahn-plus.de einsehbar.

Als beste Streckenführung im Untersuchungskorridor bestätigte sich der zentrale Trassenverlauf mit der besten Erschließungswirkung für Volkmarode. Die Stadtbahntrasse soll entlang der Berliner Heerstraße bis in Höhe Remenhof verlaufen und dort auf eine freigehaltene Trasse in das Neubaugebiet Volkmarode Nord verschwenken. Unmittelbar nördlich des geplanten Marktplatzes soll die Neubaustrecke mit einer Wendeschleife enden. Die weiteren Untersuchungen betrachteten konkreter den Straßenraum der Berliner Heerstraße und die Lage einer Wendeschleife im Neubaugebiet Volkmarode Nord.

2.1 Strecke Volkmarode
Als eine mögliche Variante der Gleisführung in der Berliner Heerstraße wurde die sogenannte „X-Trasse“ erarbeitet. Dabei wird in stadtauswärtiger Fahrtrichtung das Gleis straßenbündig in der Fahrbahn und in stadteinwärtiger Fahrtrichtung das Gleis auf besonderem Bahnkörper in südlicher Seitenlage geführt. Diese Variante berücksichtigt sowohl Belange der Fahrgäste als auch die betrieblichen Interessen der Verkehrs-GmbH sowie eine Vielzahl von Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und wurde von den Fachplanern als sinnvoll und möglich beurteilt. Der Grunderwerb kann mit der vorgeschlagenen Gleisführung stark begrenzt werden. Die bestehende Haltestelle Moorhüttenweg in ihrer heutigen Lage soll zugunsten einer neuen Haltestelle zwischen Grenzweg und Immengarten aufgegeben werden, um den westlichen Ortsrand von Volkmarode besser zu erschließen. Eine weitere Haltestelle, die auch die Erschließung der Sally-Perel-Gesamtschule gewährleistet, soll zwischen den Straßen „Am Sportplatz“ und „Unterdorf“ eingerichtet werden.

Die Mehrzahl der an den Workshops beteiligten Bürger favorisiert die Streckenführung als X-Trasse in der Berliner Heerstraße. Diese Variante wird den Planungsbüros zur weiteren Untersuchung und planerischen Weiterentwicklung in der anstehenden Planung mitgegeben.

2.2 Wendeschleife Volkmarode
Unmittelbar nördlich des geplanten Marktplatzes im Neubaugebiet ist die Wendeschleife vorgesehen. Diese Lage hat sich im Rahmen der Variantenuntersuchung als günstigste herausgestellt. Sie verbindet betriebliche Vorteile (geringe Streckenlänge mit wenigen Leerkilometern bei gleichzeitig geringeren Investitionskosten) mit einer umfänglichen Erschließungswirkung durch die geeignete Anordnung der Endhaltestelle.

Die Lage der Wendeschleife berücksichtigt auch die siedlungshistorisch bedeutsamen ehemaligen Flachsrotten. Eingriffe in diese Anlage und das anschließende Biotop können vermieden werden. Die bestehenden Denkmalschutzbelange zu Überresten einer alten Burganlage im Bereich der Mischgebietsfläche können mit archäologischen Voruntersuchungen und einer entsprechenden Baubegleitung berücksichtigt werden. Die hier ausgewiesene Baufläche (Mischgebiet) wird in ihrer Nutzbarkeit geringfügig eingeschränkt. Die Errichtung eines Baukörpers mit ausreichender Nutzfläche zur baulichen Fassung des Marktplatzes ist weiterhin möglich.

Grunderwerb ist bei dieser Lage der Wendeschleife nicht erforderlich. Aufgrund der kürzeren Strecke im Neubaugebiet reduziert sich die Anzahl der durch Lärm Betroffenen.

Die Endhaltestelle wird in der Lage der heutigen Bushaltestelle „Ziegelwiese“ geplant. Die Option, die Stadtbahn zukünftig weiter in Richtung Nord-Osten zu verlängern wird in den weiteren Planungen berücksichtigt. Die Mehrzahl der an den Workshops Beteiligten favorisiert diese Lage der Wendeschleife. Diese Variante wird den Planungsbüros zur weiteren Untersuchung und planerischen Weiterentwicklung in der anstehenden Vor- und Entwurfsplanung mitgegeben.

3. Vorzugsvariante Wendeschleife Gliesmarode
Für das hinterlegte Betriebskonzept ist der Bau einer Wendeschleife in Gliesmarode an der Querumer Straße zwingend erforderlich. Taktverdichtungen werden bis Gliesmarode gefahren und bieten somit im stark verdichteten Östlichen Ringgebiet ein erhöhtes Leistungsangebot. Volkmarode erhält zukünftig einen durchgängigen 15-Minuten-Takt in der Haupt- und in der Nebenverkehrszeit montags bis samstags.

Die favorisierte Lage der Wendeschleife im Kreuzungsbereich Querumer Straße/Berliner Straße ist das Ergebnis einer Variantenuntersuchung. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum Knotenpunkt bietet betriebliche Vorteile durch kurze Wendefahrten mit geringen Leerkilometern bei gleichzeitig geringen Investitionskosten.

Der Knotenpunkt wird umfangreich zurückgebaut, womit sich zugleich die Querungswege für Fußgänger und Radfahrende verkürzen. Die zukünftige Leistungsfähigkeit des Knotens wurde gutachterlich bestätigt. Die Reduzierung der Kreuzungsfläche führt zu kürzeren Räumzeiten, die ergänzt mit signaltechnischen Optimierungen, einen leistungsfähigen Knoten gewährleistet.

Es ist kein Grunderwerb notwendig. Die vorhandenen und bereits verkehrlich genutzten Flächen werden über eine Neuordnung weiterhin verwendet.

Die Vor- und Entwurfsplanung für die Wendeschleife wird erst eingeleitet, wenn die Voruntersuchungen zur Campusbahn weiter vorangeschritten sind. Somit kann ergebnisoffen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Campusbahn gestartet werden.

4. Stand Kostenermittlung
Auf Grundlage der oben genannten Vorzugsvarianten erfolgte eine Kostenfortschreibung. Bei der aktuellen Grobschätzung der Baukosten wurden neben den allgemeinen Baupreissteigerungen (Baupreisindex) auch Konkretisierungen der Mengenansätze in Bezug auf die geplante Gleisführung als X-Trasse (z.B. bei Gleisanlagen und Lichtsignalanlagen etc.) berücksichtigt.

Trassenvariante	m. Linksverkehr (Var. 1.3) + Wendeschl. kurz + Wendeschl. Gliesmarode (knotenintegriert)
Preisstand	2018
Kostenermittlungsstufe	Grobkostenschätzung
	(netto)
Bezeichnung	
Baukosten inkl. WS Volkmarode (inkl. Grunderwerbskosten)	16,0 Mio €
Baukosten WS Gliesmarode	2,3 Mio. €
Baunebenkosten	3,8 Mio. €
Risiko/Unvorhergesehenes	1,9 Mio. €
Summe (Prognose)	24,0 Mio. €
Prognostizierte Eigenmittel	12,7 Mio. €
Prognostizierte Fördermittel	11,3 Mio. €

5. Finanzierung und Kostenteilung

Beim Stadtbahnausbau handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Braunschweig und der Verkehrs-GmbH. Die Grundlagen der Kostenteilung und Finanzierung sowie der Zusammenarbeit werden in einer Rahmenvereinbarung zwischen den beiden Partnern geregelt. Für jedes Teilprojekt werden darüber hinaus Projektspezifika (vor allem hinsichtlich der Kostentragung) separat vereinbart.

Für die Trassenbereiche auf besonderem Bahnkörper (gesamte Trasse stadteinwärts) und den Abschnitt stadtauswärts im Bereich der Freihaltetrasse ist von einer Förderung des Bundes und des Landes auszugehen. In weiteren Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wird geklärt, ob eine Förderung des straßenbündigen Gleiskörpers durch das Land möglich ist.

6. Sachstand Haushalts- und Wirtschaftsplanung

Seitens der Verkehrs-GmbH wurden kumuliert von 2019 bis 2022 für Bau-, Planungs- und Nebenkosten 6,852 Mio. Euro in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt:

2019: 1.091.000 €
2020: 543.000 €
2021: 565.000 €
2022: 4.653.000 €

Die Stadt Braunschweig hat vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung für den Haushaltsplan 2019 sowie des IP 2018 bis 2022 im Projekt 4S.660025 „Umsetzung Stadtbahnausbaukonzept“ folgende Finanzmittel für den städtischen Anteil am Teilprojekt Volkmarode eingeplant:

2019: 250.000 €
2020: 150.000 €
2021: 150.000 €
2022: 1.150.000 €

In dem Sammelprojekt 4S.660025 werden die Planungs- und Baumittel für alle Teilprojekte des Stadtbahnausbaus eingeplant.

Mit den übrigen projektbezogenen Finanzabflüssen wäre in den Haushalts- und Wirtschaftsjahren 2023 - 2025 zu rechnen. Diese sind demnach an dieser Stelle noch nicht abgebildet.

7. Anweisung der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH
Auf Grundlage des § 12 Ziffer 14 Gesellschaftsvertrag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH obliegt die „Festlegung von Verkehrs-Trassen“ der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

8. weiteres Vorgehen
Das erforderliche europaweite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Verkehrsinfrastruktur der Neubaustrecke (Strecke Volkmarode inkl. Wendeschleife Volkmarode) wurde gestartet. Der Vergabebeschluss des Bauausschusses ist für den 04.12.2018 vorgesehen.

Bei den Planungen zur Wendeschleife in Gliesmarode handelt es sich vergaberechtlich um ein eigenständiges Projekt, welches gesondert zu vergeben ist. Das Vergabeverfahren wird gestartet, wenn die Planungen zur Campusbahn weiter fortgeschritten sind.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird diese vor einer Einleitung des Planfeststellungsverfahrens dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der weitere Zeitplan des Stadtbahnausbaus Teilprojekt Volkmarode sieht nach aktuellem Arbeitsstand wie folgt aus:

Fertigstellung Entwurfsplanung	Herbst 2019
Ratsbefassung nach Entwurf	Anfang 2020
Planfeststellungsbeschluss	2021
Bau	ab 2022

Leuer

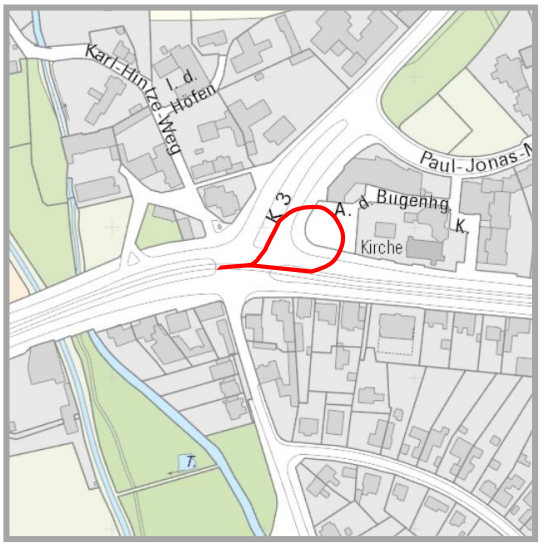
Anlage/n:
Anlage Trassenvorschlag Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Anlage: Trassenvorschlag Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

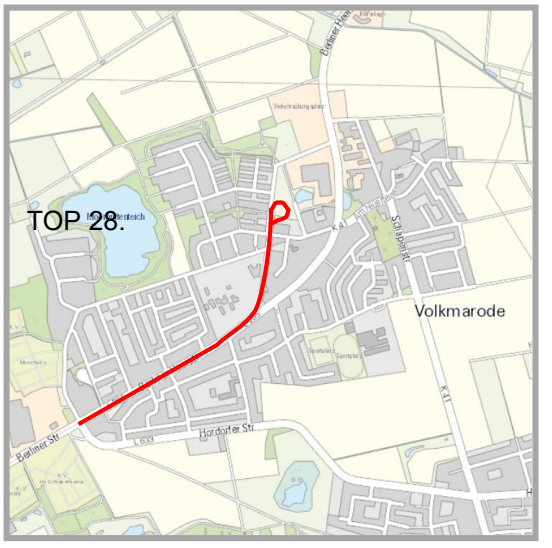
Stadt.Bahn.Plus. Volkmarode-Nord

1.1 Darstellung der Trassenführung und Wendeschleifen-lagen

Wendeschleife Gliesmarode



Strecke Volkmarode und Wendeschleife Volkmarode



1.2 Steckbrief

Länge der Strecke (inkl. Wendeschleifen)	**1,4 km**
Anteil eigener Gleiskörper	~70 %
Bewohner (Stand 31.10.2017)	3.350 Bew.
Bewohner Prognose 2030	4.100 Bew.
Prognose Gesamtkosten	24,0 Mio. €
Prognose Fördermittel	12,7 Mio. €
Prognose Fördermittel	11,3 Mio. €
NKI (Stand Juni 2018) Mitfall 2030 - *gilt für Strecke inkl. Wendeschleife Gliesmarode*	**1,4**

1.3 Stadtbahn-bedingte Kosten (netto)

Baukosten inkl. Grund-erwerb, Ing.-Bauwerke	16,0 Mio. €
Baukosten Wendeschleife Gliesmarode	2,3 Mio. €
Baunebenkosten	3,8 Mio. €
Risiko/ Unvorhergesehenes	1,9 Mio. €
Gesamtsumme (Netto) (=Prognose)	**24,0 Mio. €**

1.4 Begründung zur Auswahl der favorisierten Trassenkombination

Wendeschleife Gliesmarode (knotenintegriert)

- Kein Grunderwerb
- Kürzeste Streckenlänge der Vergleichsvarianten
- Geringste Betriebskosten der Vergleichsvarianten

Alternative Lagen haben:
- Höhere Baukosten
- Höhere Betriebskosten
- Schalltechnisch ungünstiger
- Grunderwerb

Strecke Volkmarode inkl. Wendeschleife

- Hoher Anteil eigener Gleiskörper möglich
- Größte Erschließungswirkung aller Vergleichsvarianten bei geringster Haltestellenanzahl
- Kein Eingriff in naturschutzrechtlich wertvolle Flächen

Alternativtrassen haben:
- eine geringere Erschließungswirkung
- eine schwierigere Verkehrsführung
- greifen in naturschutzrechtlich wertvolle Gebiete ein

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09146-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	23.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode-Nord wird der Trassenverlauf gemäß Anlage beschlossen.

2. Eine Variante der Wendeschleife Gliesmarode wird gemäß Anlage geplant.

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligung-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode-Nord und die Wendeschleife Gliesmarode gemäß Anlage zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

Sachverhalt:
Der Stadtbezirksrat 112 (Wabe-Schunter-Beberbach) hat einstimmig, bei einer Enthaltung, einen geänderten Beschlusstext in den Ziffern 2, 3 und 4 beschlossen:

„2. Eine Variante der Wendeschleife Gliesmarode wird gemäß Anlage geplant.

3. […] Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante Volkmarode Nord zuzüglich einer Wendeschleife oder einer Weiche zur Taktverdichtung zu beschließen.

4. Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH werden beauftragt, die Planungen bis zur Entwurfsplanung fortzuführen.“

In der vorausgegangenen Aussprache wurde die Verknüpfung des Projektes Campusbahn mit dem Projekt Volkmarode hinterfragt. Außerdem wurde der konzeptionelle Zusammenhang der Wendeschleife Gliesmarode mit der Streckenerweiterung in Volkmarode thematisiert.

Die Verwaltung nimmt, im Einvernehmen mit der Verkehrs-GmbH, zu diesen Sachverhalten

wie folgt Stellung:

Das Projekt Volkmarode besteht aus den zusammengehörigen Bausteinen einer neuen Wendeschleife in Gliesmarode sowie einer Neubaustrecke durch Volkmarode. Das in der Standardisierten Bewertung hinterlegte Betriebskonzept sieht vor, dass eine Stadtbahnlinie im 15 Minutentakt zwischen der Innenstadt und Volkmarode verkehrt. Diese wird mit einer weiteren Stadtbahnlinie im 15-Minutentakt zwischen Innenstadt und Gliesmarode zu einem 7-/8-Minutentakt verdichtet. Somit wird dem erhöhten Fahrgastaufkommen im dicht besiedelten Östlichen Ringgebiet und zum Bahnhof Gliesmarode Rechnung getragen. Auf Grundlage dieses Betriebskonzeptes ist ein optimierter Fahrzeugeinsatz und eine angemessene Auslastung der Züge möglich, der in der Bewertung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung hinterlegt ist.

Derzeit besteht keine planerische Abhängigkeit zwischen dem Projekt Volkmarode und dem Projekt Campusbahn. Es sind zwei getrennte Projekte, die keine bauliche oder betriebliche Verknüpfung zueinander aufweisen.

Planung der Campusbahn
Bereits im Vorfeld der für November 2018 geplanten Auftaktveranstaltung der Bürgerbeteiligung zur Planung der Campusbahn haben Initiativen, Rats- und Bezirksratsvertreterinnen und –vertreter alternative Streckenvarianten zur Campusbahn formuliert. Unter diesen Alternativen wird auch eine mögliche Streckenführung abzweigend an der Querumer Straße nach Querum vorgeschlagen. Mit einer solchen Variante wäre der Bau einer Wendeschleife an dieser Stelle nicht notwendig, weil eine zweite Stadtbahnlinie dann aus der Innenstadt kommend entlang der Querumer Straße in Richtung Querum führe.

Das oben hinterlegte Betriebskonzept bliebe im Wesentlichen bestehen: eine Stadtbahnlinie verkehrt im 15-Minutentakt zwischen der Innenstadt und Volkmarode. Diese würde von einer weiteren Stadtbahnlinie im 15-Minutentakt zwischen Innenstadt und Querum auf dem Abschnitt Innenstadt und Gliesmarode zu einem 7-/8-Minutentakt verdichtet.

Verwaltung und Verkehrs-GmbH möchten offen auch für Alternativen in den Diskussionsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern zur Campusbahn treten. Deshalb wurde im Sachverhalt der Vorlage 18-09146 formuliert, dass die Beauftragung der Planungen für die Wendeschleife Gliesmarode erst aufgenommen werden sollen, wenn die Entscheidung zum Streckenverlauf der Campusbahn oder ihrer möglichen Alternativen abgeschlossen ist. Das wird voraussichtlich im Sommer 2019 der Fall sein. Ein verzögerter Planungsbeginn für die Wendeschleife Gliesmarode ist möglich, weil die Entwurfsplanung einer Wendeschleife zeitlich kürzer als die Entwurfsplanung einer rund 1,3 km langen Strecke durch Volkmarode mit einer neuen Wendeschleife ist. Die zusammengehörige Realisierung der Bausteine wäre somit nicht gefährdet.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Zur Realisierung des Betriebskonzeptes für die Streckenverlängerung nach Volkmarode ist entweder eine zusätzliche Wendeschleife in Gliesmarode oder einen Abzweig für eine Streckenverlängerung in Richtung Querum notwendig.

Empfehlung
Der geänderte Beschlusstext greift den dargestellten Sachverhalt auf. Eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages in den Ziffern 2 und 4 stellt er nicht dar. Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Übernahme der Formulierung des Stadtbezirksrats 112.

Die Beschlusskompetenz für Ziffer 3 des Beschlussvorschlages obliegt ausschließlich dem Rat. Die Beschlussänderung des Stadtbezirksrates ist hier als Anregung zu werten.

Sollte im Ergebnis des Planungsprozesses zur Campusbahn die Erschließung des Stadtteils

Querum über die Querumer Straße erfolgen, würde mit dem dazu erforderlichen Beschluss dieser Beschluss in den Ziffern 2 und 3 aufgehoben werden.

Leuer

Anlage/n:

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09386
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zur Vorlage 18-09146-01 Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	30.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
1. Die Strecke nach Volkmarode wird entgegen des Verwaltungsvorschlages um eine Anbindung bis nach Lehre entlang Dibbesdorf und ggf. Hondelage sowie Wendhausen erweitert und diese geänderten Planungen als Vorzugsvariante beschlossen.

2. unverändert

3. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen: Die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH die Vorzugsvariante gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages zu 18-09146-01 und die Wendeschleife Gliesmarode gemäß Anlage zu beschließen.4. unverändert

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode - https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1011225&noCache=1

Sachverhalt:

Die bisherige Planung der Erweiterung der Stadtbahn nach Volkmarode bringt mit 1,4 km Länge einen relativ geringen Vorteil für den ÖPNV in Braunschweig. Dies lässt sich auch insbesondere an den hohen Kosten pro Kilometer Streckenlänge ablesen. Mit - nach derzeitigem Planungsstand - über 20 Millionen Euro für lediglich 1,4 Kilometer zusätzlicher Stadtbahnstrecke sticht das Projekt als kostspieliger Ausbau hervor. Gerade Straßenbahnen zeigen ihre Vorteile in der Anbindung einwohnerstarker Bereiche und schneller Trassenführung in das Stadtzentrum.
Das größte Streckenpotential könnte erschlossen werden, wenn überregional gedacht und die Strecke - wie bereits in der Verwaltungsvorlage angesprochen - bis nach Lehre ausgebaut würde. Eine hohe Verkehrsbelastung entsteht ab dem einwohnerstarken Lehre entlang der B248 bis in die Braunschweiger Innenstadt. Die Anbindung Lehres wäre nicht nur ein starkes Zeichen eines gelebten Regionalgedankens unabhängig von Kommunalgrenzen, sondern auch ein an den echten Verkehrsströmen ausgerichtetes Verkehrsprojekt.

Es ist überdies verwunderlich, dass im Rahmen der nun diskutierten - inhaltlich mehr als nachvollziehbaren - Stärkung des ÖPNV nicht über den Einsatz von Zukunftstechnologien nachgedacht wurde. Dies hätte z. B. durch ein Pilotprojekt bspw. in Form des Einsatzes von Wasserstoff als Antriebstechnologie, wie an anderer Stelle gefördert durch den Bund,

geschehen können. Mindestens bei den weiteren Überlegungen der Zubringer zur Stadtbahn sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09438
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Änderungsantrag zu 18-09386: Stadtbahnausbau: Vorzugsvarianten Volkmarode und Wendeschleife Gliesmarode

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	05.11.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
1. Als Vorzugsvariante der Stadtbahnverlängerung nach Volkmarode Nord wird der Trassenverlauf gemäß Anlage beschlossen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Strecke nach Volkmarode um eine Anbindung nach Lehre entlang Dibbesdorf und ggf. Hondelage sowie Wendhausen erweitert werden kann.

2. bis 4. unverändert.

Sachverhalt:
Begründung:
erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09158
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg: Planungsvereinbarung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	18.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„1. Dem Abschluss der Planungsvereinbarung über einen Radschnellweg von Braunschweig über Lehre nach Wolfsburg zwischen dem Regionalverband Großraum Braunschweig, der Gemeinde Lehre, der Stadt Wolfsburg und der Stadt Braunschweig mit den unten dargestellten wesentlichen Vertragsinhalten wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeit ist bei allen Planungen zu beteiligen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 17 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage über die Planungsvereinbarung zum Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg um den Abschluss einer Zweckvereinbarung, die eine Aufgabenübertragung zum Inhalt hat.

Sachverhalt:

Der Rat hat im September 2017 das Klimaschutzteilkonzept Mobilität des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie die Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg zur Kenntnis genommen (Vorlage 17-05333) und die Verwaltung beauftragt, Planungsvereinbarungen mit dem Regionalverband und den beteiligten Gebietskörperschaften für die verschiedenen Radschnellwege zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung mit Fördermittelgebern

Die Projektpartner haben sich bereits mit den Fördermittelgebern Bund und Land beraten. Die neuen Förderrichtlinien des Landes Niedersachsens und des Bundes liegen vor.

Es stehen nach Auskunft des Landes unverändert Mittel in Höhe von 12,35 Mio. € im aktuellen Doppelhaushalt für die Förderung von Radschnellwegen zur Verfügung. Da bislang noch keine Zuwendungsbescheide erlassen und Beiträge abgerufen wurden, stellt das Land vorerst keine zusätzliche Landesmittel in den Haushalt ein. Die Übertragung der Mittel bzw. der Restmittel in die nächsten Haushaltsjahre – sofern sie nicht benötigt wurden - ist bei verschiedenen Gelegenheiten zugesagt worden. Zudem stehen nach Auskunft des Landes

bis auf weiteres über den Bund ausreichend Mittel für Radschnellwegprojekte in Niedersachsen zur Verfügung.

In den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes ist die Förderung der Planung, in der Regel ab der Entwurfsplanung, integriert. Grundlage für die Förderung eines regionalen Radschnellweges ist eine Planungsvereinbarung. Diese ist außerdem Voraussetzung dafür, mit dem Land Niedersachsen in Verhandlungen über eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinde Lehre zu treten, die sich im Prozess der Entschuldung unter Aufsicht des Landes befindet. Erst wenn für die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Lehre eine Lösung gefunden ist, werden vertragliche Bindungen eingegangen.

Die Gesamtkosten des Projektes beziffern sich auf Grundlage der Machbarkeitsstudie auf rund 18,6 Mio. Euro (Kostenschätzung von 2017) inkl. Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachter, Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen, etc.).

Die bauliche Umsetzung des Radschnellweges, auf Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses, obliegt den einzelnen Gemeinden. Die Stadt Braunschweig wird ihren Streckenteil, rund 27 % bzw. 6,7 km des Gesamtprojektes, somit als Baulastträger realisieren.

Der Baukostenanteil der Stadt Braunschweig beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand rund 4,5 Mio. Euro. Die Baukosten werden mit bis zu 75 % Anteil an den förderfähigen Kosten von Bund und Land gefördert. Konservativ geschätzt ist mit einer Förderung in Höhe von 2,7 Mio. Euro zu rechnen, so dass ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 1,8 Mio. Euro zu rechnen ist. Die Realisierung ist ab 2022 realistisch.

Die Kosten für Grunderwerb und Ausgleichsmaßnahmen sind laut Machbarkeitsstudie für den Abschnitt auf dem Stadtgebiet Braunschweig mit rund 400.000 Euro beziffert.

Die Planungskosten werden in der Planungsvereinbarung dargestellt und nachfolgend erläutert.

<u>Inhalte der Planungsvereinbarung</u>

Wesentliche Inhalte der Planungsvereinbarung für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg sind:

1) Vereinbarungspartner
   Partner sind der Regionalverband Großraum Braunschweig, die Gemeinde Lehre, die Stadt Wolfsburg und die Stadt Braunschweig.

2) Vereinbarungszweck und Ziel
   Ziel der Vereinbarung ist es, ein Planungsbüro als Gesamtplaner zu beauftragen, welches auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „e-Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg“ eine ausführungsreife Planung erstellt.
   Der Gesamtplaner soll vorerst mit der Grundlagenermittlung also Leistungsphase 1 (LPh 1) und Vorplanung (LPh 2) einschließlich aller zur Leistungserbringung notwendigen Nebenarbeiten (z. B. Vermessung, Baugrunduntersuchungen, LBP/Kartierung, Leitungspläne, Beteiligung am Planrechtsverfahren) beauftragt werden. Vor dem Eintritt in die Entwurfsplanung (LPh 3) wird den politischen Gremien aller Partner eine Vorzugsvariante zum Beschluss vorgelegt.

   Die Ergebnisse der Genehmigungsplanung (LPh 4) werden den Ratsgremien vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens durch die Ratsgremien beschlossen werden.

3) Aufgabenzuordnung

Der Regionalverband soll die Koordination für Ausschreibung und die Vergabe, Beauftragung und Abrechnung der Planungsleistungen übernehmen. Dazu gehört auch die Erstellung der Antragsunterlagen für die Fördermittelbeantragung.

Die Gebietskörperschaften unterstützen die Planungen und stellen, soweit vorhanden, alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Interne Personal-, Sach- und Verwaltungskosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt.

4) Kosten und Kostenteilung

Die Planungskosten sind ab LPh 3 aus dem Landesprogramm mit anteilig 50 % grundsätzlich förderfähig.

Details zur Förderung lassen sich erst nach der Antragsstellung und den finalen Gesprächen mit dem Land Niedersachsen verbindlich beziffern. Eine erste grobe Abschätzung beziffert die Förderung der unten aufgeführten Gesamtplanungskosten mit ca. 40 %, weil erst ab Leistungsphase 3 gefördert wird.

Der Regionalverband leistet die Zahlungen der anfallenden Planungs- und Nebenkosten an das zu beauftragende Ingenieurbüro und rechnet diese anschließend mit den Zuschussgebern entsprechend der Zuwendungsbescheide ab. Die verbleibenden, nicht durch Zuschüsse gedeckten Planungskosten werden auf die beteiligten Gebietskörperschaften nach anteiliger Wegelänge aufgeteilt und in Rechnung gestellt.

Die Planungskosten für die LPh 1-5 werden auf rund 1,7 Mio. € geschätzt. Diese teilen sich auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie (ohne Berücksichtigung einer Förderung) wie folgt auf:

	Wegeanteil	Kosten
Stadt Braunschweig	ca. 27 %	ca. 459.000 €
Gemeinde Lehre*	ca. 43 %	ca. 731.000 €
Stadt Wolfsburg	ca. 30 %	ca. 510.000 €

* für die Finanzierung dieses Eigenanteils werden auf Grundlage der Planungsvereinbarung Gespräch mit dem Land Niedersachsen geführt.

Die Marketingkosten (einheitlicher Webauftritt, Informationsbroschüren, etc.) werden auf 100.000 € geschätzt. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zu je einem Drittel von den Gebietskörperschaften übernommen. Somit entfallen auf die Stadt Braunschweig ca. 33.000 €.

Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind von den Gebietskörperschaften selbst zu tragen. Diese werden auf ca. 10.000 € für die Stadt Braunschweig geschätzt.

Somit beziffern sich die anteiligen Kosten der Stadt Braunschweig für Planung, Marketing und Bürgerbeteiligung ohne Berücksichtigung einer Förderung von Bund und Land auf ca. 500.000 € (brutto).

5) Risiko

Jede Gebietskörperschaft kann mit Abschluss der LPh 2, 3 oder 4 einseitig erklären, das Projekt nicht fortführen zu wollen. Dadurch entstehende etwaige Rückzahlungsforderungen seitens der Fördermittelgeber oder der anderen Gebietskörperschaften werden von der verantwortlichen Gebietskörperschaft getragen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel stehen im Projekt 5E.660139 unter Nutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Programm 14 („Luftreinhaltung, Feinstaub und Klimaschutz“) zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien aller Projektpartner wird eine Planungsvereinbarung mit den beschriebenen Inhalten zeitnah unterzeichnet.

Auf dieser Grundlage wird die Ausschreibung der Planungsleistungen durch den Regionalverband eingeleitet.

Die Anträge auf Förderung der Planungskosten bei Bund und Land werden durch den Regionalverband zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung gestellt.

Die Planungsvereinbarung für den e-Radschnellweg für die Relation Braunschweig-Salzgitter/Wolfenbüttel wird derzeit abgestimmt und in einer gesonderten Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

18-09128
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Veränderungssperre "Sudetenstraße", OE 40 Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76, 254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis Satzungsbeschluss

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	05.10.2018

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:
„1. Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, werden die Planungsziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes OE 40 dahingehend ergänzt, dass neben den Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, im Rahmen der Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes, weitere Regelungen zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten getroffen werden.

2. Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 2 dargestellt ist, wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigefügte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:
Die Zuständigkeit des Rates für den Satzungsbeschluss ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Begründung:
Auf der Basis des vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossenen Zentrenkonzeptes Einzelhandel mit Ergänzung von 2010 zur Regelung von Einzelhandelsnutzungen, insbesondere von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, wurde am 02.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes OE 40 beschlossen.

Zur Steuerung von Vergnügungsstätten hat der Rat der Stadt Braunschweig am 20.11.2012 das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten beschlossen und mit Beschluss vom 13.03.2018 ergänzt. Es dient als Handlungsleitlinie für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten, wie z. B. Spielhallen und Wettbüros im Stadtgebiet. Das Konzept selbst entwickelt keine Verbindlichkeit. Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ist das Konzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als „sonstiges städtebauliches Konzept" in die Abwägungsentscheidung einzustellen. Im konkreten Einzelfall kann zur Umsetzung die

gezielte Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens oder bei laufenden Verfahren der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich werden, insbesondere in den Fällen, in denen eine beantragte Spielhalle oder Wettbüro nicht in einem der im beschlossenen Konzept definierten Suchräume liegt. Das Steuerungskonzept ist in der Vergangenheit konsequent angewendet worden und hat sich als Handlungsleitinie bewährt.

Innerhalb des Planbereiches, für den der Bebauungsplan OE 40 aufgestellt werden soll, gelten zurzeit unterschiedliche Planungsrechte. Für den Bereich nördlich der Saarbrückener Straße bzw. des Friedlandweges bis zur Celler Straße gilt der Bebauungsplan OE 5, für den Bereich östlich der Celler Straße der Bebauungsplan NP 17, jeweils mit festgesetzter Gebietsart Gewerbegebiet. Für den Bereich südlich der Saarbrückener Straße bzw. des Friedlandweges gilt kein qualifizierter Bebauungsplan. Dieses Gebiet stellt einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Baugesetzbuch dar. Die Gebietsart ist auch hier als Gewerbegebiet einzustufen.

Für das Grundstück Sudetenstraße 4 liegt der Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung in eine kerngebietstypische Spielhalle vor. Nach dem Steuerungskonzept Vergnügungsstätten liegt der nachgefragte Standort außerhalb eines für Vergnügungsstätten definierten Suchraumes. Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine entsprechende Regelung im derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „Sudetenstraße", OE 40, erforderlich. Zur Sicherung der Planungsziele ist der Erlass einer Veränderungssperre notwendig.

Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden.

Empfehlung:
Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperre „Sudetenstraße", OE 40, als Satzung zu beschließen.

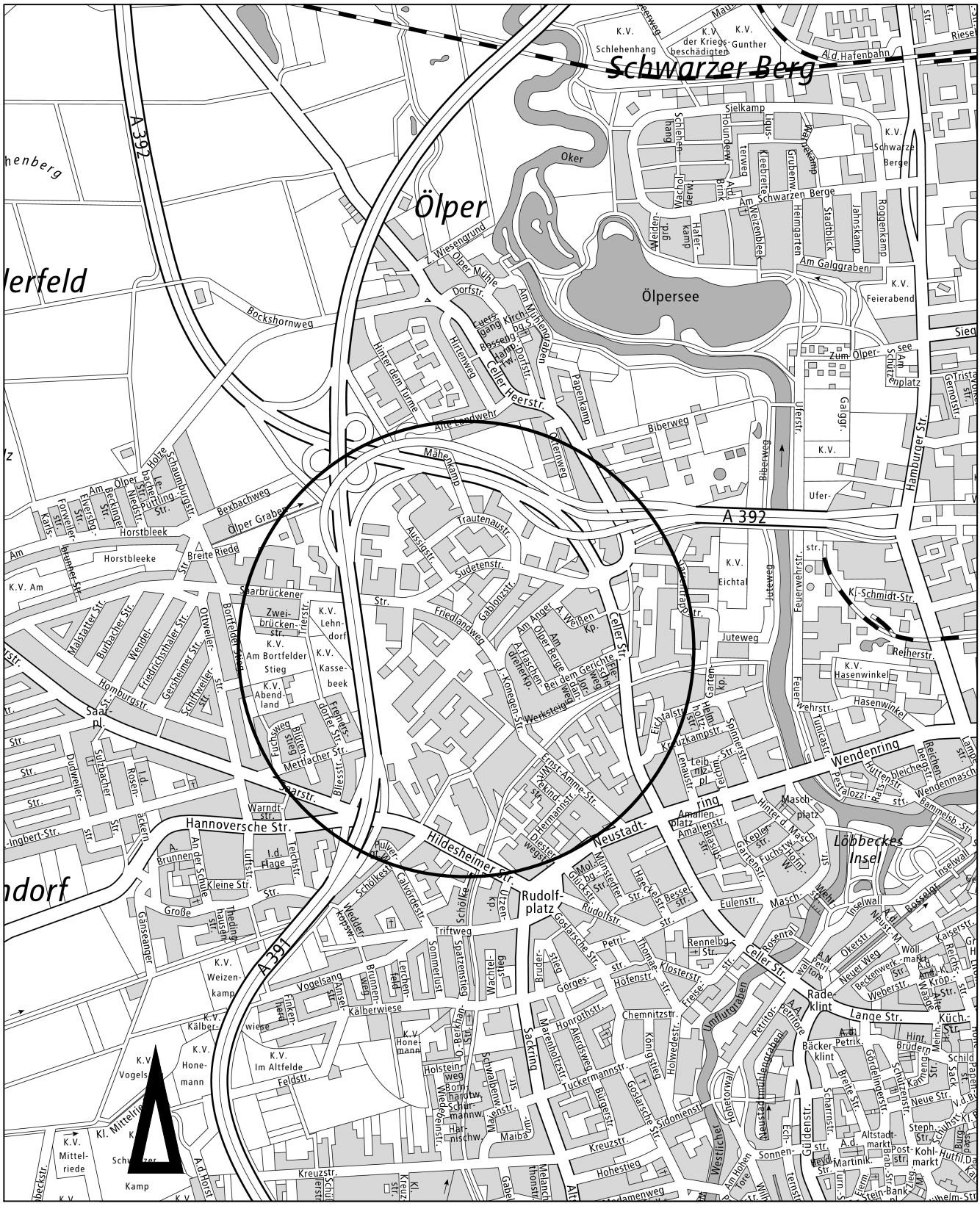
Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

Stadt Braunschweig

Veränderungssperre zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße **OE 40**

Übersichtskarte


Schwarzer Berg
Ölper
Ölpersee
A 392
A 391
Hildesheimer Str.
Hannoversche Str.
Celler Str.
Wendenring
Neustadt-
Rudolfplatz
Löbbeckes Insel
Sudetenstr.
Trautenaustr.
Friedlandweg
Gablonzstr.
Bexbachweg
Ölper Graben
Bockshornweg
Celler Heerstr.
Hamburger Str.
Sackring
Lange Str.
Radeklint
Bäckerklint
Am Schwarzen Berge
Am Galggraben
Zum Ölper-see
Juteweg
Eichtal
Hasenwinkel
Kl.-Schmidt-Str.
Reiherstr.
Biberweg
Ölper Mühle
Dorfstr.
Hinter dem Turme
Hirtenweg
Alte Landwehr
Mähenkamp
Ofternweg
Papenkamp
Am Mühlengraben
Am Anger
Am Weißen Kp.
Bei dem Gerichtsbaum
Am Flaschendreieck
Konegen-Str.
Werkssteig
Eichtalstr.
Kreuzkampstr.
Spinnerstr.
Leibnizpl.
Lessingpl.
Ernst-Amme-Str.
Hermannstr.
Amalienstr.
Amalienplatz
Keplerstr.
Fuchswall
Hinter d. Masch
Masch-platz
Masch-weg
Inselwall
Bosselstr.
Eulenstr.
Rudolfstr.
Haeckelstr.
Besselstr.
Glockstr.
Münzenbergstr.
Mol.-bg.-Str.
Dieselweg
Calvörderstr.
Schölkestr.
Triftweg
Sommerlustr.
Spatzensteig
Wachtelsteig
Brutsteig
Lerchenheide
Vogelsang
Amselsteig
Finkenherd
Kälberwiese
Gänseanger
Thedinghausenstr.
Große Kleine Str.
Ld. Flage
Teichstr.
Luftstr.
An der Schule
A. Brunnenacker
Warndtstr.
Saarstr.
Blüssstr.
Mettlacher Str.
Blütenstieg
Fuchsweg
Freneskorterstr.
Saarpl.
Homburgstr.
Schiffweilerstr.
Gersheimer Str.
Friedrichsthalerstr.
Wendelstr.
Burbacherstr.
Malstatterstr.
Ortweilerstr.
Bortfelder Steig
Zweibrückenstr.
Trierstr.
K.V. Lehndorf
K.V. Am Bortfelder Stieg
K.V. Kassenbeek
K.V. Abendland
K.V. Weizenkamp
K.V. Honemann
K.V. Im Altfelde
K.V. Vogelsang
K.V. Kälberwiese
K.V. Mittelriede
K.V. Schlehenhang
K.V. der Kriegsbeschädigten
K.V. Gunther
K.V. Schwarze Berge
K.V. Eichtal
K.V. Hasenwinkel
K.V. Feierabend
Sielkamp
Ligusterweg
Holunderweg
Schlehenhang
Kleebreitenkamp
Grubenweg
Weizenkamp
Stadtblick
Jahnskamp
Roggenkamp
Haferkamp
Gerstenkamp
Heimgarten
Am Weizenbleek
Am Brink
Buchenweg
Ufer-
Uferst.
Galggr.
Feuerwehrstr.
Tunicastr.
Wendenmasch.
Hutten-bleicher
Bergen-hopen
Pestalozzi-gang
Bammelsb. Str.
Lampe-str.
Hinter d. Masch
Gartenstr.
Helmholtzstr.
Eichtalstr.
Lessingstr.
Leibnizstr.
Spinnerstr.
Kreuzkampstr.
Juteweg
Tunicastr.
Feuerwehrstr.
Hasenwinkel
Reiherstr.
Kl.-Schmidt-Str.
Hamburger Str.
Ufer-
Uferst.
Galggr.
Am Schützenplatz
Grenotstr.
Tristanstr.
Sieg
Am Ölper Berge
Am Ölper See
Ölper Graben
Bexbachweg
Horstbleeke
Am Horstbleeke
Breite Riede
Am Beckenberge
Etersbg. Str.
Forweiler Str.
Karlsstr.
Ölper Holzweg
Schaumburgstr.
Puttlingstr.
Nedtwigstr.
Ölper Holzweg
Ölper Str.
Am Ölper Holzweg
Ölper Graben
Bockshornweg
Celler Heerstr.
Hirtenweg
Hinter dem Turme
Dorfstr.
Ölper Mühle
Wiesengrund
Am Mühlengraben
Papenkamp
Ofternweg
Mähenkamp
Alte Landwehr
Biberweg
Am Anger
Am Weißen Kp.
Bei dem Gerichtsbaum
Am Flaschendreieck
Konegen-Str.
Werkssteig
Celler Str.
Gablonzstr.
Friedlandweg
Trautenaustr.
Sudetenstr.
Aussigstr.
Str. Breite Riede
Bexbachweg
Ölper Graben
Am Horstbleeke
Horstbleeke
Am Ölper Holzweg
Ölper Str.
Am Beckenberge
Etersbg. Str.
Forweiler Str.
Karlsstr.
Puttlingstr.
Schaumburgstr.
Nedtwigstr.
Ölper Holzweg

Stadt Braunschweig

Anlage 2
Stand: 20.09.2018

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre vom 6. November 2018
für den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße OE 40

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in Verbindung mit §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBI S. 113) hat der Rat der Stadt Braunschweig am 6. November 2018 diese Veränderungssperre als Satzung beschlossen:
Stand Rechtsgrundlagen: 18.09.2018

§ 1 Für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet hat der Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 02.05.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Von der Veränderungssperre ist das Stadtgebiet zwischen A 391, A 392, Celler Heerstraße, Sudetenstraße, Schölke, der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 254/75, 254/76,254/79 sowie dem ehemaligen Ringgleis betroffen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, schwarz umrandet.

§ 3 In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Braunschweig.

§ 5 Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Braunschweig nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6 Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Die Geltungsdauer beträgt zwei Jahre.

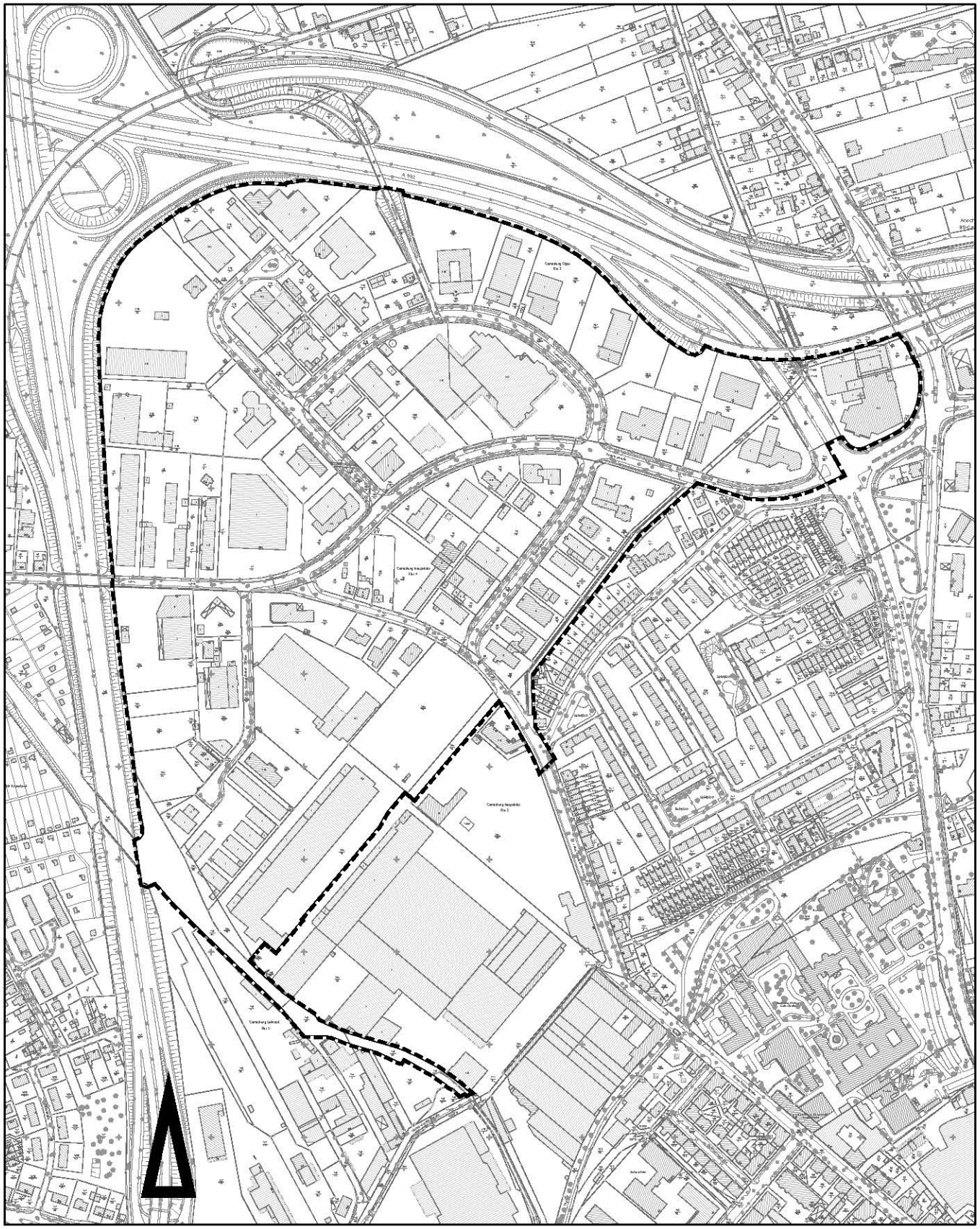
Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V. Leuer
Stadtbaurat

Stadt Braunschweig

Veränderungssperre zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Sudetenstraße **OE 40**
Geltungsbereich, Stand: September 2018



Maßstab ca. 1:6 000

Stadtgrundkarte[1] der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte[2]
[1] © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
[2] © LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09271
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschlussvorschlag:
1. Für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen werden die nachfolgenden Mindestanforderungen festgelegt.
2. Die Satzung über die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2004 wird entsprechend überarbeitet.
3. Die Gebühren werden in Anlehnung an die Angemessenheitstabelle (Unterkunftskosten nach § 12 Abs.1 WoGG-Stand 10/2018) gesenkt und so verändert, dass sie dem Standard der Unterkünfte entsprechend moderat in noch zu beschließender Höhe festgelegt werden.

Zu I: Mindestanforderungen für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig

1. Die Unterkunft muss den in Braunschweig geltenden Bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Brandschutzes - entsprechen.

2. Die Wohn- und Schlafräume müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Die Höchstbelegungszahl pro Zimmer beträgt 2 Personen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Nebenräume und –flächen (z.B. Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume...) unberücksichtigt.
a) Die Mindestquadratmeterzahl pro Zimmer beträgt für ein
- Einzelzimmer 9 qm
- Doppelzimmer 15 qm
Die Zimmer sind fortlaufend zu nummerieren. Die Zimmernummer ist mit der Angabe über die vorhandenen Quadratmeter gut lesbar und sichtbar an jeder Zimmertür anzubringen. Bei Verlust der Beschriftungen sind diese unverzüglich zu ersetzen.
b) Es dürfen grundsätzlich keine Doppelstockbetten verwendet werden.
c) Für jeden Bewohner ist eine eigene Bettstelle vorgesehen.
Zu jeder Bettstelle gehören:
-ein Bettgestell oder Schlafliege (keine klappbaren Gästebetten) mit einer Größe von mindestens 90x200 cm
-eine qualitativ gute Matratze
-für inkontinente Personen ein Überzug mit plastifizierter Unterseite und kochfester Moltonseite
-ein Kopfkissen sowie
-Einziehdecken in ausreichender Anzahl
Die Bettwäsche sowie die Handtücher sind zu stellen und in 14-tägigen Abständen – bei Bedarf auch öfter- zu wechseln.

Bei Neubelegung ist die Matratze sowie das Bettzeug auf den hygienisch einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Jede neu in die Unterkunft aufgenommene Person erhält frische Bettwäsche. Die Bettwäsche ist der Bettgröße anzupassen.

3. Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinanderfolgenden Tagen um 21 Uhr nur 12 Grad Celsius und weniger beträgt, wird für eine ausreichende Beheizung gesorgt.

4. Zur Ausstattung der Wohnräume gehören:
a) ein Schrank oder Schrankteil von mindestens 50 cm Breite pro Person (in Doppelzimmern muss dieser abschließbar sein)
b) ein Tischplatz mit Stuhl pro Person
c) mindestens ein Abfallbehälter aus nichtbrennbaren Material mit dichtschließendem Deckel pro Zimmer
d) Gardinen oder Jalousie
e) ein Kühlschrank
f) eine gesonderte Möglichkeit zur Aufbewahrung von Besteck und Geschirr

5. Ein Gemeinschaftsraum mit einer Größe von mindestens 20 qm mit funktionierendem Fernseher muss vorgehalten werden.

6. Grundsätzlich sind in den Küchen für jeweils 10 Bewohner mindestens vier funktionierende Herdkochplatten mit einer Backröhre sowie eine Spüle zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Grundausstattung an Geschirr und Kochgeschirr (pro Person 1 Pfanne, 1 Topf, 1 Sortiment Besteck, 1 Tasse, jeweils 1 flacher und tiefer Teller) zur Verfügung zu stellen.

7. Für jeweils 20 Personen ist mindestens 1 Waschmaschine sowie 1 Trockenautomat oder 1 Trockenraum kostenlos außerhalb der Schlaf- und Tagesräume zur Verfügung zu stellen.

8. Alle Räume sind in einem bewohnbaren und ansprechenden Zustand zu halten. Notwendige Renovierungsarbeiten sind regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher, von der Stadt Braunschweig durchzuführen.

9. In allen Unterkunfts- und Gemeinschaftsräumen sowie für alle Verkehrsflächen muss eine ausreichende Beleuchtung durch elektrische Anlagen vorhanden sein, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

10. Die Reinigung der Sanitärbereiche, soweit sie sich außerhalb der Wohneinheiten befinden, Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser ...) hat durch die Stadt Braunschweig mindestens einmal täglich zu erfolgen. Die Einrichtung ist frei von Ungeziefer und Schädlingen zu halten. Ungeziefer und Schädlinge sind nach Auftreten unverzüglich durch eine zugelassene Fachfirma zu beseitigen.

11. Sanitäranlagen und Waschräume der Unterkunft sollen folgenden Anforderungen entsprechen:
a) Es müssen jederzeit zugängliche Toiletten und Waschräume zur Unterkunft gehören. Die Toilettenräume sollen in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume liegen; ebenso soll Trinkwasser in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume vorhanden sein. Es wird mindestens ein WC für 8 Bewohner vorgehalten, für jeweils 15 männliche Personen zusätzlich ein PP-Becken. Die Toilettenräume müssen ausreichend belüftet und beleuchtet sein. Sie sollen mit Seifenspendern und hygienisch einwandfreien Trockenvorrichtungen (z.B. Papierhandtücher) sowie Toilettenpapier ausgestattet sein.
b) Für die notwendige Körperpflege werden für jeweils 15 Personen mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche oder Wanne bereitgestellt. Diese sollen sich im gleichen Stockwerk befinden.

12. Alle Räume müssen abschließbar sein. Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für die Eingangstür und für sein Zimmer. Die Stadt Braunschweig hat von jeder Tür einen Zweitschlüssel vor Ort bereitzuhalten.

13. Die Stadt Braunschweig hält das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal bereit. Hierzu gehört im Grundsatz das Personal für die Bereiche der Verwaltung und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen sowie für Reinigung und Wachschutz. Die Erfordernisse hinsichtlich der Personal- Bereitstellung werden vom Umfang der zu betreuenden Personen abgeleitet.

14. Es soll jedem Bewohner eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter täglich für 8 Stunden zur Verfügung stehen. Daher müssen mindestens 2 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt werden. Für die restliche Zeit sind Sicherheit und Ordnung mit städtischem Personal sicher zu stellen.

15. Die Stadt Braunschweig gewährleistet, dass Besuche der Mitarbeiter von Behörden oder anderer mit der Betreuung von Bewohnern betrauten Vertretern jederzeit möglich sind.

16. Ein Erste-Hilfe-Verbandkasten ist vorzuhalten.

17. Es ist sicherzustellen, dass die Bewohner ihre Post täglich erhalten.

18. Die Einhaltung der für den Betrieb der Unterkunft geltenden Vorschriften über Brandsicherheit, Brandschutzeinrichtungen, Hygiene und Infektionsschutz ist zu gewährleisten.

19. Die Unterkunft ist grundsätzlich an der Haus- und Wohnungstür bzw. am Klingelbrett als solche kenntlich zu machen.

Sachverhalt
Seit 2012 gibt es den Ratsbeschluss, dass Wohnungslose in Braunschweig dezentral unterzubringen sind. Bisher ist dieser Beschluss nicht umgesetzt, stattdessen gibt es momentan etwa 58 Bewohner in der Männerunterkunft „An der Horst“.
Diese Wohnungslosenunterkunft ist geplant als vorübergehende Unterbringung von akut Wohnungslosen mit entsprechend einfachster Ausstattung. Etliche Bewohner wohnen aber mehr als ein Jahr in dieser Unterkunft. Die Ursachen für die immer länger währende Aufenthaltsdauer in der Einrichtung sind vielfältig, eine Ursache ist aber im angespannten Wohnungsmarkt begründet.
Angesichts dieses Umstandes ist es nicht hinnehmbar, dass zum Beispiel in der Einrichtung „An der Horst“ einfachste Ausstattungsgegenstände nicht vorhanden sind, so gibt es nicht für jeden Bewohner die Möglichkeit, sein Geschirr in einem entsprechenden Schrank abzustellen oder seine Lebensmittel in einem Kühlschrank. Auch Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden.
In Anlehnung an die Mindestanforderungen an Wohnungslosenunterkünfte in Berlin sollte auch die Stadt Braunschweig bestimmte Standards einhalten, um Menschen in Not unterzubringen.
Die Satzung der Stadt Braunschweig über die Unterbringung von wohnungslosen Personen sowie über die Erhebung von Gebühren stammt aus dem Jahr 2004 und ist überarbeitungsbedürftig.
Eine Gebühr von 10 € täglich in der Unterbringung „An der Horst“ steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Angemessenheitstabelle zu den Kosten der Unterkunft (10/2018 § 12 Abs. 1 WoGG).
Rechnet man diese Tabelle um, ergeben sich pro Person pro qm im Monat 9,55 €. Auf 8 bis 10 qm umgerechnet würde sich für die Wohnungslosenunterkunft eine Monatsmiete von unter 100 € ergeben, während sie heute bei ca. 300 € liegt.

Bei der Unterkunft „An der Horst“ handelt es sich um eine Unterkunft, die auch nach Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen als sehr einfach zu bezeichnen ist. Deshalb sollte bei dieser Unterkunft gänzlich auf eine Gebühr verzichtet werden.
Für die übrigen Unterkünfte sollte die Verwaltung entsprechend der Angemessenheitstabelle und in Anbetracht der Ausstattung eine moderate Gebühr in noch zu beschließender Höhe erheben.

Anlagen: keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

18-07944
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Das Vertrauen in Europa stärken, die Arbeit der Europäischen Union sichtbar machen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	11.04.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	24.04.2018	Ö

Sachverhalt:

In vielen Teilen Europas begegnen Menschen der Europäischen Union und ihrer Arbeit mit zunehmender Skepsis. Eine Entwicklung, die oft weniger rationalen Argumenten folgt, sondern aus Misstrauen und oft auch Unkenntnis zu der Arbeit und den vielen Förderprojekten der Europäischen Union resultiert. Insbesondere rechtspopulistische Strömungen versuchen gezielt Stimmung gegen die europäische Idee und die Institutionen der EU zu machen.

Tatsächlich ist Europa eine staatenübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und der Menschenrechte. Auch unsere Stadt lebt durch ihre Städtepartnerschaften den europäischen Gedanken intensiv.

Um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger und das Vertrauen für und in Europa noch weiter zu stärken, sind Informationen über konkrete Förderprogramme und -maßnahmen erforderlich. Schließlich ist es der Anspruch der EU, durch finanzielle Fördermaßnahmen die Benachteiligungen einzelner Regionen sowie soziale Ungleichgewichte auszugleichen und den Lebensstandard der Menschen damit zu verbessern. Projekte zu Forschung und Innovation sowie in Bereichen wie Bildung, Soziales, Kultur, Arbeitswelt und Umweltschutz sind ebenfalls vorgesehen. Hierzu fördert die EU Projekte und Programme für Regional- und Stadtentwicklung, für Beschäftigung und soziale Eingliederung, Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und für Forschung und Innovation. Zu den aktuellen Programmen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Um das Vertrauen in Europa und seine Institutionen zu stärken und so populistischen Anti-Europa-Kampagnen mit fundierten Argumenten zu begegnen, ist es erforderlich, diese Programme verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

1. Welche Projekte in der Stadt Braunschweig konnten und können dank Mitteln aus den genannten drei EU-Förderprogrammen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 in unserer Stadt umgesetzt werden?

2. In welchem finanziellen Gesamtumfang bewegt sich diese Förderung?

3. Plant die Verwaltung, Aktionstage oder Projekte wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014 – 2020“, das zur Stärkung des Verständnisses der Europäischen Union und ihrer Geschichte dienen soll, zu beantragen und in naher Zukunft durchzuführen?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

18-09346
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sachstand des vom Oberbürgermeister angekündigten Modernisierungs- und Konsolidierungsprozesses

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:
Wenige Tage vor den finalen Beratungen des Haushaltes 2018 in der Ratssitzung am 6. Februar dieses Jahres hat Oberbürgermeister Markurth sich mit einer persönlichen Mitteilung an die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig gewandt (DS-Nr. 18-06746). Er hat darin seine Planungen für einen Modernisierungs- und Konsolidierungsprozess dargelegt, um die Stadt Braunschweig, ihre Verwaltung und vor allem ihren Haushalt zukunftsfest für kommende (finanzielle) Herausforderungen zu gestalten. Hintergrund ist ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 40 Millionen Euro im Haushalt 2018 (vgl. Unterkapitel 1.7 des Vorberichts zum Haushalt), welches im Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Jahr sogar auf etwa 50 Millionen Euro angewachsen ist. Alleine dieser Umstand zeigt die Notwendigkeit konsequenten Handelns, damit auch nachfolgende Generationen finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen haben.

U.a. hatte Oberbürgermeister Markurth in dieser Mitteilung eine "intensive Aufgaben- und Standarddiskussion" angekündigt. Ebenso sprach der Oberbürgermeister davon, dass zukünftig eine stärkere Prozessorientierung erfolgen soll. Und nicht zuletzt sollte "die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit der Vorbereitung eines Projektes i. S. einer Verwaltungsmodernisierung" beauftragt werden. Als geeigneter Startzeitpunkt für eine solche Beratung ist durch Oberbürgermeister Markurth der Abschluss von ISEK gesehen, also diese Ratssitzung.

Leider gab es seit dieser schriftlichen Mitteilung keine nennenswerten neuen Informationen. Man konnte lediglich den Eindruck gewinnen, dass bei der Präsentation des Haushaltsentwurfes für das nächste Jahr mit etwas anderen Worten der selbe Inhalt angekündigt wurde. Da jedoch in den Beratungen des Haushaltes für 2019 wichtige Weichenstellungen erfolgen werden, sollte vom Oberbürgermeister dargestellt werden, welche Punkte seiner Planungen konkret angegangen wurden, welche Themen weiterverfolgt, welche Ideen fallengelassen wurden und ob am Tage der Ratssitzung - wie angekündigt - das Projekt mit der KGSt startet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Modernisierungs- und Konsolidierungsprozesses?

2. Welche Maßnahmen wurden bisher konkret umgesetzt und wie sieht der Zeitplan für den weiteren Prozess aus?

3. Welche Beratungsleistungen erfolgen durch die KGSt, wie erfolgt die Information der politischen Gremien und wann werden die Ergebnisse der Beratung umgesetzt?

Anlagen:keine

Absender:
Gries, Beate

18-08844
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Taubenvergrämungsanlage am Rathaus

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	22.08.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	04.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Nach Hinweis der Fragestellerin auf eine hinter der Vergrämungsanlage des Braunschweiger Rathauses verendete Taube lies die Verwaltung den Zustand der Anlage prüfen und stellte fest, dass die Taubenabwehrnetze von einer Fachfirma nach geltenden Standards zum Schutz von Nutzern und Gebäudeteilen angebracht wurden. Die Verwaltung achte das im Tierschutzgesetz formulierte Tierwohl als hohes Gut und lasse Schäden an den Abwehrnetzen kurzfristig beseitigen. Es handele sich daher um einen bedauerlichen Einzelfall, der es nicht erforderlich mache, andere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wovor genau müssen Nutzer und Gebäudeteile jeweils geschützt werden?

2. Um welche Standards handelt es sich bei den erwähnten Anlagen (DIN-Norm, Zertifizierung, etc.) und worauf beziehen sich diese?

3. Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Verwaltung, dass es zukünftig keinen weiteren Tauben gelingt die Netzanlage zu überwinden, so dass weitere Tiere nicht zu Schaden kommen?

Anlagen: keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09344
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Geplante Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Laut Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom 11.09.18 sieht die Stadt einen Bedarf an dringend benötigtem Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen. Neben dem Neubau von Wohngebäuden bietet sich gegebenenfalls auch der Um- und Ausbau von in der Stadt befindlichen leerstehenden Immobilien zu weiteren Wohnraum an. Ein ungenutztes Gebäude ist seit 2013 das des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes.

Daher fragen wir:
1. Wie ist der aktuelle Stand zur Planung einer Nutzung des Gebäudes?
2. Bezieht die Stadt in diese Pläne auch Überlegungen ein, dieses Gebäude umzubauen und dort neuen Wohnraum zu schaffen?

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

18-09280
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Hartes Vorgehen gegen die Hanfbar

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	16.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Braunschweiger Zeitung (BZ) vom 16.10.2018 war zu lesen, dass nun auch die Stadt mit Verboten und der Androhung von Zwangsgeld u.a. gegen den Verkauf von Hanfblütentee in der Hanfbar vorgeht. Dieses harte Vorgehen erstaunt umso mehr, als dass in der BZ vom 8.8.2018 ein Staatsanwalt dahingehend zitiert wurde, dass die Rechtslage in diesem Falle „durchaus kompliziert“ sei:

„Der Rausch hängt vom THC-Gehalt des Hanfs ab. Und der liegt - das räumt auch die Staatsanwaltschaft ein - bei den beschlagnahmten Pflanzenteilen nicht im bedenklichen Bereich. Die Hanfbar hat also keine Drogen verkauft.“ (BZ vom 20.08.2018)

Angesichts dieser unklaren Rechtslage und vor dem Hintergrund, dass in vielen anderen Geschäften, Apotheken und Discounter-Ketten Hanfprodukte wie Öl, Tee usw. verkauft werden, bei denen es sich ebenfalls wohl nicht um illegale Substanzen handelt, und bei denen auf keinen Fall eine berauschende Wirkung zu erwarten ist, erscheint das rigorose Verhalten von Staatsanwaltschaft und jetzt auch Stadtverwaltung unangemessen und übertrieben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Sachstandsbericht:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Hanfbar in die Wege geleitet und und mit welcher Begründung hält sie diese Maßnahmen angesichts des laufenden Verfahrens für angemessen?

2. Teilt die Verwaltung die Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, dass es sich bei dem in der Hanfbar verkauften Hanfblütentee um eine illegale Substanz handelt?

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

18-09335
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Erschwert das Jobcenter Braunschweig die Integration von nicht deutschsprechenden Leistungsberechtigten?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	23.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren soll es bundesweit in den Jobcentern immer wieder dazu gekommen sein, dass nicht deutschsprachige Leistungsberechtigte dazu aufgefordert wurden, die verlangten Dokumente selber kostenpflichtig zu übersetzen bzw. selber Dolmetscher zu den Gesprächsterminen mitzubringen. Diese Praxis verstieß von Anfang an gegen Bundes- und EU-Recht und war das genaue Gegenteil von gelebter Integration. Hinzu kommt, dass seit über zwei Jahren eine Lösung erarbeitet wurde.

So steht seit dem 21.06.2016 die sogenannte Dolmetscher-Telefon-Hotline zur Verfügung. Sie wird seitdem von einer Vielzahl von Jobcentern in Anspruch genommen. So hat bspw. das Jobcenter der Region Hannover dieses professionelle Dolmetscher-Angebot zentral eingekauft und gewährleistet damit, dass auch sehr kurzfristig ein neutraler und kompetenter Dolmetscher – auch die Sprachenauswahl ist sehr hoch – hinzugezogen werden kann.

Der Linksfraktion ist mitgeteilt worden, dass es im Jobcenter Braunschweig in den letzten Wochen mehrere Fälle gegeben haben soll, bei denen nicht deutschsprechende Leistungsberechtigte bei Terminen, die vom Jobcenter Braunschweig festgelegt wurden, wieder weggeschickt und zur Wiederkehr mit einem eigenen Dolmetscher aufgefordert wurden. Dieses Vorgehen soll sowohl bei der Antragstellung von neuen Leistungsberechtigten als auch bei Personen, die schon im Leistungsbezug sind, angewandt worden sein.

Vor diesem Hintergrund bittet die Linksfraktion die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird vom Jobcenter Braunschweig tatsächlich versucht, die eigene Zuständigkeit für Dolmetscher oder die Übersetzung von Dokumenten auf die Leistungsberechtigten abzuwälzen oder sind die Schilderungen der Leistungsberechtigten bzw. Antragsteller nicht zutreffend?

2. Nimmt das Jobcenter Braunschweig das Angebot der Dolmetscher-Telefon-Hotline in Anspruch und wenn ja, für welche Sprachen?

3. Gibt es Weisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Braunschweig über den Umgang mit nicht deutschsprechenden Leistungsberechtigten bzw. Antragstellern und wenn ja, welche?

Anlagen: keine

Absender:
Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

18-09341
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Nazi-Schmierereien im Univiertel

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	24.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Sachverhalt:
Während der Sitzung des Studierendenparlamentes am Montag Abend (22.10.2018) wurde das Gebäude des AStA erneut mit Nazi-Stickern beklebt.

Bereits am vergangenen Wochenende (20/21.10.2018) wurden Farbschmierereien im Univiertel an folgenden vier Orten angebracht, berichtete regionalbraunschweig.de mit Verweis auf das Bündnis gegen Rechts https://regionalbraunschweig.de/nazi-schmiereien-stolperschwelle-und-gedenktafel-besudelt/

- TU-Braunschweig - Altgebäude: Die Stolperschwelle zur Erinnerung an die Opfer des Nationalismus an der Hochschule wurde mit pinker Farbe beschmiert.
- AOK-Gebäude: Tafel zum Gedanken an Inhaftierte und von der SA Gefolterte sowie an die in Rieseberg von den Nazis ermordeten Kommunisten und Gewerkschafter.
- TU Braunschweig - Büro des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA): Am Montag morgen befand sich der Schriftzug #NoHomo am Gebäude.
- „Therme am Wall“ am Fallersleber-Tor-Wall: Hier wurde eine Hauswand mit dem Wörtern „Nazi Kiez“ besprüht.

In dem Artikel wird mehrfach daraufhin gewiesen, dass solche Parolen und Hetzereien in letzter Zeit vermehrt auftraten. Zahlreiche Nazi-Parolen, Hakenkreuze an öffentlichen Einrichtungen, an Hauswänden und Stromkästen sowie auf Stolpersteinen, Gedenktafeln und an der der NS-Gedenkstätte Schillstrasse seien dokumentiert.

Das AStA-Gebäude ist immer wieder Ziel rechter und rassistischer Graffiti-Parolen. Hier gehen die Zahlen mittlerweile weit in den zweistelligen Bereich, wurde uns zugetragen. Zu den aktuellen Vorgängen haben wir (mit Stand 23.10.2018) keinerlei Informationen/Berichte o.ä. im Presseportal der Braunschweiger Polizei über diese Graffiti- und Klebe-Schmierereien der letzten Tage finden können.

Wir haben folgende Fragen dazu:

- Ist bekannt, in welche Höhe jährliche Kosten insgesamt in Braunschweig entstehen, um rechte Parolen aus der Öffentlichkeit entfernen zu lassen bzw. in welcher Höhe der Stadt Braunschweig Kosten für öffentliche Gebäude etc. anfallen? (Graffiti, Aufkleber)

- Gibt es konkrete Erkenntnisse zu neonazistischen oder rassistischen Gruppierungen bzw. Aktivitäten im nördlichen Ringgebiet / Univiertel?

Braunschweig ist seit Jahren im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, um im gesellschaftlichen Kontext gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv zu sein. Dies scheint nicht mehr auszureichen.

- Welche weiteren Massnahmen kann die Stadt unternehmen, damit neonazistische bzw. rassistische Umtriebe eingedämmt werden und solche rechtsmotivierten Schmierereien nicht zur Normalität in Braunschweig werden?

Ich bitte um eine umfassende Stellungnahme - bzgl. Informationen des niedersächsischen Verfassungsschutzes auch gerne in einem nicht-öffentlichem Sitzungsteil oder ausserhalb von Sitzungen in schriftlicher Form.

Anlagen:
keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

18-09345
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Sicherheitsmaßnahmen und -kosten für das Magnifest

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.10.2018

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	06.11.2018	Ö

Die Sicherheitsmaßnahmen für das Magnifest 2018 wurden laut Medien (news38.de) hochgefahren.

Ein schwerer LKW sperrte die Leonhardstraße ab.

Mit Wasser gefüllte Behälter / Poller sind im Bereich des Magnifests aufgestellt worden.

Welche Gesamtkosten fallen im Jahre 2018 für die Sicherheitsmaßnahmen (Poller, wasserbefüllte Behälter, LKW) des Magnifestes an und wie entwickelten sich die Kosten seit 2013?

Wie hoch sind die Personalkosten für Polizisten, Sicherheits- und Wachleute und Mitarbeiter der Stadt (ZOD, Feuerwehr u.ä.) im Jahre 2018 und wie entwickelten die sich in den letzten 5 Jahren?

Im Hinblick auf die Schadensersatz- und Schmerzensgeldsummen, die bereits bei einzelnen Verletzten erheblich sein können, sollte ein Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abschließen; wie hoch ist die Mithaftung der Kommune, wenn sich herausstellen sollte, dass der Organisator bei der Durchführung einer Veranstaltung alle Auflagen, Anordnungen und Angaben der Genehmigungsbehörde und Anzeigebehörde erfüllt hat?

Sachverhalt:

Laut news38.de wurden die Sicherheitsmaßnahmen für das Magnifest hochgefahren. Das ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden.

Anlagen:
https://www.news38.de/braunschweig/article215205295/Magnifest-Braunschweig-Polizei-Lkw-Poller-Sicherheitskonzept.html?ref=sec